



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Bekanntmachung der Stadt Moers - Satzung der Stadt Moers über die Erhebung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschule im Primarbereich und Kindertagespflege) der Stadt Moers (EBS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2016
2. Hundesteuersatzung der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2016
3. Auslegung des Beteiligungsberichts der Stadt Moers für das Geschäftsjahr 2014
4. Einziehung von Straßen – Dohlenstraße, Gem. Repelen, Flur 18, Flurstück 802 (Teilfläche)
5. Allgemeinverfügung – Glasverbot beim Nelkensamstagszug
6. Bekanntmachung der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers – Jahresabschluss 2015
7. Aufgebot eines Sparkassenbuches
8. Jahresabschluss zum 31.12.2015 der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
9. 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung) vom 05.12.2016
10. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers vom 05.12.2016
11. Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) vom 05.12.2016
12. Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 05.12.2016
13. Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vom 05.12.2016
14. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vom 05.12.2016
15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 05.12.2016
16. Öffentliche Zustellung – Benachrichtigung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
17. Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2012
18. Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2013
19. Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2014
20. Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2015
21. Bekanntmachung der Stadt Moers – Übergang zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018
22. 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen "ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts" vom 06.12.2016
23. Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2015

**Satzung**  
**über die Erhebung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertagesbetreuung**  
**(Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagsschule im Primarbereich und Kindertagespflege)**  
**der Stadt Moers (EBS)**  
**in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2016**

Der Rat der Stadt Moers hat am 28.09.2016 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen ( GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.12.2013 (GV NRW S. 878), der §§ 22 bis 24 und 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - vom 30.10.2007 (GV NRW S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.6.2014 (GV NRW S. 336) und der Nr. 8 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 09.03.2016 (ABL. NRW. 04/16) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Betreuungsangebote für Kinder**

- (1) Die Stadt Moers und die freien Träger richten zur Betreuung von Kindern von 1 Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht Kindertageseinrichtungen ein.
- (2) Die Stadt Moers richtet zur Betreuung von Schulkindern "Offene Ganztagsschulen im Primarbereich" ein (§5 KiBiz).
- (3) Die Stadt Moers schafft ein Angebot zur Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen (§4 KiBiz).

**§ 2**

**Träger der Kindertageseinrichtungen**

- (1) Träger der Kindertageseinrichtungen sind die in § 6 KiBiz genannten Organisationen.
- (2) Die Aufnahmebedingungen werden durch die jeweiligen Träger der Einrichtungen geregelt.

**§ 3**

**Offene Ganztagsschule im Primarbereich**

- (1) Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich gem. § 5 Abs. 2 KiBiz bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) und bei Bedarf in den Ferien Angebote außerhalb der Unterrichtszeit (außerunterrichtliche Angebote) an. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.
- (2) An den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich können nur Schulkinder der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.
- (3) Die Aufnahme der Kinder erfolgt ausschließlich im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Ein Anspruch auf Aufnahme darüber hinaus besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- (4) Die Teilnahme am Offenen Ganztage verpflichtet zugleich zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung.
- (5) Diese Regelung gilt für alle Grundschulen.

- (6) Die außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gelten als schulische Veranstaltungen.

#### **§ 4**

#### **Kindertagespflege**

- (1) Gemäß § 23 SGB VIII und § 4 KiBiz umfasst die Förderung in Kindertagespflege die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.
- (2) Näheres regeln die Richtlinien der Stadt Moers zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege.

#### **§ 5**

#### **Rechte und Pflichten**

- (1) Rechte und Pflichten nach dieser Satzung berechtigen oder verpflichten die Eltern des Kindes als Erziehungsberechtigte oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen, mit denen das Kind zusammenlebt.
- (2) Lebt das Kind mit nur einem Elternteil zusammen, so tritt dieser im Rahmen dieser Satzung an die Stelle der Eltern.
- (3) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten diese Personen an die Stelle der Eltern.
- (4) Sind die Eltern des Kindes nicht erziehungsberechtigt, tritt die erziehungsberechtigte Person an die Stelle der Eltern.

#### **§ 6**

#### **Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss**

- (1) Die An- oder Abmeldung des Kindes zur Teilnahme an den Betreuungsangeboten hat von den Eltern schriftlich zu erfolgen.

Die An- oder Abmeldung ist zu richten:

a) für die Kindertageseinrichtung: an die jeweilige Einrichtung oder den Träger der jeweiligen Einrichtung

b) für die Offene Ganztagschule: an die Schulleitung der jeweiligen Schule

c) für die Tagespflege: an die jeweilige Fachkraft für Kindertagespflege in den Sozialraumteams der Stadt Moers.

- (2) Kindertageseinrichtung

Die Anmeldung, Abmeldung und der Ausschluss vom Besuch der Tageseinrichtung wird durch die jeweiligen Träger der Einrichtungen geregelt.

Der Beitragszeitraum richtet sich nach § 7 der Satzung.

Für die letzten 3 Monate vor dem Ende des Kindergartenjahres ist eine Kündigung grundsätzlich nicht möglich.

- (3) Offene Ganztagschule

Die Anmeldung, Abmeldung und der Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird durch die Richtlinien für die Offene Ganztagschule geregelt.

Der Beitragszeitraum richtet sich nach § 7 der Satzung.

- (4) Kindertagespflege  
Die Vermittlung, Abmeldung und das Verfahren regeln die Richtlinien der Stadt Moers zur Förderung von Kindern in Tagespflege.

## **§ 7 Beitragspflicht**

- (1) Die Eltern haben für den Besuch der Kindertageseinrichtung, für die Teilnahme des Kindes an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Inanspruchnahme von Kindertagespflege entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten.

- (2) Der Elternbeitrag wird von der Stadt Moers erhoben und mit schriftlichem Beitragsbescheid geltend gemacht.

- (3) Kindertageseinrichtung  
Die Beitragspflicht für die Kindertageseinrichtung richtet sich nach § 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 23 KiBiz. Sie beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Betreuungsplatz dem Kind zur Verfügung steht. Beitragspflicht und Beitragshöhe werden durch die Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung nicht berührt. Sie bestehen unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und grundsätzlich solange der Platz vorgehalten wird.

Die Beiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben.

Beitragszeitraum ist das gesetzliche Kindergartenjahr; dieses entspricht dem gesetzlichen Schuljahr.

- (4) Offene Ganztagschule  
Die Beitragspflicht für die Teilnahme am Besuch der Offenen Ganztagschule richtet sich nach § 5 KiBiz. Sie beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Betreuungsplatz dem Kind zur Verfügung steht. Beitragspflicht und Beitragshöhe werden durch die Schließungszeiten des Offenen Ganztagsangebotes nicht berührt. Sie bestehen unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und grundsätzlich solange der Platz vorgehalten wird.

Die Beiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben.

Beitragszeitraum ist das gesetzliche Schuljahr.

- (5) Kindertagespflege  
Die Beitragspflicht für die Kindertagespflege richtet sich nach § 90 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 23 KiBiz. Von der Stadt Moers wird ein öffentlich-rechtlicher Beitrag erhoben.

- (6) Allgemeine Regelungen  
Wird ein Kind im laufenden Kindergartenjahr/Schuljahr aufgenommen oder verlässt es im laufenden Kindergartenjahr/Schuljahr die Einrichtung, ist der Elternbeitrag ab Beginn des Aufnahmemonats bzw. bis zum Ende des Abmeldemonats zu zahlen.

Beitragspflichtig zu den Kosten der Kindertageseinrichtung, der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege sind die Eltern des Kindes oder die ihnen nach dieser Satzung gleichgestellten Personen als Gesamtschuldner.

**§ 8**  
**Elternbeitrag**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2 zu dieser Satzung, die Bestandteil der Satzung sind.

Der Beitrag entsprechend der Beitragstabelle für „Kinder im Alter von 3 Jahren und älter“ ist ab dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, zu entrichten.

Wird ein Kind zum Beginn eines neuen Kindergartenjahres vor seinem dritten Geburtstag in einer Tageseinrichtung aufgenommen und erreicht es bis zum 01.11. des Jahres das dritte Lebensjahr, ist der entsprechende Elternbeitrag „Kinder im Alter von 3 Jahren und älter“ zu entrichten.

Eine Mittagsverpflegung wird mit dem Elternbeitrag für die Kindertageseinrichtung und die Offene Ganztagschule nicht abgegolten (s. §§ 10 und 11 der Satzung).

- (2) Zur Erhebung des Elternbeitrages sind der Stadt Moers Name und Vorname des Kindes, Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern oder der ihnen nach dieser Satzung gleichgestellten Personen, Geburtsdaten, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, bei Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten, Familiensprache sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder mitzuteilen. Der Träger hat die Eltern auf diese Mitteilungspflichten hinzuweisen.
- (3) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Erziehungsberechtigten der Stadt Moers schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß den Anlagen nach Absatz 1 ihrem Elternbeitrag zugrunde zu legen ist.
- (4) Änderungen der Einkommensverhältnisse, der persönlichen Verhältnisse oder der Betreuungszeiten, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe und damit zu einem anderen Elternbeitrag führen können, sind der Stadt Moers unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne Vorlage der geforderten Einkommensnachweise ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.
- (6) Unabhängig von den genannten Auskunftspflichten ist die Stadt Moers berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen.
- (7) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen, die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Vom Basiselterngeld bleibt der Sockelbetrag von 300 Euro monatlich unberücksichtigt, beim Bezug des sogenannten Elterngeldes Plus ist ein Betrag in Höhe von mtl. 150 Euro anrechnungsfrei. Ein gewährter Geschwisterbonus ist in voller Höhe als Einkommen zu berücksichtigen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechender Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Für das dritte und jedes weitere im Haushalt des Beitragspflichtigen lebende Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG) zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

Vom Einkommen werden die durch Einkommensteuerbescheid nachgewiesenen Werbungskosten abgezogen. Ohne Nachweis wird ein Pauschbetrag von 1.000 Euro vom Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit abgezogen. Sonderausgaben werden, mit Ausnahme der nach § 2 Abs. 5a EStG steuerlich anerkannten Kinderbetreuungskosten, nicht in Abzug gebracht.

Bei Geburt eines weiteren Kindes wird der Freibetrag ab dem Geburtsmonat berücksichtigt.

- (8) Bei der erstmaligen Einkommensermittlung bzw. bei einer Aktualisierung des Einkommens ist das prognostizierte voraussichtlich auf Dauer erzielte Einkommen für das gesamte laufende Kalenderjahr maßgebend. Alternativ ist zunächst das Einkommen des Kalendervorjahres zugrunde zu legen.

Bei einer nachträglichen Einkommensüberprüfung werden die tatsächlichen Jahreseinkünfte im Jahr der Beitragspflicht zugrunde gelegt.

Der Elternbeitrag ist im Falle einer Trennung der Eltern ab dem darauffolgenden Kalendermonat neu festzusetzen.

- (9) Im Falle des § 5 Abs. 3 (Pflegekinder) ist ein Elternbeitrag zu zahlen, der sich nach der Beitragsstufe 1 richtet.

- (10) Der Elternbeitrag ist, soweit der Bescheid nichts anderes bestimmt, zum 1. jeden Monats im Voraus fällig.

**§ 9**

**Befreiungen und Ermäßigungen**

- (1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei.

- (1a) Abweichend von Absatz 1 ist für Kinder, die ab dem Schuljahr 2012/2013 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem der verbindlichen Anmeldung zum 15. November folgenden Monat für maximal 12 Monate beitragsfrei.

Die erfolgte verbindliche Anmeldung ist der Stadt Moers durch eine schriftliche Bestätigung der Schule nachzuweisen.

- (2) Besuchen mehr als ein Kind einer Familie / pro Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, eine Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Moers oder nehmen Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Elternbeiträge für das zweite und jedes weitere Kind.

Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.

- (3) Auf Antrag kann ein Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist.

**§ 10**

**Essensgeld**

- (1) In den Kindertageseinrichtungen und in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich besteht für die Kinder die Möglichkeit an der Mittagsmahlzeit teilzunehmen. Dazu ist zwischen dem jeweiligen Träger und den Eltern eine privat-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Der Träger kann von den Eltern ein Entgelt (Essensgeld) für das Mittagessen verlangen (§ 23 Abs. 3 KiBiz und Runderlass MSW NRW).

- (2) Die Stadt Moers erhebt das Essensgeld gem. Anlage 3 der Satzung
- für die Städtischen Kindertageseinrichtungen
  - für die städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich und
  - für die Kindertageseinrichtungen freier Träger oder Offenen Ganztagschulen der Maßnahmeträger, soweit diese der Stadt Moers die Erhebung des Essensgeldes übertragen.
- (3) Von den in der Anlage 3 der Satzung festgelegten Entgelten für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann im Einzelfall auf Antrag durch Beschluss des Rates der Stadt Moers abgewichen werden.  
Abweichungen sind möglich z. B. für soziale Brennpunkte.

#### **§ 11**

##### **Essensgeldermäßigung/-erlass**

- (1) Für den Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gilt eine Essensgeldbefreiung für Geschwisterkinder. Eltern mit einem Jahreseinkommen aus den Beitragsstufen 0 bis 3, die Essensgeldbeträge für mehrere Kinder zahlen, wird das Essensgeld ab dem zweiten Kind erlassen.
- (2) Die Ermäßigung des Essensgeldes geht nicht zu Lasten der Träger.

#### **§ 12**

##### **Inkrafttreten/Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschulen im Primarbereich und Tagespflege) der Stadt Moers in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2012 außer Kraft.

##### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am 28.09.2016 beschlossene Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Offene Ganztagschule im Primarbereich und Kindertagespflege) der Stadt Moers (EBS) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 02.12.2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Anlagen zu §§ 7, 8 und 10 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz und im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie für die Betreuung in Kindertagespflege der Stadt Moers sowie für die Erhebung von Essensgeld für Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen

Es gelten die folgende Beitragstabellen:

Anlage 1

Beitragstabelle Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (KiBiz) und Offenen Ganztagschulen im Primarbereich

Beitrags- stufe	Jahresbruttoein- kommen bis	Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Kinder im Alter von 3 Jahren und älter			OGATA
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
0	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	25.000,00 €	44,00 €	57,00 €	75,00 €	26,00 €	29,50 €	48,00 €	19,00 €
2	30.000,00 €	80,00 €	97,00 €	140,00 €	44,00 €	48,50 €	82,00 €	32,00 €
3	37.000,00 €	116,00 €	137,00 €	160,00 €	50,00 €	51,00 €	87,00 €	43,00 €
4	50.000,00 €	152,00 €	177,00 €	235,00 €	72,00 €	82,00 €	135,00 €	67,00 €
5	61.000,00 €	188,00 €	217,00 €	335,00 €	115,00 €	132,00 €	215,00 €	110,00 €
6	70.000,00 €	235,20 €	269,90 €	399,00 €	160,70 €	182,70 €	304,50 €	126,00 €
7	80.000,00 €	273,00 €	311,90 €	430,50 €	180,60 €	204,80 €	325,50 €	144,00 €
8	100.000,00 €	310,80 €	353,90 €	462,00 €	199,50 €	225,80 €	357,00 €	155,00 €
9	über 100.000,00 €	365,20 €	414,70 €	517,00 €	225,50 €	258,50 €	407,00 €	180,00 €

Der Elternbeitrag für die Hortplätze entspricht dem Beitrag für Kinder im Alter von 3 Jahren und älter in einer 35 Stunden Betreuung.

Anlage 2

Beitragstabelle Kindertagespflege

Bei- trags- stufe	Jahresbrutto- einkommen bis	Betreuungsstunden pro Woche								
		bis 10	ab 11	ab 16	ab 21	ab 26	ab 31	ab 36	ab 41	ab 46
0	18.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	25.000 €	8,00 €	15,30 €	22,60 €	29,90 €	37,20 €	44,50 €	53,75 €	63,00 €	72,25 €
2	30.000 €	10,50 €	19,90 €	31,30 €	42,70 €	54,10 €	65,50 €	81,25 €	97,00 €	112,75 €
3	37.000 €	13,00 €	24,40 €	35,80 €	47,20 €	58,60 €	70,00 €	99,50 €	129,00 €	158,50 €
4	50.000 €	21,00 €	36,20 €	51,40 €	66,60 €	81,80 €	97,00 €	128,00 €	159,00 €	190,00 €
5	61.000 €	32,00 €	55,00 €	78,00 €	101,00 €	124,00 €	147,00 €	196,50 €	246,00 €	295,50 €
6	70.000 €	44,10 €	75,00 €	105,80 €	136,70 €	167,60 €	198,50 €	267,20 €	336,00 €	404,80 €
7	80.000 €	54,60 €	87,80 €	121,00 €	154,10 €	187,30 €	220,50 €	297,20 €	373,80 €	450,50 €
8	100.000 €	65,10 €	100,40 €	135,70 €	170,90 €	206,20 €	241,50 €	326,00 €	410,60 €	488,30 €
9	> 100.000 €	79,20 €	118,40 €	157,50 €	196,70 €	235,80 €	275,00 €	371,80 €	468,60 €	511,50 €



**Anlage 3**

**Essensgeld**

Das Essensgeld beträgt für die Kindertageseinrichtungen gem. § 10 der Satzung seit dem 01.08.2008 EURO 49,00.

Das Essensgeld beträgt ab dem 01.08.2017 für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich gem. § 10 der Satzung je Monat EURO 59,40 jeweils für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.).

**Hundsteuersatzung der Stadt Moers  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2016**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/ SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV.NRW.S. 496), der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. 10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2015 (GV NRW S. 666) hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 23.11.2016 folgende Hundsteuersatzung beschlossen:

**§ 1**

**Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung**

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt der Stadt Moers gemeldet und bei einer von diesem bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**§ 2**

**Steuermaßstab und Steuersatz**

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird  
120,00 €
- b) zwei Hunde gehalten werden  
136,50 € je Hund
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden  
153,00 € je Hund

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

**§ 3**

**Steuerbefreiung**

- (1) Für Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Moers aufhalten, sind diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen sowie aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.

**§ 4**

**Allgemeine Steuerermäßigung**

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt/Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (2) Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die Antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.
- (3) Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40 SGB-XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 – 46b SGB-XII) oder Arbeitslosengeld (§§ 19 – 27 SGB-II) erhalten sowie diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer auf Antrag um die Hälfte gesenkt.
- (4) Die Steuerermäßigung ist nur für einen Hund zu gewähren.

**§ 5**

**Allgemeine Voraussetzungen  
für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 1 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuerermäßigung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuerbefreiung vorliegen, es sei denn, der Steuerpflichtige weist nach, dass der Grundlagenbescheid ihm erst nach Eintritt der Ermäßigungsgründe zugegangen ist und die Steuerermäßigung innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Grundlagenbescheides beantragt wird. Bei der Erstanmeldung eines Hundes sind bestehende Befreiungs- oder Ermäßigungsgründe bei der Anmeldung anzuzeigen.
- (3) Der Antrag auf Steuerbefreiung gem. § 3 Abs. 2 ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Grundlagenbescheides für den Grund der Steuerbefreiung zu beantragen. Die Steuerbefreiung kann rückwirkend nach den Vorschriften der Abgabenordnung gewährt werden.
- (4) Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird ein Bescheid ausgestellt.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder -ermäßigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt schriftlich anzuzeigen.

**§ 6**

**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist, bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder abgeschafft wird, abhandekommt oder eingeht, sofern die Abmeldung innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Änderungsgrundes beantragt wird. Nach dieser Frist endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Steuerbehörde der Wegfall des Steuerobjektes bekannt wird.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

**§ 7**

**Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das ganze Jahr am 1. Juli entrichtet werden. Bis zum Zugehen eines neuen Festsetzungsbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Vierteljahres, so ist die zuviel gezahlte Steuer zu erstatten.

- (3) Wer einen bereits in einer Gemeinde der Bundesrepublik versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten, Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

#### **§ 8**

#### **Sicherung und Überwachung der Steuer Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen**

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 6 Abs. 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von vier Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt weggezogen ist, bei der Stadt abzumelden. Die Hundesteuermarke ist bei der Abmeldung an das Steueramt der Stadt zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (3) Für die Beantragung von Steuerermäßigungen und Steuerbefreiungen gem. §§ 3 und 4 sind die dort genannten Fristen vom Steuerpflichtigen zu beachten.
- (4) Die Stadt übersendet mit dem ersten Steuerbescheid nach Anmeldung eines Hundes für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Zahlung einer Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.
- (5) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (6) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstücks-eigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG NW in Verbindung mit § 93 AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.
- (7) Der Hundehalter ist verpflichtet, auf Verlangen geeignete Belege beizubringen zur Bestätigung Termine für die An- bzw. Abmeldung des Hundes, so z.B. Todesbescheinigung des Tierarztes, Verkaufsnachweis, Steuerbescheid des neuen Wohnsitzes.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**§ 9**

**Rechtsmittel und Zwangsverfahren**

- (1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) und dem Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. Januar 2010 (GV NW S.199) in ihrer jeweiligen Fassung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NW) in der Neufassung vom 19.02.2003 (GV NW S. 24/SGV NW 2003) in seiner jeweiligen Fassung.

**§ 10**

**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchst. b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV NRW, S. 496), handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
2. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 4 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt.
4. als Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstand oder deren Stellvertreter sowie als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 5 nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.

**§ 11**

**Geldbuße**

- (1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 10 dieser Satzung können mit einer Geldbuße bis zu 600,00 € geahndet werden.
- (2) Für das Bußgeldverfahren gelten die Vorschriften der Abgabenordnung in der jeweiligen Fassung entsprechend.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung ist der Bürgermeister.

**§ 12**

**Inkrafttreten**

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 24.11.2015 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt Moers am 23.11.2016 beschlossene Neufassung der Hundesteuersatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres nach seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 01. Dezember 2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

**Auslegung des Beteiligungsberichts der Stadt Moers für das Geschäftsjahr 2014**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Moers für das Geschäftsjahr 2014 gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.11.2016 (GV.NRW. S. 966 ff) geändert worden ist, wurde vom Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Liegenschaften in seiner Sitzung am 14.11.2016 und vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.11.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Einsichtnahme ist jedermann gestattet. Hierzu liegt der Beteiligungsbericht für die Geschäftsjahre 2014 in der Zeit von

Montag, 02.01.2017 bis einschl. Freitag, 13.01.2017

im Rathaus (Gebäudeteil Altes Rathaus), Rathausplatz 1, Zimmer 2.024, zu den Dienstzeiten

montags bis donnerstags	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von	8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus. Zu diesen Zeiten kann Einsicht in den Beteiligungsbericht genommen werden.

Moers, 05.12.2016

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Pawletko

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**Einziehung von Straßen**

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte Fläche

**Gem. Repelen, Flur 18, Flurstück 802 (Teilfläche)**

eingezogen.

Die Absicht wurde im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Moers vom 15.09.2016 bekannt gemacht. Durchgreifende Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht. Diese Einziehungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG NRW).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBL. I, S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

**Hinweis:**

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

**Hinweise:**

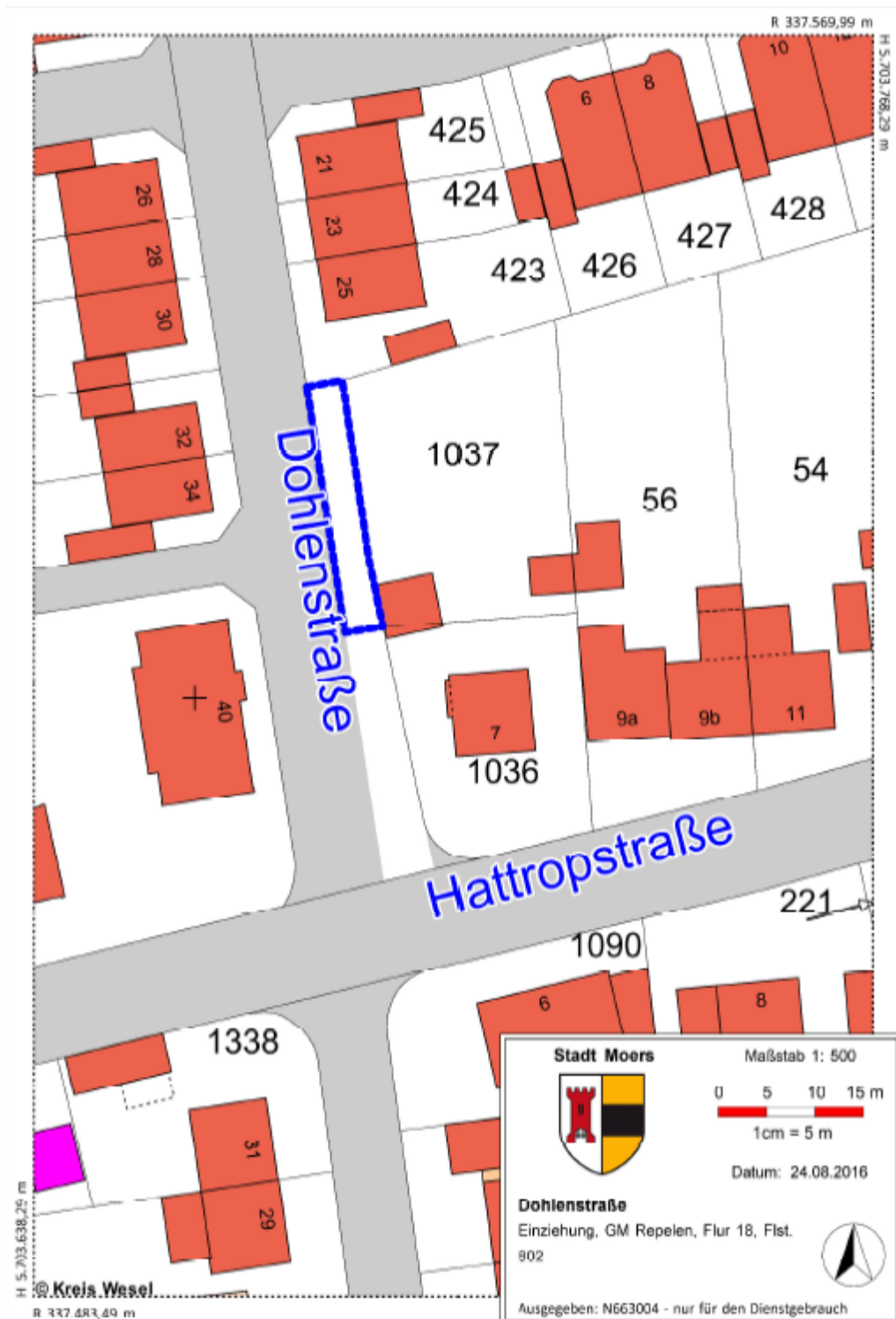
1. Diese Einziehungsverfügung (Allgemeinverfügung gemäß § 35 S. 2 VwVfG NRW) und Pläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsflächen – insbesondere der Teilbereiche – ersichtlich sind, können beim Fachbereich Vermessung, Straßen und Verkehr, der Stadt Moers, Rathaus Moers, Zimmer 1042, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.
2. Die Einziehung wird mit Fristablauf oder Erschöpfung der Rechtsmittel bestandskräftig.

Moers, den 17.11.2016

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Laumeier





**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Stadt Moers für Samstag, den 25. Februar 2017, für den Zeitraum von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr folgende

**Allgemeinverfügung:**

**I. 1 Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen:**

Für den o.g. Zeitraum ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasgetränkebehältnissen durch Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

**I. 2 Verkaufsverbot von Glasgetränkebehältnissen:**

Für den o.g. Zeitraum ist der Verkauf von Getränken in Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich untersagt, sofern diese Getränke außerhalb geschlossener Räume konsumiert werden sollen.

**I. 3 Verbot des Ausschanks in Glasgefäßen im Bereich von Außengastronomien:**

Für alle Gaststättenbetriebe in dem unter Ziffer II definierten Bereich ergeht folgende Auflage/Anordnung:

Für den o.g. Zeitraum ist im Bereich von Außengastronomien der Ausschank von bzw. die Abgabe von Getränken in Glasgefäßen untersagt.

**II. Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann den anliegenden Lageplänen entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Homberger Straße (ab vollständiger Kreisverkehr Homberger Straße / Ernst-Holla-Straße / Heinrichstraße bis einschließlich Kreuzung mit der Klever Straße)
- Vorplatz Bahnhof Moers (von Homberger Straße bis einschließlich Ein-/Ausgang Gleisanlagen)
- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Vinzenzstraße (ab Homberger Straße bis Klever Straße einschl. Kreisverkehrsplatz)
- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Vinzenzstraße/neue Busumsteiganlage (ab Homberger Straße bis Essenberger Straße)
- Vinzenzpark (zwischen Homberger Straße, Essenberger Straße, Vinzenzstraße und Xantener Straße)
- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Klever Straße (ab Kreuzung mit der Homberger Straße bis vollständige Einmündung Wilhelm-Schröder-Straße)
- Friedrich-Ebert-Platz einschließlich östl. Grünstreifen
- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Straße Am-Friedrich-Ebert-Platz
- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Bankstraße von Einmündung Klever Straße bis Einmündung Otto-Hue-Straße
- Fahrbahn, Geh- und Radwege der Wilhelm-Schroeder-Straße (ab Klever Straße bis Einmündung Rheinberger Straße/Neuer Wall)
- Vorplatz/Gelände Kultur- und Bildungszentrum

**III. Androhung von Zwangsmitteln:**

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den Fällen von I.1 das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse und in den Fällen von I.2. und I.3. jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 3.000,00 € angedroht.

Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht nach § 61 VwVG NRW auf Antrag der Vollzugsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen.

#### **IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

#### **V. Bekanntgabe**

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### **Begründung zu I:**

Am 25.02.2017 findet auf Moerser Stadtgebiet der Karnevalszug 2017 (=Nelkensamstagszug) statt.

Die Zugstrecke führt ab dem vollständigen Kreisverkehr Homberger Straße / Ernst-Holla-Straße / Heinrichstraße über die Homberger Straße, über die Klever Straße, über die Wilhelm-Schröder-Straße und endet danach im Kreuzungsbereich Unterwallstraße/Repelener Straße. Der Zugweg führt dabei auch am Bahnhofsvorplatz, dem Friedrich-Ebert-Platz und dem Platz am Kultur- und Bildungszentrum vorbei. Der vorgenannte Zugweg und die Plätze sind hoch frequentiert und stellen damit wesentliche Schwerpunkte dieser Veranstaltung dar.

Erfahrungen mit den Karnevalszügen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältnissen bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren verbunden ist.

Aufgrund der enormen Besucheranzahl dieser Großveranstaltung kam es insbesondere bei den Veranstaltungen bis 2008 bedingt durch die zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältnissen schon in kürzester Zeit zu ganz erheblichem Glasbruch sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Trotz bereitgestellter Glascontainer waren die genutzten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von einem regelrechten „Scherbenmeer“ übersät. Personenschäden, in erster Linie Schnittverletzungen, und Sachschäden (u. a. Reifenschäden an Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes) waren die Folge dieser nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung.

So erfolgte der überwiegende Anteil an Hilfeleistungen aufgrund von Schnittverletzungen. Das Glasverbot für die Moerser Karnevalszüge von 2009 bis 2016 hat nach Angaben der Feuerwehr Moers, Polizei Moers und den sonstigen Hilfskräften (THW, DRK) zu einer deutlichen Reduzierung der Verletzungen geführt. Im Jahr 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 konnten durch das Glasverbot Schnittverletzungen aufgrund von Glasbruch ganz vermieden werden.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten.

Um diesen Gefahren zu begegnen, werden das o.g. Mitführ- und Benutzungsverbot (I.1.) sowie das Verkaufsverbot (I.2.) erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV. NW. S. 528). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse in den Veranstaltungsbereich und auf die Zu- und Abwege gelangen. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderer Mittel erkennbar ist.

Auch der Veranstalter des Karnevalszuges „Kulturausschuss Grafschafter Karneval“ ist bestrebt, die Versorgung der Besucher/innen durch die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahr zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Veranstaltungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Zwar stellt das Verbot von Glas eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) ausgeglichen werden kann. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Aus ordnungsbehördlicher Sicht kann der oben genannten Gefahr nur durch einen grundsätzlichen Verzicht auf Glasgetränkebehältnisse begegnet werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Von dem unter Ziffer I.1 angeordneten generellen Mitführungsverbot von Glasgetränkebehältnissen sind lediglich diejenigen Personen auszunehmen, die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zum häuslichen Gebrauch mitführen. Damit besteht für Anlieger innerhalb des Verfügungsgebietes die Möglichkeit, Getränke nach Hause zu bringen.

Hierdurch kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass z.B. infolge wahrheitswidriger Angaben zum häuslichen Gebrauch dennoch unbefugterweise Glasgetränkebehältnisse zum dortigen Verbrauch in das Verbotsgelände gelangen; es ist jedoch zu erwarten, dass der Gebrauch von Glas eine hinreichende Beschränkung erfährt, die ausreicht, den abzuwehrenden Gefahren wirksam zu begegnen.

Um diese Gefährdungsreduzierung nachhaltig zu gewährleisten und dem Mitführungsverbot einen Sinn zu geben, muss für den genannten Personenkreis jedoch auch der Nachschub von Glasbehältnissen unterbunden werden. Vor diesem Hintergrund ist neben dem Mitführungsverbot auch ein Verkaufsverbot (Ziffer I.2) für die in dem räumlichen Geltungsbereich ansässigen Einzelhändler die logische Konsequenz dazu.

Die Inanspruchnahme der Einzelhändler erfolgt dabei auf der Grundlage des § 19 OBG NRW, wonach die Ordnungsbehörde auch Maßnahmen gegen andere Personen richten kann, wenn die Inanspruchnahme der Verhaltens- oder Zustandsstörer keinen Erfolg verspricht.

Erfahrungen mit den Karnevalszügen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das bestehende Mitführungsverbot für Glasbehältnisse im direkten Veranstaltungs- und veranstaltungsnahen Bereich nicht ausgereicht hat, um die zuvor beschriebenen Gefährdungen auszuschließen, da der anliegende Einzelhandel in diesem Bereich weiterhin Getränke in Glasgefäßen in erheblichem Umfang abgegeben hat. Die Einzelhändler konnten dabei über einen entsprechenden Appell, auf Glas zu verzichten, nicht hinreichend motiviert werden. Offensichtlich gingen die – überwiegend auswärtigen – Besucher davon aus, dass in den Bereichen, in denen örtliche Einzelhändler Getränke in Glasgefäßen anboten, die Mitnahme außerhalb der Geschäfte auch zulässig sei. Insofern wurde ein Anreiz für die Besucher geschaffen, gegen das Mitführungsverbot zu verstoßen.

Das Verkaufsverbot ist geeignet, zu verhindern, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt. Ein milderer Mittel ist nicht erkennbar.

Der Verzicht auf Glas stellt eine Einschränkung des Gewerberechtigtes (Art 12 GG; § 1 GewO) dar. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst ausschließlich die Außen-gastronomien in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung für die Besucher/innen. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem mehrwöchigen Vorlauf können sich die betroffenen Gastwirte rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) einstellen. Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Ausschankgefäße umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe alkoholischer Getränke ausgeschlossen ist, sondern nur der Ausschank in Glasgetränkebehältnissen.

Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt.

Dem gegenüber steht das erhebliche Gefährdungspotential für Besucher/innen des Moerser Nelkensamstagszuges sowie auch eines unbeteiligten Personenkreises von Moerser Bürger/innen. In Abwägung des Grundrechtgedankens auf körperliche Unversehrtheit ist diesen Aspekten im konkreten Fall eine höhere Gewichtung einzuräumen.

Den aus der Erfahrung zurückliegender Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang gegenüber den Einzelinteressen an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung eingeräumt werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Ergänzend zu dem Mitführ- und Verkaufsverbot wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) - vom 20.11.1998 (BGBl. I. S. 3418) in der zur Zeit gültigen Fassung die Verwendung von Glasbehältnissen in Außengastronomien von Gaststätten durch die unter Punkt I.3. festgelegte Auflage/Anordnung untersagt.

Um die oben beschriebenen Gefahren nachhaltig und wirksam zu bekämpfen, ist es zudem erforderlich, weitere „Glasquellen“ und damit Ursachen für die beschriebenen Gefahrenlagen im definierten örtlichen Verfügungsbereich auszuschließen. Durch die auf den öffentlichen Verkehrsflächen herumliegenden Scherben waren in gleicher Art und Weise, wie zuvor beschrieben, erhebliche Gefährdungen des Straßenverkehrs als auch der Gäste festzustellen. Entsprechende Verbote anlässlich dieser Veranstaltung wurden von den betroffenen Gastronomen als notwendig erachtet und durchweg beachtet. Dies führte zu einer erheblichen Entspannung der Situation.

Es ist davon auszugehen, dass während des genannten Verfügungszeitraumes ein Großteil der Gäste in Gaststätten aus den Besucher/innen des Moerser Karnevalsuges besteht. Nach allgemeiner Lebenserfahrung - aber auch nach den konkreten Erfahrungen der letzten Veranstaltungen in Moers - ist aufgrund des erwarteten hohen Besucheraufkommens und mit zunehmenden Alkoholgenuss mit fahrlässigen, aber auch mutwilligen Zerstörungen gläserner Schankgefäße zu rechnen. Bei den Glasresten konnten durch die Städtischen Servicebetriebe Moers auch zerbrochene Trinkgläser festgestellt werden. Um den genannten Gefahren zu begegnen, ist der Erlass des o.g. Benutzungsverbotes auf der Grundlage des § 5 GastG erforderlich. Demnach können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, jederzeit Auflagen/Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile und Gefahren oder Belästigungen für die Anwohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erteilt werden.

Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Ein mildereres Mittel zur Beseitigung der beschriebenen Gefahren ist nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Verbot der Benutzung von Glas lediglich für den Bereich der Außengastronomien und somit dem untergeordneten Betriebsteil der Gaststätten gilt.

Aus den vg. Gründen ist daher die Untersagung der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in Außengastronomien und die Abgabe von Getränken in Glasgetränkebehältnissen durch den Einzelhandel (u.a. Kioske und Imbisse) im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

**Begründung zu II:**

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I.1 bis I.3 auf den definierten Veranstaltungsbereich Homberger Straße, Klever Straße, Vinzenzstraße, Wilhelm-Schröder-Straße, Friedrich-Ebert-Platz und den übrigen benannten Plätzen, weil in diesem Bereich mit dem stärksten Besucherandrang im Innenstadtbereich gerechnet werden muss. Die Grenzen des Geltungsbereiches werden unter Berücksichtigung der letztjährigen Erfahrungen, insbesondere mit Blick auf die positiven Erkenntnisse und Entwicklungen der Jahre 2012 bis 2016 für erforderlich gehalten.

**Begründung zu III:**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – VwVG NRW – in der zur Zeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.1 verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind. Dies ist vorliegend der Fall. Zweck des Mitführungsverbotes ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.2 verfügte Verkaufsverbot sowie das Benutzungsverbot zu Ziffer I.3 wird auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW ein Zwangsgeld von jeweils 3.000,00 € angedroht.

Die Androhung einer Ersatzvornahme in Bezug auf die Anordnungen zu I.2 und I.3 scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil die Einhaltung des Glasverbotes ausschließlich vom Willen des Ordnungspflichtigen abhängt und die damit verbundenen Vorgänge von keinem anderen bewirkt werden können. Da gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW der unmittelbare

Zwang nur angewendet werden darf, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind, konnte als Zwangsmittel für Verstöße gegen die Anordnungen zu I.2 und I.3 nur ein Zwangsgeld angedroht werden.

Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen des Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht.

Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier: Unterlassung des Mitführens von Glas, des Verkaufs von Getränken in bzw. des Ausschanks in Glasbehältnissen) erzwungen werden soll.

#### **Begründung zu IV:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der z.Z. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit Getränken nicht eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen problemlos gedeckt werden. Wirtschaftliche Einnahmeverluste der Einzelhändler sowie der Gastwirte können durch die Verwendung der alternativen Materialien ebenfalls verhindert werden.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vorgenannten Anordnungen und damit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV.NRW S. 926; SGV.NRW 320) zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen 2 Abschriften der Klage für die Beteiligten beigelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf beantragt werden.

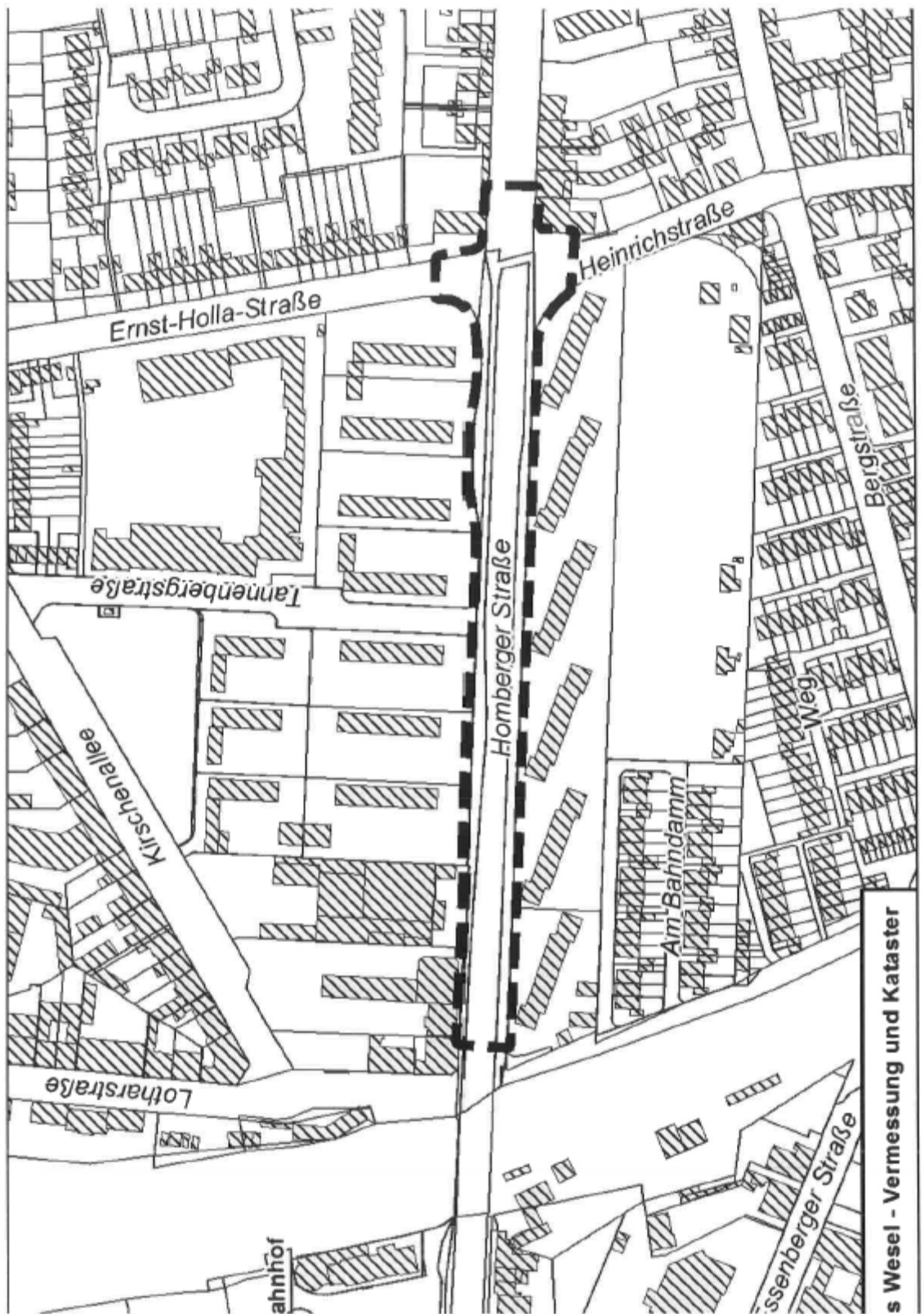
#### **Zusätzlicher Hinweis:**

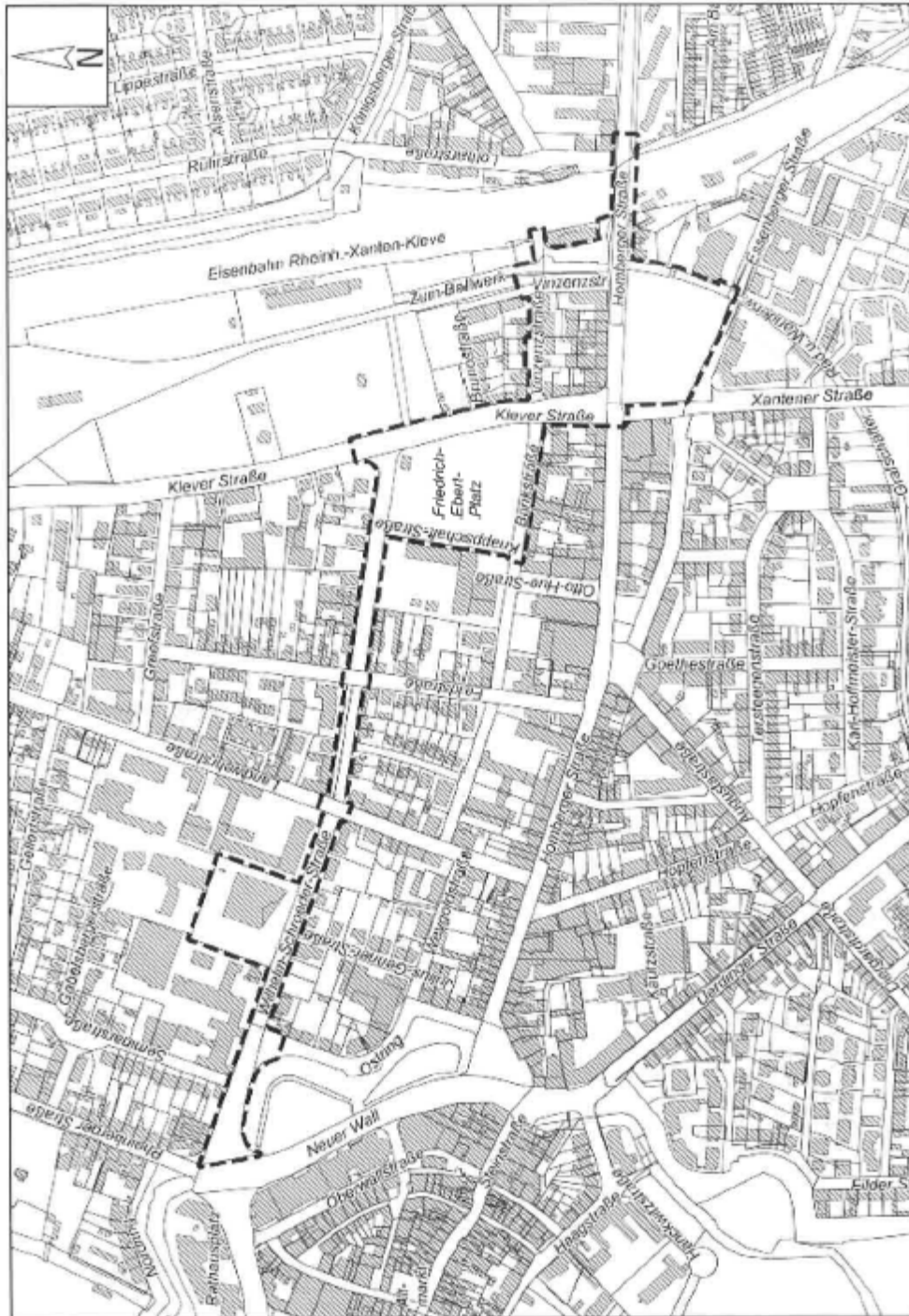
Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Bürokratieabbaugesetze I und II das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden ist. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Moers in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Moers, den 21.11.2016

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Lauff





### **Bekanntmachung der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers**

Die Gesellschafterversammlung der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, hat am 13. Juni 2016 unter anderem Folgendes beschlossen:

Der von der INVRA Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Köln geprüfte und unter dem 19. Februar 2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 10.365.812,10 € und einem Jahresüberschuss von 343.231,71 € festgestellt.

Aus dem erzielten Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von 343.231,71 € und dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2014 in Höhe von 867,01 € wird eine Gewinnausschüttung in Höhe von 340.000,00 € im Verhältnis der Geschäftsanteile gemäß § 29 Abs. 3 GmbH-Gesetz am 1. Dezember 2016 vorgenommen. Der Restbetrag in Höhe von 4.098,72 € wird auf das Geschäftsjahr 2016 vorgetragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Bestätigungsvermerk**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte INVRA Treuhand AG, Köln hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 19. Februar 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer                      Udo Glusa  
Wirtschaftsprüfer                      Wirtschaftsprüfer

**Auslage des Jahresabschlusses und Lageberichts**

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt in den Geschäftsräumen (Kundenzentrum) der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Arno Gedigk                                      Manuela Kemper-Wibelitz  
Geschäftsführer                                      Geschäftsführerin

**A U F G E B O T eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3402446854** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 25.11.2016

**Sparkasse am Niederrhein**

**Der Vorstand**

Jahresabschluss zum 31.12.2015 der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Bilanz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Aktiva

Angaben in EURO	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.208.099,96	1.277.080,00
2. Geleistete Anzahlungen	82.460,12	46.340,00
	1.290.560,08	1.323.420,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.179.787,18	10.358.447,07
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	16.126.096,00	11.631.376,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	4.329.089,00	4.336.292,00
4. Verteilungsanlagen	67.690.385,55	65.320.674,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	2.239.683,00	2.215.249,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.136.519,11	920.866,11
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	434.978,10	309.566,38
	102.136.537,94	95.092.470,56
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.516.000,00	2.616.000,00
2. Beteiligungen	8.971.214,88	9.601.178,37
3. Sonstige Ausleihungen	364.237,80	348.674,58
4. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	2.147,43
	11.853.600,11	12.568.000,38
	<b>115.280.698,13</b>	<b>108.983.890,94</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	882.424,53	891.083,09
2. Waren	12.191,38	9.984,73
	894.615,91	901.067,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.478.265,62	20.750.999,55
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.842,26	123.030,34
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.967.376,86	3.420.955,63
4. Forderungen gegen Gesellschafter	2.094.177,88	815.923,09
5. sonstige Vermögensgegenstände	13.395.312,31	6.272.489,31
	36.951.974,93	31.383.397,92
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	491.891,52	1.473.552,27
	<b>38.338.482,36</b>	<b>33.758.018,01</b>
	<b>153.619.180,49</b>	<b>142.741.908,95</b>

**Bilanz der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

**Passiva**

Angaben in EURO	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	14.000.000,00	14.000.000,00
II. Kapitalrücklage	9.687.914,77	9.687.914,77
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	89.977,15	89.977,15
2. andere Gewinnrücklagen	9.136.360,56	9.136.360,56
IV. Bilanzgewinn	536,03	9.007.536,03
	<b>32.914.788,51</b>	<b>41.921.788,51</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten zu § 4b InvZuLG 1982	262.000,00	278.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss	113.040,00	127.170,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	7.455.667,00	7.192.150,00
	<b>7.830.707,00</b>	<b>7.597.320,00</b>
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
	<b>2.526.180,00</b>	<b>3.383.925,00</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.654.755,00	11.467.171,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	140.800,00
3. sonstige Rückstellungen	9.195.029,28	12.012.391,65
	<b>22.849.784,28</b>	<b>23.620.362,65</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.679.383,35	49.603.534,93
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	118.355,45	85.295,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.085.083,90	8.983.376,55
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.408,96
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	90.436,09	184.669,83
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	16.812.931,61	71.005,27
7. sonstige Verbindlichkeiten	6.706.021,30	4.562.100,36
	<b>84.492.211,70</b>	<b>63.491.391,79</b>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>3.005.509,00</b>	<b>2.727.121,00</b>
	<b>153.619.180,49</b>	<b>142.741.908,95</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Gewinn- und Verlustrechnung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

Angaben in EURO	2015	2014
1. Umsatzerlöse	191.806.727,03	188.125.897,08
Strom- und Erdgassteuer	-13.801.809,51	-12.156.912,16
	<u>178.004.917,52</u>	<u>175.968.984,92</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.626.090,37	1.402.678,95
3. sonstige betriebliche Erträge	9.690.894,44	8.346.337,14
	<u>189.321.902,33</u>	<u>185.718.001,01</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-121.958.455,30	-123.146.512,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.074.871,25	-2.546.867,94
	<u>-125.033.326,55</u>	<u>-125.693.379,95</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-13.065.368,96	-11.773.548,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.004.771,30	-4.040.696,66
	<u>-18.070.140,26</u>	<u>-15.814.245,26</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.828.192,58	-7.029.874,86
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-7.475.480,23	-7.180.600,73
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.007.532,31	-12.099.201,01
	<u>-18.483.012,54</u>	<u>-19.279.801,74</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>19.907.230,40</b>	<b>17.900.699,20</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.181.617,09	1.361.483,30
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	3.253,04	3.324,16
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.435,80	65.173,38
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.177.527,55	-78.786,87
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.037.149,93	-2.066.865,72
	<u>-1.961.371,55</u>	<u>-715.671,75</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>17.945.858,85</b>	<b>17.185.027,45</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-386.714,30	-38.679,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-534.949,29	-5.907.182,47
16. sonstige Steuern	-264.192,79	-390.739,79
17. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	-3.670.399,33	0,00
18. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-13.089.603,14	0,00
<b>19. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>10.848.426,19</b>
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	536,03	109,84
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	-1.841.000,00
<b>22. Bilanzgewinn</b>	<b>536,03</b>	<b>9.007.536,03</b>

**ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2015**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Wir haben den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 267 Abs. 3 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt und nach den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie den Erfordernissen der Energie- und Wasserwirtschaft aufgestellt.

Bei Vorliegen ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird dem auch in der bilanziellen Abbildung im Rahmen des § 254 HGB durch Bildung von **Bewertungseinheiten** gefolgt.

**Aktive latente Steuern** auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus der Rückstellung für Unterdeckung der Rentenzusatzversorgungskasse und den Drohverlustrückstellungen, wurden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32 %.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Schwebende Energieverträge werden für Zwecke der Unternehmenssteuerung zusammengefasst und mittels Deckungsbeitragsrechnung bewertet.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem Einbau von Strom-, Gas, Wasser- und Wärmezählern stehen, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem 01.01.2003 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz sind grundsätzlich passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Seit dem 08.08.2006 werden allerdings die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Abschreibungs-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die bis zum 31.12.2007 aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibun-

gen ergeben. Die Anlagenzugänge werden seit dem 01.01.2008 planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die sonstigen Ausleihungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

#### **Passiva**

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der **Sonderposten zu § 4b InvZuL 1982** wird linear aufgelöst.

Die Bildung des **Sonderpostens Investitionszuschuss** erfolgt in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/1984 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 3,89 %. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Personalaufwand erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 2 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag wurde die verbliebene Unterdeckung vollständig den Rückstellungen zugeführt (386 T€).

In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Verpflichtungen aus Altersteilzeit-, Vorruhestandsverträgen, Berufsjubiläen und zukünftigen Verträgen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit sind analog zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen gebildet und bewertet.

Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen zum 01.01.2010 im Rahmen des BilMoG ergaben, wurden im Berichtsjahr als **außerordentlicher Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand**.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 311 T€ enthalten.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Der Wert des Fernwärmenetzes in Neukirchen-Vluyn besitzt zum Bilanzstichtag auf Grund seines Zustandes einen beizulegenden Wert von 442 T€, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB von 625 T€ vorzunehmen war, da von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Diese ist in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten.

Durch die Änderung des Geschäftsmodells der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co KG wird der unter den Beteiligungen ausgewiesene Beteiligungsansatz von 535 T€ sowie die unter den Ausleihungen erfassten ausgereichten Darlehen von 643 T€ auf Grund einer als vorübergehend eingeschätzten Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen sind in den Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die 100 %ige Beteiligung an der ENNI Solar GmbH, Moers. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 betrug 2.723 T€ und der Jahresüberschuss 205 T€. Die Beteiligungen enthalten eine 50 %ige Beteiligung am Gezeichneten Kapital der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers. Die Beteiligungsgesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 343 T€; das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2015 3.944 T€.

Darüber hinaus wird eine 33,33 %ige Beteiligung an der ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH, Moers gehalten. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 betrug 368 T€ und der Jahresfehlbetrag aus 2015 beläuft sich auf 10 T€.

Weiterhin besteht zum Bilanzstichtag eine jeweils 20 %ige Beteiligung (anteilig 462 T€ bzw. 5 T€) am Kommandit- bzw. Stammkapital der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, bzw. der Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH, Rheine. Der jeweils letzte vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2014 weist einen Fehlbetrag vor Ergebniszurechnung von 120 T€ bzw. einen Jahresüberschuss von 2 T€ aus. Das Eigenkapital betrug -2.694 T€ bzw. 27 T€.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche. Von diesen wurden erhaltene Abschläge in Höhe von 34.685 T€ abgesetzt.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen im Wesentlichen Energie- (Strom, Gas) und Wasserlieferungen sowie Betriebsführungsentgelte und sonstige Entgelte.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2013, 2014 und 2015 mit 2.379 T€, Umsatzsteuerrückforderungen aus noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer mit 469 T€ und Gewerbesteuer der Veranlagungsjahre 2013, 2014 und 2015 von 3.554 T€ enthalten.

**Passiva**

Die Veränderungen des **Eigenkapitals** zeigt nachstehende Tabelle:

in T€	01.01.2015	Ausschüttung	Gewinnvortrag	Einstellung aus Jahresüberschuss	31.12.2015
Andere Gewinnrücklagen	9.136	0	n/a	0	9.136
Bilanzgewinn	9.008	-9.008	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>	0 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der Gewinnvortrag beträgt weniger als T€ 1.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Drohverluste sowie langfristige Pensions-, Deputats- und Alterszeitvorsorgeverpflichtungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

in T€	< 1 Jahr	> 5 Jahre
<b>1. - gegenüber Kreditinstituten *</b>	<b>4.426</b>	<b>25.625</b>
Vorjahr:	4.494	23.963
<b>2. - erhaltene Anzahl. auf Bestellungen</b>	<b>118</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	85	0
<b>3. - aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>12.085</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	8.983	0
<b>4. - gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	1	0
<b>5. - gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>90</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	185	0
<b>6. - gegenüber Gesellschaftern</b>	<b>16.813</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	71	0
<b>7. - sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.706</b>	<b>0</b>
Vorjahr:	4.262	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>40.238</b>	<b>25.625</b>
Vorjahr:	18.081	23.963

\*Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 1,3 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert.



Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und gegenüber Gesellschaftern** betreffen Energielieferungen und Dienstleistungsentgelte.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verpflichtungen aus Steuern von 3.872 T€ (Vorjahr: 1.644 T€).

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung der ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** zu den jeweiligen Sparten zeigt nachstehende Tabelle:

Angaben in T€	2015	Vorjahr
Strom	141.583	136.897
- abzüglich Stromsteuer	-10.043	-8.764
<b>Strom ohne Stromsteuer</b>	<b>131.540</b>	<b>128.133</b>
Gas	30.658	33.917
- abzüglich Erdgassteuer	-3.759	-3.393
<b>Gas ohne Erdgassteuer</b>	<b>26.899</b>	<b>30.524</b>
<b>Wärme</b>	<b>5.015</b>	<b>2.698</b>
<b>Wasser</b>	<b>14.551</b>	<b>14.614</b>
	<b>178.005</b>	<b>175.969</b>

Als indirekte Steuer sind die Stromsteuer und die Energiesteuer in den Energieverkaufspreisen enthalten und werden von den Versorgungsunternehmen an das Hauptzollamt als Verwaltungsbehörde dieser Steuern abgeführt. Insofern handelt es sich um durchlaufende Posten, die von den Umsatzerlösen abzusetzen sind.

Die Umsatzerlöse Strom enthalten neben den Umsätzen aus Handelsgeschäften auch die Umsätze aus der Verpachtung des Stromnetzes.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 2.574 T€ und betreffen im Wesentlichen mit 2.290 T€ Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** enthält die aufgrund des Gesetzes über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW – WasEG - vom 27. Januar 2004) erhobenen Wasserentnahmeentgelte.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 2.663 T€ (Vj. 1.996 T€) auf die Altersversorgung.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Beträge in Höhe von 1.172 T€ enthalten, die im Wesentlichen Aufwand aus abgeschrieben Forderungen betreffen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 148 T€ periodenfremde Erträge.

### **Ergänzende Angaben**

#### **Warensicherungsgeschäfte**

Für die ENNI wurden Marktpreisrisiken und damit verbunden Preisänderungsrisiken aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co KG, Lünen, identifiziert. Zur Absicherung der Marktpreisänderungen wurden Swaps für Kohle abgeschlossen. Sie betreffen Strombezüge des Jahres 2016 und 2017 mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2015 in Höhe von 1.796 T€ (Nominalwert: 2.487 T€). Die Bewertung erfolgt auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises - verglichen mit dem Wert der EEX/EZB am jeweiligen Stichtag. Für die abgeschlossenen Absicherungsgeschäfte wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges mit den Grundgeschäften gebildet. Die Sicherungsgeschäfte lassen sich den Grundgeschäften eindeutig zuordnen, so dass effektive, fristenkongruente Teile der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Geschäft eine vollständige Kompensation von gegenläufigen Wertentwicklungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes. Die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäften sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund dessen sowie der Identität der Risikoarten der Bewertungseinheiten ist die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl retro- als auch prospektiv gegeben. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Die Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Neben der unter den Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanzierten Rückstellung beträgt die Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) weitere 5,5 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 3,89 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1 % berücksichtigt. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzlich Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Neben den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 65,6 Mio. € (im Wesentlichen Energielieferverträge) bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem Steinkohle-Kraftwerk von ca. 90 GWh/a.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

#### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist eine 70%-ige Tochtergesellschaft der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, die ein 100%-iges Tochterunternehmen der Stadt Moers ist. Der vorliegende Jahresabschluss ist in den Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, einzubeziehen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### **Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 43 T€, für Abschlussprüfungsleistungen 40 T€ und für andere Bestätigungsleistungen 3 T€.

#### **Angaben zu den Organen**

##### **Geschäftsführung**

Dipl.-Kfm. Stefan Krämer, Moers

Dr. Thomas Götz, Dinslaken (Stellvertreter)

##### **Aufsichtsrat**

**Dipl.-Oec. Volker Marschmann**, Moers  
Geschäftsführer der Marschmann GmbH,  
Ratsmitglied, Vorsitzender

**Birgit Lichtenstein**, Gelsenkirchen  
Leiterin Supportfunktionen RWE IT GmbH  
(seit 01.01.2016) 1. Stellv. Vorsitzende

**Christof Epe**, Wesel  
Leiter Netzzugang/Netznutzung der West-  
netz GmbH, 1. stellvertretender Vorsitzen-  
der  
(bis 31.12.2015)

**Dirk Spannekrebs**, Moers  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter  
2. stellvertretender Vorsitzender

**Christoph Fleischhauer**, Moers  
Bürgermeister

**Natascha Kopsa**, Dinslaken  
Lehrerin, Beisitzer  
(seit 01.01.2015)

**Judith Heise**, Essen  
Konzessionsstrategie RWE Deutschland AG  
(seit 01.01.2016)

**Rudolf Kretz-Manteuffel**, Moers  
Rechtsanwalt, FDP-Fraktion Stadt Moers

**Claus Peter Küster**, Moers  
Fraktionsvorsitzender Die Graftschafter Stadt  
Moers

**Ralph Messerschmidt**, Moers  
Selbständiger Bauingenieur, Ingenieurbüro &  
Energieberater Ralph Messerschmidt, Rats-  
mitglied

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**Dr. Michael Heidinger**, Dinslaken  
Bürgermeister

**Dipl.-Ing. Michael Nöfer**, Gelsenkirchen  
Techn. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

**Harald Lenßen**, Neukirchen-Vluyn  
Bürgermeister

**Patricia Rattmann**, Moers  
Kfm. Angestellte, Arbeitnehmervertreterin

**Ingo Brohl**, Moers  
Selbstständig, Fraktionsvorsitzender der  
CDU in Moers, Ratsmitglied

**Karl-Heinz Reimann**, Moers  
Rentner, Ratsmitglied

**Klaus Brohl**, Moers  
Selbstständig, Elektroservice Klaus Brohl,  
Ratsmitglied

**Hans-Gerhard Rötters**, Moers  
Vorstandsvorsitzender ENNI Stadt & Service  
Niederrhein AöR, Beisitzer

**Harald Hüskes**, Moers  
Gewerkschaftssekretär, Vorsitzender SPD-  
Stadtverband Moers

**Dipl.-Kfm. Wolfgang Thoenes**, Moers  
Stadtkämmerer, beratendes Mitglied

**Holger Kleinekort**, Moers  
Kfm. Angestellter, Arbeitnehmervertreter

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 25 T€.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird für die Geschäftsführung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

Für die früheren Mitglieder der Geschäftsführung sind Gesamtbezüge in Höhe von 143 T€ angefallen. Die Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe betragen 1,4 Mio. €.

**Belegschaft**

Von den durchschnittlich 225 Beschäftigten (ohne Auszubildende) sind 165 Personen Gehaltsempfänger und 60 Personen Lohnempfänger.

Moers, den 20. Mai 2016

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Stefan Krämer                      Dr. Thomas Götz

Geschäftsführer                      Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2015

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro					Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro		Kennzahlen	
	Bestand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	durchschnittl. Ab- Satz	Buchwert	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	6.343.936,61	170.230,67	0,00	46.340,00	6.560.567,28	5.066.856,61	285.610,71	0,00	5.352.467,32	1.208.099,96	1.277.080,00	4,4%	18,4%	
2. Geleistete Anzahlungen	46.340,00	82.460,12	0,00	-46.340,00	82.460,12	0,00	0,00	0,00	82.460,12	46.340,00	0,0%	100,0%		
<b>Summe</b>	<b>6.390.276,61</b>	<b>252.750,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.643.027,40</b>	<b>5.066.856,61</b>	<b>285.610,71</b>	<b>0,00</b>	<b>5.352.467,32</b>	<b>1.290.560,08</b>	<b>1.323.420,00</b>	<b>4,3%</b>	<b>19,4%</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten	21.643.810,22	224.997,49	108.024,00	0,00	21.760.783,71	11.285.363,15	295.633,38	0,00	11.580.996,53	10.179.787,18	10.358.447,07	1,4%	46,8%	
auf fremden Grundstücken	31.758.678,69	5.506.974,83	31.180,70	266.369,41	37.500.842,23	20.127.302,69	1.277.121,24	29.677,70	21.374.746,23	16.126.096,00	11.631.376,00	3,4%	43,0%	
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	19.558.933,51	437.047,95	162.273,77	503,14	19.834.210,83	15.222.641,51	422.317,69	139.837,37	15.505.121,83	4.329.089,00	4.336.292,00	2,1%	21,8%	
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	48.237.904,56	1.058.390,96	112.339,22	0,00	49.183.955,30	32.562.407,56	1.013.975,45	89.480,71	33.486.302,30	15.697.054,00	15.675.497,00	2,1%	31,9%	
a) Transponleitungen	95.134.399,42	3.261.105,11	101.956,91	0,00	98.293.547,62	67.246.200,42	2.089.645,56	90.856,76	69.244.987,22	29.046.560,40	27.888.199,00	2,1%	29,6%	
b) Versorgungsleitungen	56.199.419,10	1.968.315,28	46.797,94	0,00	58.121.936,44	37.286.323,10	1.374.198,02	43.657,83	38.616.863,29	19.505.073,15	18.913.096,00	2,4%	33,6%	
c) Hausanschlüsse	6.116.334,09	1.117.867,11	63.831,19	0,00	7.170.370,01	3.324.656,09	485.436,96	54.045,04	3.756.048,01	3.414.322,00	2.791.678,00	6,8%	47,6%	
d) Zähler, Meßgeräte, Regler	4.197.864,21	5.530,00	252.822,26	0,00	3.950.571,95	4.145.660,21	32.358,00	252.822,26	3.925.195,95	25.376,00	52.204,00	0,8%	0,6%	
e) Zähler GWG	209.885.921,38	7.412.208,46	577.747,52	0,00	216.720.382,32	144.855.247,38	4.985.611,99	530.862,60	149.029.996,77	67.690.385,55	65.320.674,00	2,3%	31,2%	
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	8.459.608,87	233.145,81	76.503,83	0,00	8.616.258,65	6.244.359,87	208.711,81	76.503,83	6.376.567,85	2.239.683,00	2.215.249,00	2,4%	26,0%	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	7.459.938,21	558.838,76	572.717,15	0,00	7.446.059,82	6.539.072,10	343.185,76	572.717,15	6.309.540,71	1.136.519,11	920.866,11	4,6%	15,3%	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	309.566,38	392.284,27	0,00	-266.972,55	434.978,10	0,00	0,00	0,00	434.978,10	309.566,38	0,0%	100,0%		
<b>Summe</b>	<b>299.076.457,26</b>	<b>14.765.497,57</b>	<b>1.528.446,97</b>	<b>0,00</b>	<b>312.313.507,86</b>	<b>203.963.886,70</b>	<b>7.542.581,87</b>	<b>1.349.599,65</b>	<b>210.176.969,82</b>	<b>102.136.537,94</b>	<b>95.092.470,56</b>	<b>2,4%</b>	<b>32,7%</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.616.000,00	0,00	100.000,00	0,00	2.516.000,00	0,00	0,00	0,00	2.516.000,00	2.616.000,00	2.616.000,00	0,0%	100,0%	
2. Beteiligungen	9.679.965,24	0,00	95.246,35	0,00	9.584.718,89	78.786,87	534.717,14	0,00	613.504,01	8.971.214,88	9.601.178,37	5,6%	93,6%	
3. Sonstige Ausleihungen	348.674,58	684.586,41	25.212,78	0,00	1.007.048,21	0,00	642.810,41	0,00	642.810,41	364.237,80	348.674,58	63,8%	36,2%	
4. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%	
<b>Summe</b>	<b>12.646.787,25</b>	<b>684.586,41</b>	<b>221.459,13</b>	<b>0,00</b>	<b>13.109.914,83</b>	<b>78.786,87</b>	<b>1.177.527,55</b>	<b>0,00</b>	<b>1.256.314,42</b>	<b>11.853.600,11</b>	<b>12.568.000,38</b>	<b>9,0%</b>	<b>90,4%</b>	
<b>Summe</b>	<b>318.113.521,12</b>	<b>15.702.834,77</b>	<b>1.749.906,10</b>	<b>0,00</b>	<b>332.066.449,79</b>	<b>209.129.830,18</b>	<b>9.005.120,13</b>	<b>1.349.599,65</b>	<b>216.785.751,86</b>	<b>112.290.698,13</b>	<b>108.983.890,94</b>	<b>2,7%</b>	<b>34,7%</b>	

**ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI), Moers  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

**1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell**

Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) gehört zu den großen Energie- und Wasseranbietern am Niederrhein. Allein im Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn versorgt das Unternehmen heute rund 135.000 Menschen mit Strom, Gas, Wasser und teilweise auch mit Wärme. Außerhalb des Stammgebietes nutzt das Unternehmen zudem die Chancen des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt und verzeichnet dabei bundesweit mittlerweile Tausende Privat- und Geschäftskunden.

Das stark auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsmodell des Unternehmens war auch im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich: ENNI gelang erneut der Spagat zwischen einer sicheren und bezahlbaren Energie für Kunden, einer attraktiven Rendite für die Gesellschafter und interessanten Arbeitsplätzen für Mitarbeiter. Unverkennbar aber auch für ENNI, dass der Energiemarkt im Zeitalter steigenden Wettbewerbs und der Energiewende unter Druck steht. Weil die zahlreichen, meist vor Jahren gepflanzten Wachstumsthemen Früchte treiben und sich wie das Kerngeschäft auf der Basis schlanker und effizienter Prozesse zusehends gut entwickelt, zeigte die Erfolgskurve aber auch 2015 weiter nach oben. So überwiegen bei ENNI positive Nachrichten. Einige Beispiele: Im Heimatmarkt ist das Kerngeschäft mit Energie und Wasser stabil, die wenigen Kundenverluste kann das Unternehmen durch einen florierenden Energieabsatz außerhalb des Netzgebietes überkompensieren. Hinzu kommen diversifizierte Aktivitäten in der Energiebeschaffung, finanzstarke Unternehmensbeteiligungen, wirkungsvolle Kooperationen und das seit Jahren praktizierte Dienstleistungsgeschäft. Und auch der Einstieg in die Stromerzeugung vor einem Jahrzehnt war strategisch richtungsweisend, der Wandel vom reinen Energiehändler zum Energieproduzenten mit stark regenerativem Fokus ist längst vollzogen.

So hat ENNI die Energiewende zwar als Herausforderung, vor allem aber als Chance gesehen. Als grüner Stromproduzent kann das Unternehmen beachtliche Erfolge vorweisen. Als aktiver Treiber übernimmt ENNI am Niederrhein so Verantwortung für die Energie- und Umweltthemen ihrer Region. Ziele sind in einer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, mit zwei Leitmotiven verpflichtet sich das Unternehmen hierin zu einem in allen Bereichen ressourcenschonenden Handeln und einer möglichst geringen Belastung der Umwelt durch das eigene Handeln. In dieser grünen Philosophie ist der Ausbau der regenerativen Energieerzeugung verankert.

Insgesamt ist ENNI für ihre Heimatregion ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor: als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb, als Auftraggeber, der in die heimische Wirtschaft investiert, und als Förderer sozialer, kultureller und sportlicher Ereignisse und Projekte vor Ort.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

#### **2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Gesamtwirtschaftlich blieb die Lage weiterhin in Deutschland gut. Vor allem durch eine lebhaftere Binnennachfrage konnte die deutsche Wirtschaft erneut moderat zulegen und um rund 1,5 bis 1,8 Prozent wachsen<sup>1</sup>.

Treibende Faktoren waren zudem die günstige Arbeitsmarktlage und die kräftigen Zuwächse der real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Das Auslandsgeschäft der Unternehmen litt hingegen unter der schwachen Nachfrage aus den Schwellenländern. Dies wirkte negativ auf die gewerbliche Investitionstätigkeit<sup>2</sup>.

#### **2.1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Leitbild der deutschen Energiepolitik blieb auch im Geschäftsjahr 2015 eine sichere, bezahlbare, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung. Die ist mehr denn je vom Einsatz regenerativ erzeugter Energie geprägt. Hier hatte die Bundesregierung auf Grundlage ihres Energiekonzepts bereits im Jahr 2011 für den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung Weichen in Richtung eines verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien und für mehr Energieeffizienz gestellt.

Mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) hat der Gesetzgeber dabei die Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen, die so mittlerweile aus der seinerzeitigen Nischenexistenz zu einer tragenden Säule der deutschen Stromversorgung geworden ist. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms betrug in Deutschland 2015 bereits 25 Prozent. Bis 2025 will die Bundesregierung – unterstützt durch die bereits 2014 vollzogenen Novellierungen des EEGs – den Anteil der erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 Prozent ausbauen. 2035 sollen bereits 55 bis 60 Prozent aus regenerativen Quellen stammen. Dabei setzt die Bundesregierung auf den Dreiklang eines weiter bezahlbaren Energieangebotes, einer gleichzeitig weiterhin sicheren Energieversorgung und den ökologischen Aspekten der Energiewende.

#### **2.1.3. Geschäftsverlauf**

Die Witterung blieb für ENNI auch im Geschäftsjahr 2015 eine bedeutende Einflussgröße. Das Jahr 2015 löste dabei 2014 als das wärmste Jahr seit es meteorologische Aufzeichnungen gibt ab. Das wirkte auch negativ auf die Gas- und Wärmeabsätze der ENNI. Dennoch konnte das Unternehmen auch das Geschäftsjahr 2015 mit einem neuen operativen Rekordergebnis abschließen, welches das

<sup>1</sup> Vgl. Tagesschau.de Konjunkturprognosen für Deutschland – Die Vorhersagen der Wirtschaftsprüfer(Stand:19.01.2016 / 11:37 Uhr)  
<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html>

<sup>2</sup> Vgl. Deutsche Bundesbank: Monatsbericht Dezember 2015 / Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2016 und 2017/  
[https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsauftaetze/2015/2015\\_12\\_perspektiven.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Monatsberichtsauftaetze/2015/2015_12_perspektiven.pdf?__blob=publicationFile)

Unternehmen im Zuge eines seit 2015 etablierten steuerlichen Querverbundes mit der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR nach Abzug von Steuern den Gesellschaftern zurechnet. Diese Ergebnisentwicklung ist gelungen, weil das Unternehmen heute breit aufgestellt ist und die zahlreichen, teils vor Jahren neu aufgebauten Aktivitäten wirken. So lag das Ergebnis dadurch deutlich über den Planwerten.

Durch die zahlreichen Wachstumsthemen blieb ENNI weiterhin gut im Energiemarkt positioniert. Schwerpunkte der auf neue Themen ausgelegten Strategie: regenerative Strom- und Wärmeerzeugungsprojekte entwickeln, Vertriebsaktivitäten im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins weiter ausbauen und sich noch stärker als vertrieblicher, kaufmännischer und technischer Dienstleister am Markt positionieren.

Auf dieser Basis sieht die Geschäftsführung die Entwicklung des Unternehmens insgesamt als sehr positiv.

## 2.2. Lage des Unternehmens

### 2.2.1. Ertragslage

Die Ertragslage stellt ENNI in der auf die wesentlichen Punkte verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dar:

	2015		2014	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gesamtleistung	189,3	100,0	185,7	100,0
Materialaufwand	-125,0	-66,0	-125,7	-67,7
Rohergebnis	64,3	34,0	60,0	32,3
Andere betriebliche Aufwendungen	-44,4	-23,5	-42,1	-22,7
Finanzergebnis	-2,0	-1,1	-0,7	-0,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17,9	9,4	17,2	9,2
Außerordentliches Ergebnis	-0,4	-0,2	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,5	-0,3	-6,0	-3,2
Sonstige Steuern	-0,3	-0,2	-0,4	-0,2
Aufwand aus Ergebniszurechnung	-16,7	-8,7	0,0	-0,2
Jahresüberschuss	0,0	0,0	10,8	5,8

Trotz steigender Wettbewerbsaktivitäten und negativer Witterungseinflüsse konnte ENNI den Energieabsatz weiter steigern. Hier wirkten vor allem die Akquisition neuer Strom- und Gaskunden außerhalb des Netzgebietes und die Übernahme des Fernwärmenetzes in Neukirchen-Vluyn. Ohne den Eigenverbrauch stieg der Stromabsatz gegenüber dem Vorjahr auf 503 GWh, der Gasabsatz legte auf 687 GWh zu.

Aufgrund der Vermarktung langfristiger Stromlieferverträge an Endkunden verringerte ENNI die im Materialaufwand enthaltenen Drohverlustrückstellungen aus ihren fossilen Kraftwerks-beteiligungen.



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die risikoorientierte Bewertung von Investitionen und Finanzanlagen führte zu einer Ergebnisreduzierung von rd. 1,8 Mio. Euro.

Insgesamt konnte ENNI das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um rund 0,7 Mio. Euro steigern. Aufgrund des zum 1. Januar 2015 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags im Zuge eines steuerlichen Querverbundes mit der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ist das Bild der Ertragslage im Jahresvergleich verzerrt.

### 2.2.2. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach der Geschäfts-, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Geschäftsjahr 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2015 in Mio. €	2014 in Mio. €
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	24,0	12,8
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-14,1	-8,6
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-7,0	-8,9
Liquiditätsveränderung	2,9	-4,7
Liquiditätsbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	-2,6	2,1
Liquiditätsbestand zum Ende des Geschäftsjahres	<u>0,3</u>	<u>-2,6</u>

Die Investitionen in das Anlagevermögen hat ENNI zu 58 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent) aus den Abschreibungen finanziert. Die Finanz- und Liquiditätssituation der ENNI ist befriedigend. Aufbauend auf der jüngeren Vergangenheit und der Wirtschaftsplanung der kommenden Jahre rechnet ENNI in den nächsten Jahren nicht mit Liquiditätsgapen.

### 2.2.3. Vermögenslage

#### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anlagevermögen	115,3	75,1	108,9	76,3
Umlaufvermögen	38,3	24,9	33,8	23,7
	<u>153,6</u>	<u>100,0</u>	<u>142,7</u>	<u>100,0</u>

**Passiva**

	31.12.2015		31.12.2014	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Eigenkapital	32,9	21,4	41,9	29,4
Sonderposten und Ertragszuschüsse	10,4	6,8	11,0	7,7
Mittel- und langfr. Fremdkapital	58,7	38,2	58,9	41,3
Kurzfristiges Fremdkapital	48,6	31,6	28,2	19,7
Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	2,0	2,7	1,9
	<u>153,6</u>	<u>100,0</u>	<u>142,7</u>	<u>100,0</u>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der ENNI ist zufriedenstellend. Eigenkapital, zwei Drittel der Sonderposten und Ertragszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital decken das Anlagevermögen zu rund 85 Prozent (Vorjahr: rund 99 Prozent). Die Investitionen des Geschäftsjahres 2015 lagen mit 15,7 Mio. Euro deutlich über den Abschreibungen (9,0 Mio. Euro). ENNI finanzierte diese zum Teil durch die Aufnahme langfristiger Bankdarlehen fremd. Durch die gestiegene Investitionstätigkeit sowie den Effekten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der ENNI Stadt & Service AöR ist die Bilanzsumme erheblich angestiegen.

**2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

**2.3.1. Beteiligungen**

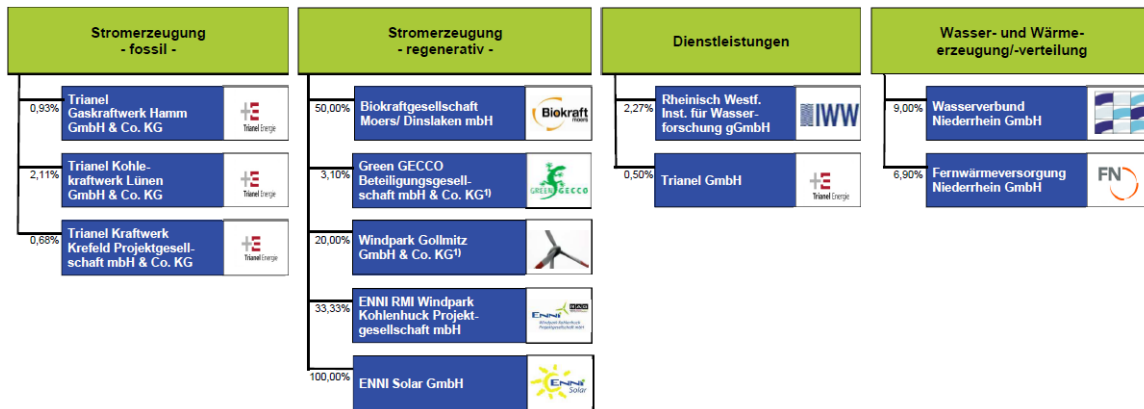
ENNI erwartet, dass die fortschreitende Liberalisierung wie auch der Rückgang der Einwohnerzahlen im Stammgebiet das Kerngeschäft auch in Zukunft belastet. Um Ergebnisrückgänge zu kompensieren, will das Unternehmen weiter neue Aktivitäten aufbauen und erfolgreich umsetzen – auch über Kooperationen und weitere Unternehmensbeteiligungen. Seit dem Jahr 2005 setzt ENNI auf die eigene Stromproduktion mit mittlerweile starkem Fokus auf Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen.

Diese Strategie macht ENNI unabhängiger von Lieferanten und den Marktentwicklungen. Zudem nutzt das Unternehmen hier die sich durch die Energiewende für einen mittelständischen Energieversorger bietenden Chancen. So ist ENNI im Bereich der fossilen und regenerativen Energieerzeugung mittlerweile sehr aktiv. Neben eigenen Anlagen ist ENNI dabei auch an großen überregionalen Projekten und Erzeugungsanlagen beteiligt. Oftmals setzt ENNI dabei auf Kooperationen, bei großen Erzeugungsprojekten insbesondere mit dem bundesweit größten Stadtwerkeverbund Trianel.

An der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken GmbH halten ENNI und die Stadtwerke Dinslaken (SD) jeweils einen Anteil von 50 Prozent. Die Partner betreiben seit 2009 im Moerser Technologiepark Eurotec ein hochmodernes Frischholz-Heizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 2,75 Megawatt und einer thermischen Leistung von 8,5 Megawatt. Seit 2011 betreibt die Gesellschaft zudem drei Blockheizkraftwerke im schleswig-holsteinischen Hennstedt. Diese liefern Strom und Wärme auf Basis von Biogas besonders umweltschonend.

Die Beteiligungsstruktur der ENNI stellt sich zum Jahresende 2015 wie folgt dar:

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016



## 2.3.2. Produkte, Absatz und Kunden

### 2.3.2.1. Neukundenakquisition

Seit dem Jahr 2010 agiert ENNI mit dem Fokus auf die Zielregion Niederrhein erfolgreich in der Neukundenakquisition. Diesen Bereich entwickelte das Unternehmen auch im Jahr 2015 konsequent weiter, was zur Stabilisierung der Kundenbasis beitrug. Hierzu baute das Unternehmen weitere Vertriebskanäle auf und entwickelte bestehende weiter. Erstmals agierte das Unternehmen dabei auch mit dem door-to-door-Vertrieb genannten Haustürgeschäft. Durch die Auswahl eines qualifizierten und bundesweit anerkannten Partners entwickelte sich dieser Vertriebskanal auf Anhieb zu einem Erfolgsmodell. Unverkennbar aber auch für diese Vertriebsexperten: Die Marke ENNI ist gut etabliert, die langjährige Marktbearbeitung und die damit einhergehende Markenbekanntheit hilft bei den Akquisitionsbemühungen. Auch den sogenannten Multiplikatoren-Vertrieb baute ENNI im Geschäftsjahr 2015 deutlich aus, so dass eine Vielzahl von Marktpartnern und Vereinen nun für ENNI Kunden akquirieren. Herausragend dabei der Landessportbund Nordrhein Westfalen, den ENNI 2015 als Partner für sich gewinnen konnte.

Um die Fokussierung auf die neuen Vertriebskanäle zu unterstützen, hat das Vertriebsteam die Organisation im zurückliegenden Jahr angepasst und die Kundenakquisition als Stabstelle an die Bereichsleitung angegliedert.

### 2.3.2.2. Neue Aufgaben im Rahmen der Dachmarkenstrategie

Im Zuge der Dachmarkenstrategie übernimmt ENNI dienstleistend mittlerweile zahlreiche Aufgaben für die ENNI-Unternehmensgruppe. Der Kundenservice ist hier gebündelt und deutlich ausgeweitet, Kunden werden umfassend, unternehmensübergreifend betreut. Dies führt auch zu neuen Herausforderungen, da der Kunde stetig steigende Qualitätserwartung hat. Hierdurch muss ENNI den Servicelevel kontinuierlich neu definieren. Insbesondere die neue Gewerbeabfall-verordnung und die damit einhergehende stärkere Einbindung der Gewerbebetriebe in die lokale Abfallentsorgung stellen den Vertrieb abseits des Energiegeschäftes vor neue Herausforderungen. Durch neue Produkte will das Unternehmen hier die Kundenerwartungen erfüllen.

### **2.3.2.3. Energiebeschaffung und Vermarktung**

Im Jahr 2015 hat der Gesetzgeber die Mechanismen zur Direktvermarktung von Strom aus EEG-Anlagen erweitert. Zielsetzung: die erzeugten Energiemengen nicht mehr nur zu vergüten, sondern diese in die Portfolien der Energieversorger oder den Handel zu integrieren. Nach den sogenannten steten Anlagen, zu denen Blockheizkraftwerke gehören, sind nun auch die sogenannten unsteten Anlagen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen, in das Portfolio- und Vermarktungsmanagement integriert. Für ENNI bedeutete dies insbesondere vor dem Hintergrund der neu errichteten Windkraftanlagen im Moerser Norden einen bedeutsamen Punkt.

### **2.3.2.4. Innovative Geschäftsmodelle**

Mit einem neuen, innovativen Produkt zielt ENNI seit 2015 auf Kunden, die selbst aktiver Teilnehmer der Energiewende werden wollen. Das sogenannte ENNI.Sonnenstrom-Angebot ist ein Produkt für regenerativ interessierte Kunden, die auf das Know-how der ENNI im Bereich der regenerativen Stromerzeugung setzen und dennoch ohne eigenes Handeln den Energiewendegedanken leben wollen. Ihnen montiert ENNI eine schlüsselfertige Photovoltaikanlage auf das Hausdach. Den dort regenerativ erzeugten Strom können Kunden selbst verbrauchen, überschüssigen Strom nimmt ENNI ins Netz auf. Das Angebot richtet sich vornehmlich an Kunden mit selbstgenutzten Immobilien, die sich außerhalb des Heimatmarktes in der vertrieblichen Zielregion befinden.

### **2.3.2.5. Großkundenakquisition Strom und Gas**

Weiter besonders erfolgreich agiert der Energievertrieb der ENNI im Großkundenbereich. Hier intensivierte das Unternehmen die Akquisitionen im Geschäftsjahr 2015 weiter. Ergebniswirksam werden Neuverträge hier wegen Kündigungszeiten aber erst ab dem Jahr 2016. Die aktuelle Marktpreisentwicklung ermöglichte dabei zumeist mehrjährige Vertragsabschlüsse. Das gibt Kunden Preis- und ENNI Planungssicherheit. Unverkennbar: Das Kundensegment ist zwar hart umkämpft. ENNI hat sich erfreulicherweise aber als bundesweiter Lieferant von Strom und Gas für Großkunden etabliert. Trend: Auch diese Kundengruppe nutzt aktuell rückläufige Energiepreise für langfristige Kontrakte.

### **2.3.2.6. Preisanpassungen / Preissituation**

Das Jahr 2015 begann für die Stromkunden der ENNI mit einer positiven Nachricht – die Preise sanken. Hier gab das Unternehmen gesunkene Beschaffungskosten und Netznutzungsentgelte weiter. Die gesetzlichen Steuern und Abgaben blieben hingegen nahezu stabil.

Auch beim Gas gab es preispolitisch zum Jahreswechsel 2015 positive Signale. Die Gaspreise bleiben stabil. Weiter hält ENNI hier an der Beschaffungsstrategie fest, Preise nicht mehr quartalsweise anzupassen.

### **2.3.2.7. Kundenentwicklung**

Auch bei Tarifkunden im Haushalts- und Gewerbekundenbereich blieb der Kundenbestand stabil. Hier konnte ENNI Kundenabgänge im Stammgebiet mit der erfolgreichen Akquisition von Kunden außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn ausgleichen. Spürbare Erfolge erzielte das Unternehmen auch mit sogenannten Kundenrückhol-Programmen.

#### **2.3.2.8. Kundenservice**

Ein ausgeprägter Servicegedanke ist der Top-Verkaufsvorteile der ENNI. Hier unterscheidet sich das Unternehmen besonders von Billiganbietern. Auch die Marktforschung belegt, dass das breite Produktportfolio und der persönliche Service Kunden und seine Bedürfnisse anspricht. Insbesondere die Energieberatung wird vom Kunden dabei aktiv nachgefragt. ENNI steht dabei in der Kundensicht bei Themen rund um den Umwelt- und Ressourcenschutz und vielen gesetzlichen Veränderungen im Energiebereich für Neutralität und Kompetenz.

#### **2.3.2.9. Prozessvorgaben**

Gesetzliche Auflagen und ständig neue Anforderungen öffentlicher Behörden belasten das Kerngeschäft zusehends. Die im Rahmen der fortschreitenden Liberalisierung immer neuen elektronischen Prozesse und Regularien belasten die vorhandenen Ressourcen erheblich und lassen die Effizienzgewinne der Vorjahre immer weiter dahinschmelzen. Das erhöht den Wettbewerbsdruck eines lokalen Energieversorgers weiter.

#### **2.3.3. Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2015 hat die ENNI insgesamt 15,7 Mio. Euro in ihr Anlagevermögen investiert. 7,4 Mio. Euro flossen in die Netze.

In den kommenden zehn Jahren will das Unternehmen das Strom-Freileitungsnetz komplett zurückbauen. Allein 2015 konnte ENNI dabei 5,3 Kilometer Freileitungen unter die Erde verlegen.

Ein großer Investitionsschwerpunkt des Geschäftsjahres 2015 lag im regenerativen Bereich. Allein rund 5,3 Mio. Euro flossen in den ersten Windpark auf Moerser Boden. Im Windpark Moers-Repelen leisten zwei Windräder zusammen rund vier Megawatt, mit denen das Unternehmen jährlich rund acht Mio. Kilowattstunden Ökostrom produziert.

#### **2.3.4. Finanzierung**

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt entwickelten sich auch 2015 rückläufig. Dies nutzte ENNI trotz der allgemein unruhigen Lage auf den Finanzmärkten, um im Geschäftsjahr 2015 langfristige Darlehen in Höhe von 8,5 Mio. Euro aufzunehmen.

Für das Jahr 2016 bedarf es im Rahmen der genehmigten Planansätze der weiteren Finanzierung über Bankdarlehen. Steigende Finanzierungskonditionen erwartet das Unternehmen dabei derzeit nicht.

#### **2.3.5. Personal- und Sozialbericht**

ENNI ist bewusst: Einen wesentlichen Anteil am Erfolg der letzten Jahre haben die Mitarbeiter, die die durchaus fordernde Wachstumsstrategie stets unterstützt haben. Fördern und fordern ist dabei eine Leitlinie der Personalpolitik. Im Schnitt sind die Mitarbeiter Mitte 40 Jahre alt und seit etwa 15 Jahren im Unternehmen beschäftigt. Das Personal zeichnet sich somit durch Berufserfahrung aus und verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau, Flexibilität und Engagement.

ENNI fördert ihre Mitarbeiter nach ihren individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Zielen. Das Personalentwicklungskonzept berücksichtigt die Notwendigkeiten des Unternehmens und ermöglicht Auszubildenden, Sachbearbeitern und Führungskräften dabei die Teilnahme an Schulungen und Seminaren.

Mit ihrem Ausbildungsengagement trägt ENNI nicht nur der eigenen mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung bei: ENNI bildet auch über den eigenen Bedarf hinaus für Unternehmen der Region aus.

### **2.3.6. Wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren**

Auch das Geschäftsjahr 2015 war für bundesdeutsche Energieanbieter durch neue rechtliche Anforderungen und Änderungen geprägt. Das Bundesministerium für Finanzen hat dabei auch neue Regeln für die Stromsteuerbefreiung aufgestellt. Hierdurch können Betreiber regenerativer Erzeugungsanlagen diese nicht mehr vollständig geltend machen.

### **2.3.7. Marketingaktivitäten**

Der Energiemarkt blieb auch im Geschäftsjahr 2015 hart umkämpft. Bundesweit werben mittlerweile Dutzende Marktteilnehmer mit teils aggressiver Preisstrategie um die Kundengunst. Naturgemäß heizt das die Wechselbereitschaft von Privat- und Gewerbekunden an. Mit gutem Service und attraktiver Preispolitik gelang es ENNI dennoch, in ihrem Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn auch 2015 überdurchschnittliche Marktanteile zu erzielen. Im bevorzugten Akquisitionsgebiet am linken nördlichen Niederrhein blieb die Volksbank Niederrhein dabei weiter ein starker Vertriebspartner. Über deren am Niederrhein verteilten 19 Filialen bezogen Privatkunden weiter Strom- und Gasprodukte der ENNI. Zudem wirkten 2015 erstmals zwei neue Vertriebsmaßnahmen: das Haustür-Geschäft als Vertriebskanal bei Kunden vor Ort und sogenannte Weiterempfehlungsprogramme. Die vereinbarte ENNI erstmals auch mit großen Vereinen am Niederrhein, wodurch das Unternehmen zahlreiche Mitglieder für sich gewinnen konnte. Nicht zuletzt profitierte ENNI vertrieblich durch hohe Bekanntheit der und Sympathie für die Marke. Erfolgsgaranten dabei: intensive Kontakte zu den Medien am Niederrhein und attraktive Veranstaltungen für die Menschen der Region. Die durch ENNI gesponserten Laufveranstaltungen, bei denen es seit 2015 auch eine Serienwertung gibt, begeisterten gleich mehrere Tausend Niederrheiner. Auch gesponserte Musikveranstaltungen waren zwischen Moers und Xanten wieder Publikumsmagneten.

### **2.3.8. Umweltschutz**

Themen des Klima- und Umweltschutzes sind feste Bestandteile der Unternehmensphilosophie und in einer Nachhaltigkeitsstrategie mit zwei Leitmotiven fest verankert. Dabei forciert das Unternehmen den Einsatz erneuerbarer Energien – durch ein umfassendes Beratungs- und Produktangebot für Kunden und eigene regenerative Projekte. So konnte ENNI den Anteil regenerativ erzeugter Energie durch Dutzende Biomasse-, Fotovoltaik- und Windkraftprojekte kontinuierlich ausbauen. 2015 gelang mit dem Bau eines Windparks in Moers-Repelen ein weiteres regeneratives Leuchtturmprojekt am Niederrhein. In Kooperation mit der RAG Montan Immobilien und der Mingas soll für ENNI am Standort Kohlenhuck im Moerser Norden schon bald ein weiterer Windpark folgen. Das Engagement der ENNI stößt dabei auf überregionales Echo. So nahm die Landesregierung Nordrhein-Westfalens den ENNI Solarpark in Neukirchen-Vluyn mit seinem dort integrierten Energiepfad 2015 als Vorzeigeprojekt in die KlimaExpo.NRW auf.

### **3. Angaben gemäß § 6b EnWG**

Angaben und Erläuterungen zu den Wettbewerbsbereichen, insbesondere dem Strom- und dem Gasvertrieb, sowie zu sonstigen Tätigkeitsbereichen erfolgten bereits zuvor. An dieser Stelle blickt ENNI nur auf die Monopolbereiche.

#### **3.1. Das Stromnetz**

Das im Anlagevermögen geführte Stromnetz hat ENNI an die Westnetz GmbH, Wesel (Westnetz), verpachtet. Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge sehen vor, dass ENNI die Netznutzungsentgelte im Namen und im Auftrag der Westnetz erhebt und die Erlöse der Westnetz zuleitet. Der Umsatz liegt bei rund 23,5 Mio. Euro. In die Stromnetze flossen 2015 Investitionen von rund 3,7 Mio. Euro, bei gleichzeitigen Abschreibungen von circa 3,0 Mio. Euro. Im Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn leben rund 135.000 Menschen. ENNI hat hier rund 81.000 Zähler installiert. 2015 hat das Unternehmen insgesamt 494 GWh Strom abgegeben.

#### **3.2. Das Gasnetz**

Die Netznutzungsentgelte im Gasnetz unterliegen der Prüfung und Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungsbehörde. Hier erwirtschaftete ENNI einen Umsatz von rund 7,1 Mio. Euro. In das Gasnetz investierte ENNI rund 1,6 Mio. Euro. Diesen Investitionen stehen Abschreibungen von 1,1 Mio. Euro gegenüber. Innerhalb des ENNI-Gasnetzgebietes leben etwa 120.000 Einwohner, rund 17.000 Zähler hat das Unternehmen installiert. Der Gasabsatz betrug im Jahr 2015 insgesamt 599 GWh.

### **4. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet.

### **5. Prognosebericht**

Trotz des zuletzt deutlichen Rückgangs der Energiepreise an den Spotmärkten rechnet ENNI für ihre Kunden weiterhin bestenfalls mit stagnierenden oder sogar leicht steigenden Preisen. Die Gründe liegen im weiteren Ausbau der EEG-Anlagen und dem hieraus resultierenden Überangebot an Erzeugungskapazitäten. Der Wettbewerbsdruck wird auch durch heute deutlich preissensiblere Kunden weiter steigen. Das führt auch im Gasgeschäft dazu, dass überregional agierende Anbieter ihre Vertriebsgebiete ausdehnen.

Das wichtigste Standbein der ENNI bleibt die Energie- und Wasserversorgung für die mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluyner Kunden. Denen will das Unternehmen auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen ENNI dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es möglich, die Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen der Kunden gerecht zu werden.

Auch im Geschäftsjahr 2016 wird ENNI eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt bleiben, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Trotz des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs plant ENNI in den nächsten drei Jahren mit einem nachhaltig leicht steigenden Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von über siebzehn Mio. Euro. Dies spiegelt sich auch bei den geplanten Umsatzerlösen wider: Die werden sich nach einer in den Vorjahren deutlich ansteigenden Tendenz mittelfristig bei einem Wert von rund 190 Mio. Euro einpendeln. Vornehmlich durch neue Geschäfte und Aufgaben wird die Mitarbeiteranzahl moderat steigen. Regulatorische Einflüsse des Gesetzgebers auf das Jahresergebnis der ENNI sind hierin bereits berücksichtigt. Das Unternehmen geht dabei davon aus, dass Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis zumindest kompensiert werden können. Derzeit liegen die Marktanteile im eigenen Netzgebiet im Privat- und Gewerbekundenbereich im Strom bei 90 Prozent und im Gas bei 87 Prozent und damit auf weiterhin hohem, über dem Durchschnitt der Branche liegendem Niveau.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird ENNI sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings, dass das Unternehmen die eingeleitete Wachstumsstrategie im Verbund mit den Partnern weiterhin engagiert und konsequent umsetzt. Ergebnisrückgänge kann das Unternehmen jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und dem zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig ausschließen.

Die mittelfristig geplanten Investitionen finanziert ENNI weiterhin zum größten Teil durch die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

## **6. Chancen- und Risikobericht**

### **6.1. Risikobericht**

Wichtiger Bestandteil der auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung der ENNI ist das Risikomanagement. Dieses erfüllt nicht nur die rechtlichen Anforderungen, sondern unterstützt ENNI dabei, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Risikomanagementbeauftragten der ENNI-Unternehmensgruppe, die dezentrale Verantwortung für die einzelnen Risiken liegt in den Bereichen der operativen Abteilungen. Hier gibt es sogenannte Risikoverantwortliche, die im Rahmen des etablierten Verfahrens eng mit dem Risikomanagementbeauftragten zusammenarbeiten. Gemeinsames Ziel: Chancen und Risiken der Gesellschaft sowie der Beteiligungen umfassend darstellen. Chancen und Risiken, die das Ergebnis potenziell beeinflussen können, werden so sorgfältig beobachtet und in Plan- und Prognosedaten berücksichtigt. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über den Stand der identifizierten Chancen und Risiken informiert. Dem Aufsichtsrat erstattet die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich Bericht.

Gesetzliche Risiken differenziert ENNI in rechtliche und Regulierungsrisiken. Unter rechtlichen Risiken sind die subsumiert, die durch Gerichtsprozesse, Lieferverpflichtungen oder Produkthaftung entstehen. Weiterhin sind Risiken enthalten, die aus fehlerhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen entstehen. Unter Regulierungsrisiken versteht ENNI kartell-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, gesetzliche Auflagen und Bestimmungen des Umweltschutzes. Fortlaufend geänderte Regularien



und den damit verbundenen Anpassungsbedarf der elektronischen Prozesse belasten die vorhandenen Ressourcen erheblich und schmelzen die Effizienzsteigerungen der vorhergehenden Jahre ab, was die Wettbewerbsfähigkeit eines lokalen Energieversorgers hemmt.

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Die Witterung ist dabei ein Risikofaktor, denn bei überdurchschnittlich warmen Temperaturen wie im Geschäftsjahr 2015 kann ENNI weniger Wärme und Gas absetzen. Hingegen ist das Geschäft der ENNI nur zum Teil konjunkturabhängig. Im Geschäftsjahr wirkte der anziehende wirtschaftliche Aufschwung aber durch steigende Strom- und Gasabsätze an Industrie- und Gewerbekunden.

Darüber hinaus bestehen durch Veränderungen von Strom- und Gaspreisen auf der Absatz- und Energiebezugsseite Preisrisiken. Diese Preisrisiken begrenzt ENNI generell durch eine strukturierte Energiebeschaffung. Diesem positiven Effekt einer strukturierten Energiebeschaffung steht bei langfristigen Beschaffungsverträgen, wie ENNI sie zum Teil - insbesondere mit einem konventionellen Kraftwerk abgeschlossen hat - Einschränkungen bei der Preisgestaltung von Endkundenverträgen gegenüber.

Unter operativen Risiken versteht ENNI Betriebs-, Organisations-, IT-, Personal-, Sicherheits- und Preismodellrisiken. Die Betriebsrisiken betreffen den möglichen Kraftwerksausfall sowie die Nicht-Realisierung von Erzeugungs-Projekten, an denen ENNI beteiligt ist.

Die Anforderungen an Konzeption und Kalkulation solcher Projekte sind aus Gründen einer langen Vorlaufzeit besonders hoch. Mit einem straffen Projekt- und Teilnehmungsmanagement sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente minimiert ENNI hier Risikopositionen.

Strategische Risiken sind für ENNI in erster Linie Investitionsrisiken im Rahmen der eingeschlagenen Wachstumsstrategie. Hierzu zählen fehlerhafte, schlecht vorbereitete oder unzutreffende strategische Beurteilungen bei Beteiligungen, Projekten beziehungsweise bezüglich neuer Märkte und Technologien. Um diesen Risiken vorzubeugen, betreibt ENNI ein intensives und strukturiertes Projektcontrolling. Über Projekte entscheidet ein sogenannter Führungskreis. Dem sitzt die Geschäftsführung vor.

## **6.2. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Unsicherheiten bestehen durch Veränderungen der Marktpreise auf der Absatz- und Bezugsseite. Hier begrenzte ENNI die Marktpreisrisiken durch eine strukturierte Beschaffung, um so die Schwankungsbreiten der Bezugspreise im Zeitablauf zu minimieren.

Die Finanzierungsrisiken umfassen Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken. Grundlage einer stabilen Finanzierung und damit der Optimierung der Kapitalkosten ist das Rating bei den Banken. Das Rating basiert in erster Linie auf einer angemessenen Eigenkapitalausstattung. Wichtig für die Wachstumsstrategie der ENNI ist es daher, eine angemessene Eigenkapitalquote zu gewährleisten. Aktuell belastet die Niedrigzinsphase das Ergebnis des Unternehmens, da ENNI höhere Personalrückstellungen bilden muss.

Die im Steinkohle-Kraftwerk Lünen als Beteiligung der ENNI an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG produzierten und bezogenen Strommengen aus dem Stromliefervertrag nimmt ENNI in das Energie-Bezugsportfolio auf. Dem steht ein breiter und stabiler Kundenabsatz gegenüber. Naturgemäß können die sich kontinuierlich verändernden Eintrittsparameter auf die Wirtschaftlichkeit dieses Bezugsvertrags auswirken. Dieses Risiko sichert ENNI durch eine kontinuierliche strukturierte Beschaffung für die beeinflussenden Preisparameter Kohlebezugspreis und CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab.

### **6.3. Chancenbericht**

ENNI will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will ENNI im Ergebnis auch in Zukunft zumindest kompensieren. Wie das Geschäftsjahr 2015 erneut zeigte, hat das Unternehmen hier vielversprechende Wachstumsfelder.

Die regenerative Stromproduktion ist ein solches. Basierend auf dem aktuellen regenerativen Erzeugungsportfolio sind mehrere Vorzeigeobjekte in der Heimatregion bereits umgesetzt oder in greifbarer Nähe. Besonders erwähnenswert ist der Windpark Repelen, der Ende 2015 ans Netz gegangen ist. Einen Achtungserfolg erzielte ENNI 2015 zudem mit dem Gewinn der ausgeschriebenen Konzession zum Gasnetzbetrieb in der Nachbarstadt Rheinberg. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank Niederrhein weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt.

Die Geschäftsführung sieht auch in der Vermietung des Lichtwellenleiternetzes für den Datentransfer und der Übernahme von Hausanschluss- und Netzerneuerungsdienstleistungen für die Telekom vielversprechendes Potential als technischer Dienstleister. Hier konnte die ENNI im Geschäftsjahr 2015 größere Projekte mit der Firma Versatel Deutschland GmbH umsetzen.

Nicht zuletzt strebt ENNI an, die seit 2009 bestehende Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken weiter zu intensivieren.

### **6.4. Gesamtaussage**

Aus heutiger Sicht gibt es für die Zukunft keine Hinweise auf einzelne Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

## **7. Bericht über Zweigniederlassungen**

ENNI unterhält keine Zweigniederlassungen.

**8. Berichterstattung gemäß § 108 Gemeindeordnung NRW**

Die Gesellschaft hat ihre Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den kommunalen Anteilseignern gemäß § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesondert Bericht erstattet.

**ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

Moers, den 20. Mai 2016

Stefan Krämer

Dr. Thomas Götz

Geschäftsführer

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, 20. Mai 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa  
Wirtschaftsprüfer

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Tätigkeits-Bilanz nach § 6b EnWG der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Aktiva

Angaben in EURO	Strom Netz		Gas Netz	
	31.12.2015	Vorjahr	31.12.2015	Vorjahr
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	184.153,99	178.623,40	65.937,09	55.946,61
2. Geleistete Anzahlungen	<u>31.508,02</u>	<u>18.239,42</u>	<u>14.834,58</u>	<u>7.752,68</u>
	<u>215.662,01</u>	<u>196.862,82</u>	<u>80.771,67</u>	<u>63.699,29</u>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.832.860,93	2.984.617,18	517.754,81	501.699,27
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.771.490,00	4.125.972,00	49.717,00	62.951,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	3.846.940,00	3.800.352,00	31.301,00	38.473,00
4. Verteilungsanlagen	28.126.312,00	27.223.168,00	14.452.764,00	14.043.400,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	955.072,83	964.036,48	362.379,06	349.120,97
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.823,47	348.763,02	244.126,11	128.124,52
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>15.167,89</u>	<u>2.440,45</u>	<u>38.917,80</u>	<u>30.980,55</u>
	<u>39.978.667,12</u>	<u>39.449.349,13</u>	<u>15.696.959,78</u>	<u>15.154.749,31</u>
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	<u>139.174,90</u>	<u>137.238,31</u>	<u>65.526,21</u>	<u>58.333,26</u>
	<u>139.174,90</u>	<u>137.238,31</u>	<u>65.526,21</u>	<u>58.333,26</u>
	<b><u>40.333.504,03</u></b>	<b><u>39.783.450,26</u></b>	<b><u>15.843.257,66</u></b>	<b><u>15.276.781,86</u></b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	419.427,80	460.385,15	200.113,26	186.487,94
2. Waren	<u>1.606,82</u>	<u>1.357,92</u>	<u>499,84</u>	<u>498,26</u>
	<u>421.034,62</u>	<u>461.743,07</u>	<u>200.613,10</u>	<u>186.986,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.934.730,81	1.850.191,39	151.350,11	714.905,13
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	162,89	0,00	50,66	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.953,03	53.765,16	12.686,57	16.849,50
4. Forderungen gegen Gesellschafter	593.232,64	19.731,63	114.779,90	13.261,32
5. sonstige Vermögensgegenstände	9.027.527,90	3.815.469,63	581.563,25	949.696,45
6. Forderungen/Verrechnungen gegen andere Tätigkeitsbereiche	<u>1.744.811,06</u>	<u>10.156.256,09</u>	<u>1.699.132,68</u>	<u>2.375.695,11</u>
	<u>13.341.418,33</u>	<u>15.895.413,90</u>	<u>2.559.563,17</u>	<u>4.070.407,51</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	<u>187.951,72</u>	<u>578.661,76</u>	<u>88.491,29</u>	<u>245.960,67</u>
	<b><u>13.950.404,67</u></b>	<b><u>16.935.818,73</u></b>	<b><u>2.848.667,56</u></b>	<b><u>4.503.354,38</u></b>
	<b><u>54.283.908,70</u></b>	<b><u>56.719.268,99</u></b>	<b><u>18.691.925,22</u></b>	<b><u>19.780.136,24</u></b>

**Tätigkeits-Bilanz nach § 6b EnWG der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

**Passiva**

Angaben in EURO	Strom Netz		Gas Netz	
	31.12.2015	Vorjahr	31.12.2015	Vorjahr
<b>A. ZUGEORDNETES EIGENKAPITAL</b>	<b>11.616.929,78</b>	<b>16.348.774,85</b>	<b>3.822.871,83</b>	<b>6.450.736,40</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>				
Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	1.142.042,46	1.233.053,90	2.448.668,06	2.321.235,60
	<b>1.142.042,46</b>	<b>1.233.053,90</b>	<b>2.448.668,06</b>	<b>2.321.235,60</b>
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<b>711.000,00</b>	<b>945.848,00</b>	<b>774.167,00</b>	<b>1.036.008,00</b>
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.231.137,94	4.519.527,67	2.682.166,30	2.099.240,63
2. Steuerrückstellungen	0,00	62.465,75	0,00	24.559,88
3. sonstige Rückstellungen	2.217.654,22	1.479.429,29	533.082,55	506.103,25
	<b>7.448.792,16</b>	<b>6.061.422,71</b>	<b>3.215.248,85</b>	<b>2.629.903,76</b>
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.291.153,62	25.731.322,46	7.013.340,96	5.874.375,42
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	67.873,27	82.406,84	12.314,55	7.705,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	513.595,03	2.522.063,32	252.317,84	553.912,52
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	103.190,94	4.596,15	48.605,53	1.879,47
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.388.984,88	41.035,25	420.725,22	15.031,88
6. sonstige Verbindlichkeiten	1.124.837,56	1.021.624,51	683.665,38	889.347,91
	<b>30.489.635,30</b>	<b>29.403.048,53</b>	<b>8.430.969,48</b>	<b>7.342.252,48</b>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>2.875.509,00</b>	<b>2.727.121,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>54.283.908,70</b>	<b>56.719.268,99</b>	<b>18.691.925,22</b>	<b>19.780.136,24</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung nach § 6b EnWG der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Angaben in EURO	Strom Netz		Gas Netz	
	2015	Vorjahr	2015	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	23.528.637,38	23.655.534,89	7.127.718,04	7.987.067,55
2. andere aktivierte Eigenleistungen	797.508,67	677.476,56	311.175,60	295.104,47
3. sonstige betriebliche Erträge	117.002,00	70.979,53	74.170,21	619.101,82
4. Umlage / Leistungsausgleich (Erträge)	514.564,10	851.701,88	242.023,19	361.880,62
	<u>24.957.712,15</u>	<u>25.255.692,86</u>	<u>7.755.087,04</u>	<u>9.263.154,46</u>
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-95.986,10	-56.964,00	-1.029.945,21	-1.102.902,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-560.395,96	-994.645,65	-267.362,09	-289.679,67
	<u>-656.382,06</u>	<u>-1.051.609,65</u>	<u>-1.297.307,30</u>	<u>-1.392.582,29</u>
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.211.564,96	-1.266.564,97	-520.714,11	-535.878,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-356.226,88	-346.249,36	-235.743,59	-223.168,53
	<u>-1.567.791,84</u>	<u>-1.612.814,33</u>	<u>-756.457,70</u>	<u>-759.047,32</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.042.969,91	-3.037.371,87	-1.071.465,60	-1.070.193,97
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgabe	-4.878.257,53	-4.900.823,78	-367.592,67	-303.017,68
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-180.799,32	-369.630,49	-388.697,74	-147.947,67
c) Umlagen / Leistungsverrechnung (Aufwand)	-6.189.689,67	-5.445.202,47	-3.140.160,11	-2.362.044,64
	<u>-11.248.746,52</u>	<u>-10.715.656,74</u>	<u>-3.896.450,52</u>	<u>-2.813.009,99</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>8.441.821,82</b>	<b>8.838.240,27</b>	<b>733.405,92</b>	<b>3.228.320,89</b>
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	1.211,20	1.275,33	570,11	542,08
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.575,18	10.973,50	741,43	4.664,30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-694.602,76	-752.456,62	-228.917,86	-244.530,35
	<u>-691.816,38</u>	<u>-740.207,79</u>	<u>-227.606,32</u>	<u>-239.323,97</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.750.005,44</b>	<b>8.098.032,48</b>	<b>505.799,60</b>	<b>2.988.996,92</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-148.864,47	-15.287,09	-85.095,29	-8.071,26
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-363.449,29	-2.752.382,47	-17.800,00	-1.015.600,00
15. sonstige Steuern	-9.654,58	-9.810,61	-1.854,30	-2.115,18
16. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	-1.582.922,33	0,00	-87.828,97	0,00
17. Aufgrund eines EAV abgeführte Gewinne	-5.645.114,77	0,00	-313.221,04	0,00
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>5.320.552,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.963.210,48</b>



**ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers**

**Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen des Geschäftsjahres 2015**

**Allgemeine Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen**

Die Bilanzen zum 31. Dezember 2015 wurden gemäß dem Gliederungsschema nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen wurden nach dem Gesamtkostenverfahren entsprechend § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den Methoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft.

Das Stromverteilnetz ist an die RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH verpachtet.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit zulässig, saldiert ausgewiesen.

**Angaben über die Zuordnungsregeln einschließlich Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die Posteninhalte der Aktiv- und Passivposten sowie die Aufwendungen und Erträge wurden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich war, den verschiedenen Tätigkeiten direkt einzeln zugeordnet. Im Übrigen wurden Sie geschlüsselt.

Im Einzelnen erfolgte die Verteilung unter Beachtung folgender Regeln:

**Aktiva**

Das **Anlagevermögen** entwickelt sich aus den Fortschreibungen der Anlagenbuchhaltung und wird nach der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel oder direkt zugeordnet. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist aus den als Anlage beigefügten Anlagespiegeln der Bereiche Strom- und Gasnetz ersichtlich.

Die **Vorräte** wurden soweit möglich, direkt zugeordnet. Hilfsweise erfolgte die Aufteilung des gemeinsamen Bereichs gem. spartenbezogener Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden soweit möglich, direkt zugeordnet. Hilfsweise erfolgte die Aufteilung des gemeinsamen Bereichs gem. Umsatzschlüssel und der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten folgende antizipative Posten:

	Stromnetz	Gasnetz
	_____ T€	_____ T€
Forderungen aus noch nicht abziehbaren Vorsteuern	179	84
Umsatzsteuerrückforderungen Vorjahre	9	1
Körperschaftsteuer-/Solidaritätszuschlagsforderungen für 2014 und 2015	1.568	146

**Liquide Mittel** wurde gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel aufgeteilt.

Um die Vermögenslage übersichtlicher darzustellen, sind nunmehr die im Vorjahr unter dem Zugeordnetem Kapital enthaltenen **Forderungen/Verrechnungen gegen andere Tätigkeitsbereiche** getrennt unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Der Ausweis der Vorjahreswerte wurde dementsprechend angepasst. Es handelt sich um die Residualposition nach Zuordnung aller anderen Bilanzpositionen in den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen.

#### Passiva

Das **Zugeordnete Eigenkapital** wird soweit möglich direkt zugeordnet.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** und der **Posten Empfangene Ertragszuschüsse** werden direkt zugeordnet.

Die **Rückstellungen** wurden, soweit möglich, direkt zugeordnet. Hilfsweise erfolgte die Aufteilung des gemeinsamen Bereichs gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel.

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** werden gem. des Zinsaufwands-Schlüssels aufgeteilt. Alle weiteren **Verbindlichkeiten** werden nach der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel oder direkt zugeordnet. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen:

	31.12.2015			31.12.2014		
	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 5 Jahre		Bis 1 Jahr	Über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Strom-Netz	21.291	1.936	11.208	25.731	2.331	12.430
Gas-Netz	7.013	638	3.692	5.874	532	2.838

Sämtliche weiteren Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verpflichtungen aus Steuern von 294 T€ im Stromnetz und 107 T€ im Gasnetz.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird direkt zugeordnet und beträgt im Stromnetz 2.876 T€.

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge und Aufwendungen konnten weitgehend den getrennten Konten/Kostenstellen der Buchführung zugeordnet werden. Soweit Beträge im gemeinsamen Bereich anfielen, erfolgte die Zuordnung nach verschiedenen Unternehmensschlüsseln, die eine sachgerechte Aufteilung auf die einzelnen Sparten der Bereiche Netz und Vertrieb/Sonstige Aktivitäten gewährleisten.

Bei den **Erträgen** ist die Zuordnung durch die direkte Bebuchung der Profitcenter gewährleistet. Eine entsprechende Schlüsselung entfällt.

Erträge aus Leistungsbeziehungen mit anderen Sparten sind gesondert ausgewiesen (Umlage / Leistungsausgleich). Diese sind gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel verteilt.

Die **Material- und Personalaufwendungen** werden durch die installierte Auftragsabrechnung ebenfalls direkt abgerechnet und bebucht.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen auf Altersversorgung 139 T€ auf das Strom- und 142 T€ auf das Gasnetz.

Die **Abschreibungen** werden aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet und nach der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel oder direkt zugeordnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Konzessionsabgaben und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen. Beide Vorgänge werden direkt bebucht und somit entsprechend zugeordnet. Weiter sind Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit anderen Sparten ausgewiesen (Umlage / Leistungsverrechnung). Diese sind gem. der spartenbezogenen Summe der individuellen Kostenstellenschlüssel verteilt.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden entsprechend des aktuellen Zinsaufwands-Schlüssels zugeordnet.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 9 T€ im Stromnetz und 13 T€ im Gasnetz enthalten.

Die angefallenen **Steuern vom Einkommen und Ertrag** werden soweit möglich direkt und anschließend nach aktuellem Gewinnverteilungsschlüssel zugeordnet.

#### **Haftungsverhältnisse**

Die Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Neben der unter den Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilanzierten Rückstellung beträgt die Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) weitere 2,1 Mio. € im Stromnetz bzw. 0,9 Mio. € im Gasnetz. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzlich Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Moers, den 20. Mai 2016

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers

Stefan Krämer

Dr. Thomas Götz

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2015

Stromnetz	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro						Entwicklung der Abschreibungen in Euro						Buchwerte in Euro	
	Bestand am 01.01.2015	Schlusselungsbedingte Anpassungen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 01.01.2015	Schlusselungsbedingte Anpassungen	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Eigentlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.368.407,30	-34.264,48	64.590,73	0,00	18.239,42	1.416.972,97	1.189.783,90	-30.050,50	73.085,58	0,00	1.232.818,98	184.153,99	178.623,40	
2. Geleistete Anzahlungen	18.239,42	-8,24	31.516,26	0,00	-18.239,42	31.508,02	0,00	0,00	0,00	0,00	31.508,02	18.239,42	18.239,42	
	<b>1.386.646,72</b>	<b>-34.272,72</b>	<b>96.106,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.448.480,99</b>	<b>1.189.783,90</b>	<b>-30.050,50</b>	<b>73.085,58</b>	<b>0,00</b>	<b>1.232.818,98</b>	<b>215.662,01</b>	<b>196.862,82</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.077.576,71	-109.536,90	2.064,60	0,00	0,00	6.970.104,41	4.092.959,53	-78.003,51	122.287,46	0,00	4.137.243,48	2.864.617,18	2.864.617,18	
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	10.877.178,19	0,00	5.096,34	0,00	0,00	10.882.274,53	6.751.206,19	0,00	398.578,34	0,00	7.110.784,53	3.771.490,00	4.125.972,00	
3. Umspannungs-, Regel- und Speicheranlagen	16.462.708,37	0,00	437.047,95	162.273,77	503,14	16.757.985,69	12.682.366,37	0,00	398.526,69	109.837,37	12.911.045,69	3.846.940,00	3.800.352,00	
4. Verteilungsanlagen	88.304.894,79	0,00	2.838.000,57	401.152,96	0,00	90.739.742,40	61.081.726,79	0,00	1.901.257,76	389.554,15	62.613.430,40	28.126.312,00	27.223.168,00	
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3.443.738,16	-64.898,11	102.871,22	76.503,83	0,00	3.405.207,44	2.479.701,68	-43.049,45	89.986,21	76.503,83	2.450.134,61	955.072,83	964.036,48	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.969.083,89	-59.293,96	216.679,40	208.695,02	0,00	2.916.774,31	2.620.320,87	-52.922,88	128.247,87	209.695,02	2.485.950,84	430.823,47	346.763,02	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.440,45	-56,63	13.287,21	0,00	-503,14	15.167,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.167,89	2.440,45	
	<b>129.157.620,56</b>	<b>-293.785,60</b>	<b>3.613.047,29</b>	<b>848.625,68</b>	<b>0,00</b>	<b>131.687.256,67</b>	<b>89.708.271,43</b>	<b>-173.975,84</b>	<b>2.969.864,33</b>	<b>795.590,37</b>	<b>91.708.589,55</b>	<b>39.978.667,12</b>	<b>39.449.349,13</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
Sonstige Abschreibungen	137.238,31	-4.011,30	15.966,41	10.018,52	0,00	139.174,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	139.174,90	137.238,31	
	<b>130.681.505,59</b>	<b>-272.069,62</b>	<b>3.725.120,69</b>	<b>858.644,11</b>	<b>0,00</b>	<b>133.274.912,56</b>	<b>90.888.055,33</b>	<b>-204.028,34</b>	<b>3.042.969,91</b>	<b>795.590,37</b>	<b>92.941.408,53</b>	<b>40.333.504,03</b>	<b>39.783.459,26</b>	

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH im Geschäftsjahr 2015

Gesamtheit	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro					Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro	
	Bestand am 01.01.2015	Schlusselungsbedingte Anpassungen	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 01.01.2015	Schlusselungsbedingte Anpassungen	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Einmalig erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	760.729,82	37.523,97	29.496,39	0,00	835.504,86	704.783,21	32.905,67	31.878,89	0,00	769.587,77	65.937,09	55.946,61
2. Geleistete Anzahlungen	7.752,88	0,00	14.834,58	0,00	14.834,58	0,00	0,00	0,00	0,00	14.834,58	7.752,88	
	<b>768.482,50</b>	<b>37.523,97</b>	<b>44.332,97</b>	<b>0,00</b>	<b>850.339,44</b>	<b>704.783,21</b>	<b>32.905,67</b>	<b>31.878,89</b>	<b>0,00</b>	<b>769.587,77</b>	<b>80.771,87</b>	<b>63.699,29</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.801.518,17	120.014,12	4.735,18	0,00	1.926.267,47	1.298.818,90	85.450,97	23.242,79	0,00	1.408.512,66	517.754,81	501.699,27
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.585.143,39	0,00	0,00	0,00	1.585.143,39	1.522.192,39	0,00	13.234,00	0,00	1.535.426,39	49.717,00	62.951,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	703.163,89	0,00	0,00	0,00	703.163,89	664.690,89	0,00	7.172,00	0,00	671.862,89	31.301,00	38.473,00
4. Verteilungsanlagen	561.951,95	0,00	1.313.748,25	58.886,95	574.550,85	42.152.595,18	0,00	900.761,64	55.264,34	42.998.092,48	14.452.764,00	14.043.400,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	1.231.846,30	71.088,40	28.479,89	0,00	1.331.414,59	882.725,33	47.149,75	39.160,45	0,00	968.035,53	362.379,06	349.120,97
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1.262.617,53	64.971,48	164.923,97	100.365,10	1.392.147,88	1.134.493,01	57.878,03	56.015,83	100.365,10	1.148.021,77	244.126,11	128.124,52
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.980,55	62,00	7.875,25	0,00	38.917,80	0,00	0,00	0,00	0,00	38.917,80	30.980,55	
	<b>62.811.265,01</b>	<b>256.136,00</b>	<b>1.519.762,54</b>	<b>159.252,05</b>	<b>64.427.911,50</b>	<b>47.656.515,70</b>	<b>190.478,75</b>	<b>1.039.868,71</b>	<b>155.629,44</b>	<b>48.730.951,72</b>	<b>15.696.959,78</b>	<b>15.154.749,31</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Sonstige Ausleihungen	58.333,26	4.393,31	7.515,32	4.715,68	65.526,21	0,00	0,00	0,00	0,00	65.526,21	58.333,26	
	<b>63.638.080,77</b>	<b>298.053,28</b>	<b>1.571.610,83</b>	<b>163.967,72</b>	<b>65.343.777,15</b>	<b>48.361.298,91</b>	<b>223.384,42</b>	<b>1.071.466,60</b>	<b>155.629,44</b>	<b>49.500.519,49</b>	<b>15.843.257,66</b>	<b>15.276.781,86</b>

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung überwacht. Er ist von der Geschäftsführung laufend über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik durch schriftliche und mündliche Berichte eingehend unterrichtet worden.

Im Geschäftsjahr 2015 haben fünf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, zudem wurde ein schriftlicher Dringlichkeitsbeschluss gefasst. Schwerpunkte der Beratungen waren vor allem

- die strategische Ausrichtung des Unternehmens bis 2020,
- die Unternehmensplanung für die kommenden fünf Geschäftsjahre,
- der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014,
- die Prognosen zum laufenden Unternehmensergebnis 2015,
- das Konzept eines leistungs- und ergebnisorientierten Entlohnungssystems,
- die Herstellung eines steuerlichen Querverbundes in der ENNI-Unternehmensgruppe (Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages),
- die Investition in mehrere Blockheizkraftwerke,
- die Preis- und Produktpolitik für 2016,
- der Risikobericht für 2015,
- die Vergabe der Tiefbauleistungen und der Rohr- und Kabelverlegungen sowie
- verschiedene Themenstellungen im Rahmen von Kooperationen und Beteiligungen.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind von der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den Abschlussprüfer zu den Beratungen über die Feststellung des Jahresabschlusses hinzugezogen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Er hat den Jahresabschluss 2015 am 14.06.2016 gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wie vorgelegt festzustellen sowie den Lagebericht zu billigen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre im Geschäftsjahr 2015 geleistete Arbeit.

Moers, den 14. Juni 2016

Der Aufsichtsrat



Volker Marschmann  
Vorsitzender

**14. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Straßenreinigung in der Stadt Moers (Straßenreinigungssatzung)  
vom 05.12.2016**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496) und der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV.NRW.S.622) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 19.10.2011 zuletzt geändert durch Satzung vom 14.10.2014, hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen

**Das Straßenverzeichnis, das gem. § 2 Anlage der Straßenreinigungssatzung ist, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:**

Schl.	Name	N	SI	SII	SIII	W1	W2	Übertragung der Reinigungspflicht auf den Grundstückseigentümer (§ 2)			
								Straßenreinigung		Winterdienst	
								Fahr- bahn	Geh- weg	Fahr- bahn	Geh- weg
31019	Altenbruchstraße	x						x	x	x	x
<del>31084</del>	<del>Anrathsmünde</del>	*				*			*		*
31401	Düsseldorfer Straße von Rheinhausener Straße bis Venloer Straße / Ruhrorter Straße und von Haus Nr. 204a bis Kirchweg	x				x			x		x
31530	Fieselstraße von Ende Klompenwinkel bis Unterwallstr.	x				x			x		x
31530	Fieselstraße von Ende Pumpeneck bis Im Rosenthal	x				x			x		x
31834	Im Binnefeld	x					x		x		x
31847	Im Meerfeld (außer Stichstraße zu den Häusern 75-93)	x				x			x		x
31847	Im Meerfeld (Stichstraße zu den Häusern 75-93)	x					x		x		x
32252	Niederstraße	x				x			x		x
<del>32282</del>	<del>Oberwallstraße von Hanns-Dieter-Hüsch-Platz bis Steinstraße</del>		*			*					
<del>32282</del>	<del>Oberwallstraße von Steinstraße bis Haagstraße und von Unterwallstraße bis Hanns-Dieter-Hüsch-Platz</del>			*		*					
32282	Oberwallstraße von Hanns-Dieter-Hüsch-Platz bis Steinstraße und von Steinstraße bis Haagstraße		x			x					
32282	Oberwallstraße von Unterwallstraße bis Hanns-Dieter-Hüsch-Platz			x		x					
32324	Parsickstraße (außer Stichstraße zu den Häusern Nr. 35a – 37b)	x				x			x		x
32324	Parsickstraße (Stichstraße zu den Häusern Nr. 35a-37b)	x					x		x		x
32464	Samlandstraße	x				x			x		x
<del>32683</del>	<del>Vinzenstraße</del>	*				*			*		*
32683	Vinzenzstraße (außer Teilbereich von Homberger Straße bis Essenberger Straße)	x				x			x		x
32683	Vinzenzstraße (Teilbereich von Homberger Straße bis Essenberger Straße)		x			x					

**II.  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

**4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung  
zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers  
vom 05.12.2016**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496) und der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV.NRW.S.706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV.NRW.S.622) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666), und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:



I.

**Die Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers wird wie folgt geändert:**

§ 5 wird wie folgt neu gefaßt:

**§ 5  
Gebührensatz**

(1) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung (Sommerreinigung) beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 5 Straßenreinigungssatzung), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die

- |   |         |
|---|---------|
| a) wöchentlich einmal gereinigt wird (Normalklasse):                                      | 2,26 €  |
| b) Sonderklasse I (Fußgängerzone)<br>wöchentlich sechsmal gereinigt wird                  | 34,66 € |
| c) Sonderklasse II (Fahrbahn- und Gehwegreinigung)<br>wöchentlich sechsmal gereinigt wird | 15,38 € |
| d) Sonderklasse III (Fußgängerzone)<br>wöchentlich dreimal gereinigt wird                 | 17,89 € |

(2) Die Benutzungsgebühr für die Winterwartung beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (§ 5 Straßenreinigungssatzung), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die

- |   |        |
|---|--------|
| a) mit Priorität 1 gewartet wird (W I)  | 1,96 € |
| b) mit Priorität 2 gewartet wird (W II) | 0,60 € |

(3) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. 1 genannten Reinigungsarten für die Sommerreinigung und den in Abs. 2 genannten Prioritätsklassen für die Winterwartung ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung).

II.

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Moers wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Gebührensatzung  
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers  
(Abfallgebührensatzung)  
vom 05.12.2016**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2015 (GV.NRW.S.878) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) betriebenen Abfallentsorgung in der Stadt Moers und die Inanspruchnahme sonstiger abfallwirtschaftlicher Maßnahmen werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.

**§ 2**

Gebührensschuldner und Zeitraum der Gebührenpflicht

- (1) Gebührensschuldner/innen sind die Eigentümer/innen der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke, Erbbauberechtigte, Wohnungs- und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher/innen und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dingliche Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige oder Gemeinschaften haften als Gesamtschuldner/innen. Die Gebühren für die zu einer Abfallgemeinschaft zusammen geschlossenen Grundstücke desselben Grundstückseigentümers gem. § 11 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung werden zusammen veranlagt.
- (2) Die Gebührenpflicht beginnt nach Ablauf des Monats, in dem das Grundstück an die Abfallentsorgung angeschlossen wird; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss entfällt. Ist der Anschlusszeitraum kürzer als ein Monat, wird die Gebühr für einen Kalendermonat erhoben.
- (3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der/die neue Eigentümer/in vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Einen Eigentumswechsel hat der/die bisherige Gebührenpflichtige der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unverzüglich nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

**§ 3**

**Gebührenberechnung**

- (1) Die Gebühren werden nach Art, Größe, Anzahl und Häufigkeit der Leerung der dem Grundstück zugeordneten Abfallbehälter berechnet.

- (2) a) Die Gebühr beträgt im Jahr für einen Restabfallbehälter

von	60 Liter Volumen	207,60 €
von	80 Liter Volumen	255,60 €
von	120 Liter Volumen	345,60 €
von	240 Liter Volumen	603,60 €

einschließlich 12 Leerungen im Jahr.

Bei weniger als 12 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

*Bei Abmeldung eines Behälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z.B. beantragter Behältertausch) wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

b) Die Gebühr beträgt im Jahr für einen Restabfallbehälter für Eigenkompostierer gem. § 20 Abs. 1 der Abfallsatzung

von 60 Liter Volumen	196,80 €
von 80 Liter Volumen	238,80 €
von 120 Liter Volumen	322,80 €
von 240 Liter Volumen	565,20 €

einschließlich 10 Leerungen im Jahr.

Bei weniger als 10 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Behälters in der laufenden Abrechnungsperiode (z.B. beantragter Behältertausch) sowie bei Änderung der Voraussetzungen zur Anerkennung als Eigenkompostierer, wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

c) Die Gebühr beträgt im Jahr für einen Restabfallbehälter für Nutzer der Biotonne

von 60 Liter Volumen	174,00 €
von 80 Liter Volumen	212,40 €
von 120 Liter Volumen	283,20 €
von 240 Liter Volumen	486,00 €

einschließlich 10 Leerungen im Jahr.

Bei weniger als 10 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Restabfallbehälters (z.B. beantragter Behältertausch) oder der Biotonne in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

d) Für jede über die in der Jahresgebühr jeweils enthaltenen Leerungen hinausgehende weitere Leerung beträgt die Gebühr bei einem Restabfallbehälter

von 60 Liter Volumen	5,00 €
von 80 Liter Volumen	6,40 €
von 120 Liter Volumen	9,10 €
von 240 Liter Volumen	16,60 €

e) Die Gebühr beträgt im Jahr für eine Biotonne

von 120 Liter Volumen	40,80 €
von 240 Liter Volumen	75,60 €

einschließlich 26 Leerungen

Bei weniger als 26 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Restabfallbehälters (z.B. beantragter Behältertausch) oder der Biotonne in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

f) Die Gebühr beträgt im Jahr für einen Restabfallbehälter

von 770 Liter Volumen	2.665,80 €
von 1.100 Liter Volumen	3.736,80 €

einschließlich 26 Leerungen im Jahr

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Bei weniger als 26 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Restabfallbehälters (z.B. beantragter Behältertausch) oder der Biotonne in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

(3) a) Die Gebühr beträgt im Jahr bei wöchentlicher Leerung für einen Restabfallbehälter

von 60 Liter Volumen	506,90 €
von 80 Liter Volumen	610,90 €
von 120 Liter Volumen	808,90 €
von 240 Liter Volumen	1.366,90 €
von 770 Liter Volume	5.430,90 €
von 1.100 Liter Volumen	7.572,90 €
von 2.500 Liter Volumen	11.679,60 €
von 5.000 Liter Volumen	21.973,20 €

einschließlich 52 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 52 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Restabfallbehälters (z.B. beantragter Behältertausch) oder der Biotonne in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

b) Die Gebühr beträgt im Jahr bei wöchentlich zweimaliger Leerung für einen Restabfallbehälter

von 2.500 Liter Volumen	23.359,20 €
von 5.000 Liter Volumen	43.946,40 €

einschließlich 104 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 104 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Restabfallbehälters (z.B. beantragter Behältertausch) oder der Biotonne in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

(4) a) Die Gebühr beträgt im Jahr bei wöchentlicher Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	16.559,20 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	17.619,20 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	19.229,20 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m <sup>3</sup> Volumen	30.150,00 €

einschließlich 52 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 52 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

b) Die Gebühr beträgt im Jahr bei 14tägiger Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	10.719,60 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	11.779,60 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	13.389,60 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m <sup>3</sup> Volumen	19.165,00 €

einschließlich 26 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 26 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

c) Die Gebühr beträgt im Jahr bei dreiwöchentlicher Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	8.698,20 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	9.758,20 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	11.368,20 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m <sup>3</sup> Volumen	15.362,50 €

einschließlich 17 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 17 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

d) Die Gebühr beträgt im Jahr bei vierwöchentlicher Leerung für Großabfallbehälter mit Schleusensystem

Oberflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	7.799,80 €
Halbunterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	8.859,80 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	10.469,80 €
Unterflurcontainer mit Schleusensystem von 5,0 m <sup>3</sup> Volumen	13.672,50 €

einschließlich 13 Leerungen im Jahr

Bei weniger als 13 Leerungen im Jahr erfolgt keine anteilige Gebührenerstattung.

*Bei Abmeldung eines Großbehälters mit Schleusensystem in der laufenden Abrechnungsperiode wird die Anzahl der in den Gebühren enthaltenen Leerungen auf die gebührenpflichtigen Monate umgerechnet.*

e) Für jede über die in der Jahresgebühr jeweils enthaltenen Leerungen hinausgehende weitere Leerung beträgt die Gebühr bei einem Großabfallbehälter mit Schleusensystem

von 2,5 m <sup>3</sup> Volumen	224,60 €
von 5,0 m <sup>3</sup> Volumen	422,50 €

(5) Ändern sich Art, Größe, Anzahl oder Häufigkeit der Leerungen der Abfallbehälter, sind die neuen Gebühren vom Beginn des Monats an zu berechnen, der auf die Änderung folgt.

#### § 4

##### Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden - mit Ausnahme der Gebühren nach § 3 Abs. 2 Buchstabe d – für ein Kalenderjahr oder, wenn die Gebührenpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Gebührenbescheid festgesetzt.
- (2) Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen; gibt der Gebührenbescheid andere Fälligkeitstermine an, so gelten diese. Bis zur Erteilung eines neuen Bescheides sind die Gebühren über das Jahr hinaus zu den im Gebührenbescheid genannten Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten.
- (3) Auf Antrag können die Gebühren abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens am 30. September des vorhergehenden Jahres gestellt werden.
- (4) Die Gebühren für die weiteren Leerungen nach § 3 Abs. 2 Buchstabe d werden nach Ablauf des Kalenderjahres durch einen gesonderten Gebührenbescheid erhoben. Der Bescheid kann mit dem Gebührenbescheid über Abfallgebühren für die folgende Abrechnungsperiode verbunden werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- (5) Bei Änderungen der Behälterzuteilungen im laufenden Jahr werden die vorläufigen Festsetzungen entsprechend dem neuen Behälterbestand angepasst.
- (6) Bei Nachforderungen aufgrund von Änderungen des Behälterbestandes sowie aufgrund der Abrechnung von Zusatzleistungen oder bei Tarifänderungen im laufenden Kalenderjahr steht es im Ermessen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, diese Nachforderungen zum nächsten Hauptfälligkeitstermin oder mit Bescheid über die endgültige Gebührensatzung nachträglich zu erheben.
- (7) Bei vorübergehenden Einschränkungen, Verspätungen oder Unterbrechungen der Abfallentsorgung durch Betriebsstörungen, betriebsnotwendige Arbeiten, behördliche Verfügungen, Streiks, höhere Gewalt oder Verlegung der Abfuhrzeitpunkte hat der Gebührenpflichtige keinen Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadenersatz.

**§ 5**

**Gebühren für Abfallsäcke**

Es wird eine Gebühr in Höhe von 5,80 € je Restabfallsack und 2,80 € je Inkontinenzabfallsack für die Gestellung, Abfuhr und Entsorgung erhoben. Die Gebühr ist bei Erwerb der Abfallsäcke im voraus bar zu entrichten.

**§ 6**

**Gebühren für Grünschnittannahme am Kreislaufwirtschaftshof**

Für die Annahme von weichem Grünschnitt (z.B. Laub, Rasen, Blumen, Baumnadeln, Wild- u. Unkräuter, Wasserpflanzen, Algen u.ä.) am Kreislaufwirtschaftshof wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € je Anlieferung (max. Kombikofferraumvolumen) erhoben. Die Gebühr ist in bar bei der Anlieferung am Kreislaufwirtschaftshof zu entrichten.

**§ 7**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 02.12.2014 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Moers (Abfallgebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Satzung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts  
über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
vom 05.12.2016**

Aufgrund des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV.NRW.S.313/SGV NRW 2127), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.07.2014 (GV.NRW.S.405) i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen (GO NRW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), sowie der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand und Höhe der Gebühren**

Für die Benutzung der Friedhöfe der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) und ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem zu dieser Satzung gehörenden Gebührentarif.

**§ 2**

**Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag ein Friedhof und die Bestattungseinrichtungen benutzt oder Leistungen in Anspruch genommen werden. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haftet jede einzelne als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides oder der Genehmigung fällig.

**§ 4**

**Befreiung und Ermäßigung von Gebühren**

Bestattungen und Umbettungen bei Gräbern, die unter die Bestimmungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), fallen, sind von allen Gebühren befreit.

**§ 5**

**Stundung und Erlass von Gebühren**

Für Stundung und Erlass von Gebühren nach dieser Satzung gilt § 12 Abs. 1 Nr. 5a KAG in Verbindung mit § 222 Abgabenordnung (AO) - Stundung - und § 227 AO - Erlass -.

**§ 6**

**Gebühren bei Zurücknahme von Anträgen**

Wird ein Antrag auf Benutzung eines Friedhofes oder der Bestattungseinrichtungen zurückgenommen, ist eine Gebühr entsprechend den von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erbrachten Leistungen zu zahlen.

§ 7

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 07.12.2015 außer Kraft.

**Gebührentarif**

**zur Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts  
über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

**1. Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten**

**1.1 Reihengrab**

1.11 Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.811 €
1.12 Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.310 €
1.13 Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.055 €
1.14 Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.350 €

**1.2 Wahlgrab und Kolumbarium**

1.21 Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.905 €
1.22 Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.320 €
1.23 Sonderwahlgrab je Grabstelle	2.870 €
1.24 Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.942 €
1.25 Pflegeleichte Rasenwahlgrabstätte je Grabstelle	2.474 €
1.26 Wahlgrabstelle für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.709 €

**1.3 Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen**

1.31 bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	76 €
1.32 bei Pflegeleichten Rasenwahlgrabstätten je angefangenes Jahr	99 €
1.33 bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	53 €
1.34 bei Wahlgrabstellen für Urnen als Waldgrab je angefangenes Jahr	68 €
1.35 bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	115 €
1.36 bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	78 €

**1.4 Pflegepauschale**

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten und Rückgabe unentgeltlich zur Verfügung gestellter Kinderreihengräber wird für die Grabarten nach § 12 Abs. 2.1 der Satzung für die Friedhöfe der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (Pflegegebundene Grabstätten) für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepauschale als Gesamtbetrag erhoben. Diese ist für die verschiedenen Grabarten unterschiedlich und wird zum 01.01. eines jeden Jahres von der Friedhofsverwaltung der Kostenentwicklung (Lohnkosten der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR) angepasst.

Ein Gebührenaufkommen unter 10,00 Euro wird dem Zahlungspflichtigen nicht in Rechnung gestellt.

**1.5 Beerdigung am Samstag**

Für Beerdigungen an Samstagen werden zusätzliche Gebühren in Höhe von 192 € erhoben.

**2. Grabbereitungsgebühren**

**2.1 Reihengrab**

2.11 Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahre	280 €
2.12 Wiesengrabstelle für Tot- und Fehlgeburten	70 €
2.13 Wiesengrabstelle für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	768 €
2.14 Urnenwiesengrabstelle	259 €

**2.2 Wahlgrab**

2.21 Wahlerdgrab je Grabstelle	807 €
--------------------------------	-------



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

2.22 Wahlurnengrab je Grabstelle	276 €
2.23 Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.827 €
2.24 Beisetzung einer Urne im Kolumbarium	173 €
2.3 Nebenarbeiten, wie z.B. das notwendige Versetzen von Grabsteinen und Einfassungen und das Herausnehmen von größeren Pflanzen, werden nach Zeitaufwand ermittelt und separat in Rechnung gestellt. Unvermeidbare Schäden an Grabaufbauten oder Pflanzen, die trotz sachgemäßer Arbeit entstehen, werden nicht ersetzt.	

**3. Ausgrabungen**

3.1 Ausgrabung eines Sarges	1.427 €
3.2 Ausgrabung einer Urne	242 €
3.3 Nebenarbeiten, wie z.B. das notwendige Versetzen von Grabsteinen und Einfassungen und das Herausnehmen von größeren Pflanzen, werden nach Zeitaufwand ermittelt und separat in Rechnung gestellt. Unvermeidbare Schäden an Grabaufbauten oder Pflanzen, die trotz sachgemäßer Arbeit entstehen, werden nicht ersetzt.	

**4. Umbettungen**

4.1 Umbettung eines Sarges	1.604 €
4.2 Umbettung einer Urne	173 €
4.3 Nebenarbeiten, wie z.B. das notwendige Versetzen von Grabsteinen und Einfassungen und das Herausnehmen von größeren Pflanzen, werden nach Zeitaufwand ermittelt und separat in Rechnung gestellt. Unvermeidbare Schäden an Grabaufbauten oder Pflanzen, die trotz sachgemäßer Arbeit entstehen, werden nicht ersetzt.	

**5. Benutzungsgebühren**

5.1 Benutzung einer Leichenzelle und sonstiger Räume je angefangener Kalendertag	39 €
5.2 Benutzung der Trauerhalle	215 €
5.3 Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung (nur Hauptfriedhof)	100 €
5.4 Benutzung des Sezierraumes	
Für die Benutzung des Sezierraumes werden die geleisteten Reinigungsstunden nach dem jeweils jährlich geltenden Verrechnungssatz gesondert in Rechnung gestellt.	

**6. Sonstige Gebühren**

6.1 Gebühren für die Prüfung von Grabaufbauten o.ä.	47 €
6.2 Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen und sonstigen Genehmigungen	24 €

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
vom 05.12.2016**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666 SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV. NRW. 2013, S. 133) sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw NRW) vom 17-10-2013 (GV. NRW. 2013 S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV NRW. 2016 S. 559) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers für das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**I. Abschnitt**

**Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage**

**§ 1**

**Allgemeines**

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Gebiet der Stadt Moers anfallenden Abwassers sowie die Übergabe des Abwassers an den zuständigen Wasserverband. Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis Nr. 6 LWG NRW insbesondere
1. die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs-, und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
  2. das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Stadtgebietes Moers anfallenden Abwassers sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen nach § 57 Abs. 1 Satz 4 und 5 LWG NRW
  3. die Errichtung und der Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen der §§ 54 bis 61 WHG und des § 56 LWG NRW
  4. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung; hierfür gelten die Vorschriften des 2. Abschnitts dieser Satzung
  5. die Aufstellung und Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 47 LWG NRW.
- (2) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Moers und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen dezentralen und zentralen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Die öffentlichen, dezentralen und zentralen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit. Dazu zählen auch offene und geschlossene Gräben und Gerinne, soweit sie von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Einklang mit den Vorschriften des Wasserrechts zur öffentlichen Abwasserbeseitigung benutzt werden.
- (2) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

**§ 2**  
**Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

- (1) **Abwasser:**  
Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG
2. **Schmutzwasser:**  
Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
3. **Niederschlagswasser:**  
Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.
4. **Mischsystem:**  
Im Mischsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam gesammelt und fortgeleitet.
5. **Trennsystem:**  
Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.
6. **Öffentliche Abwasseranlage:**
  - a) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.
  - b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Grundstücksanschlussleitungen.
  - c) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieses Abschnitts zählt die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die im 2. Abschnitt geregelt ist.
7. **Anschlussleitungen:**  
Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden.
  - a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage (Hauptsammler) bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks. Nicht hierzu zählen Regenkastenrinnen und Schleppleitungen.
  - b) Hausanschlussleitungen sind Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte und Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung. Bei Vakuumnetzen ist das Hausanschlussventil Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.
8. **Haustechnische Abwasseranlagen:**

Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z.B. Abwasserrohre im Gebäude, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

9. Entwässerungsnetz

a) Druckentwässerungsnetz:

Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch von Pumpen erzeugten Druck erfolgt. Die Druckpumpen und Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen Gesamtnetzes, sie sind jedoch Bestandteil der Hausanschlussleitung, die nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.

b) Vakuumnetz

Beim Vakuumverfahren erfolgt der Transport von Abwasser durch von einer zentralen Vakuumstation erzeugtem Unterdruck über Abwasserdruckleitungen. Die einzelnen Grundstücke werden über Hausanschlussventile angebunden. Bei Vakuumnetzen ist das Hausanschlussventil Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

10. Abscheider:

Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern.

11. Anschlussnehmer:

Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist. § 20 Absatz 1 gilt entsprechend.

12. Indirekteinleiter:

Indirekteinleiter ist derjenige, der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt.

13. Grundstück:

Grundstück im Sinne dieses Abschnitts ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für jede dieser Anlagen die Anwendung der für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung verlangen.

14. Rückstauenebene:

Die für eine ordnungsgemäße Rückstausicherung relevante Rückstauenebene liegt 20 cm über der Straßenkrone.

15. Mulden, Mulden-Rigolen

Mulden bzw. Mulden-Rigolensysteme dienen der dezentralen Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser.

16. Private Grundstücksentwässerungsanlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieser Satzung sind die Einrichtungen, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung, Klärung und Ableitung auf dem Grundstück dienen. Dazu gehören insbesondere Abwassereinläufe, Hebeanlagen, Rückstausicherungen, Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben, Abwasserprobenahmeschächte, Abwassermessstellen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideanlagen, Sickeranlagen, Regenrückhaltebecken sowie Speicherräume und Abwasserleitungen einschließlich deren Absperrvorrichtungen, Reinigungsschächte und -öffnungen. Zu den Abwasserleitungen gehören insbesondere auch Grundleitungen (unzugänglich auf dem Grundstück im Erdreich unter Baukörpern und sonst im Erdreich verlegte Leitungen). Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Hauspumpstation Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage. Bei Vakuumnetzen ist das Hausanschlussventil Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

**§ 3**

**Anschlussrecht**

Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Moers liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage mit Einreichung eines schriftlichen Entwässerungsgesuches gem. Formblatt der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu verlangen (Anschlussrecht).

**§ 4**

**Begrenzung des Anschlussrechts**

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die an eine betriebsfertige und aufnahmefähige öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können. Dazu muss die öffentliche Abwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Grundstücks oder auf dem Grundstück verlaufen. Eine öffentliche Abwasserleitung verläuft auch dann in unmittelbarer Nähe des Grundstücks, wenn über einen öffentlichen oder privaten Weg ein unmittelbarer Zugang zu einer Straße besteht, in welcher ein öffentlicher Kanal verlegt ist. Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann den Anschluss auch in anderen Fällen zulassen, wenn hierdurch das öffentliche Wohl nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann den Anschluss versagen, wenn die Voraussetzungen des § 49 Abs. 5 Satz 1 LWG NRW zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR auf den privaten Grundstückseigentümer durch die untere Wasserbehörde erfüllt sind. Dieses gilt nicht, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen.
- (3) Der Anschluss ist ausgeschlossen, soweit die Stadt von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist und die Abwasserbeseitigungspflicht gem. § 49 Abs. 6 LWG NRW auf einen Dritten übertragen worden ist.

**§ 5**

**Anschlussrecht für Niederschlagswasser**

- (1) Das Anschlussrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf das Niederschlagswasser.
- (2) Dieses gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 49 Abs. 4 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstücks obliegt oder anderweitig einem Dritten zugewiesen ist.
- (3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.

**§ 6**

**Benutzungsrecht**

Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung hat der Anschlussnehmer vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung und unter Beachtung der technischen Bestimmungen für den Bau und den Betrieb der haustechnischen Abwasseranlagen das Recht, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

**§ 7**

**Begrenzung des Benutzungsrechts**

- (1) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe
  1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
  3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreift oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährdet, erschwert oder behindert oder
  4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern oder
  5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
  6. die Abwasserreinigungsprozesse in der Abwasserbehandlungsanlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.
- (2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:
1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können, z.B.
    - Asche, Müll, Textilien, Pappe, grobes Papier, Kunststoffe, Glas, Kunstharze, Schlacke, Latices, Kieselgur, Stoffe aus Abfallzerkleinerern und Naßmüllpresse,
    - Sand, Schlamm, Kies, Kalk, Zement und andere Baustoffe, Mörtel, Schutt,
    - Abfälle aus Tierhaltungen, Schlachtabfälle, Abfälle aus nahrungsmittelverarbeitenden Betrieben,
  2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen;
  3. Abwässer und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene Einleitungsstelle eingeleitet werden;
  4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhitzen können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können;
  5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwertanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 KW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwertanlagen.
  6. radioaktives Abwasser;
  7. Inhalte von Chemietoiletten;
  8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten;
  9. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche;
  10. Silagewasser;
  11. Grund-, Drainage- und Kühlwasser;
  12. Blut aus Schlachtungen und Schlachtabfälle;
  13. gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen kann;
  14. feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemisch entstehen können;
  15. Emulsionen von Mineralölprodukten;
  16. Medikamente und pharmazeutische Produkte.
- (3) Abwasser darf nur eingeleitet werden:
1. wenn folgende Grenzwerte an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage nicht überschritten sind:
    - Temperatur 35°C
    - pH-Wert 6,5 – 10,0
    - CSB / BSB 5 im Verhältnis 2/1
    - CSB Abbau nach 24 h mind. 75%
    - Absetzbare Stoffe ( nach ½ h Absetzzeit) 10ml/l
    - Aluminium und Eisen (keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten).
    - Stickstoff aus:
      - Ammonium und Ammoniak (NH<sub>4</sub>-N, NH<sub>3</sub>-N) 200 mg/l
      - Nitrit (NO<sub>2</sub>-N) 10 mg/l Cyanid

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

leicht freisetzbar (CN) 1 mg/l  
gesamt (CN) 20 mg/l  
Fluorid (F) 50 mg/l  
Sulfat (SO<sub>4</sub>) 600 mg/l  
Sulfid (S) 2 mg/l  
- Gesamt-Phosphatverbindungen (P) 50 mg/l  
- Organische halogenfreie Lösungsmittel:

- a) mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar. Entspr. spez. Festlegung, jedoch auf keinen Fall höher als der Löslichkeitswert oder als 5 g/l
- b) mit Wasser nicht mischbar physikalische Abscheidung wasserdampfvlüchtige halogenfreie Phenole (als C<sub>6</sub>H<sub>5</sub>OH) 100 mg/l.

2. wenn am Ablauf von Abwasservorbehandlungs- und Abscheideranlagen und an der Übergabestelle zur öffentlichen Abwasseranlage bzw. – wenn diese nicht zugänglich ist – an einer vergleichbar geeigneten Probenahmestelle

- Schwerflüchtige lipophile Stoffe nach DIN 38409, Teil 17/250 mg/l Kohlenwasserstoffe gesamt  
- nach Abscheidung gemäß DIN 1999 50 mg/l  
- nach physikalisch-chemischer Behandlung 20 mg/l  
Arsen gesamt (As) 0,5 mg/l  
Blei gesamt (Pb) 1 mg/l  
Cadmium gesamt (Cd) 0,5 mg/l  
Chrom gesamt (Cr) 1 mg/l  
Chrom VI-wertig  
(Chromat) (als Cr) 0,2 mg/l  
Kupfer gesamt (Cu) 1 mg/l  
Nickel gesamt (Ni) 1 mg/l  
Quecksilber ges. (Hg) 0,05 mg/l  
Silber gesamt (Ag) 0,5 mg/l  
Zink gesamt (Zn) 5 mg/l  
Zinn gesamt (Sn) 5 mg/l  
Halogenierte leicht flüchtige Kohlenwasserstoffe  
- je Einzelstoffe 1,0 mg/l  
- Summe aus  
1,1,1 Trichlorethan,  
Trichlorethen, Tetrachlorethen  
Dichlormethan, Trichlormethan  
0,5 mg/l (gerechnet als Chlor)  
- Absorbierbare organische Halogenverbindungen(AOX) 1 mg/l freies Chlor (Cl) 0,5 mg/l.

nicht überschritten werden.

Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, diese Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.

- (4) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und/oder Konzentration festlegen. Sie kann das Benutzungsrecht davon abhängig machen, dass auf dem Grundstück eine Vorbehandlung oder eine Rückhaltung und dosierte Einleitung des Abwassers erfolgt.
- (5) Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes darf nur mit Einwilligung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erfolgen.
- (6) Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ist ausgeschlossen, soweit die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit ist.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- (7) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann auf Antrag befristete, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 erteilen, wenn sich andernfalls eine nicht beabsichtigte Härte für den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen. Der Indirekteinleiter hat seinem Antrag die von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR verlangten Nachweise beizufügen.
- (8) Ein Anspruch auf Einleitung von Stoffen, die kein Abwasser sind, in die öffentliche Abwasseranlage besteht nicht. Dieses gilt auch für den Fall, dass die zuständige Behörde im Fall des § 55 Abs. 3 WHG die Einleitung gemäß § 58 Abs. 1 LWG NRW genehmigt.
- (9) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann die notwendigen Maßnahmen auf Kosten des Verursachers ergreifen, um
1. das Einleiten oder Einbringen von Abwasser oder Stoffen zu verhindern, das unter Verletzung der Absätze 1 und 2 erfolgt;
  2. das Einleiten von Abwasser zu verhindern, dass die Grenzwerte nach Absatz 3 nicht einhält.
- (10) Einleitungen von Abwässern in die öffentliche Abwasseranlage an der Einleitungsstelle auf dem Gelände des Klärwerks sind nur zulässig für
1. Abwässer aus haushaltsüblichem Gebrauch,
  2. Abwässer aus Hebeanlagen, Sickerschächten und Rohrverstopfungen,
  3. Abwässer aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen,
  4. Abwässer aus Mietchemietoiletten, Chemietoiletten von Campingwagen aus dem Stadtgebiet; der Nachweis der verwendeten Zusätze ist mit der schriftlichen Anmeldung zu erbringen.
- (11) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Rückhaltung und Vorbehandlung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Anlage anordnen, wenn der ordnungsgemäße Betrieb der öffentlichen Anlage dies erfordert.

**§ 8**

**Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen**

- (1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel- Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist von der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dies jedoch nur, wenn die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Einzelfall verlangt, daß auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist.
- (2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Vorbehandlung auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstigen Behandlungsanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Pflicht zur Behandlung nach dem sog. Trenn-Erlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583ff) auslöst. Die vorstehende Behandlungspflicht gilt auch für Straßenbaulastträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.
- (3) Die Abscheider und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann darüber hinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider und sonstigen Vorbehandlungsanlagen stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (4) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.



**§ 9**

**Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).
- (2) Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf seinem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW zu erfüllen.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn die in § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW genannten Voraussetzungen für in landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser vorliegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR nachzuweisen.
- (4) Unabhängig vom Vorliegen der in Absatz 3 erwähnten Voraussetzungen ist das häusliche Abwasser aus landwirtschaftlichen Betrieben an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und dieser zuzuführen.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW auch für das Niederschlagswasser. Dieses gilt nicht in den Fällen des § 5 Absätze 2 und 3 dieser Satzung.
- (6) In den im Trennsystem entwässerten Bereichen sind das Schmutz- und das Niederschlagswasser den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuzuführen.
- (7) Bei Neu- und Umbauten muss das Grundstück vor der Benutzung der baulichen Anlage an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sein. Ein Zustimmungsverfahren nach § 14 Absatz 1 ist durchzuführen.
- (8) Entsteht das Anschlussrecht erst nach der Errichtung einer baulichen Anlage, so ist das Grundstück innerhalb von drei Monaten anzuschließen, nachdem durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung an den Anschlussberechtigten angezeigt wurde, dass das Grundstück angeschlossen werden kann.

**§ 10**

**Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser**

- (1) Der Grundstückseigentümer kann auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser ganz oder teilweise befreit werden, wenn ein besonders begründetes Interesse an einer anderweitigen Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers besteht und - insbesondere durch Vorlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis - nachgewiesen werden kann, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu besorgen ist.
- (2) Ein besonders begründetes Interesse im Sinne des Absatz 1 liegt nicht vor, wenn die anderweitige Beseitigung oder Verwertung des Schmutzwassers lediglich dazu dienen soll, Gebühren zu sparen.

**§ 11**

**Nutzung des Niederschlagswassers**

Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers als Brauchwasser, so hat er dies der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR anzuzeigen. Diese stellt ihn in diesem Fall unter den Voraussetzungen des § 49 Abs. 4 Satz 3 LWG NRW von der Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers frei, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann.

## § 12

### **Besondere Bestimmungen für Druckentwässerungsnetze und Vakuumentwässerungsnetze**

- (1) Führt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen die Entwässerung mittels eines Druckentwässerungsnetzes oder Vakuumnetzes durch, hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten auf seinem Grundstück einen Pumpenschacht mit einer für die Entwässerung ausreichend bemessenen Druckpumpe bzw. einen Übergabeschacht mit Vakuumhausanschlußventil sowie die dazugehörige Druckleitung bis zur Grundstücksgrenze herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten, instand zu halten und gegebenenfalls zu ändern und zu erneuern.

Die Entscheidung über Art, Ausführung, Bemessung und Lage des Pumpenschachtes, der Druckpumpe, des Vakuumhausanschlußventils und der dazugehörigen Druckleitung trifft die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR.

- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, mit einem geeigneten Fachunternehmer einen Wartungsvertrag abzuschließen, der eine Wartung der Druckpumpe bzw. des Vakuumhausanschlußventils entsprechend den Angaben des Herstellers sicherstellt. Der Wartungsvertrag ist der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR bis zur Abnahme der Druckleitung, des Pumpenschachtes und der Druckpumpe bzw. des Vakuumhausanschlußventils vorzulegen. Für bereits bestehende Druckpumpen und Vakuumhausanschlußventile ist der Wartungsvertrag innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bestimmung vorzulegen.
- (3) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann den Nachweis der durchgeführten Wartungsarbeiten verlangen.
- (4) Der Pumpenschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Pumpenschachtes ist unzulässig.

## § 13

### **Ausführung von Anschlussleitungen**

- (1) Jedes anzuschließende Grundstück ist unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und grundsätzlich ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. In Gebieten mit Mischsystem ist für jedes Grundstück eine Anschlussleitung, in Gebieten mit Trennsystem je eine Anschlussleitung für Schmutz- und für Niederschlagswasser herzustellen. Im Trennsystem sind für Schmutzwasser und für Niederschlagswasser jeweils getrennte Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen vorzusehen. Auf Antrag können mehrere Anschlussleitungen verlegt werden. Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann den Nachweis über den ordnungsgemäßen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Rahmen des Zustimmungsverfahrens nach § 14 dieser Satzung verlangen. In besonders begründeten Einzelfällen kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für ein Grundstück auch mehrere Grundstücksanschlüsse über Abs. 1 dieser Regelung hinausgehend verlangen.
- (2) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gilt Absatz 1 für jedes der neu entstehenden Grundstücke.
- (3) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zur Inspektionsöffnung sowie die Lage und Ausführung der Inspektionsöffnung bestimmt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR. Folgende Mindestanforderungen sind einzuhalten:
- Hausanschlussleitungen sind mindestens in NW 150 mm auszuführen.
  - Mindestüberdeckung ist 0,80 m.
  - Rohrmaterial im öffentlichen Bereich ist Steinzeug und PP-Rohr SN 8.
  - Es sind Übergabeschächte ca. 1 m hinter Grundstücksgrenze auf dem privaten Grundstück anzuordnen.
  - Der Minstdurchmesser der Übergabeschächte mit offenem Gerinne, die aus Kunststoff bestehen können, wird festgelegt:
    - für eine Tiefe bis 1,70 m auf NW 400 mm,
    - für eine Tiefe über 1,70 m ist ein Schacht NW 1000 mm einzusetzen.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- (4) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer einen Übergabeschacht gemäß Abs. 3 auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so hat der Grundstückseigentümer nachträglich einen Übergabeschacht auf seinem Grundstück erstmals einzubauen, wenn diese zuvor nicht eingebaut worden war. Der Übergabeschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung des Übergabeschachtes ist unzulässig.
- (5) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch. Die Hausanschlussleitung ist in Abstimmung mit der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu erstellen.
- (6) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann eine Anpassung der Grundstücksentwässerungsanlage verlangen, wenn Änderungen oder Erweiterungen hinsichtlich der öffentlichen Abwasseranlage dies erfordern.
- (7) Der Anschlussnehmer hat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unverzüglich mitzuteilen, dass am Anschlusskanal Betriebsstörungen oder Mängel aufgetreten sind oder dass der Anschlusskanal nicht mehr benutzt wird und daher auf Kosten des Anliegers verschlossen oder beseitigt werden muss. Werden Störungen beim Betrieb des Anschlusskanals vom Kanal in der Straße bis zur Grundstücksgrenze oder Schäden an ihm festgestellt, so hat der Anschlusspflichtige die erforderlichen Arbeiten zur Unterhaltung, Reinigung, Reparatur oder (Teil-) Erneuerung zu dulden, soweit sein Grundstück in Anspruch genommen werden muss.
- (8) Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er an Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene zugelassene, geeignete und funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.
- (9) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR von dem Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Die Hebeanlage muss so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.
- (10) Auf schriftlichen Antrag sind folgende Ausnahmen, vor deren Zustimmung durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR die Unterhaltungs- und Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festzulegen und dinglich im Grundbuch abzusichern sind, zugelassen:
  - Doppelhausbebauung: Einzelanschluss oder beide Doppelhaushälften über eine gemeinsame Anschlussleitung
  - Reihenhausbebauung: Einzelanschluss oder je zwei Häuser über eine gemeinsame Anschlussleitung
- (11) Werden an Straßen, in denen noch keine öffentliche Abwasseranlage vorhanden ist, Neubauten errichtet oder Nutzungen vorgenommen, die einen Abwasseranfall nach sich ziehen, hat der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück Anlagen für einen späteren Anschluss in Abstimmung mit der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR auf seine Kosten vorzubereiten.

**§ 14**

**Zustimmungsverfahren**

- (1) Die Herstellung oder Änderung des Anschlusses bedarf der vorherigen Zustimmung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR. Diese ist rechtzeitig, spätestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Anschlussarbeiten zu beantragen. Besteht Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasseranlage, gilt der Antrag mit der Aufforderung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, den Anschluss vorzunehmen, als gestellt. Eine Zustimmung wird erst dann erteilt, wenn eine Abnahme des Anschlusses durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR an der offenen Baugrube erfolgt ist.

- (2) Den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes hat der Anschlussnehmer eine Woche vor der Außerbetriebnahme des Anschlusses der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mitzuteilen. Diese sichert die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.

#### § 15

#### Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

- (1) Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR.
- (2) Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW durchgeführt werden.
- (3) Nach § 7 Satz 1 SÜwVO Abw NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Kellerbodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SÜwVO Abw NRW Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird..
- (4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SÜwVO Abw NRW. Nach § 8 Abs. 2 SÜwVO Abw NRW hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SÜwVO Abw NRW der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach Ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemeinen Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich in Übrigen aus § 8 Abs. 3 und 4 SÜwVO Abw NRW.
- (5) Zustands- und Funktionsprüfung müssen nach § 9 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SÜwVO Abw NRW keine abweichende Regelung trifft.
- (6) Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SÜwVO Abw NRW zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Absatz 2 Satz 2 SÜwVO Abw NRW genannten Anlagen beifügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erfolgen kann.
- (7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SÜwVO Abw NRW keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.
- (8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR gemäß Abs. 2 Satz 1 SÜwVO Abw NRW nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**§ 16**

**Indirekteinleiter-Kataster**

- (1) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR führt ein Kataster über Indirekteinleitungen, deren Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht.
- (2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Absatz 1 sind der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mit dem Antrag nach § 14 Absatz 1 die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge zu benennen. Auf Verlangen hat der Indirekteinleiter der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers zu erteilen. Soweit es sich um genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen im Sinne des § 58 LWG NRW handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der zuständigen Wasserbehörde.

**§ 16a**

**Volksfeste, Märkte und ähnliche Veranstaltungen**

- (1) Bei Volksfesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen sind die Betreiber von sogenannten fliegenden Bauten und/oder Fahrzeugen verpflichtet, den Anfall von Abwasser anzuzeigen und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abwässer nachzuweisen.
- (2) Wenn eine öffentliche Abwasseranlage am Veranstaltungsort vorhanden ist, ist vor dem Einleiten die Genehmigung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR einzuholen. Es gelten die Bestimmungen des § 7 dieser Satzung.
- (3) Die notwendigen Rohrleitungen und ggf. erforderlichen Pumpen hat der Pflichtige auf seine Kosten herzustellen und wieder zu entfernen. Der Pflichtige haftet für die Verkehrssicherheit der fliegend verlegten Anlagen. Vor Inbetriebnahme hat eine Abnahme durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu erfolgen.

**§ 17**

**Abwasseruntersuchungen**

- (1) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ist jederzeit berechtigt, Abwasseruntersuchungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Es bestimmt die Entnahmestellen sowie Art, Umfang und Turnus der Probenahmen.
- (2) Die Kosten für die Untersuchungen trägt der Anschlussnehmer, falls sich herausstellt, dass ein Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen dieser Satzung vorliegt.

**§ 18**

**Auskunfts- und Nachrichtenpflicht; Betretungsrecht**

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der haustechnischen Abwasseranlagen und der Hausanschlussleitung zu erteilen.
- (2) Die Anschlussnehmer und die Indirekteinleiter haben die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unverzüglich zu benachrichtigen, wenn
  1. der Betrieb ihrer haustechnischen Abwasseranlagen durch Umstände beeinträchtigt wird, die auf Mängel der öffentlichen Abwasseranlage zurückzuführen sein können (z.B. Verstopfungen von Abwasserleitungen),
  2. Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage geraten sind oder zu geraten drohen, die den Anforderungen nach § 7 nicht entsprechen
  3. sich Art oder Menge des anfallenden Abwassers erheblich ändert,
  4. sich die der Mitteilung nach § 16 Absatz 2 zugrunde liegenden Daten erheblich ändern,
  5. für ein Grundstück die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungsrechtes entfallen.

- (3) Bedienstete der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR sowie deren Beauftragte mit Berechtigungsausweis sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dieses zum Zweck der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Das Betretungsrecht gilt nach § 98 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung von Abwasser, das der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu überlassen ist. Die Grundrechte der Verpflichteten aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG (Freiheit der Person), Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und Art. 14 GG (Eigentum) sind insbesondere bezogen auf die Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gemäß § 124 LWG NRW eingeschränkt.
- (4) Auf Verlangen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat der Anschlußberechtigte einen für die Abwassereinleitung Verantwortlichen sowie dessen Stellvertreter schriftlich zu benennen. Ein Wechsel dieser Personen ist gleichfalls unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (5) Anderes als häusliches Abwasser (§ 16) kann jederzeit von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR bzw. dem Abwasserverband auf Kosten des Benutzungsberechtigten auf seine Beschaffenheit und Inhaltsstoffe untersucht werden. Art und Umfang der Untersuchungen durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR werden jeweils befristet und jederzeit widerruflich durch sie die Stadt festgesetzt, erstmals bei der erstmaligen Zulassung der Benutzung für die Ableitung des betreffenden Abwassers.
- (6) Die Kosten für die Durchführung der Eigenkontrollen hat der Benutzungspflichtige selbst zu tragen einschließlich der Kosten für ggf. erforderliche bauliche oder sonstige Maßnahmen bzw. Vorkehrungen. Der Benutzungspflichtige hat Wartungs- und Betriebstagebücher zu führen. Diese Tagebücher sowie Diagrammstreifen und sonstige Meßaufzeichnungen hat der Benutzungspflichtige mindestens 3 Jahre aufzubewahren und nach Aufforderung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vorzulegen.

#### **§ 19**

#### **Haftung**

- (1) Der Anschlussnehmer und der Indirekteinleiter haben für eine ordnungsgemäße Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen nach den Vorschriften dieser Satzung zu sorgen. Sie haften für alle Schäden und Nachteile, die der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR infolge eines mangelhaften Zustandes oder einer satzungswidrigen Benutzung der haustechnischen Abwasseranlagen oder infolge einer satzungswidrigen Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage entstehen.
- (2) In gleichem Umfang hat der Ersatzpflichtige die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.
- (3) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Nichteinhaltung der Rückstauebene durch den Grundstückseigentümer hervorgerufen werden. Sie haftet auch nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass die vorgeschriebenen Rückstausicherungen nicht vorhanden sind oder nicht ordnungsgemäß funktionieren.

#### **§ 20**

#### **Berechtigte und Verpflichtete**

- (1) Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung für Grundstückseigentümer ergeben, gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte sowie für die Träger der Bau- last von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
- (2) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage ergeben, für jeden, der
  1. berechtigt oder verpflichtet ist, das auf den angeschlossenen Grundstücken anfallende Abwasser abzuleiten (also insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter etc.)

oder

2. der öffentlichen Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführt.

- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## **II. Abschnitt**

### **Besondere Vorschriften über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

#### **§ 21**

##### **Allgemeines**

- (1) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR betreibt in der Stadt Moers die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben als öffentliche Einrichtung. Diese bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
- (2) Grundstücksentwässerungsanlagen im Sinne dieses Abschnitts sind abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für häusliches Schmutzwasser. Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlage ist der Grundstückseigentümer.
- (3) Die Entsorgung umfasst die Entleerung der Anlage sowie Abfuhr und Behandlung der Anlageninhalte. Zur Durchführung der Entsorgung kann sich die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

#### **§ 22**

##### **Anschluss- und Benutzungsrecht**

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt Moers liegenden Grundstückes ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung berechtigt, von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR die Entsorgung einer Grundstücksentwässerungsanlage und die Übernahme des Inhaltes zu verlangen (Anschluss- und Benutzungsrecht).
- (2) Bei landwirtschaftlichen Betrieben sind Kleinkläranlagen von der Entleerung ausgeschlossen, bei denen die Pflicht zum Abfahren und Aufbereiten des anfallenden Klärschlammes auf Antrag der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR von der zuständigen Behörde gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW auf den Nutzungsberechtigten des Grundstücks übertragen worden ist.

#### **§ 23**

##### **Begrenzung des Benutzungsrechtes**

- (1) Von der Entsorgung im Rahmen dieser Satzung ist Abwasser ausgeschlossen, das aufgrund seiner Inhaltsstoffe,
1. die mit der Entleerung und Abfuhr beschäftigten Mitarbeiter verletzt oder Geräte und Fahrzeuge in ihrer Funktion beeinträchtigt oder
  2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährdet oder gesundheitlich beeinträchtigt oder
  3. die öffentliche Abwasseranlage in ihrem Bestand angreift oder ihren Betrieb, die Funktionsfähigkeit oder die Unterhaltung gefährdet, erschwert, verteuert oder behindert oder
  4. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigt oder verteuert oder
  5. die Reinigungsprozesse der Abwasseranlage so erheblich stört, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.
- (2) In Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden,

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- a) gewerbliches Schmutzwasser mit oder ohne Beimischung von häuslichem Schmutzwasser,
- b) Fremdwasser, z.B. Grundwasser, Dränwasser  
Kühlwasser  
Ablaufwasser aus Schwimmbecken  
Niederschlagswasser
- c) folgende schädliche Stoffe, soweit sie nicht in sehr kleinen Mengen und in stark verdünnter Form bzw. sehr geringer Konzentration anfallen, insbesondere:  
Abfallstoffe (auch in zerkleinertem Zustand) z.B. Kehricht, Müll, Schutt, Glas, Sand, Schlamm, Asche, Küchenabfälle, Fasern, Damenbinden, Kinderwindeln, Watte, Verbandsstoffe, Textilien, Papierhandtücher;  
erhärtende Stoffe, z.B.: Zement, Kalk, Kalkmilch, Gips, Mörtel, Karbide, Schlempe, Kunstharz, Bitumen, Teer;  
feuergefährliche, explosive, radioaktive und andere Stoffe, z.B.: abscheidbare, emulgierte und gelöste Leichtflüssigkeiten, wie Benzin, Heizöl, Schmieröle, Spiritus, Farben, Lacke, Phenole usw.;;  
Öle, Fette, z.B.: abscheidbare, emulgierte und gelöste, öl- und fetthaltige Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, z.B. Speisefette und Speiseöle usw.;;  
aggressive und/oder giftige Stoffe, z.B.: Säuren, Laugen, und Salze, Pflanzenschutzmittel, Stoffe zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Stoffe, die mit Abwasser reagieren und dadurch schädliche Produkte oder Wirkungen erzeugen, Schwerflüssigkeiten, z.B.  
Trichlor- und Perchloroethylen, Chloroform, Tetrachlorkohlenstoff, Dichloroethylen;  
Reinigungs-, Desinfektions-, Spül- und Waschmittel in überdosierten Mengen bzw. solche mit unverhältnismäßig großer Schaumbildung;  
Rohrreinigungsmittel, die Sanitär-Ausstattungsgegenstände, Entwässerungsgegenstände und die Rohrwerkstoffe beschädigen, insbesondere solche, deren pH-Werte im Gebrauch unter 4 bzw. über 10 liegen;  
bakterienschädliche Putz- und Reinigungsmittel;  
bakteriell belastete bzw. infektiöse Stoffe;
- d) pflanzen- und bodenschädliche Abwässer.

Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers mit dem Ziel, Grenzwerte einzuhalten, darf nicht erfolgen.

- (3) Wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die Grundstücksentwässerungsanlage gelangen (z.B. Auslaufen von Behältern), so ist die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unverzüglich zu benachrichtigen.

**§ 24**

**Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Jeder anschlussberechtigte Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Entsorgung der Kleinkläranlage oder der abflusslosen Grube ausschließlich durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zuzulassen und ihr den zu entsorgenden Inhalt zu überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).
- (2) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt auch für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende häusliche Abwasser.
- (3) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR kann im Einzelfall den Grundstückseigentümer für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreien, wenn die Voraussetzungen des § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW vorliegen oder die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 49 Abs. 5 Satz 2 LWG NRW gegeben sind. Hierzu muss der Grundstückseigentümer nachweisen, dass das Abwasser im Rahmen der pflanzenbedarfsgerechten Düngung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit im Einklang mit den wasserrechtlichen, abfallrechtlichen, naturschutzrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen aufgebracht wird. Der Nachweis ist erbracht, wenn der Landwirt eine wasserrechtliche, abfallrechtliche, naturschutzrechtliche und immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Behörden vorlegt.



**§ 25**

**Ausführung, Betrieb und Unterhaltung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

- (1) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sind nach den gemäß § 60 WHG und § 56 LWG NRW jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben und zu unterhalten. Die untere Umweltbehörde ordnet in ihrer Funktion als untere Wasserbehörde bei Bedarf die Sanierung an.
- (2) Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben und deren Zuwegung sind so zu bauen, dass die von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR oder von beauftragten Dritten eingesetzten Entsorgungsfahrzeuge mit vertretbarem Aufwand die Entleerung durchführen können. Die Kleinkläranlage oder abflusslose Grube muss frei zugänglich sein, der Deckel muss durch eine Person zu öffnen sein.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat Mängel im Sinne des Abs. 2 nach Aufforderung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zu beseitigen und die Kleinkläranlage oder abflusslose Grube in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

**§ 26**

**Durchführung der Entsorgung**

- (1) Vollbiologische Kleinkläranlagen mit der Bauartzulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Bedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu entleeren. Ein Abfuhrbedarf ist dann gegeben, wenn der Schlammspeicher der Kleinkläranlage mindestens zu 50 % gefüllt ist. Das Nichtvorliegen eines Abfuhrbedarfes ist durch den Grundstückseigentümer gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR durch Wartungsprotokoll (mit einer integrierten Schlamm Spiegel-Messung) einer von ihm beauftragten Wartungsfirma nachzuweisen. Liegt ein Abfuhrbedarf nachweisbar nicht vor, so wird die Abfuhr grundsätzlich um ein Jahr verschoben. Nach Ablauf dieses Jahres wird durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erneut geprüft, ob ein Abfuhrbedarf besteht. Für diese Prüfung hat der Grundstückseigentümer der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erneut ein aktuelles Wartungsprotokoll (mit integrierter Schlamm Spiegel-Messung) vorzulegen. Vollbiologische Kleinkläranlagen ohne Bauartzulassung sind je nach Größe und Bedarf in kürzeren Zeitintervallen zu entsorgen, die von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Einzelfall festgelegt werden. Mehrkammerausfallgruben sind mindestens einmal jährlich zu entleeren. Der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen.
- (2) Abflusslose Gruben sind bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zu entleeren. Ein Bedarf liegt vor, wenn die abflusslose Grube bis 50 % des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Ist die abflusslose Grube mit einer Füllstandsanzeige und einer Warnanlage ausgerüstet, so liegt ein Bedarf vor, wenn die abflusslose Grube bis auf 80 % des nutzbaren Speichervolumens angefüllt ist. Der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich zu beantragen.
- (3) Auch ohne vorherigen Antrag und außerhalb des Entsorgungsplans kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR den Inhalt der Grundstücksentwässerungsanlage entsorgen, wenn besondere Umstände eine Entsorgung erfordern oder die Voraussetzungen für eine Entsorgung vorliegen und ein Antrag auf Entsorgung unterbleibt.
- (4) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR bestimmt den genauen Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Entsorgung.
- (9) Zum Entsorgungstermin hat der Grundstückseigentümer unter Beachtung der Vorgaben in § 25 dieser Satzung die Grundstücksentwässerungsanlage freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten.
- (6) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach der Entleerung unter Beachtung der Betriebsanleitung, der DIN-Vorschriften und der wasserrechtlichen Erlaubnis wieder in Betrieb zu nehmen.
- (7) Der Anlageninhalt geht mit der Übernahme in das Eigentum der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über. Diese ist nicht verpflichtet, darin nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Werden Wertgegenstände gefunden, sind sie als Fundsache zu behandeln.

**§ 27**

**Anmeldung und Auskunftspflicht**

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR das Vorhandensein von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben anzuzeigen. Die für die Genehmigung einer derartigen Anlage vorhandenen baurechtlichen und wasserrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, über § 27 dieser Satzung hinaus der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (3) Erfolgt ein Eigentümerwechsel bei dem Grundstück, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

**§ 28**

**Entleerung der Grundstücksentwässerungsanlagen und Betretungsrecht**

- (1) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LWG NRW die Pflicht, den Klärschlamm aus Kleinkläranlagen sowie gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG NRW das Abwasser aus abflusslosen Gruben zu entsorgen. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Pflicht nach § 56 Abs 3 WHG Dritter bedienen.
- (2) Den Beauftragten der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden und ob der Zustand der Kleinkläranlagen ordnungsgemäß ist, ungehinderten Zutritt zu den in Frage kommenden Teilen des Grundstücks und der Grundstücksentwässerungsanlage zu gewähren. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.
- (3) Nach Aufforderung sind festgestellte Mängel durch den Grundstückseigentümer zu beseitigen und die Grundstücksentwässerungsanlage in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (4) Der Grundstückseigentümer hat das Betreten und Befahren seines Grundstücks zum Zwecke der Entsorgung zu dulden.

**§ 28a**

**Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen**

Die Zustands- und Funktionsprüfung nach der SÜwVO Abw NRW ist auch bei privaten Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlage oder abflusslose Grube) zuführen, durchzuführen. § 15 gilt entsprechend.

**§ 29**

**Haftung**

- (1) Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden in Folge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer Benutzung seiner Grundstücksentwässerungsanlage oder Zuwegung. In gleichem Umfang hat er die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden.
- (2) Kommt der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nach und ergeben sich hieraus Mehraufwendungen, ist er zum Ersatz verpflichtet.
- (3) Kann die in der Satzung vorgesehene Entsorgung wegen höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, hat der Grundstückseigentümer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ermäßigung der Benutzungsgebühr. Im Übrigen haftet die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 30**

**Benutzungsgebühren**

Für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen werden Benutzungsgebühren auf der Grundlage der §§ 11, 12 der Gebührensatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**§ 31**

**Berechtigte und Verpflichtete**

Die sich aus diesem Abschnitt für den Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten geltend entsprechend auch für Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Die sich aus den §§ 23, 24, 25, 26 sowie 28 und 29 ergebenden Pflichten gelten auch für jeden schuldrechtlich zur Nutzung Berechtigten sowie jeden tatsächlichen Benutzer.

**§ 32**

**Begriff des Grundstücks**

Grundstück im Sinne dieses Abschnitts ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

**III. Abschnitt**

**Gemeinsame Schlussvorschriften**

**§ 33**

**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 7 Absatz 1 und 2
    - Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist,
  2. § 7 Absatz 3 und 4
    - Abwasser über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt,
  3. § 7 Absatz 5
    - Abwasser ohne Einwilligung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet,
  4. § 8
    - Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheider nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidergut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidergut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt,
  5. § 9 Absatz 2
    - das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet,

6. § 9 Absatz 6

- in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt,

7. § 11

- auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dieses der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR angezeigt zu haben,

8. §§ 12, Abs. 4, 13 Absatz 4

- die Pumpenschächte, die Inspektionsöffnungen oder Einsteigeschächte nicht frei zugänglich hält,,

9. § 14 Absatz 1

- den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR herstellt oder ändert,

10. § 14 Absatz 2

- den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR mitteilt,

11. § 15 Abs. 6 Satz 3

- die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR nicht vorlegt.

12. § 16 Absatz 2

- der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder auf ein entsprechendes Verlangen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt,

13. § 18 Absatz 3

- die Bediensteten der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR oder die von ihr Beauftragten mit Berechtigungsausweis daran hindert, zum Zweck der Erfüllung dessen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlagenteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt,

14. § 23

- Abwasser einleitet, das nicht den Anforderungen des § 23 entspricht,

15. § 24

- sich nicht an die Entsorgung anschließt oder sie nicht benutzt,

16. § 25

- Grundstücksentwässerungsanlagen nicht den Anforderungen des § 25 Abs. 2 entsprechend baut, betreibt oder unterhält oder einer Aufforderung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR nach § 25 Abs. 3 zur Beseitigung der Mängel nicht nachkommt,

17. § 26 1 und 2

- die Entleerung nicht oder nicht rechtzeitig beantragt,

18. § 26 Abs. 5

- die Grundstücksentwässerungsanlage nicht freilegt oder die Zufahrt nicht gewährleistet,

19. § 26 Abs. 6

- die Grundstücksentwässerungsanlage nicht wieder in Betrieb nimmt,

20. § 27 und § 28 Abs. 1  
- Auskunftspflichten nicht nachkommt,
21. § 28 Abs. 2  
- den Zutritt nicht gewährt,
22. § 28 Abs. 3  
- das Betreten und Befahren seines Grundstücks nicht duldet.
23. § 28 a i.V.m § 15  
die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung nicht vorlegt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an den öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtabdeckungen oder Einlaufroste öffnet, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

**§ 34  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vom 07.12.2015 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
vom 05.12.2016**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV.NRW.S.666) und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV.NRW.S.926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV.NRW.S.559), des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 08.07.2016 (GV.NRW.S. 559) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**1. Abschnitt:**

**Abwasserbeseitigungsgebühren bei Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage**

**§ 1**

**Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlage**

- (1) Zur Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlage erhebt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR Abwassergebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.  
Die Abwasserbeseitigungsanlagen (Ableitung und Reinigung) der LINEG (Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft) sind aufgrund einer Vereinbarung zum Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen gewidmet.
- (2) Entsprechend § 1 Abs. 2 ihrer Entwässerungssatzung stellt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zum Zweck der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Moers (Stadtgebiet) und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der öffentlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z.B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser-Versickerungsanlagen, Transportfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Inhaltstoffen von abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).
- (3) Die öffentlichen Abwasseranlagen und die Abwasseranlagen der LINEG bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

**§ 2**

**Abwasserbeseitigungsgebühren**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Abwasseranlagen gem. § 1 erhebt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) und § 54 LWG NRW zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
  - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW)
  - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW)
  - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).

- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 11 dieser Satzung von denjenigen erhoben, die eine Kleinkläranlage betreiben, die nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht.
- (4) Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr sowie die Gebühren nach den §§ 11 und 12 dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

### § 3

#### Gebührenmaßstäbe

- (1) Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 4).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann (§ 5).

### § 4

#### Schmutzwassergebühren

- (1) Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr. Für die Bemessung der Schmutzwassergebühr wird die für das angeschlossene Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und aus eigenen Förder- bzw. Versorgungsanlagen (wie z.B. private Brunnen) während des Veranlagungszeitraum entnommenen Wassermenge (m<sup>3</sup>) zugrunde gelegt.  
Bei öffentlichem Wasserbezug entnommene Wassermenge gilt als Wasserverbrauch die vom Wasserversorgungsunternehmen im Veranlagungszeitraum abgerechnete Frischwassermenge. Weicht der Zeitraum für die vom Wasserversorgungsunternehmen abgerechnete Frischwassermenge vom Veranlagungszeitraum ab, gilt als Wassermenge die Frischwassermenge sämtlicher Rechnungen im Tarifzeitraum zusammengefasst und bei gleichem Wasserverbrauch auf die 365 Tage des Veranlagungszeitraumes umgerechnet.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 4 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 4 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 4 Abs. 5).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler des örtlichen Wasserversorgers ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung oder Datennutzung der Wasserzähler-Daten des örtlichen Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie der verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Inso-

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- weit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art 2 Abs. 1 GG) zu dulden.
- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und ordnungsgemäß funktionierenden, geeichten Wasserzähler zu führen. Den Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Stadtgebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück nachweisbar anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, sofern sie nicht im Rahmen der üblichen Wohnnutzung anfallen. Der Nachweis der verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, den Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen durch eine auf ihre Kosten eingebaute messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichV) zu führen:
1. **Abwasser-Messeinrichtung**  
Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Herstellerangaben durchzuführen und der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.
  2. **Wasserzähler**  
Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie die Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt. Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so haben die Gebührenpflichtigen den Nachweis durch nachprüfbar Unterlagen zu führen, aus denen sich insbesondere ergibt, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbar Unterlagen müssen geeignet sein, der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbar Unterlagen unschlüssig oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige aus diesem Grund mittels eines speziellen Gutachtens den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.
- (6) Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2017 je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 3,35 €.
- (7) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG von der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft (LINEG) für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihr gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, ermäßigt sich die Gebühr ab 01.01.2017 auf 1,86 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser



§ 5

**Niederschlagswassergebühr**

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Die bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte Grundstücksfläche im Sinne des Absatzes 1 wird zur Berücksichtigung des Abflussverhaltens um einen Abschlag angepasst, der im einzelnen beträgt:
  1. Dachbegrünung mit technischem Aufbau und Rasengittersteine 0,5
  2. Öko-Pflaster, Porenpflaster 0,3
- (3) Die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR auf Anforderung die Quadratmeterzahl der bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vorgelegten Lageplan über die bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen durch die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zutreffend ermittelt wurden. Auf Anforderung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR hat der Grundstückseigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten (bzw. überbauten) und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, zur verursachergerechten Abrechnung und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.
- (4) Gemäß §§ 3 und 5 dieser Satzung bemisst sich die Niederschlagswassergebühr nach Art und Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksflächen am 01.01. eines Jahres. Ändert sich die Größe der zu veranlagenden bebauten und/oder befestigten Fläche, so hat der Grundstückseigentümer dies der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Für die Änderungsanzeige gilt § 5 Abs. 3 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zugegangen ist.
- (5) Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2017 für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 jährlich 1,35 €.
- (6) Bei Gebührenpflichtigen, die in den Fällen des § 7 Abs. 1 KAG von der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft (LINEG) für die Inanspruchnahme ihrer Einrichtungen und Anlagen oder für die von ihr gewährten Vorteile zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, wird die Gebühr je Quadratmeter bebauter (bzw. überbauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche festgesetzt:

Ab 01.01.2017 auf 0,95 € je m<sup>2</sup> Fläche

**§ 6**

**Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.
- (2) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.
- (3) Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.

**§ 7**

**Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtige sind
  - a) der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
  - b) der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist,
  - c) der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

**§ 8**

**Erhebung und Fälligkeit der Gebühr**

Gemäß § 3 dieser Satzung erhebt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr.

- (1) Schmutzwassergebühr
  1. Die Schmutzwassergebühren entstehen (gem. § 38 AO) am Jahresende. Die Gebühr für abgerechnete Zeiträume wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.
  2. Es werden Vorausleistungen auf die am Ende des Veranlagungszeitraumes fälligen Gebühren erhoben. Bemessungsgrundlage für die Vorausleistungen ist die für den letzten (abgerechneten) Veranlagungszeitraum nach § 4 (1) bezogene Frischwassermenge. Fehlt es an einer solchen Menge wird die Bemessungsgrundlage geschätzt. Die Vorausleistungen werden jahresanteilig zum 15. eines Monats fällig. Auf Antrag des Gebührenschuldners kann eine einmal jährliche Vorauszahlung auf die Schmutzwassergebühr zum 01.07. eines jeden Jahres beantragt werden. Diese Vorauszahlungen gelten auch für den nächsten Veranlagungszeitraum fort, bis ein anderweitiger Bescheid ergeht.
- (2) Niederschlagswassergebühr
  1. Die Gebühren werden für ein Kalenderjahr im Voraus oder, wenn die Gebührenpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Jahres mit Bescheid festgesetzt. Der Bescheid kann mit einem anderen Abgabenbescheid verbunden werden.
  2. Die Gebühr wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.
  3. Auf Antrag des Gebührenschuldners können die Gebühren abweichend von Ziffer 2. am 01.07. in einem Betrag entrichtet werden.

## **2. Abschnitt**

### **Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

#### **§ 9**

##### **Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

- (1) Für das Abfahren zum und die Behandlung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen in das Zentralklärwerk sowie für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung wird die Gebühr nach der abgefahrenen Menge in m<sup>3</sup> erhoben.
- (2) Als Berechnungseinheit gilt der m<sup>3</sup> abgefahrenen Grubeninhalts, gemessen an der Messeinrichtung des Spezialabfuhrfahrzeuges. Bei jeder Entsorgung ist die Menge des abzufahrenden Grubeninhalts zu ermitteln und von dem Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragtem zu bestätigen.
- (3) Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beträgt je m<sup>3</sup> abgefahrenen Inhalts:
  - a) aus abflusslosen Gruben 25,77 €
  - b) aus Kleinkläranlagen 43,84 €
- (4) Die Gebührenpflicht gemäß Abs. 1 entsteht mit dem Zeitpunkt der Abfuhr/des Auspumpens.
- (5) Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer, der Erbbauberechtigte oder der sonst zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, auf dessen Grundstück die Kleinkläranlage oder abflusslose Grube betrieben wird.
- (6) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

#### **§ 10**

##### **Kleineinleiterabgabe**

- (1) Die Kleineinleiterabgabe im Sinne des § 2 Abs. 3 wird nach der Zahl der Bewohner des Grundstücks, die am 20.09. des vorangehenden Kalenderjahres dort mit erstem oder zweitem Wohnsitz gemeldet waren, festgesetzt.
- (2) Auf Antrag, der innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides zu stellen ist (Ausschlussfrist), können eine dauernde Abwesenheit oder sonstige besondere Verhältnisse berücksichtigt werden.
- (3) Die Kleineinleiterabgabe wird je Bewohner entsprechend der aktuellen Festsetzung der Bezirksregierung erhoben.

## **3. Abschnitt**

### **gemeinsame Bestimmungen**

#### **§ 11**

##### **Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

- (1) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen.
- (2) Die Gebühren- und Abgabenpflichtigen sind auch verpflichtet, bei der Ermittlung der tatsächlichen Grundlagen zur Einführung von geänderten Beitrags- und Gebührenmaßstäben mitzuwirken. Hierzu haben sie die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Fläche auf ihren Grundstücken im Rahmen einer Fragebogenerhebung oder sonstiger Tatsachenermittlung anzugeben. Inhalt der Ermittlung und Fragebogenerhebung kann dabei neben der Ermittlung von Grundstücksdaten aus amtli-

chen Katasterunterlagen auch die Ermittlung im Rahmen einer Überfliegung und anschließenden Digitalisierung der Luftbilddaufnahmen sein. Die bei der Ermittlung gesammelten Daten werden bei der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR oder einem von ihr beauftragten Dritten auf Dauer gespeichert, da sie die Grundlage der wiederkehrenden Veranlagung zu einer Niederschlagswassergebühr bilden. Zugriffsbefugt sind dabei ausschließlich die mit der Abwasseranlage befassten Bediensteten der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR oder von ihr beauftragte Dritte. Der damit verbundene Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist von den Gebühren- und Abgabepflichtigen zu dulden. Sie haben auch zu dulden, dass Bedienstete oder Beauftragte der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

- (3) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR die für die Berechnung maßgebenden Merkmale nach erstmaliger schriftlicher Aufforderung gegenüber dem Auskunftspflichtigen mit einer Frist von 1 Monat unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Gebührenpflichtigen schätzen lassen.

#### **§ 12**

#### **Verwaltungshelfer**

Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR ist berechtigt, sich bei Anforderung und Einzug von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

#### **§ 13**

#### **Billigkeits- und Härtefallregelung**

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Abwassergebühren und der Kostenersatz gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

#### **§ 14**

#### **Zwangsmittel**

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

#### **§ 15**

#### **Rechtsmittel**

Das Verfahren bei Verwaltungsstreitigkeiten richtet sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung.

#### **§ 16**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR vom 07.12.2015 außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

**Satzung über die  
Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts  
vom 05.12.2016**

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV.NRW.S.448) und der §§ 2 und 5 der Satzung der Stadt Moers über das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“, vom 19.10.2011 hat der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts, in seiner Sitzung am 05.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Für alle Leistungen, soweit sie nicht als Pflichtaufgaben nach der jeweils gültigen Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungssatzung oder anderen Vorschriften wahrzunehmen sind, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

**§ 2**

- 1. Die gewerblichen Bereiche der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) können auf Antrag freiwillige Leistungen durchführen.
- 2. Ein Anspruch auf solche freiwilligen Leistungen besteht nicht.
- 3. Der Vorstand oder ein von ihm Beauftragter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob, wann und in welchem Umfang eine freiwillige Leistung übernommen wird.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**§ 3**

Freiwillige Leistungen können von der Zahlung eines angemessenen Gebührenvorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühr abhängig gemacht werden.

**§ 4**

Der anliegende Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 5**

Für Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht ausdrücklich aufgeführt sind, werden die für ähnliche Leistungen festgesetzten Sätze erhoben.

**§ 6**

Auf Leistungen die an Werktagen zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben.

**§ 7**

1. Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer Leistungen nach dieser Satzung in Anspruch genommen oder beantragt hat. Wird der Antrag von mehreren Personen gestellt oder wird eine Leistung für mehrere Personen gleichzeitig erbracht, so werden die Gebühren von allen zu gleichen Teilen erhoben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Für Beschädigungen von Maschinen, Gefäßen, Geräten und sonstigem Eigentum der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR haftet der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren wird hierdurch nicht berührt.

**§ 8**

1. Die Gebühren werden grundsätzlich nach Ausführung der Leistung fällig. Sie sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Heranziehungsbescheides zu entrichten.
2. Rückständige Gebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden.

**§ 9**

1. Soweit Gebühren auf Stundensätze abgestellt sind, gilt als Mindestgebühr der Halbstundensatz.
2. Als gebührenpflichtig gilt die Zeit vom Ausrücken des Personals, der Fahrzeuge oder Geräte ab Betriebsgelände der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Am Jostenhof 7-9, 47441 Moers bis zum Wiedereintreffen.

**§ 10**

1. Zur Verfügung gestelltes Gerät ist in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.
2. Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR haftet gegenüber demjenigen, der Leistungen nach dieser Satzung in Anspruch nimmt, im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen.

§ 11

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 07.12.2015 außer Kraft.

**Gebührentarife**  
**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen**  
**der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

<b>Leistungsgebühren (je angefangene halbe Stunde):</b>	
Die Gebühren für nachstehende Leistungen gelten je angefangene halbe Stunde soweit nicht in der entsprechenden Gebührenposition ausdrücklich eine abweichende Zeit genannt ist. Die Gebühren enthalten die Personal- und Fahrzeugkosten. Der Einsatz von Materialien und Entsorgungskosten wird gesondert berechnet, soweit diese Leistungen nicht in der Gebührenübersicht aufgeführt sind.	
<b>1. Containergestellung</b>	
1.1	Wechselcontainerfahrzeug inkl. Personal für Container bis 4,5 cbm 42,00 €
1.2	Wechselcontainerfahrzeug inkl. Personal für Container über 4,5 cbm 51,00 €
1.3	Containergestellung bis 4,5 cbm je angefangene Woche 9,00 €
1.4	Containergestellung über 4,5 cbm je angefangene Woche 10,00 €
<b>2. Weitere Leistungen</b>	
2.1	Kleinpressabfallfahrzeug 36,00 €
2.2	Restabfall-/ Sperrgutfahrzeug 89,00 €
2.3	Kleinkehrmaschine 51,00 €
2.4	Großkehrmaschine 56,00 €
2.5	LKW bis 7,5 Tonnen Gesamtgewicht 35,50 €
2.6	LKW bis 4,0 Tonnen Gesamtgewicht 33,50 €
2.7	Beseitigung einer Störung im privaten Kanalhausanschluss mittels Spülfahrzeug 95,00 €
2.8	Beseitigung einer Störung im privaten Kanalhausanschluss 67,50 €
2.9	Membranenaustausch im privaten Kanalhausanschluss (zuzügl. Material) 67,50 €
2.10	Kamerabefahrung eines privaten Kanalhausanschlusses mittels Handkamera 97,60 €
2.11	Senken- und Sickerbrunnenreinigung mittels Spülfahrzeug (inkl. Entsorgung) 56,70 €
2.12	Kontrolle privater Hausanschlüsse mittels Absperrblase oder Nebelmittel (inkl. Material) 72,50 €
2.13	Besondere Verwaltungsleistungen: Ausstellung von Bescheinigungen, Einsichtnahme, Bereitstellung von Verwaltungsunterlagen 30,00 €
<b>Pauschale Dienstleistungen innerhalb des Stadtgebietes Moers:</b>	
1.	Befristete Gestellung eines Restabfallbehälters 120 Liter inkl. einmaliger Leerung (Anlieferung und Abholung innerhalb einer Woche) 78,60 €
	je zusätzlichem 120 Liter Gefäß am gleichen Aufstellort 9,10 €
2.	Befristete Gestellung eines Restabfallbehälters 240 Liter inkl. einmaliger Leerung (Anlieferung und Abholung innerhalb einer Woche) 86,10 €
	je zusätzlichem 240 Liter Gefäß am gleichen Aufstellort 16,60 €
3.	Befristete Gestellung eines Restabfallgroßbehälters 770 Liter inkl. einmaliger Leerung (Anlieferung und Abholung innerhalb einer Woche) 170,10 €
	je zusätzlichem 770 Liter Gefäß am gleichen Aufstellort 100,60 €
4.	Befristete Gestellung eines Restabfallgroßbehälters 1.100 Liter inkl. einmaliger Leerung (Anlieferung und Abholung innerhalb einer Woche) 211,10 €
	je zusätzlichem 1.100 Liter Gefäß am gleichen Aufstellort 141,60 €

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

5.	Sonderleerung eines fest aufgestellten 770 Liter Behälters inkl. Entsorgungskosten	100,60€
6.	Sonderleerung eines fest aufgestellten 1.100 Liter Behälters inkl. Entsorgungskosten	141,60 €
7.	Einmalige Gestellung/ Entleerung eines Containers 4,5 cbm innerhalb einer Woche (zuzügl. Entsorgungskosten, Baum-/ Strauchschnitt, Sperrgut werden gebührenfrei entsorgt)	93,00 €
8.	Einmalige Gestellung/ Entleerung eines Containers 10-36 cbm innerhalb einer Woche (zuzügl. Entsorgungskosten, Baum-/ Strauchschnitt, Sperrgut werden gebührenfrei entsorgt)	112,00 €
9.	Expressabfuhr Sperrgut (bis 5 cbm) innerhalb von 3 Werktagen	89,00 €
10.	Sonderabfuhr Sperrgut (bis 3 cbm) für Schrott, Elektroschrott Vollservice für Abfallgefäße (Bereitstellung zur Abfuhr bis 150 Mtr.)	69,50 €
11.	Gebühr pro Behälter (60 - 1.100 Ltr.) und Leerung	5,00 €
12.	Lieferung und Montage eines Schlosses für Abfallgefäße bis 240 ltr.	49,00 €
<b>Leistungen des Kreislaufwirtschaftshofes:</b>		
1.	Annahme von Baustellenmischabfällen auf dem Kreislaufwirtschaftshof z.B. Tapeten, Kunststoffußleisten, Deckenplatten, Bitumenpappe, Dämmmaterial Keine Annahme von Teerpappen und Holz mit Verunreinigungen bei Anlieferung je angefangene 100 Liter	7,00 €
2.	Annahme von mineralischen Baustellenabfällen auf dem Kreislaufwirtschaftshof z.B. Steine, Mörtel, Fliesen Keine Annahme von Porenbetonsteinen, Gips-Leichtbaustoffen und Holz bei Anlieferung je angefangene 100 Liter	3,00 €
3.	Annahme von Leichtbaustoffen auf dem Kreislaufwirtschaftshof z.B. Porenbetonsteine, Gips, Bimsstein bei Anlieferung je angefangene 100 Liter	5,00 €
4.	Annahme von Bauholz auf dem Kreislaufwirtschaftshof z.B. Zimmertüren, Bretter, Latten, Fußleisten Keine Annahme von Außenhölzern mit schädlichen Verunreinigungen bei Anlieferung je angefangene 100 Liter	3,00 €
5.	Annahme von Styropor auf dem Kreislaufwirtschaftshof Sortenreines Styropor ohne Verunreinigungen bei Anlieferung je angefangene 500 Liter	4,00 €
6.	Annahme von Altreifen mit Felgen auf dem Kreislaufwirtschaftshof bei Anlieferung PKW-Reifen pro Stück	4,00 €
	bei Anlieferung LKW-Reifen klein pro Stück	6,00 €
	bei Anlieferung LKW-Reifen groß pro Stück	12,00 €
7.	Annahme von Altreifen ohne Felgen auf dem Kreislaufwirtschaftshof bei Anlieferung PKW-Reifen pro Stück	2,00 €
	bei Anlieferung LKW-Reifen klein pro Stück	4,00 €
	bei Anlieferung LKW-Reifen groß pro Stück	10,00 €

Im Rahmen ihrer hoheitlichen Zweckbestimmung kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR weitere gebührenpflichtige Leistungen erbringen. Bei anderen als den vorgenannten Leistungen wird auf Anfrage eine gesonderte Gebühr ermittelt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vom Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts am 05.12.2016 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Nie-



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

derrhein AÖR wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verwaltungsratsvorsitzende hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 05.12.2016

Fleischhauer  
Verwaltungsratsvorsitzender

Stadt Moers  
Der Bürgermeister

Moers, den 01.12.2016

**Öffentliche Zustellung  
(Benachrichtigung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes)**

Die Ordnungsverfügung des Bürgermeisters der Stadt Moers vom 30.11.2016, Aktenzeichen 4.2.1 - für Herrn Markus Grzella, zuletzt wohnhaft Eisenstr. 4, 47443 Moers kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person unbekannt ist.

Der Bescheid wird im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt. (Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV.NRW.S.94).

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Moers, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Zimmer E.098 eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist – Klagefrist nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung – in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

In Vertretung

zum Kolk  
Beigeordnete

**Ordnungsverfügung**

**über die Einziehung eines vorläufigen Reisepasses und die Beschränkung des Geltungsbereiches des Bundespersonalausweises mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung.**

Sehr geehrter Herr Grzella,

gemäß § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 Passgesetz (PassG) vom 19.04.1986 (BGBl. I S.537) in der derzeit geltenden Fassung, wird der

am 17.09.2015 ausgestellte und ausgehändigte vorläufige  
Reisepass Nr. A2417055, gültig bis zum 16.09.2016,

eingezogen.

Der vorläufige Reisepass ist sofort von Ihnen zurück zugeben.

Weiterhin wird gemäß § 6 Abs. 7 Personalausweisgesetz (PAuswG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 PassG der Geltungsbereich des

am 01.10.2013 beantragten und am 19.10.2013 ausgehändigten  
Personalausweises Nr. L7311JGR 47, gültig bis zum 30.09.2023

beschränkt.

Gleichzeitig ordne ich gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zurzeit geltenden Fassung, die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung an.

**Begründung:**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 PassG kann ein Pass eingezogen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Passversagung rechtfertigen.

Der § 7 Abs. 1 Ziffer 2 PassG besagt, dass der Pass zu versagen ist, wenn sich der Passbewerber einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung oder der Anordnung der Vollstreckung einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Besserung und Sicherung, die im Geltungsbereich dieses Gesetzes gegen ihn schweben, entziehen will.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Kleve haben Sie sich trotz rechtskräftiger Urteile der Strafverfolgung entzogen.

Sie haben am 17.09.2015 einen vorläufigen Reisepass im Bürgerservice beantragt und ausgehändigt bekommen haben. Zu diesem Zeitpunkt war Ihnen der Gerichtstermin am 23.10.2015 bereits bekannt. Obwohl Ihnen das mögliche Strafmaß bekannt war, haben Sie eine Reise ins Ausland angetreten.

Die Voraussetzungen für die Einziehung ihres Passes liegen somit vor.

Gleichzeitig sind Sie im Besitz eines Personalausweises. In Verbindung mit dem o.g. Passentzug wird hiermit gemäß § 6 Abs. 7 PAuswG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 2 PassG angeordnet, dass Sie der Personalausweis nicht zum Verlassen des Gebietes des Geltungsbereiches des Grundgesetzes über eine Auslandsgrenze berechtigt.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ordne ich hiermit die sofortige Vollziehung dieser Verfügung an. Es besteht ein gewichtiges öffentliches Interesse daran das die Rechtsordnung aufrechterhalten wird. Die Beschränkung des Geltungsbereiches für den Personalausweis ist ein geeignetes Mittel, die Strafverfolgung in Deutschland zu fördern.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage, erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in 40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstellen zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen zwei Abschriften der Klage für die Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S.548) in der jeweiligen geltenden Fassung eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBL. I,S.876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist die aufschiebende Wirkung der Klage ausgeschlossen. Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, kann auf Ihren Antrag hin die aufschiebende Wirkung der Klage ganz oder teilweise wiederherstellen. Im Übrigen kann die Vollziehung auf Antrag gemäß § 80 Abs. 4 VwGO auch von mir ausgesetzt werden.

Hinweis: Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

Bernoth

**Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2012**

Angaben in EURO	31.12.2012	31.12.2011
<b>Konzernbilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		
		<b>Aktiva</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.265.464,00	1.363.336,00
2. Geleistete Anzahlungen	61.002,90	9.142,18
	1.326.466,90	1.372.478,18
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.273.529,65	24.538.043,95
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	17.975.731,00	15.802.412,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	4.520.742,00	4.574.426,00
4. Verteilungsanlagen	59.312.006,00	57.913.894,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	2.449.909,00	2.465.583,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.916.728,43	4.903.216,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.155.141,08	6.061.298,02
	130.603.787,16	116.258.872,97
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.225.703,83	2.374.724,64
2. Beteiligungen	8.078.203,02	7.447.642,96
3. Sonstige Ausleihungen	306.890,17	286.347,72
4. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	2.147,43
	10.612.944,45	10.110.862,75
	<b>142.543.198,51</b>	<b>127.742.213,90</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.090.953,08	1.128.433,77
2. Waren	9.454,43	10.482,33
	1.100.407,51	1.138.916,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.656.665,12	25.313.642,09
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	619.163,26	149.242,12
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.519.615,26	2.192.982,62
4. sonstige Vermögensgegenstände	12.108.381,24	11.529.109,84
	39.903.824,88	39.184.976,67
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	9.412.500,95	6.075.373,94
	<b>50.416.733,34</b>	<b>46.399.266,71</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>166.665,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<b>1.430.000,00</b>	<b>1.540.000,00</b>
	<b>194.556.596,85</b>	<b>175.681.480,61</b>

<b>Konzernbilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		<b>Passiva</b>
Angaben in EURO	31.12.2012	31.12.2011
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	17.807.790,32	17.807.790,32
III. Sonderrücklagen	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen	4.261.281,63	3.741.281,63
V. Konzern-Bilanzgewinn	4.231.077,81	4.588.430,19
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.662.380,70	11.467.366,54
	<b>39.292.173,81</b>	<b>38.934.512,03</b>
<b>B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG</b>		
	<b>12.230.820,91</b>	<b>12.230.820,91</b>
<b>C. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982	310.000,00	326.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss	155.300,00	170.600,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	6.643.799,27	6.297.441,00
	<b>7.109.099,27</b>	<b>6.794.041,00</b>
<b>D. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
	<b>5.417.675,00</b>	<b>6.606.294,00</b>
<b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.831.748,00	13.512.687,25
2. Steuerrückstellungen	1.173.444,48	854.130,00
3. sonstige Rückstellungen	14.091.504,32	11.348.197,51
	<b>30.096.696,80</b>	<b>25.715.014,76</b>
<b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.394.008,54	51.283.898,84
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	75.008,17	9.214,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.832.068,46	16.111.070,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	229.513,68	513.178,44
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	710.824,06	1.108.309,40
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.434.354,34	9.279.251,21
	<b>91.675.777,25</b>	<b>78.304.922,90</b>
<b>G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>8.734.353,81</b>	<b>7.095.875,01</b>
	<b>194.556.596,85</b>	<b>175.681.480,61</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

Angaben in EURO	2012	2011
1. Umsatzerlöse	194.391.707,19	184.126.441,65
Strom- und Erdgassteuer	<u>-12.786.006,52</u>	<u>-12.567.007,41</u>
	<u>181.605.700,67</u>	<u>171.559.434,24</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	935.476,17	1.170.836,13
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>4.953.792,48</u>	<u>5.593.377,71</u>
	<u>187.494.969,32</u>	<u>178.323.648,08</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-104.144.677,87	-97.717.115,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.183.890,79</u>	<u>-11.413.092,70</u>
	<u>-116.328.568,66</u>	<u>-109.130.208,09</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.421.880,53	-19.775.418,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-6.766.806,18</u>	<u>-7.764.693,25</u>
	<u>-27.188.686,71</u>	<u>-27.540.111,54</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-8.917.624,62</u>	<u>-8.684.116,64</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-7.438.633,30	-7.423.196,27
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-13.935.687,00</u>	<u>-13.800.569,37</u>
	<u>-21.374.320,30</u>	<u>-21.223.765,64</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>13.685.769,03</b>	<b>11.745.446,17</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.119.327,61	1.186.839,20
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	2.849,91	2.653,77
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	221.943,59	109.585,97
11. Erträge aus Zinseliminierung	0,00	13.220,43
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.354.797,33</u>	<u>-3.334.430,00</u>
	<u>-2.010.676,22</u>	<u>-2.022.130,63</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.675.092,81</b>	<b>9.723.315,54</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-76.559,47	-77.109,47
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.734.637,13	-5.680.437,90
16. sonstige Steuern	-174.580,40	-180.222,47
	<u>4.689.315,81</u>	<u>3.785.545,70</u>
<b>17. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<b>4.689.315,81</b>	<b>3.785.545,70</b>
18. Minderheitenanteil am Jahresüberschuss	-15.014,16	76.782,49
19. Konzern-Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	256.776,16	1.126.102,00
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-700.000,00	-400.000,00
	<u>4.231.077,81</u>	<u>4.588.430,19</u>
<b>21. Konzern-Bilanzgewinn</b>	<b>4.231.077,81</b>	<b>4.588.430,19</b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012**

**Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein Anstalt des öffentlichen Rechts (ENNI AöR), Moers, wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) i. V. m. § 11 Abs. 1 PublG aufgestellt.

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2012) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus der Rückstellung für Unterdeckung der Rentenzusatzversorgungskasse, der Drohverlustrückstellungen sowie Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen, wurden aktiviert. Passive latente Steuern sind nicht angefallen. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32%.

Strommengen aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, dienen, wie ursprünglich geplant, ab 2014 sukzessive der Versorgung der eigenen Tarifkunden. Die Bezugskosten können daher im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung des Tarifkundenportfolios berücksichtigt werden. Für Bewertungszeiträume ab 2016 folgt die Bilanzierung den geänderten Verhältnissen, da ab diesem Zeitraum die Mengen aus dem Strombezugsvertrag (nahezu) vollständig in dem Tarifkundenportfolio Berücksichtigung finden. Die zugehörige Drohverlustrückstellung erhöhte sich dennoch auf 4,6 Mio. €, da die Berechnungsannahmen über zukünftige Preis- und Mengenentwicklungen nach Inbetriebnahme des Kraftwerks im Jahr 2012 aktualisiert wurden.

Bei Vorliegen ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird dem auch in der bilanziellen Abbildung im Rahmen des § 254 HGB durch Bildung von **Bewertungseinheiten** gefolgt.

**Konsolidierungsmethoden**

**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der ENNI AöR (Mutterunternehmen) sind gemäß § 294 HGB die folgenden Unternehmen nach § 290 Abs. 1 HGB einzubeziehen:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Name und Sitz	Stammkapital bzw. Kap.Kto I in TEUR	Anteil am Kapital 31.12.2012	Jahresergebnis 2012 in TEUR	weitere Gesellschafter
<u>Tochterunternehmen (voll konsolidiert)</u>				
ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH, Moers (ENNI S&B)	25	ENNI AöR (100,00%)	0	
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers (ENNI E&U)	14.000	ENNI AöR (70,00%)	9.526	RWE Deutschland AG (20%) Stadt Neukirchen-Vluyn (5%) Stadt Dinslaken (5%)
ENNI Solar GmbH, Moers (ENNI Solar)	25	ENNI E&U (100,00%)	17	
<u>Assoziierte Unternehmen (at equity)</u>				
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	3.600	ENNI E&U (50,00%)	514	Stadtwerke Dinslaken GmbH (50%)
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projekt- gesellschaft mbH, Moers	27	ENNI E&U (33,33%)	-22	RAG Montan Immobilien GmbH (33,33%) Mingas Power GmbH (33,33%)
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine	4.300	ENNI E&U (20,00%)	-545	4 weitere zu je 20,00%

Die ENNI E&U ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, nimmt aber die Befreiung nach § 291 HGB in Anspruch. Befreiende Wirkung hat der Konzernjahresabschluss der ENNI AöR.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung wurden nach der Equity-Methode bewertet. Die Wertansätze wurden nach der Buchwertmethode (§ 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB) ermittelt. Der Beteiligungswert aller assoziierten Unternehmen wurde entsprechend den anteiligen Jahresergebnissen fortschreibend erhöht. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich aus dem Kaufpreis und dem anteiligen Eigenkapital ermitteln, entfallen in voller Höhe auf den Geschäfts- und Firmenwert und werden ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung, der sich aus der Erstkonsolidierung der zu 20 % einbezogenen Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, ergibt, wird über 5 Jahre planmäßig abgeschrieben und beträgt zum 31.12.2012 noch 142 T€.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen. Der konsolidierte Differenzbetrag von 12.231 T€ wird als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Dieser betrifft den fortgeschriebenen passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum 1. März 2007, deren Beteiligungsbuchwert von 11.571 T€ mit deren anteiligen Eigenkapital von 24.676 gegenüberzustellen war. Im Jahr 2010 führte der Tausch von 5 % der Anteile mit der Stadt Dinslaken zu einer Reduzierung der Differenz um 874 T€ auf 12.231 T€.



Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital des Tochterunternehmens ENNI E&U wurden gemäß § 307 Abs. 1 HGB als Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entsprechend § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB vorgenommen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Von dem Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellung von Sachanlagen geleistet werden, wurde Gebrauch gemacht.

Die AfA-Tabellen nach NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem 01.01.2003 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz sind grundsätzlich passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Seit dem 08.08.2006 werden allerdings die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Abschreibungs-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die bis zum 31.12.2007 aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Die Anlagenzugänge werden seit dem 01.01.2008 planmäßig linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Passiva**

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** innerhalb der **Gewinnrücklagen** wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der **Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982** wird linear aufgelöst.

Die Bildung des **Sonderpostens Investitionszuschuss** erfolgt in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/1984 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2012 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 5,04 % bzw. 5,05 %. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % bzw. 2,5 % und Rentensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag verbleibt eine Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von 860 T€ und bei den Beihilferückstellungen von 59 T€, die auf die folgenden maximal 12 Geschäftsjahre aufzuteilen ist. Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen bis zum 01.01.2010 im Rahmen des BilMoG ergaben, wurden im Berichtsjahr als **außerordentlicher Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,04 % ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Rahmen der Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 1,4 %-2,0 % und Rentensteigerungen mit 2,0 % zugrunde gelegt.

In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand**.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 328 T€ enthalten.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

##### **Aktiva**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel in der Anlage dargestellt.

Mit Wirkung zum 1.1.2010 wurden 5 % der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an die Stadt Dinslaken übertragen. Gleichzeitig hat die Stadt Dinslaken 5 % der Beteiligung an der Stadtwerke Dinslaken GmbH an die Gesellschaft übertragen. Beide übertragenden Gesellschafter besitzen jeweils ein Nießbrauchsrecht in Bezug auf die zukünftigen Gewinnausschüttungen der übertragenen Gesellschaften in Höhe des übertragenen Anteils.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten Forderungen aus Pensionsverpflichtungen für Beamte in Höhe von insgesamt 348 T€. Diese besitzen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Weiterhin sind Forderungen aus Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Moers in Höhe von 1.911 T€ enthalten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche. Von diesen wurden erhaltene Abschläge in Höhe von 42.582 T€ abgesetzt.

**Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen im Wesentlichen Energie- (Strom, Gas) und Wasserlieferungen sowie Betriebsführungsentgelte und sonstige Entgelte.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertrag- (790 T€) und Umsatzsteuerbeträge (965 T€), die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

**Passiva**

Die **Sonderrücklage** entspricht den in gleicher Höhe aufgedeckten stillen Reserven aus der Neubewertung der Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers im Wirtschaftsjahr 2002. Die Sonderrücklage wird mit dem Ausscheiden der betroffenen Vermögensgegenstände entsprechend erfolgswirksam aufgelöst.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in TEUR</u>
RWE Deutschland AG	20,0	7.774
Stadt Neukirchen-Vlyun	5,0	1.944
Stadt Dinslaken	5,0	1.944
		11.662

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Leistungsentgelte, Überdeckungen in dem Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Abfallbeseitigung, rückständigen Urlaub, Gleitzeitguthaben, Drohverluste, Verpflichtungen aus Energielieferverträgen und Altersteilzeitvorsorgeaufwendungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	<b>&lt; 1 Jahr</b>		<b>&gt; 5 Jahre</b>	
	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
1. gegenüber Kreditinstituten *	7.102	4.819	44.295	30.440
2. aus erhaltenen Anzahlungen und Bestellungen	75	9	0	0
3. aus Lieferungen und Leistungen	12.832	16.111	0	0
4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	230	513	0	0
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	199	597	512	512
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.435	6.951	0	100
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>27.873</b>	<b>29.000</b>	<b>44.807</b>	<b>31.052</b>

\* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 10,0 Mio. € (Vorjahr: 11,3 Mio. €) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert. Der Rest ist durch die Gewährträgerhaftung der Stadt Moers abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten erforderlich:

	<b>2012</b>	<b>2011</b>
davon aus Steuern	3.073	3.542
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3	1

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen neben den oben genannten Zuschüssen des Pächters des Stromnetzes zu den Versorgungsanlagen im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsentgelte. Diese werden zum Nennwert passiviert und entsprechend dem Ablauf der betroffenen Nutzungsrechte rätierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

#### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den Umsatzerlösen entfallen im Wesentlichen 154,6 Mio. € (Vorjahr 146,0 Mio. €) auf Versorgungsleistungen und 27,0 Mio. € (Vorjahr 25,6 Mio. €) auf kommunalnahe Leistungen.

Die Stromsteuer beträgt 9,4 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €). Die Energiesteuer für Erdgas beträgt 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) und verändert sich abhängig von den abgegebenen Mengen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 274 T€ und betreffen im Wesentlichen mit 222 T€ Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 2.967 T€ (Vj. 3.094 T€) auf die Altersversorgung.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Beträge in Höhe von 671 T€ enthalten, die abgeschriebene Forderungen betreffen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die **Steuern von Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 150 T€ periodenfremde Effekte.

#### **Warensicherungsgeschäfte**

Für die ENNI wurden Marktpreisrisiken und damit verbunden Preisänderungsrisiken in der Rohstoffbeschaffung Gas identifiziert. Hierzu wurden Swaps zur Absicherung der Marktpreisänderungen abgeschlossen. Sie betreffen Gasbezüge des Jahres 2013 mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2012 in Höhe von 1.710 T€ (Nominalwert: 26 T€). Die Bewertung erfolgt auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises - verglichen mit dem Wert des statistischen Bundesamtes am jeweiligen Stichtag. Für die abgeschlossenen Absicherungsgeschäfte wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges mit den Grundgeschäften gebildet. Die Sicherungsgeschäfte lassen sich den Grundgeschäften eindeutig zuordnen, so dass effektive, fristenkongruente Teile der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Geschäft eine vollständige Kompensation von gegenläufigen Wertentwicklungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes. Die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäften sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund dessen sowie der Identität der Risikoarten der Bewertungseinheiten ist die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl retro- als auch prospektiv gegeben. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Unsere Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Es besteht eine Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) in Höhe von 9,9 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartungen berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB); der Zinssatz beträgt 4,88 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1 % berücksichtigt. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzliche Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Neben den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 89,4 Mio. € (im Wesentlichen Energielieferverträge) bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem Gas- und Dampf-Kraftwerk in Höhe von ca. 40 GWh/a und einem Steinkohle-Kraftwerk von ca. 130 GWh/a.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

### **Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 79 T€, für Abschlussprüfungsleistungen 63 T€ und für andere Bestätigungsleistungen 2 T€.

### **Aufwendungen für Organe**

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB aufgrund der mittelbaren Schutzwirkung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An die Mitglieder der Aufsichtsorgane wurden zusammen 26 T€ aufgewendet.

### **Belegschaft**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Wirtschaftsjahr 468, davon 350 männliche und 118 weibliche.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 wird vollständig in Höhe von 1.554.149,36 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.

Moers, den 5. Oktober 2016

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers

Hans-Gerhard Rötters  
Vorstandsvorsitzender

Lutz Hormes  
Vorstand

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Geschäftsjahr 2012

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro				
	Bestand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2012
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	5.315.796,52	152.246,19	221,25	0,00	5.467.821,46
2. Geleistete Anzahlungen	9.142,18	51.860,72	0,00	0,00	61.002,90
	<b>5.324.938,70</b>	<b>204.106,91</b>	<b>221,25</b>	<b>0,00</b>	<b>5.528.824,36</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.669.779,77	1.160.205,02	147.183,87	428.186,74	47.110.987,66
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	32.376.971,76	8.686.940,33	5.707.626,49	326.396,58	35.682.682,18
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	18.824.976,15	387.186,45	118.906,20	21.353,10	19.114.609,50
4. Verteilungsanlagen	191.884.955,73	5.696.052,07	588.224,99	0,00	196.992.782,81
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	8.396.674,81	245.638,95	2.274,11	13.202,00	8.653.241,65
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.759.281,53	1.374.682,88	723.846,24	0,00	19.410.118,17
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.061.298,02	11.259.481,48	376.500,00	(789.138,42)	16.155.141,08
	<b>321.973.937,77</b>	<b>28.810.187,18</b>	<b>7.664.561,90</b>	<b>0,00</b>	<b>343.119.563,05</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	2.461.655,40	139.000,00	100.000,00	0,00	2.500.655,40
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.447.642,96	630.560,06	0,00	0,00	8.078.203,02
4. Sonstige Ausleihungen	286.347,72	50.000,00	29.457,55	0,00	306.890,17
5. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43
	<b>10.197.793,51</b>	<b>819.560,06</b>	<b>129.457,55</b>	<b>0,00</b>	<b>10.887.896,02</b>
	<b>337.496.669,98</b>	<b>29.833.854,15</b>	<b>7.794.240,70</b>	<b>0,00</b>	<b>359.536.283,43</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro		Kennzahlen	
Bestand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2012	Bestand am 31.12.2012	Bestand am 31.12.2011	durchschnittl.	
							Afa- Satz	Buch- wert
3.952.460,52	249.904,19	7,25	0,00	4.202.357,46	1.265.464,00	1.363.336,00	4,6%	23,1%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.002,90	9.142,18	0,0%	100,0%
<b>3.952.460,52</b>	<b>249.904,19</b>	<b>7,25</b>	<b>0,00</b>	<b>4.202.357,46</b>	<b>1.326.466,90</b>	<b>1.372.478,18</b>	<b>4,5%</b>	<b>24,0%</b>
21.131.735,82	831.949,53	126.227,34	0,00	21.837.458,01	25.273.529,65	24.538.043,95	1,8%	53,6%
16.574.559,76	1.432.766,97	300.375,55	0,00	17.706.951,18	17.975.731,00	15.802.412,00	4,0%	50,4%
14.250.550,15	435.144,01	91.826,66	0,00	14.593.867,50	4.520.742,00	4.574.426,00	2,3%	23,7%
133.971.061,73	4.276.601,81	566.886,73	0,00	137.680.776,81	59.312.006,00	57.913.894,00	2,2%	30,1%
5.931.091,81	274.514,95	2.274,11	0,00	6.203.332,65	2.449.909,00	2.465.583,00	3,2%	28,3%
13.856.065,53	1.345.441,45	708.117,24	0,00	14.493.389,74	4.916.728,43	4.903.216,00	6,9%	25,3%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.155.141,08	6.061.298,02	0,0%	100,0%
<b>205.715.064,80</b>	<b>8.596.418,72</b>	<b>1.795.707,63</b>	<b>0,00</b>	<b>212.515.775,89</b>	<b>130.603.787,16</b>	<b>116.258.872,97</b>	<b>2,5%</b>	<b>38,1%</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%
86.930,76	445.202,40	0,00	(257.181,59)	274.951,57	2.225.703,83	2.374.724,64	17,8%	89,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.078.203,02	7.447.642,96	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.890,17	286.347,72	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%
<b>86.930,76</b>	<b>445.202,40</b>	<b>0,00</b>	<b>(257.181,59)</b>	<b>274.951,57</b>	<b>10.612.944,45</b>	<b>10.110.862,75</b>	<b>4,1%</b>	<b>97,5%</b>
<b>209.754.456,08</b>	<b>9.291.525,31</b>	<b>1.795.714,88</b>	<b>-257.181,59</b>	<b>216.993.084,92</b>	<b>142.543.198,51</b>	<b>127.742.213,90</b>	<b>2,6%</b>	<b>39,6%</b>



**Konzern-Kapitalflussrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

Angaben in EURO	2012	2011
1. Periodenergebnis	4.689.315,81	3.525.545,70
2. +/- Abschreibungen/Nachaktivierungen	8.917.624,62	8.684.116,64
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.381.682,04	-778.452,92
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösungen der Investitions- und Ertragszuschüsse)	-1.722.000,00	-1.714.000,00
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13.000,00	84.000,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-737.004,62	-1.461.405,22
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderem Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.365.337,28	4.043.286,20
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.132.853,74	3.211.623,60
9. - Sonstige Beteiligungserträge und Erträge aus Ausleihungen	-1.122.177,52	-1.189.492,97
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-198.941,35	1.637.977,41
<b>11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b><u>12.989.015,44</u></b>	<b><u>16.043.198,44</u></b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-204.106,91	-291.968,36
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.273.194,16	-2.652,39
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.810.187,18	-16.038.460,84
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	29.000,00	17.000,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-819.560,06	-136.923,55
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden	1.344.121,11	1.312.299,37
<b>18. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 17)</b>	<b><u>-22.187.538,88</u></b>	<b><u>-15.140.705,77</u></b>
19. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.113.000,00	855.000,00
20. - Auszahlungen an Untermehreseigner (Ausschüttungen)	-2.145.154,03	-1.553.938,73
21. - Auszahlungen an außenstehende Gesellschafter (Ausschüttungen)	-2.186.500,00	-2.189.750,00
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	24.260.101,81	13.876.000,00
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-5.151.000,00	-5.912.000,00
24. - gezahlte Zinsen	-3.354.797,33	-3.334.430,00
<b>25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 24)</b>	<b><u>12.535.650,45</u></b>	<b><u>1.740.881,27</u></b>
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.337.127,01	2.643.373,94
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.075.373,94	3.432.000,00
<b>28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 27)</b>	<b><u>9.412.500,95</u></b>	<b><u>6.075.373,94</u></b>

**Konzern-Eigenkapitalspiegel  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr 2012**

Angaben in EURO	31.12.2012	31.12.2011
Gezeichnetes Kapital der ENNI AöR	500.000,00	500.000,00
+ Kapitalrücklage ENNI AöR	17.807.790,32	17.807.790,32
+ Sonderrücklage ENNI AöR	829.643,35	829.643,35
+ erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	8.492.359,44	8.329.711,82
<b>= Eigenkapital der ENNI AöR gem. Konzernbilanz</b>	<b><u>27.629.793,11</u></b>	<b><u>27.467.145,49</u></b>
+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter		
Minderheitenkapital	4.207.500,00	4.200.000,00
+ kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitsgesellschafter entfällt	7.454.880,70	7.267.366,54
	<u>11.662.380,70</u>	<u>11.467.366,54</u>
<b>= Konzern-Eigenkapital</b>	<b><u><u>39.292.173,81</u></u></b>	<b><u><u>38.934.512,03</u></u></b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012**

**1. Grundlagen des Unternehmens: Geschäftsmodell**

Der ENNI-Konzern versorgt Einwohner und Unternehmen der Stadt Moers und anliegende Nachbargemeinden im Wesentlichen mit kommunalnahen und energiebezogenen Dienstleistungen.

Die kommunalnahen Dienstleistungen erbringt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) und deren Betreiber-gesellschaft ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH (ENNI S&B). Darunter fallen die Abfallentsorgung, die Grünflächenpfle-ge oder die Nutzungsbereitstellung von Schwimmbädern und Sporthallen für die Bürger, Vereine und Schulen der Region.

Die energiebezogenen Dienstleistungen werden durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) und de-ren Tochterunternehmen (Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH (Biokraft) und die im Jahr 2012 neugegründeten Ener-gieproduktionsgesellschaften ENNI Solar GmbH (ENNI Solar) und ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH (ENNI RMI) sowie weitere Beteiligungsunternehmen, wie die 20 %ige Beteiligungen an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, erbracht. Dieser Konzernteil beliefert die Region mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Weiterhin unterstützt die ENNI E&U die anderen ENNI-Konzernunternehmen mit kaufmännischen, vertrieblichen und technischen Dienstleistungen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtlage**

Auch das Jahr 2012 zeigte: Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist hoch, das deutsche Wirtschaftswachstum ist trotz zunehmender Belastungen und Risiken aus dem In- und Ausland robust. Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland sind weiter gestiegen. Anders als die Eurozone insgesamt verzeichnete Deutschland daher auch 2012 ein beachtliches Wachstum in Höhe von 0,7 Prozent. Für das Jahr 2013 erwarten Experten allerdings im Jahresdurchschnitt ein geringeres Wachstum von nur noch etwa 0,4 Prozent, wobei sie für die zweite Jahreshälfte eine Zunahme der wirtschaftlichen Dynamik annehmen.

Entsprechend ist der ENNI-Konzern erhöhtem Druck aus Gesellschaft und Politik ausgesetzt, um das Verhältnis von Kosten und Leistungen stetig zu optimieren.

### **2.2. Energiewirtschaft**

Leitbild der deutschen Energiepolitik ist eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung. Auf Grundlage des Energiekonzepts von 2010 hat die Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima im Jahr 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung in Richtung erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz eingeleitet.

Dabei gilt: Wettbewerb im Energiebereich soll dafür sorgen, dass alle Verbraucher Energie kostengünstig nutzen können. International, insbesondere in Europa, beobachten Fachleute die Umsetzung der Energiewende mit großem Interesse. Was sich zeigt: Soll diese gelingen, ist unter anderem eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erforderlich. Diese muss darauf abzielen, Unternehmen Investitionssicherheit zu geben und dabei das Zusammenspiel von stark in den Markt drängenden erneuerbaren Energien und der konventionellen Energieversorgung zu verbessern. Dies gilt insbesondere bei den Stromnetzen und den grundlastfähigen, fossilen Kraftwerken. Weitere Herausforderungen der Energiewende: Das sichere Energieangebot muss bezahlbar bleiben.

### **2.3. Geschäftsverlauf**

#### **2.3.1. Ergebnis**

##### **2.3.1.1. Kommunalnaher Bereich**

Im Wirtschaftsjahr wurden der Ausbau der bestehenden Geschäftsfelder und die Einführung neuer Produkte fortgesetzt. Beispielsweise stehen die Einführung der Produkte Containerdienste, Reinigungs- und Winterdienstservice sowie Standort Service Plus, mit denen neue Kunden gewonnen wurden. Wichtige Impulse für die Kundengewinnung gingen dabei auch von der im Mai 2011 eingeführten gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe aus.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Fortführung von Prozessoptimierungen wie bspw. Tourenplanungen für Entsorgungs- und Reinigungsdienstleistungen, Einführung neuer Arbeitszeitmodelle auf den Friedhöfen sowie der Erstellung von Leistungsverzeichnissen für die Friedhöfe mit dem Ziel, die Effizienz der Leistungserbringung zu steigern, und beeinflussbare

Kosten zu senken und in der Steigerung der Kundenzufriedenheit, die sich in einem Rückgang der Beschwerden um 38% gegenüber dem Vorjahr niederschlägt.

Im Geschäftsfeld Abfallbeseitigung stagnierte die von der ENNI AöR im Hol- und Bringsystem gesammelte Abfallmenge mit 37.118 t nahezu auf Vorjahresniveau (2011: 37.310 t). Der Anteil der verwertbaren Abfälle (Altpapier, Bioabfall, Elektroaltgeräte, Altmetall) am Gesamtabfallaufkommen liegt bei 50% (2011: 49%). Die Verwertungserlöse für Wertstoffe (Altpapier, Altmetalle, Elektroaltgeräte) verringerten sich infolge sinkender Sekundärrohstoffpreise für Altpapier gegenüber dem Vorjahr um 191 T€ auf 860 T€.

Nach moderaten Winterdiensteinsätzen im Winter 2011/2012 waren wir in der Winterdienstsaison 2012/2013 durchgehend mit sehr hohen Personal- und Maschineneinsätzen von Oktober 2012 bis April 2013 gefordert. Im Winter 2012/2013 übertrafen wir mit 76 Winterdiensteinsätzen in der ersten Prioritätsstufe den bisherigen Spitzenwert aus dem Winter 2010/2011 mit 43 geleisteten Einsätzen.

Im Geschäftsfeld Stadtentwässerung verfolgen wir derzeit die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Landeswassergesetz nicht mehr, da die Landesregierung Nordrhein-Westfalens Anfang 2013 die allgemeine Prüfungspflicht aufgehoben hat und Neuregelungen erst mit dem Erlass einer noch zu erstellenden Rechtsverordnung in Kraft treten. Unabhängig davon setzen wir in der Grundstücksentwässerung kontinuierlich die Umsetzung der Dichtheitsprüfung und Sanierung der öffentlichen Anschlusskanäle fort, seit Anfang des Jahres 2013 mit eigenen Personal- und Fahrzeugressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in dem Ausbau des Geschäftsfeldes mit dem Einstieg in die schrittweise Einbindung der Unterhaltung von abwassertechnischen Einrichtungen der städtischen Liegenschaften in unsere Aufgabenbereiche.

Die Entwicklung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist geprägt vom zunehmenden Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzender Kommunen und Kirchen. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden wurde im Wirtschaftsjahr mit der schrittweisen Umsetzung von Maßnahmen aus dem erarbeiteten Friedhofskonzept begonnen. So wurde das Bestattungsangebot auf den Friedhöfen um nachfrageorientierte und pflegeleichte Grabarten erweitert und Pflege- und Unterhaltungsstandards definiert.

Im Geschäftsbereich Friedhofswesen führten wir 1.026 Bestattungen (Vorjahr: 1.076) aus. Davon entfielen auf Sargbestattungen 536 (Vorjahr: 595) und auf Urnenbeisetzungen 490 (Vorjahr: 481). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Gesamtzahl der Bestattungen ist mit 48 % gegenüber dem Vorjahr (45 %) leicht gestiegen.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Grünflächen-, Kanal- und Straßenunterhaltung ist weiterhin geprägt von der angespannten Haushaltssituation der Stadt Moers. Die ENNI AöR ist hier im Auftrag der Stadt Moers tätig. Im Zusammenhang mit den von den Aufsichtsbehörden geforderten weiteren Haushaltskonsolidierungen und der Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes der Stadt Moers im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt 2 des Landes Nordrhein-Westfalen sind für die nächsten Jahre weitere Einschnitte durch die Stadt Moers bei den Budgets zu erwarten.

Im Sport- und Bäderbereich wurde der im Mai 2011 begonnene Neubau des ENNI Sportpark Rheinkamp im Wirtschaftsjahr fortgesetzt und im Januar 2013 mit der Eröffnung der Sportstätte mit zwei Dreifachsporthallen und einem auf den Schul- und Vereinssport ausgerichteten Hallenbad abgeschlossen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades konnte die am

Standort Solimare temporär aufgestellte Traglufthalle zum Jahresende 2012 abgebaut werden. Ferner wurde im Frühjahr 2012 das Naturfreibad Bettenkamper Meer instandgesetzt und im Juni 2012 eröffnet. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erarbeitung und Optimierung von Umsetzungsvarianten für den Standort Solimare. Ergebnis der optimierten Planung ist der Beschluss zum Bau eines Aktivbades, Umsetzung eines kleinen Freibades und Sanierung der Eishalle. Die Arbeiten wurden im Sommer 2013 aufgenommen.

In der Badesaison 2012 verzeichneten die Freibäder (Solimare und Bettenkamper Meer) und die Traglufthalle am Solimare rd. 165.500 Besucher davon rd. 60.700 Nutzer aus Schulen und Vereinen (2011: rd. 167.000, davon Schulen und Vereine: rd. 72.000).

Der Weiterbetrieb der Eissporthalle konnte auch im Wirtschaftsjahr durch die Fortsetzung eines Klimamonitorings und Überwachungssystems zur Überprüfung der Standsicherheit der Trägerkonstruktion für die Eishallensaison 2012/2013 sichergestellt werden. Im Jahr 2012 konnte die Eishalle rd. 21.800 Besucher verzeichnen und war mit Schulen, Vereinen und Hobbygruppen zu 75% ausgelastet. Der Weiterbetrieb der Eishalle kann voraussichtlich bis zur abschließenden Instandsetzung gewährleistet werden.

Die Eishalle der ENNI AöR wurde 2008 provisorisch für den Weiterbetrieb hergerichtet. Bei Untersuchungen der Dachkonstruktion der Eishalle auf Standsicherheit im September 2009 wurden Materialmängel an der Trägerkonstruktion festgestellt. Durch umgesetzte Sicherungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Aufbau eines Klimamonitorings kann der Eishallenbetrieb bis zur Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten im Jahr 2016 sichergestellt werden. Im Juni 2011 wurde im Verwaltungsrat die Instandsetzung des Naturfreibad Bettenkamper Meer beschlossen. Die Betriebsaufnahme erfolgte zur Sommersaison 2012. Im März 2010 beschloss der Verwaltungsrat der ENNI AöR die Umsetzung des Konzeptes zum ENNI Sportpark Rheinkamp. Der 1. Spatenstich erfolgte am 02.05.2011. Die Anlage wurde im Januar 2013 erfolgreich eröffnet. Im März 2013 beschloss der Verwaltungsrat der ENNI AöR die Umsetzung des Konzeptes zum Standort Solimare mit den Modulen: „Neubau Aktivbad, Instandsetzung kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle“.

Auf den oben genannten Grundlagen und mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates der ENNI AöR zur Umsetzung des Strategiekonzeptes für die Sport-, Bäder- und Freizeiteinrichtungen der ENNI AöR wurde auch für uns als Betreiber dieser Einrichtungen eine zukunftsweisende Grundlage zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes geschaffen.

#### **2.3.1.2. Energiebezogene Dienstleistungen**

Nach dem relativ warmen Jahr 2011 folgte mit dem Jahr 2012 ein durchschnittlich kaltes Jahr. Dies hatte deutlich gestiegene Gas- und Wärmeabsätze zur Folge. Dies trug ebenso, wie ein deutliches Absatzplus außerhalb der Stammgebiete, dazu bei, dass der Gewinn in diesem Bereich deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres liegt. Damit hat die ENNI E&U ihr geplantes Ergebnis weit übertroffen und kann ihren Gesellschaftern Gewinne über dem Vorjahresniveau ausschütten. Zudem fließen aus diesem Bereich 600.000 € in die Gewinnrücklage. Das ist ein sehr gutes Ergebnis.

Die ENNI ist im Energiemarkt somit weiterhin gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Schwerpunkte der Unternehmensstrategie: regenerative Strom- und Wärmeerzeugungsprojekte entwickeln, Vertriebsaktivitäten im Zielgebiet

des nördlichen linken Niederrheins weiter ausbauen und sich noch stärker als vertrieblicher, kaufmännischer und technischer Dienstleister am Markt positionieren.

Bislang beste Referenz: Die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ist mittlerweile zentraler Dienstleister einer im Jahr 2007 gegründeten und seit 2011 unter gemeinsamen ENNI-Markendach firmierenden Unternehmensgruppe.

Auch die seit dem Jahr 2010 bestehende intensive Kooperation mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH (SD) bleibt in der Erfolgsspur: Die baut die ENNI E&U sukzessive aus. Hier übernimmt das Unternehmen mittlerweile federführend die Vertriebssteuerung, die Bilanzkreisführung und das Portfoliomanagement für die Sparten Strom und Gas. Die ENNI E&U sieht in der Kooperation eine wichtige Grundlage des zukünftigen Geschäftserfolgs. Die ENNI E&U wird hier Kräfte bündeln und gemeinsam mit der SD weitere, innovative Produkte und Dienstleistungen für die Region entwickeln. In Summe ist es die Strategie der ENNI E&U, auch durch diese Eckpfeiler das Ergebnis zu sichern.

Bei allen Wachstumsgedanken: Die Grundlage für diese gewinnbringenden Wachstumsfelder bildet ein weiterhin konsequent verfolgter Konsolidierungskurs. Hierdurch stellt sich die ENNI E&U dauerhaft kosten- und kundenorientiert auf.

Im Jahre 2012 wurden insgesamt acht Solaranlagen neu erstellt, davon sieben durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, eine durch die ENNI Solar GmbH. Mit diesen Anlagen werden in einem Kalenderjahr insgesamt ca. 1,3 Mio. kWh Strom erzeugt.

Für den Bau der Anlagen wurden Fachunternehmen beauftragt, die sämtliche Komponenten (Untergestell, Module, Verkabelung, Wechselrichter, NA-Schutz usw.) liefern und montieren.

Zur Sicherung der Qualität und Sicherheit der Anlagen wurden Gutachter eingeschaltet. Ebenso erfolgt vor Abschluss von Gestattungsverträgen die Prüfung der Statik durch einen Statiker. Die Eignung der Dachflächen wird im Bedarfsfall durch einen Bausachverständigen überprüft.

### **2.3.2. Personal- und Sozialbericht**

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein wertvolles Kapital, das wir mit unserer Personalpolitik in allen Bereichen fördern. Zum 31.12.2012 waren nahezu 500 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende im Konzernkreis beschäftigt.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter eines Dienstleisters steigen ständig. Die Förderung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte nimmt daher bei uns einen hohen Stellenwert ein, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeiter tragen zur Erreichung unserer Ziele bei. Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiter ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen entsprechend beruflich gefördert werden. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern die Teilnahme an Schulungen, Seminaren und individuellen Maßnahmen.

Im Schnitt sind unsere Mitarbeiter 44 Jahre alt und seit 18 Jahren bei uns beschäftigt.

Die Ausbildung junger Menschen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Wir bilden nicht nur zur eigenen Nachwuchsförderung sondern auch über den eigenen Bedarf hinaus aus und geben damit

### **2.3.3. Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf als erfolgreich. Das Geschäftsmodell funktionierte in 2012.

### 3. Lage des Konzerns

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des ENNI-Konzerns auf Grund der soliden Basis als auch des moderaten Wachstums als zufriedenstellend beurteilt werden.

#### 3.1. Ertragslage

Die Ertragslage des ENNI-Konzerns stellte sich im Berichtsjahr auf die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wie folgt dar:

<b>Angaben in Mio. €</b>	<b>2012</b>	<b>%</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>%</b>
Gesamtleistung	187,5	100,0	178,3	100,0
Materialaufwand	-116,3	-62,0	-109,1	-61,2
Rohergebnis	71,2	38,0	69,2	38,8
Andere Aufwendungen sowie gewinnunabhängige Steuern	-57,8	-30,8	-57,7	-32,4
Finanzergebnis	-2,0	-1,1	-2,0	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,7	-3,6	-5,7	-3,2
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4,7</b>	<b>2,5</b>	<b>3,8</b>	<b>2,1</b>

Der Anstieg der Gesamtleistung resultiert im Wesentlichen aus dem mengen- und preisgetriebenen Anstieg im Energiebereich. Neue Stromkunden außerhalb der Stammnetze sowie der gestiegene Gasverbrauch auf Grund des im Vergleich zum Vorjahr sehr kalten Winters führten zu einem Anstieg der Umsatzerlöse und zugehörigen Materialaufwendungen. Die damit erzielte Marge wirkt wegen nahezu unveränderter anderer Aufwendungen und der ergebnisbezogenen Steuern zu einem Anstieg des Jahresergebnisses von rd. 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.





### 3.2. Vermögenslage

#### Aktiva

Angaben in Mio. €	2012	%	Vorjahr	%
Anlagevermögen	142,5	73,2	127,7	72,7
Umlaufvermögen, Abgrenzungsposten, latente Steuern	52,1	26,8	48,0	27,3
	<b>194,6</b>	<b>100,0</b>	<b>175,7</b>	<b>100,0</b>

#### Passiva

Angaben in Mio. €	2012	%	Vorjahr	%
Eigenkapital	39,3	20,2	38,9	22,1
Unterschied aus Kapitalkonsolidierung	12,2	6,3	12,2	6,9
Fremdkapital	134,4	69,0	117,5	67,0
Rechnungsabgrenzungsposten	8,7	4,5	7,1	4,0
	<b>194,6</b>	<b>100,0</b>	<b>175,7</b>	<b>100,0</b>

Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus den fremdfinanzierten Investitionen, da die Innenfinanzierungskraft der Abschreibungen dafür nicht ausreichte.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Kommunalunternehmens ist gut. Das Anlagevermögen wird zu 28 % (Vorjahr 30 %) von Eigenkapital gedeckt. Der Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt 62 %.

### 3.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Wirtschaftsjahr 2012 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. €	2012
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	13,0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-22,2
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	12,5
<b>Liquiditätsveränderung</b>	<b>3,3</b>

### **3.3.1. Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 29,8 Mio. € getätigt.

Hiervon entfallen auf den kommunalnahen Bereich 11,9 Mio. €, die im Wesentlichen auf Anzahlungen für den Neubau ENNI Sportpark Rheinkamp entfallen.

Im Energiebereich wurden insgesamt 18,9 Mio. € in ihr Anlagevermögen investiert. 5,7 Mio. € flossen in die Netze, wo ENNI insgesamt rund zwei Kilometer Gas- und vier Kilometer Wasserleitungen erneuerte. Im Stromnetz ersetzte das Unternehmen etwa 22 Kilometer Nieder- und Mittelspannungsnetz.

Daneben konnte eine weitere Solaranlage Ende 2012 in Betrieb genommen werden. Das Investitionsvolumen lag insgesamt bei 5,7 Mio. €. Zum 31.12.2012 waren insgesamt 22 Anlagen in Betrieb. Die installierte Leistung lag bei annähernd 3,2 MWp.

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden zu 31 % aus den Abschreibungen finanziert.

### **3.3.2. Finanzierung**

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sind seit Beginn des Jahres leicht rückläufig. Die weiterhin gute Innenfinanzierung half dem ENNI-Konzern, im Geschäftsjahr 2012 langfristige Darlehen in Höhe von 24,2 Mio. € abzuschließen. Für das Jahr 2013 bedarf es der weiteren Finanzierung über Bankdarlehen im Rahmen der genehmigten Planansätze. Deutlich steigende Finanzierungsbedingungen erwarten wir derzeit nicht.

Die Finanz- und Liquiditätssituation des ENNI-Konzerns ist komfortabel. Aufbauend auf der jüngeren Vergangenheit wird in den nächsten Jahren nicht mit Liquiditätsengpässen gerechnet.

Alle Unternehmen im Enni-Konzern konnten im Geschäftsjahr 2013 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es gibt keine Anzeichen für eine Änderung dieser Liquiditätssituation.

Die zugesagten Kreditlinien sowie die geplanten Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen.

## **4. Nachtragsbericht**

Zum 31.12.2012 ist Herr Stefan Krämer aus dem Vorstand der ENNI AöR sowie der Geschäftsführung der ENNI S&B ausgeschieden. Zum 1.7.2013 wurde Herr Lutz Hormes neues Vorstandsmitglied der ENNI AöR. Herr Simon U. Goerge scheidet zum 31.10.2013 aus der ENNI AöR aus. Zum 1.1.2013 ist Herr Hans-Gerhard Rötters neuer Geschäftsführer der ENNI S&B.

### **4.1. Chancen, Risiken und die voraussichtliche Entwicklungsprognose des Konzerns**

#### **4.1.1. Chancen und Risiken**

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Risiken und Chancen sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg des ENNI-Konzerns. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen zu identifizieren und das Risiko-/Chancen-Profil unserer Geschäftstätigkeit zu definieren.

Die Führung des Konzerns erfolgt durch die kommunale Nähe im Rahmen der Gemeindeordnung, nach den Bestimmungen der Unternehmenssatzungen sowie nach der Kommunalunternehmensverordnung – KUV vom 24. Oktober 2001.

Zuständigkeiten und Verantwortung für das Risikomanagement sind in den Konzernunternehmen klar geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wieder. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt in der zentralen Konzernsteuerung der ENNI AöR, die dezentrale Verantwortung für die einzelnen Risiken - das operative Geschäft - in der jeweiligen Unternehmenslinie. Die Risikoverantwortlichen arbeiten im Rahmen des etablierten Verfahrens eng mit der Konzernsteuerung der ENNI AöR zusammen, um die Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften umfassend darzustellen. Potenziell das Ergebnis beeinflussende Chancen und Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet.

Die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements ist Gegenstand der Prüfung durch die zentral angesiedelte Konzernrevision.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements (Kontrollmechanismen, die kontinuierlich die Arbeitsprozesse beobachten und steuern, um eventuelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. auszuschließen und um Haftungsfolgen abzuwenden) wurden nachfolgende Chancen und Risiken identifiziert, die entsprechend ihrer Bedeutung Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unseres Konzerns haben können:

#### **4.1.1.1. Kommunalnaher Bereich**

##### **4.1.1.1.1. Chancen**

- Die Bündelung von Synergien in der ENNI-Unternehmensgruppe sowie mit weiteren städtischen Unternehmen.
- Die im Rahmen eines Strategieworkshops im Jahr 2009 erarbeitete zukünftige grundsätzliche und längerfristige Ausrichtung der Geschäftspolitik der ENNI AöR eröffnet Chancen, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.
- In der Umsetzung der gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe sehen wir große Chancen, Image und Bekanntheitsgrad der ENNI zu steigern und regionale Wachstumschancen zu realisieren.
- Eine professionelle und effiziente Organisation unserer Leistungen (u. a. Aufbau eines integrierten Managementsystems, Optimierung der Nettoarbeitszeit, richtige Gestaltung der administrativen Prozesse).
- Die Weiterentwicklung des Unternehmens durch Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers und Erschließung neuer Geschäftsfelder.
- Der anhaltende Trend zur Rekommunalisierung in der Durchführung von Entsorgungsaufgaben, insbesondere in dem klassischen „Müllabfuhrgeschäft“ bietet ausreichend Chancen, uns auf dem Wettbewerbsmarkt erfolgreich zu behaupten.
- Optimierung der Abfallentsorgung.

##### **4.1.1.1.2. Risiken**

- Eine sich ändernde Bestattungskultur kann im Bereich des Friedhofswesens – bei gleich bleibendem Kostenvolumen – zu einer Anhebung der Friedhofsgebühren führen. Diese Entwicklung hat unter Umständen zur Folge, dass Kunden verstärkt nach alternativen Bestattungslösungen suchen.

- Aufgrund liberalisierter Gesetzgebung in der Abfallwirtschaft besteht das Risiko von Umsatzverlusten im Segment Wertstoffverwertung.
- Vermehrter Instandsetzungsaufwand der technischen Einrichtungen und Anlagen in allen Betriebsbereichen des Betriebes gewerblicher Art Sport- und Bädereinrichtungen der ENNI AöR führen zu nicht unerheblichen temporären Ergebnisminderungen.
- Der Weiterbetrieb der Eissporthalle in der Saison 2012/2013 und ggf. maximal bis 2015 ist nur über das aufgebaute Klimamonitoring und Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der erforderlichen Standsicherheit der Eissporthalle zu gewährleisten.
- Auf der Erlösseite können Preisrisiken aus der Veränderung von Marktpreisen für Sekundärrohstoffe entstehen. Im Wirtschaftsjahr 2012 sanken aufgrund nachgebender Auslandsnachfrage die Preise für Sekundärrohstoffe mit der Folge geringerer Erlöse aus der Verwertung von Wertstoffen, die dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zufließen.
- Ausfallrisiken bestehen nur in geringem Umfang und werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bestehen aufgrund der zeitlich verzögerten Bezahlung von Leistungen der ENNI AöR durch die Gewährträgerkommune; direkte Ausfallrisiken jedoch sind hier nicht erkennbar.

#### 4.1.1.2. Energiewirtschaftliche Chancen und Risiken

Gesetzliche Risiken differenziert die ENNI E&U in rechtliche Risiken und Regulierungsrisiken. Unter rechtlichen Risiken sind Risiken subsumiert, die durch Gerichtsprozesse, Lieferverpflichtungen oder Produkthaftung entstehen. Weiterhin sind Risiken enthalten, die aus fehlerhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen entstehen. Unter Regulierungsrisiken versteht die ENNI E&U kartell-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, gesetzliche Auflagen und Bestimmungen des Umweltschutzes.

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Hauptrisikofaktor: der Verlauf der Witterung. Zur Verdeutlichung: Relativ hohe Temperaturen in den Wintermonaten führen dazu, dass die ENNI E&U weniger Wärme und Gas verkauft. Im ersten und letzten Quartal des Jahres 2012 lagen die Temperaturen im Gegensatz zum relativ warmen Vergleichszeitraum im Vorjahr wieder im langjährigen Jahresdurchschnitt. Dies wirkte sich positiv auf die Ertragslage aus. Das Geschäft der ENNI E&U ist nur teilweise konjunkturabhängig. Es wurde im Berichtsjahr jedoch infolge des anziehenden wirtschaftlichen Aufschwungs von einem gestiegenen Strom- und Gasabsatz an einzelne Industrie- und Gewerbekunden beeinflusst.

Unsicherheiten bestehen durch Veränderungen der Marktpreise auf der Absatz- und Bezugsseite. Gerade die Bezugskonditionen wiesen in den vergangenen Jahren insbesondere für Kohle, Gas und Öl starke Volatilitäten auf. Hier begrenzte die ENNI E&U Risiken über sogenannte SWAP-Absicherungsgeschäfte.

Die Finanzierungsrisiken umfassen Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken. Grundlage einer stabilen Finanzierung und damit zur Optimierung der Kapitalkosten ist das Rating bei den Banken. Diese fokussieren in erster Linie auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Es ist das Ziel der ENNI E&U, eine angemessene Eigenkapitalquote zu gewährleisten, um so ihre Wachstumsstrategie zu sichern.

Unter operativen Risiken versteht die ENNI E&U Betriebs-, Organisations-, IT-, Personal-, Sicherheits- und Preismodellrisiken. Die Betriebsrisiken betreffen den möglichen Ausfall von Kraftwerken sowie die Nicht-Realisierung von Kraftwerksprojekten, an denen die ENNI E&U beteiligt ist.

Die Anforderungen an Konzeption und Kalkulation solcher Projekte sind aus Gründen einer langen Vorlaufzeit besonders hoch. Mit einem straffen Projekt- und Teilnehmungsmanagement sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente minimiert die ENNI E&U hier Risikopositionen.

Für Bezugsrisiken, die aus der Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, entstammen, hat das Unternehmen mit einer Drohverlustrückstellung Rechnung getragen. Diese unterliegt den durch die ENNI E&U angenommenen Preisentwicklungen hinsichtlich der Verwertung des aus diesem neu gebauten Kraftwerk stammenden Strombezugs und des Lieferungsbeginns. Naturgemäß können veränderte Eintrittsparameter die Wirtschaftlichkeit dieses Bezugsvertrags nachhaltig verändern. Dem steht jedoch die breite Absatzbasis der ENNI E&U gegenüber.

Strategische Risiken sind für die ENNI E&U in erster Linie Investitionsrisiken, die aufgrund der Wachstumsstrategie entstehen. Hierzu zählen fehlerhafte, schlecht vorbereitete oder unzutreffende strategische Beurteilungen bei Beteiligungen, Projekten beziehungsweise bezüglich neuer Märkte und Technologien. Um diesen Risiken vorzubeugen, bewerten die Verantwortlichen Projekte in einem strukturierten Prozess über ein Projektcontrolling und entscheiden in einem Gremium, dem sogenannten Führungskreis. Dem sitzt die Geschäftsführung vor.

Eine Gesamtbeurteilung unserer gegenwärtigen Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand hat ergeben, dass es für Risiken, die den Fortbestand des Konzerns im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten, derzeit keine Anhaltspunkte gab oder gibt.

#### **4.1.2. Prognosebericht**

Die einzelnen Gesellschaften erstellen 5-jährige Wirtschaftspläne, welche die geplante Entwicklung der einzelnen Unternehmen abbilden.

##### **4.1.2.1. Kommunalnahe Bereich**

Insbesondere die Umsatzerlöse im Bereich Entsorgung führten zu einem Anstieg der Gesamtumsatzerlöse im operativen Bereich im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um rd. 5 % und im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 %. Nach der Übernahme des Entwässerungsbereichs und Teilen des Straßenbaus von der Stadt Moers stiegen die Umsatzerlöse im operativen Bereich gegenüber dem Vorjahr um 85 %. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht im operativen Bereich eine Umsatzsteigerung rd. 5 % gegenüber dem Jahr 2015 vor, die im Wesentlichen aus diesen beiden übernommenen Aufgabebereichen resultieren.

Damit konnte die gesetzte Strategie der Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers umgesetzt werden. Mit der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Produkte und dem Angebot unserer Dienstleistungen im regionalen Umfeld soll unsere Vision weiter verfolgt werden:

*„Die Unternehmensgruppe soll umfassender und führender Infrastrukturdienstleister für die Stadt Moers und die Region werden.“*

Die Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung haben wir mit der Einführung einer gemeinsamen Dachmarke für die Unternehmensgruppe und der Bündelung der Vertriebsaktivitäten im Mai 2011 gelegt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für den Erfolg unseres Unternehmens ist die Personalentwicklung. In der Qualifizierung unserer Führungskräfte sehen wir einen wichtigen Baustein, um die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und die Unternehmensziele zu erreichen.

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung der Sanierung und Änderung der Sport- und Bäderlandschaft in Moers begann mit der Inbetriebnahme des ENNI Sportpark Rheinkamp im Januar 2013, nachdem im Jahr 2012 die Sanierung und Modernisierung des Naturfreibads Bettenkamper Meer abgeschlossen wurde. Die erarbeiteten Planungsvarianten für den Standort Solimare konnten mithilfe erster Baumaßnahmen im Jahr 2015 in die Praxis umgesetzt werden. In 2017 wird mit dem Abschluss dieser Maßnahmen gerechnet.

#### **4.1.2.2. Energiewirtschaftlicher Bereich**

Der langfristig anhaltende Trend rückläufiger Energiepreise hat weiter angehalten. Trotz der Weitergabe dieser Senkungen an die Kunden stieg der Umsatz kontinuierlich an: im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um rd. 11%. Die Übernahme des Fernwärmenetzes und der entsprechenden Wärmeversorgung in Neukirchen-Vluyn gegen Ende des Jahres führte trotz leicht rückläufiger Gasabsatzmengen im Jahr 2014 zusammen mit den abgabengebundenen Preissteigerungen zu einem Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 %. Der erstmals ganzjährige Fernwärmeeffekt in Neukirchen-Vluyn sowie die Akquisition neuer Strom- und Gaskunden ließen Umsatzerlöse im Jahr 2015 kontinuierlich zum Jahr 2014 ansteigen. Für das Jahr 2016 wurden die Umsatzerlöse trotz neuer Vertriebsstrategien auf dem Niveau des Jahres 2015 konservativ geplant.

Unser wichtigstes Standbein bleibt die Energie- und Wasserversorgung unserer mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluyner Kunden. Denen werden wir deshalb auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen uns dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es uns möglich, unsere Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

ENNI E&U wird weiterhin eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs rechnet ENNI E&U jedoch nicht mehr mit einem nachhaltig steigenden Unternehmensergebnis. Dies spiegelt sich auch in der Planung steigender Umsatzerlöse und Margen wider. Dabei geht ENNI davon aus, dass Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis kompensiert werden können. Trotz konstant, aber langsam sinkender Marktanteile im eigenen Netzgebiet im Privat- und Gewerbekundenbereich liegt der Anteil über dem Durchschnitt des Brancheniveaus. Dies ist im Vergleich zur Marktentwicklung überdurchschnittlich gut.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird ENNI E&U sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings, die eingeleitete Wachstumsstrategie im Verbund mit den Partnern weiterhin engagiert und konse-

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

quent umzusetzen. Ergebnisrückgänge sind jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und dem zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig auszuschließen.

Im Rahmen der Planung geht man davon aus, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch zukünftig durch langfristiges Kapital unter moderatem Rückgang der Eigenkapitalquote gedeckt sein werden.

ENNI E&U will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will man im Ergebnis zumindest kompensieren. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI E&U das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt.

Nicht zuletzt intensiviert ENNI E&U die Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken. Hier wurde in den folgenden Jahren schrittweise die IT-Landschaft konsolidiert. So lautet die Vision der ENNI E&U weiterhin:

*„Gemeinsam mit den Stadtwerken Dinslaken sind wir der führende kommunale Energie- und Wasserdienstleister am Niederrhein. Durch die Umsetzung innovativer Ideen, die konsequente Bündelung unserer Stärken und die Realisierung von Synergien wachsen wir profitabel und nachhaltig. Für unsere Kunden sind wir die Nummer 1.“*

Moers, den 5. Oktober 2016

Hans-Gerhard Rötters  
Vorstand

Lutz Hormes  
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 11. November 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Michael Koch  
Wirtschaftsprüfer

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

**Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2013**

**Konzernbilanz der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**Aktiva**

Angaben in EURO	31.12.2013	31.12.2012
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.308.220,00	1.265.464,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	61.002,90
	<u>1.308.220,00</u>	<u>1.326.466,90</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.587.647,67	25.273.529,65
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	22.205.047,00	17.975.731,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	4.404.702,00	4.520.742,00
4. Verteilungsanlagen	61.693.882,00	59.312.006,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4.802.578,00	2.449.909,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.247.046,11	4.916.728,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	734.850,35	16.155.141,08
	<u>137.675.753,13</u>	<u>130.603.787,16</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.208.071,98	2.225.703,83
2. Beteiligungen	7.648.360,67	8.078.203,02
3. Sonstige Ausleihungen	318.806,34	306.890,17
4. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	2.147,43
	<u>10.177.386,42</u>	<u>10.612.944,45</u>
	<u><b>149.161.359,55</b></u>	<u><b>142.543.198,51</b></u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.035.346,12	1.090.953,08
2. Waren	9.459,98	9.454,43
	<u>1.044.806,10</u>	<u>1.100.407,51</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.916.574,38	24.656.665,12
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.485.694,04	619.163,26
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.113.701,93	2.519.615,26
4. sonstige Vermögensgegenstände	12.632.162,05	12.108.381,24
	<u>45.148.132,40</u>	<u>39.903.824,88</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>6.500.922,02</u>	<u>9.412.500,95</u>
	<u><b>52.693.860,52</b></u>	<u><b>50.416.733,34</b></u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u><b>417.627,00</b></u>	<u><b>166.665,00</b></u>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<u><b>1.010.000,00</b></u>	<u><b>1.430.000,00</b></u>
	<u><b>203.282.847,07</b></u>	<u><b>194.556.596,85</b></u>

<b>Konzernbilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		<b>Passiva</b>
Angaben in EURO	31.12.2013	31.12.2012
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	17.807.790,32	17.807.790,32
III. Sonderrücklagen	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen	5.264.081,63	4.261.281,63
V. Konzern-Bilanzgewinn	4.695.655,46	4.231.077,81
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.928.751,02	11.662.380,70
	<u><b>41.025.921,78</b></u>	<u><b>39.292.173,81</b></u>
<b>B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG</b>	<u><b>12.230.820,91</b></u>	<u><b>12.230.820,91</b></u>
<b>C. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten zu § 4b InvZuIG 1982	294.000,00	310.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss	141.300,00	155.300,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	6.873.434,00	6.643.799,27
	<u><b>7.308.734,00</b></u>	<u><b>7.109.099,27</b></u>
<b>D. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<u><b>4.341.531,00</b></u>	<u><b>5.417.675,00</b></u>
<b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.691.575,88	14.831.748,00
2. Steuerrückstellungen	1.995.057,09	1.173.444,48
3. sonstige Rückstellungen	14.103.495,16	14.091.504,32
	<u><b>30.790.128,13</b></u>	<u><b>30.096.696,80</b></u>
<b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.397.580,68	70.394.008,54
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	167.316,87	75.008,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.292.704,07	12.832.068,46
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.639,23	229.513,68
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	768.302,87	710.824,06
6. sonstige Verbindlichkeiten	8.309.099,78	7.434.354,34
	<u><b>97.048.643,50</b></u>	<u><b>91.675.777,25</b></u>
<b>G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u><b>10.537.067,75</b></u>	<u><b>8.734.353,81</b></u>
	<u><b>203.282.847,07</b></u>	<u><b>194.556.596,85</b></u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Angaben in EURO	2013	2012
1. Umsatzerlöse	211.597.929,20	194.391.707,19
Strom- und Erdgassteuer	<u>-12.387.998,39</u>	<u>-12.786.006,52</u>
	<u>199.209.930,81</u>	<u>181.605.700,67</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.666.397,03	935.476,17
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>8.210.678,23</u>	<u>4.953.792,48</u>
	<u>209.087.006,07</u>	<u>187.494.969,32</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-122.760.906,73	-104.144.677,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-11.547.024,84</u>	<u>-12.183.890,79</u>
	<u>-134.307.931,57</u>	<u>-116.328.568,66</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-20.993.454,22	-20.421.880,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-6.307.169,52</u>	<u>-6.766.806,18</u>
	<u>-27.300.623,74</u>	<u>-27.188.686,71</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-9.930.997,05</u>	<u>-8.917.624,62</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-7.490.825,73	-7.438.633,30
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-14.401.187,96</u>	<u>-13.935.687,00</u>
	<u>-21.892.013,69</u>	<u>-21.374.320,30</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>15.655.440,02</b>	<b>13.685.769,03</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.340.986,32	1.119.327,61
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	3.102,33	2.849,91
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	58.879,43	221.943,59
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.249,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.733.634,92</u>	<u>-3.354.797,33</u>
	<u>-2.331.915,84</u>	<u>-2.010.676,22</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.323.524,18</b>	<b>11.675.092,81</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-76.562,07	-76.559,47
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.398.722,57	-6.734.637,13
16. sonstige Steuern	<u>-433.842,21</u>	<u>-174.580,40</u>
<b>17. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<b>5.414.397,33</b>	<b>4.689.315,81</b>
18. Minderheitenanteil am Jahresüberschuss	34.829,68	-15.014,16
19. Konzern-Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	550.428,45	256.776,16
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	<u>-1.304.000,00</u>	<u>-700.000,00</u>
<b>21. Konzern-Bilanzgewinn</b>	<b>4.695.655,46</b>	<b>4.231.077,81</b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2013**

**Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein Anstalt des öffentlichen Rechts (ENNI AöR), Moers, wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) i. V. m. § 11 Abs. 1 PublG aufgestellt.

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2013) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Aktive latente Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus der Rückstellung für Unterdeckung der Rentenzusatzversorgungskasse, der Drohverlustrückstellungen sowie Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen, wurden aktiviert. Passive latente Steuern sind nicht angefallen. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32%.

Im Energiebereich wurden bis zum Vorjahr lediglich höherwertige Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmezähler aktiviert. Zur Herstellung eines nachhaltig und langfristig verbesserten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden ab diesem Jahr sämtliche Zähler mit denjenigen Aufwendungen als Anschaffungsnebenkosten aktiviert, die mit dem Einbau der Zähler im direkten Zusammenhang stehen. Durch diese Änderung der Bilanzierung erhöht sich der Buchwert der Verteilungsanlagen um rd. 1.200 T€, wodurch die aktivierten Eigenleistungen einerseits um rd. 700 T€ steigen und der Materialaufwand um rd. 500 T€ sinkt.

Strommengen aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, dienen, wie ursprünglich geplant, ab 2014 sukzessive der Versorgung der eigenen Tarifkunden. Die Bezugskosten können daher im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung des Tarifkundenportfolios berücksichtigt werden. Für Bewertungszeiträume ab 2016 folgt die Bilanzierung den geänderten Verhältnissen, da ab diesem Zeitraum die Mengen aus dem Strombezugsvertrag (nahezu) vollständig in dem Tarifkundenportfolio Berücksichtigung finden. Die zugehörige Drohverlustrückstellung erhöhte sich dennoch auf 5,6 Mio. €, da die Berechnungsannahmen über zukünftige Preis- und Mengenentwicklungen nach Inbetriebnahme des Kraftwerks im Jahr 2013 aktualisiert wurden.

Bei Vorliegen ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird dem auch in der bilanziellen Abbildung im Rahmen des § 254 HGB durch Bildung von **Bewertungseinheiten** gefolgt.

**Konsolidierungsmethoden**

**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der ENNI AöR (Mutterunternehmen) sind gemäß § 294 HGB die folgenden Unternehmen nach § 290 Abs. 1 HGB einzubeziehen:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Name und Sitz	Stammkapital bzw. Kap.Kto I in TEUR	Anteil am Kapital 31.12.2013	Jahresergebnis 2013 in TEUR	weitere Gesellschafter
<u>Tochterunternehmen (voll konsolidiert)</u>				
ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH, Moers (ENNI S&B)	25	ENNI AöR (100,00%)	84	
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers (ENNI E&U)	14.000	ENNI AöR (70,00%)	9.706	RWE Deutschland AG (20%) Stadt Neukirchen-Vluyn (5%) Stadt Dinslaken (5%)
ENNI Solar GmbH, Moers (ENNI Solar)	25	ENNI E&U (100,00%)	105	
<u>Assoziierte Unternehmen (at equity)</u>				
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	3.600	ENNI E&U (50,00%)	588	Stadtwerke Dinslaken GmbH (50%)
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projekt- gesellschaft mbH, Moers	27	ENNI E&U (33,33%)	-8	RAG Montan Immobilien GmbH (33,33%) Mingas Power GmbH (33,33%)
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine	4.300	ENNI E&U (20,00%)	-776	4 weitere zu je 20,00%

Die ENNI E&U ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, nimmt aber die Befreiung nach § 291 HGB in Anspruch. Befreiende Wirkung hat der Konzernjahresabschluss der ENNI AöR.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung wurden nach der Equity-Methode bewertet. Die Wertansätze wurden nach der Buchwertmethode (§ 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB) ermittelt. Der Beteiligungswert aller assoziierten Unternehmen wurde entsprechend den anteiligen Jahresergebnissen fortschreibend erhöht. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich aus dem Kaufpreis und dem anteiligen Eigenkapital ermitteln, entfallen in voller Höhe auf den Geschäfts- und Firmenwert und werden ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2013 ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der zu 20 % einbezogenen Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, in Höhe von 360 T€, der in das Konzerneigenkapital eingestellt wurde.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen. Der konsolidierte Differenzbetrag von 12.231 T€ wird als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Dieser betrifft den fortgeschriebenen passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum 1. März 2007, deren Beteiligungsbuchwert von 11.571 T€ mit deren anteiligen Eigenkapital von 24.676 gegenüberzustellen war. Im Jahr 2010 führte der Tausch von 5 % der Anteile mit der Stadt Dinslaken zu einer Reduzierung der Differenz um 874 T€ auf 12.231 T€.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5.803 T€, der sich durch die Erstkonsolidierung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum 1. März 2007 ergab, wurde in das Konzern-Eigenkapital eingestellt.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital des Tochterunternehmens ENNI E&U wurden gemäß § 307 Abs. 1 HGB als Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entsprechend § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB vorgenommen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Von dem Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellung von Sachanlagen geleistet werden, wurde Gebrauch gemacht.

Die AfA-Tabellen nach NKf (Neues Kommunales Finanzmanagement) bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem 01.01.2003 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz sind grundsätzlich passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Seit dem 08.08.2006 werden allerdings die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Abschreibungs-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die bis zum 31.12.2007 aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv ab-

geschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Die Anlagenzugänge werden seit dem 01.01.2008 planmäßig linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Passiva**

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** innerhalb der **Gewinnrücklagen** wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der **Sonderposten zu § 4b InvZuL 1982** wird linear aufgelöst.

Die Bildung des **Sonderpostens Investitionszuschuss** erfolgt in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/1984 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im November und Dezember 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 4,89% bzw. 4,88 %. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % bzw. 2,5 % und Rentensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag verbleibt eine Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von 788 T€ und bei den Beihilferückstellungen von 54 T€, die auf die folgenden maximal 11 Geschäftsjahre aufzuteilen ist.

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,88 % ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Rahmen der Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 1,4 %-2,0 % und Rentensteigerungen mit 2,0 % zugrunde gelegt.



In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand**.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 321 T€ enthalten.

Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen bis zum 01.01.2010 im Rahmen des BilMoG ergaben, wurden im Berichtsjahr als **außerordentlicher Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktiva**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel in der Anlage dargestellt.

Mit Wirkung zum 1.1.2010 wurden 5 % der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an die Stadt Dinslaken übertragen. Gleichzeitig hat die Stadt Dinslaken 5 % der Beteiligung an der Stadtwerke Dinslaken GmbH an die Gesellschaft übertragen. Beide übertragenden Gesellschafter besitzen jeweils ein Nießbrauchsrecht in Bezug auf die zukünftigen Gewinnausschüttungen der übertragenen Gesellschaften in Höhe des übertragenen Anteils.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten Forderungen aus Pensionsverpflichtungen für Beamte in Höhe von insgesamt 348 T€. Diese besitzen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Weiterhin sind Forderungen aus Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Moers in Höhe von 2.660 T€ (Vj. 1.911 T€) enthalten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche. Von diesen wurden erhaltene Abschläge abgesetzt.

**Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen im Wesentlichen Energie- (Strom, Gas) und Wasserlieferungen sowie Betriebsführungsentgelte und sonstige Entgelte.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertrag- und Umsatzsteuerbeträge in Höhe von 6.394 T€, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

#### **Passiva**

Die **Sonderrücklage** entspricht den in gleicher Höhe aufgedeckten stillen Reserven aus der Neubewertung der Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers im Wirtschaftsjahr 2002. Die Sonderrücklage wird mit dem Ausscheiden der betroffenen Vermögensgegenstände entsprechend erfolgswirksam aufgelöst.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in TEUR</b>
RWE Deutschland AG	20,0	7.953
Stadt Neukirchen-Vlyun	5,0	1.988
Stadt Dinslaken	5,0	1.988
		11.929

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Drohverluste, Verpflichtungen aus Energielieferverträgen, Alterszeitvorsorgeaufwendungen, Leistungsentgelte, ausstehende Rechnungen, Überdeckungen in dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung, rückständigen Urlaub sowie Gleitzeitguthaben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** in TEUR:

	<b>&lt; 1 Jahr</b>		<b>&gt; 5 Jahre</b>	
	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
1. gegenüber Kreditinstituten *	5.917	7.102	44.897	44.295
2. aus erhaltenen Anzahlungen und Bestellungen	167	75	0	0
3. aus Lieferungen und Leistungen	15.293	12.832	0	0
4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114	230	0	0
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	256	199	512	512
6. sonstige Verbindlichkeiten	8.309	7.435	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	30.056	27.873	45.409	44.807

\* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 10,0 Mio. € durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert. Der Rest ist durch die Gewährträgerhaftung der Stadt Moers abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** erforderlich:

	<b>2013</b>	<b>2012</b>
davon aus Steuern	4.135	3.073
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	4	3

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entstehen 83 T€ rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen neben den oben genannten Zuschüssen des Pächters des Stromnetzes zu den Versorgungsanlagen im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsentgelte. Diese werden zum Nennwert passiviert und entsprechend dem Ablauf der betroffenen Nutzungsrechte ratierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

#### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den Umsatzerlösen entfallen im Wesentlichen 170,3 Mio. € (Vorjahr 154,6 Mio. €) auf Versorgungsleistungen und 28,9 Mio. € (Vorjahr 27,0 Mio. €) auf kommunalnahe Leistungen.

Die Stromsteuer beträgt 8,9 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Die Energiesteuer für Erdgas beträgt 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) und verändert sich abhängig von den abgegebenen Mengen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 2.026 T€ und betreffen im Wesentlichen mit 1.209 T€ Erträge aus Auflösung von Rückstellungen sowie 165 T€ aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 2.502 T€ (Vj. 2.967 T€) auf die Altersversorgung.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Beträge in Höhe von 1.226 T€ enthalten, die im Wesentlichen Aufwand aus abgeschriebenen Forderungen betreffen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die **Steuern von Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 106 T€ periodenfremde Erträge und mit 187 T€ periodenfremde Aufwendungen.

#### **Ergänzende Angaben**

##### **Warensicherungsgeschäfte**

Für die ENNI wurden Marktpreisrisiken und damit verbunden Preisänderungsrisiken aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co KG, Lünen, identifiziert. Zur Absicherung der Marktpreisänderungen wurden Swaps für Kohle und US-Dollar abgeschlossen. Sie betreffen Strombezüge des Jahres 2014 und 2015 mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2013 in Höhe von 1.057 T€ (Nominalwert: 1.124 T€). Die Bewertung erfolgt auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises - verglichen mit dem Wert der EEX/EZB am jeweiligen Stichtag. Für die abgeschlossenen Absicherungsgeschäfte wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges mit den Grundgeschäften gebildet. Die Sicherungsgeschäfte lassen sich den Grundgeschäften eindeutig zuordnen, so dass effektive, fristenkongruente Teile der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Geschäft eine vollständige Kompensation von gegenläufigen Wertentwicklungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes. Die Bedingungen und Parameter

von Grund- und Sicherungsgeschäften sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund dessen sowie der Identität der Risikoarten der Bewertungseinheiten ist die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl retro- als auch prospektiv gegeben. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Unsere Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Es besteht eine Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) in Höhe von 8,4 Mio. €. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartungen berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB); der Zinssatz beträgt 4,88 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1 % berücksichtigt. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzliche Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Neben den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 54,0 Mio. € (im Wesentlichen Energielieferverträge) bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem Gas- und Dampf-Kraftwerk in Höhe von ca. 40 GWh/a und einem Steinkohle-Kraftwerk von ca. 130 GWh/a.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

#### **Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 79 T€, für Abschlussprüfungsleistungen 77 T€ und für andere Bestätigungsleistungen 2 T€.

#### **Aufwendungen für Organe**

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB aufgrund der mittelbaren Schutzwirkung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An die Mitglieder der Aufsichtsorgane wurden zusammen 32 T€ aufgewendet.

#### **Belegschaft**

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Wirtschaftsjahr 478, davon 362 männliche und 116 weibliche.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2013 wird vollständig in Höhe von 1.043.471,15 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.

Moers, den 5. Oktober 2016

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers

Hans-Gerhard Rötters	Lutz Hormes
Vorstandsvorsitzender	Vorstand

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Geschäftsjahr 2013

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro				
	Bestand am 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2013
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	5.467.821,46	222.306,62	34.863,15	482.717,40	6.137.982,33
2. Geleistete Anzahlungen	61.002,90	0,00	0,00	(61.002,90)	0,00
	<b>5.528.824,36</b>	<b>222.306,62</b>	<b>34.863,15</b>	<b>421.714,50</b>	<b>6.137.982,33</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.110.987,66	375.145,00	1.901.492,36	13.445.136,52	59.029.776,82
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	35.682.682,18	5.081.442,25	13.791,50	844.837,31	41.595.170,24
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	19.114.609,50	337.825,27	123.973,53	0,00	19.328.461,24
4. Verteilungsanlagen	196.992.782,81	6.766.469,58	748.455,12	0,00	203.010.797,27
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	8.653.241,65	1.471.189,49	32.227,31	1.348.238,54	11.440.442,37
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.410.118,17	2.686.671,15	1.018.081,24	251.364,11	21.330.072,19
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.155.141,08	552.836,20	83.550,45	(15.889.576,48)	734.850,35
	<b>343.119.563,05</b>	<b>17.271.578,94</b>	<b>3.921.571,51</b>	<b>0,00</b>	<b>356.469.570,48</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.500.655,40	0,00	0,00	0,00	2.500.655,40
2. Beteiligungen	8.078.203,02	0,00	(1,00)	0,00	8.078.204,02
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	(127.312,35)	301.281,00	0,00	(428.593,35)
4. Sonstige Ausleihungen	306.890,17	50.000,00	38.083,83	0,00	318.806,34
5. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43
	<b>10.887.896,02</b>	<b>(77.312,35)</b>	<b>339.363,83</b>	<b>0,00</b>	<b>10.471.219,84</b>
	<b>359.536.283,43</b>	<b>17.416.573,21</b>	<b>4.295.798,49</b>	<b>421.714,50</b>	<b>373.078.772,65</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro		Kennzahlen	
Bestand am 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2013	Bestand am 31.12.2013	Bestand am 31.12.2012	durchschnittl.	
							Afa- Satz	Buch- wert
4.202.357,46	323.834,52	33.410,15	336.980,50	4.829.762,33	1.308.220,00	1.265.464,00	5,3%	21,3%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.002,90	0,0%	0,0%
<b>4.202.357,46</b>	<b>323.834,52</b>	<b>33.410,15</b>	<b>336.980,50</b>	<b>4.829.762,33</b>	<b>1.308.220,00</b>	<b>1.326.466,90</b>	<b>5,3%</b>	<b>21,3%</b>
21.837.458,01	1.212.441,32	1.607.770,18	0,00	21.442.129,15	37.587.647,67	25.273.529,65	2,1%	63,7%
17.706.951,18	1.694.840,56	11.668,50	0,00	19.390.123,24	22.205.047,00	17.975.731,00	4,1%	53,4%
14.593.867,50	427.216,52	97.324,78	0,00	14.923.759,24	4.404.702,00	4.520.742,00	2,2%	22,8%
137.680.776,81	4.308.093,84	671.955,38	0,00	141.316.915,27	61.693.882,00	59.312.006,00	2,1%	30,4%
6.203.332,65	466.759,03	32.227,31	0,00	6.637.864,37	4.802.578,00	2.449.909,00	4,1%	42,0%
14.493.389,74	1.599.061,26	1.009.424,92	0,00	15.083.026,08	6.247.046,11	4.916.728,43	7,5%	29,3%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	734.850,35	16.155.141,08	0,0%	100,0%
<b>212.515.775,89</b>	<b>9.708.412,53</b>	<b>3.430.371,07</b>	<b>0,00</b>	<b>218.793.817,35</b>	<b>137.675.753,13</b>	<b>130.603.787,16</b>	<b>2,7%</b>	<b>38,6%</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.655,40	2.500.655,40	0,0%	100,0%
274.951,57	298.002,08	0,00	(279.120,23)	293.833,42	7.784.370,60	7.803.251,45	3,7%	96,4%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(428.593,35)	0,00	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	318.806,34	306.890,17	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%
<b>274.951,57</b>	<b>298.002,08</b>	<b>0,00</b>	<b>(279.120,23)</b>	<b>293.833,42</b>	<b>10.177.386,42</b>	<b>10.612.944,45</b>	<b>2,8%</b>	<b>97,2%</b>
<b>216.993.084,92</b>	<b>10.330.249,13</b>	<b>3.463.781,22</b>	<b>57.860,27</b>	<b>223.917.413,10</b>	<b>149.161.359,55</b>	<b>142.543.198,51</b>	<b>2,8%</b>	<b>40,0%</b>



**Konzern-Kapitalflussrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

Angaben in EURO	2013	2012
1. Periodenergebnis	5.414.397,33	4.689.315,81
2. +/- Abschreibungen/Nachaktivierungen aus Betriebsprüfung	9.932.246,05	8.917.624,62
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	693.431,33	4.381.682,04
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösungen der Investitions- und Ertragszuschüsse)	-1.625.000,00	-1.722.000,00
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	103.000,00	13.000,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.019.668,11	-737.004,62
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.068.498,78	-4.365.337,28
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.674.755,49	3.132.853,74
9. - Sonstige Beteiligungserträge und Erträge aus Ausleihungen	-1.344.088,65	-1.122.177,52
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-11.719,10	-198.941,35
<b>11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>16.885.853,12</b>	<b>12.989.015,44</b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-222.306,62	-204.106,91
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	215.885,22	6.273.194,16
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.271.578,94	-28.810.187,18
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	664.000,00	29.000,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	77.312,35	-819.560,06
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden	1.402.968,08	1.344.121,11
<b>18. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 17)</b>	<b>-15.133.719,91</b>	<b>-22.187.538,88</b>
19. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	852.000,00	1.113.000,00
20. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttungen)	-1.554.149,36	-2.145.154,03
21. - Auszahlungen an außenstehende Gesellschafter (Ausschüttungen)	-2.231.500,00	-2.186.500,00
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	10.610.000,00	24.260.101,81
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-8.606.427,86	-5.151.000,00
24. - gezahlte Zinsen	-3.733.634,92	-3.354.797,33
<b>25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 24)</b>	<b>-4.663.712,14</b>	<b>12.535.650,45</b>
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.911.578,93	3.337.127,01
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.412.500,95	6.075.373,94
<b>28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 27)</b>	<b>6.500.922,02</b>	<b>9.412.500,95</b>

**Konzern-Eigenkapitalspiegel  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr 2013**

Angaben in EURO	31.12.2013	31.12.2012
Gezeichnetes Kapital der ENNI AöR	500.000,00	500.000,00
+ Kapitalrücklage ENNI AöR	17.807.790,32	17.807.790,32
+ Sonderrücklage ENNI AöR	829.643,35	829.643,35
+ erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	9.959.737,09	8.492.359,44
<b>= Eigenkapital der ENNI AöR gem. Konzernbilanz</b>	<b>29.097.170,76</b>	<b>27.629.793,11</b>
+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter		
Minderheitenkapital	4.207.500,00	4.207.500,00
+ kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitsgesellschafter entfällt	7.721.251,02	7.454.880,70
	11.928.751,02	11.662.380,70
<b>= Konzern-Eigenkapital</b>	<b>41.025.921,78</b>	<b>39.292.173,81</b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013**

**1. Grundlagen des Unternehmens: Geschäftsmodell**

Der ENNI-Konzern versorgt Einwohner und Unternehmen der Stadt Moers und anliegende Nachbargemeinden im Wesentlichen mit kommunalnahen und energiebezogenen Dienstleistungen.

Die kommunalnahen Dienstleistungen erbringt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) und deren Betreiber-gesellschaft ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH (ENNI S&B). Darunter fallen die Abfallentsorgung, die Grünflächenpfle-ge oder die Nutzungsbereitstellung von Schwimmbädern und Sporthallen für die Bürger, Vereine und Schulen der Region.

Die energiebezogenen Dienstleistungen werden durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) und de-ren Tochterunternehmen (Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH (Biokraft) und die im Jahr 2012 neugegründeten Ener-gieproduktionsgesellschaften ENNI Solar GmbH (ENNI Solar) und ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH (ENNI RMI) sowie weitere Beteiligungsunternehmen, wie die 20 %ige Beteiligungen an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, erbracht. Dieser Konzernteil beliefert die Region mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Weiterhin unterstützt die ENNI E&U die anderen ENNI-Konzernunternehmen mit kaufmännischen, vertrieblichen und technischen Dienstleistungen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtlage**

Die wirtschaftliche Lage wird sich in Deutschland im Jahr 2014 voraussichtlich weiter verbessern. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist hoch, das deutsche Wirtschaftswachstum ist trotz zunehmender Belastungen und Risiken aus dem In- und Ausland robust.

Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Während Experten für das Jahr 2013 lediglich einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 Prozent erwartet hatten, prognostiziert der Sachverständigenrat für das Jahr 2014 ein Wachstum in Höhe von 1,6 Prozent. Dieser Aufschwung dürfte vor allem binnenwirtschaftlich getragen sein. So ist die Talsohle bei den Ausrüstungsinvestitionen seit der Jahresmitte 2013 durchschritten, für das nächste Jahr erwarten Experten hier einen Zuwachs von 6,2 Prozent. Der Außenbeitrag wird im Zuge der erwarteten stärkeren Importentwicklung einen negativen Wachstumsbeitrag beisteuern. Die Verbraucherpreise dürften in Deutschland im Jahr 2014 weitgehend stabil bleiben. Die Verbraucherpreise dürften in Deutschland im Jahr 2014 stärker steigen als im Euro-Raum insgesamt.

Entsprechend der Gesamtwirtschaftlichen Lage unterliegt der ENNI-Konzern erhöhtem Druck aus Gesellschaft und Politik, um das Verhältnis von Kosten und Leistungen stetig zu optimieren

### **2.2. Energiewirtschaft**

Leitbild der deutschen Energiepolitik ist eine möglichst sichere, bezahlbare, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung. Auf Grundlage des Energiekonzepts von 2010 hat die Bundesregierung im Jahr 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung eingeleitet und beschreitet seither mit der sogenannten Energiewende den Weg in Richtung erneuerbarer Energien und mehr Energieeffizienz.

Dabei gilt: Wettbewerb im Energiebereich soll dafür sorgen, dass alle Verbraucher Energie kostengünstig nutzen können. International, insbesondere in Europa, beobachten Fachleute die Umsetzung der Energiewende mit großem Interesse. Die bisherige Erfahrung zeigt für Deutschland: Soll der Umstieg auf die Erneuerbaren gelingen, ist unter anderem eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erforderlich. Besondere Herausforderungen: Unternehmen Investitionssicherheit geben und dabei das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien und der konventionellen Energieversorgung verbessern. Dies gilt insbesondere bei den Stromnetzen und den grundlastfähigen fossilen Kraftwerken. Weitere hohe Hürde der Energiewende: Das sichere Energieangebot muss für alle Kundengruppen bezahlbar bleiben.

### **2.3. Geschäftsverlauf**

#### **2.3.1. Ergebnis**

##### **2.3.1.1. Kommunalnaher Bereich**

Im Wirtschaftsjahr wurden der Ausbau der bestehenden Geschäftsfelder und die Einführung neuer Produkte fortgesetzt. Beispielhaft hierfür stehen die Einführung erster Unterflurcontaineranlagen an Großwohnanlagen mit einem Standortservice (Standortservice Plus), die Sammlung und Vermarktung von Altkleidern sowie die erfolgreichen Verhandlungen mit dem

Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Moers über die Wartung und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen an städt. Objekten (Schulen, Kindergärten, Verwaltungs- und Betriebsgebäude).

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Fortführung von Prozessoptimierungen mit dem Ziel, die Effizienz der Leistungserbringung zu steigern, beeinflussbare Kosten zu senken und in der Steigerung der Kundenzufriedenheit, die sich in einem weiteren Rückgang der Beschwerden z.B. im Kommunalnahmen Bereich um 22 % gegenüber dem Vorjahr niederschlägt. Seit dem Jahr 2011 konnte damit die Anzahl der Beschwerden halbiert werden.

Erste Schritte wurden für die Überplanung des Betriebsgeländes Am Jostenhof unternommen. Hier müssen die Sozial- und Verwaltungsgebäude modernisiert und erweitert werden. Auch der Kreislaufwirtschaftshof soll den Erfordernissen der Zeit in Punkto Entsorgungsmöglichkeiten und Kundenbedürfnissen (Anpassung an die Anforderungen moderner Abfallentsorgung und -verwertung, möglichst weitgehende Barrierefreiheit, problemlosere Bewältigung größerer Kundenzahlen in Spitzenzeiten, u.a.m.) angepasst werden.

Zum besseren und ressourcenschonenden Betrieb der Gebäude wurde damit begonnen ein Gebäudemanagement aufzubauen.

Im Geschäftsfeld Entsorgung stagnierte die von der ENNI AöR gesammelte Abfallmenge mit 36.227 t nahezu auf Vorjahresniveau (2012: 37.118 t). Der Anteil der verwertbaren Abfälle (Altpapier, Bioabfall, Elektroaltgeräte, Altmittel) am Gesamtabfallaufkommen stieg auf 51,4 % (2012: 50,3 %). Die Verwertungserlöse für Wertstoffe (Altpapier, Altmittel, Elektroaltgeräte) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 73 T€ auf 933 T€. Dieses Ergebnis konnte, trotz weiterhin sehr niedriger Sekundärrohstoffpreise für Altpapier, nur erreicht werden, weil ab dem Geschäftsjahr 2013 die Sammlung und Verwertung von Altkleidern durch die ENNI AöR übernommen wurde. Bereits im ersten Jahr konnte ein Umsatz von 154 T€ zusätzlich erzielt werden.

In der Sparte Straßenreinigung war der Geschäftsverlauf stabil. Lediglich die Winterintensität lag, bedingt durch die Einsätze bis in den April 2013, deutlich über dem Vorjahreszeitraum. Die Anzahl der hier geleisteten Einsatzstunden durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stieg an.

Die Entwicklung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist geprägt vom zunehmenden Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzender Kommunen und Kirchen. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden wurde im Wirtschaftsjahr 2012 mit der schrittweisen Umsetzung von Maßnahmen aus dem erarbeiteten und vom Verwaltungsrat beschlossenen Friedhofskonzept begonnen. So wurde das Bestattungsangebot auf den Friedhöfen um stärker nachfrageorientierte und pflegeleichte Grabarten erweitert und Pflege- und Unterhaltungsstandards definiert.

Im Geschäftsbereich Friedhofswesen führten wir 1.087 Bestattungen (Vorjahr: 1.026) aus. Davon entfielen auf Sargbestattungen 548 (Vorjahr: 536) und auf Urnenbeisetzungen 539 (Vorjahr: 490). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Gesamtzahl der Bestattungen ist auf knapp 50 % gegenüber dem Vorjahr (48 %) weiter leicht gestiegen. Damit liegen wir noch deutlich unter dem bundesweit zu beobachtenden Trend zu Urnenbestattungen.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Grünflächen- und Straßenunterhaltung ist weiterhin geprägt von der angespannten Haushaltssituation der Stadt Moers. Die ENNI AöR ist hier im Auftrag der Stadt Moers tätig. Im Zusammenhang mit den von den Aufsichtsbehörden geforderten Haushaltskonsolidierungen und der Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes der Stadt Moers im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt 2 des Landes Nordrhein-Westfalen mussten in den letzten Jahren zahlreiche Einschnitte durch die Stadt Moers bei den Budgets vorgenommen werden. Die Unterhaltungs- und Pflegestandards orientieren sich dadurch im Wesentlichen an den Verkehrssicherungspflichten. Eine weitere Absenkung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr möglich.

Im Bereich Entwässerung konnte die Leistungserbringung 2013 noch geringfügig ausgebaut werden. Hier war in den Vorjahren, neben reinen Unterhaltungsarbeiten, auch der komplette Betrieb der Anlagen auf die ENNI AöR übertragen worden.

In der Grundstücksentwässerung setzen wir kontinuierlich die Umsetzung der Dichtheitsprüfung und Sanierung der öffentlichen Anschlusskanäle fort, seit Anfang des Jahres 2013 mit eigenen Personal- und Fahrzeugressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in dem Ausbau des Geschäftsfeldes mit dem Einstieg in die schrittweise Einbindung der Unterhaltung von abwassertechnischen Einrichtungen der städtischen Liegenschaften in unsere Aufgabenbereiche.

Im Sport- und Bäderbereich wurde der im Mai 2011 begonnene Neubau des ENNI Sportpark Rheinkamp im Wirtschaftsjahr fortgesetzt und im Januar 2013 mit der Eröffnung der Sportstätte mit zwei Dreifachsporthallen und einem auf den Schul- und Vereinssport ausgerichteten Hallenbad abgeschlossen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades konnte die am Standort Solimare temporär aufgestellte Traglufthalle zum Jahresende 2012 abgebaut werden. Das Naturfreibad Bettenkamper Meer konnte im Jahr 2013 seine erste vollständige Saison nach der umfangreichen Instandsetzung beschließen. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erarbeitung und Optimierung von Umsetzungsvarianten für den Standort Solimare. Ergebnis der optimierten Planung ist der Beschluss zum Bau eines Aktivbades, Umsetzung der Variante - kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle. Die Arbeiten wurden im Sommer 2013 mit der Suche nach geeigneten Planern und den Rückbauarbeiten im Freibad Solimare aufgenommen und sollen 2016 abgeschlossen werden.

In der Badesaison 2013 verzeichnete das Naturfreibad Bettenkamper Meer 26.570 Besucher. Das Hallenbad im ENNI Sportpark Rheinkamp verzeichnete rd. 94.000 Besucher. Davon entfallen rd. 79.000 Besuche auf Schul- und Vereinsschwimmen. Im laufenden Jahr 2013 wurde der Zugang und die Erfassung der Gäste aus Schulen und Vereinen zum 01. November auf ein automatisches System umgestellt. Daher sind die Besuchszahlen für das Jahr 2013 aus diesem Bereich hochgerechnet.

Im ersten Jahr des neuen ENNI Sportpark Rheinkamp hat sich der Event- und Gastronomiebereich positiv entwickelt. Neben Großveranstaltungen wie die Eröffnungsgala und Comedyabende mit Dieter Nuhr, konnten auch viele lokale Veranstaltungen dort stattfinden. Der Umsatz im ersten Jahr betrug rund 114 T€. Der Weiterbetrieb der Eissporthalle konnte auch im Wirtschaftsjahr durch die Fortsetzung eines Klimamonitorings und Überwachungssystems zur Überprüfung der Standsicherheit der Trägerkonstruktion für die Eishallensaison 2013/2014 sichergestellt werden. Im Jahr 2013 konnte die Eishalle 34.100 öffentliche Besucher verzeichnen und war insgesamt mit allgemeinen Besuchern, Schulen, Vereinen und Hobbygruppen zu rund 72 % ausgelastet. Der Weiterbetrieb der Eishalle kann voraussichtlich bis zur abschließenden Instandsetzung gewährleistet werden.

Die Eishalle der ENNI AöR wurde 2008 provisorisch für den Weiterbetrieb hergerichtet. Bei Untersuchungen der Dachkonstruktion der Eishalle auf Standsicherheit im September 2009 wurden Materialmängel an der Trägerkonstruktion festgestellt. Durch umgesetzte Sicherungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Aufbau eines Klimamonitorings kann der Eishallenbetrieb voraussichtlich bis zur Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten im Jahr 2016 sichergestellt werden. Im März 2010 beschloss der Verwaltungsrat der ENNI AöR die Umsetzung des Konzeptes zum ENNI Sportpark Rheinkamp. Der 1. Spatenstich erfolgte am 02.05.2011. Die Anlage wurde im Januar 2013 erfolgreich eröffnet. Im März 2013 beschloss der Verwaltungsrat der ENNI AöR die Umsetzung des Konzeptes zum Standort Solimare mit den Modulen: „Neubau Aktivbad, Instandsetzung kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle“. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass auf der ehemaligen Freibadfläche am ENNI Sportpark eine Swin-Golfanlage zum Sommer 2014 errichtet wird. Die Arbeiten wurden daraufhin mit der Suche nach geeigneten Fachplanern aufgenommen. Im Sommer 2013 wurde die Umsetzung mit den Rückbauarbeiten am Freibad Solimare und den Arbeiten zur Errichtung der Swin-Golfanlage begonnen.

Auf den oben genannten Grundlagen und mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates der ENNI AöR zur Umsetzung des Strategiekonzeptes für die Sport-, Bäder- und Freizeiteinrichtungen der ENNI AöR wurde auch für uns als Betreiber dieser Einrichtungen eine zukunftsweisende Grundlage zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes geschaffen.

#### **2.3.1.2. Energiebezogene Dienstleistungen**

Auf das durchschnittlich kalte Jahr 2012 folgte mit 2013 ein Jahr, das anfangs sehr kalt und im vierten Quartal überdurchschnittlich warm war. Dies hatte stark schwankende, in der Tendenz für ENNI aber steigende Gas- und Wärmeabsätze zur Folge. Dadurch stiegen Umsatzerlöse, die zudem auch durch den Anstieg von umzulegenden Steuern und Abgaben sowie hinzugewonnene Absatzmengen außerhalb des Stammgebietes stark beflügelt wurden. Weiter wichtiger Eckpfeiler des ENNI E&U Unternehmenserfolges war auch das Dienstleistungsgeschäft, das das Unternehmen ausbauen konnte.

ENNI E&U ist im Energiemarkt somit weiterhin gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Schwerpunkte der Unternehmensstrategie: regenerative Strom- und Wärmeerzeugungsprojekte entwickeln, Vertriebsaktivitäten im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins weiter ausbauen und sich noch stärker als vertrieblicher, kaufmännischer und technischer Dienstleister am Markt positionieren.

Auch die seit dem Jahr 2010 bestehende intensive Kooperation mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH (SD) blieb ein Erfolgsmodell: Die Zusammenarbeit konnte ENNI E&U sogar weiter ausbauen und 2013 neben der Vertriebssteuerung, der Bilanzkreisführung und dem Portfoliomanagement für die Sparten Strom und Gas nun die Dienstleistung zur Netzaufrechnung übernehmen. ENNI E&U sieht in der Kooperation eine wichtige Grundlage des zukünftigen Geschäftserfolgs.

Konzessionen sind die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung. ENNI E&U hat sich in vielen Konzessionsbereichen 2013 die exklusiven Leitungsrechte für weitere 20 Jahre sichern können. In Moers übernimmt das Unternehmen so auch in den kommenden zwei Jahrzehnten die Wasserversorgung. In Neukirchen-Vluyn konnte ENNI E&U die Konzessionsverträge für Strom und Wasser verlängern und einen großen zusätzlichen Erfolg verbuchen: Im harten Wettbewerb um das Wärmenetz in Neukirchen-Vluyn gewann ENNI E&U die Konzession im Wettbewerb mit dem bisherigen Konzessionsinhaber, der RWE Energiedienstleistungen GmbH.

Das Jahr 2013 war durch den positiven Abschluss des Genehmigungsverfahrens um den Solarpark Mühlenfeld sowie die daran anschließende Realisierung des Solarparks geprägt. Mit gut 3,5 MWp installierter Leistung konnte die ENNI Solar GmbH ihr bislang größtes PV-Projekt umsetzen.

### **2.3.2. Personal- und Sozialbericht**

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein wertvolles Kapital, das wir mit unserer Personalpolitik in allen Bereichen fördern. Zum 31.12.2012 waren insgesamt nahezu 500 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende im Konzernkreis beschäftigt.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter eines Dienstleisters steigen ständig. Die Förderung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte nimmt daher bei uns einen hohen Stellenwert ein, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeiter tragen zur Erreichung unserer Ziele bei. Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiter ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen entsprechend beruflich gefördert werden. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern die Teilnahme an Schulungen, Seminaren und individuellen Maßnahmen.

Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 44 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 18 Jahre.

Wir tragen mit unserem Ausbildungsengagement nicht nur zur eigenen mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung bei, sondern bilden auch über den eigenen Bedarf hinaus aus und bieten mit einer fundierten Ausbildung jungen Menschen eine aussichtsreiche berufliche Zukunft.

### **2.3.3. Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf als erfolgreich. Das Geschäftsmodell funktionierte in 2013 und trotz sinkender Vergütungssätze konnten weitere Projekte akquiriert werden.

## **3. Lage des Konzerns**

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des ENNI-Konzerns auf Grund der soliden Basis als auch des moderaten Wachstums als zufriedenstellend beurteilt werden.

### **3.1. Ertragslage**

Die Ertragslage des ENNI-Konzerns stellte sich im Berichtsjahr auf die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wie folgt dar:

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Angaben in Mio. €	2013	%	Vorjahr	%
Gesamtleistung	209,1	100,0	187,5	100,0
Materialaufwand	-134,3	-64,2	-116,3	-62,0
Rohergebnis	74,8	35,8	71,2	38,0
Andere Aufwendungen sowie gewinn- unabhängige Steuern	-59,7	-28,6	-57,8	-30,8
Finanzergebnis	-2,3	-1,1	-2,0	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7,4	-3,5	-6,7	-3,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5,4</b>	<b>2,6</b>	<b>4,7</b>	<b>2,5</b>

Insgesamt hat der Kommunalnahe Bereich mehr Umsatzerlöse und einen höheren Jahresüberschuss als geplant erzielt. Der Energiewirtschaftliche Bereich konnte die geplanten Anstiege bezüglich Umsatzerlösen und Jahresüberschuss ebenfalls übertreffen.

Der Hinzugewinn von neuen Gaskunden resultierte mengenverursacht zu einem Anstieg der Gesamtleistung. Daneben führten im Wesentlichen gestiegene Abgaben auf Energien (+8,0 Mio. €) und Netznutzungsentgelte (+3,8 Mio. €) im Jahr 2013 zu einem wesentlichen Anstieg der Gesamtleistung und der Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr, da diese Bezugs-kosten fast vollständig überwältigt werden konnten. Die im Materialaufwand berücksichtigten Drohverlustrückstellungen verhinderten einen Anstieg des Rohergebnisses.

### **3.2. Vermögenslage**



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

**Aktiva**

Angaben in Mio. €	2013	%	Vorjahr	%
Anlagevermögen	149,2	73,4	142,5	73,2
Umlaufvermögen, Abgrenzungsposten, latente Steuern	54,1	26,6	52,1	26,8
<b>203,3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>194,6</b>	<b>100,0</b>

**Passiva**

Angaben in Mio. €	2013	%	Vorjahr	%
Eigenkapital	41,0	20,2	39,3	20,2
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	12,2	6,0	12,2	6,3
Fremdkapital	139,6	68,6	134,4	69,0
Rechnungsabgrenzungsposten	10,5	5,2	8,7	4,5
<b>203,3</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>194,6</b>	<b>100,0</b>

Die Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 4,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus ausstehenden Zahlungen auf Kunden- und Lieferantenseite.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Kommunalunternehmens ist gut. Das Anlagevermögen wird zu 27 % (Vorjahr 28 %) von Eigenkapital gedeckt. Der Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt 61 % (Vorjahr 62 %).

**3.3. Finanzlage und Liquidität**

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Wirtschaftsjahr 2013 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. €	2013
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	16,9
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-15,1
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-4,7
<b>Liquiditätsveränderung</b>	<b>-2,9</b>

**3.3.1. Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 17,4 Mio. € getätigt. Hiervon entfallen auf den kommunalen Bereich rd. 4 Mio. €, die im Wesentlichen aus der Aktivierungen für den Neubau ENNI Sportpark Rheinkamp herrühren.

Im Energiebereich wurden insgesamt rd. 13 Mio. € in ihr Anlagevermögen investiert. 6,8 Mio. € flossen in die Netze. Hier erneuerte ENNI 1,6 Kilometer Gasleitungen sowie 4,5 Kilometer Wasserleitungen.

Im Stromnetz erneuerte das Unternehmen elf Trafostationen und ersetzte 16 Kilometer Nieder- und Mittelspannungsleitungen.

Ihrem Ziel, in den kommenden zehn Jahren das Freileitungsnetz komplett zurückzubauen, kam ENNI E&U dabei wieder ein Stück näher: In 2013 verlegte das Unternehmen 6,5 Kilometer Freileitungen in die Erde.

Investiert hat ENNI E&U weiterhin auch in Projekte zur eigenen regenerativen Energiegewinnung: So hat das 100-prozentige Tochterunternehmen ENNI Solar GmbH den Solarpark Mühlenfeld in Neukirchen-Vluyn in Betrieb genommen, was zu einer Investition von 4,9 Mio. € führte. Darüber hinaus beteiligt sich ENNI E&U an der ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH zwecks regenerativer Erzeugung von Strom aus Windkraft.

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden zu 59 % (Vorjahr 31 %) aus den Abschreibungen finanziert.

### **3.3.2. Finanzierung**

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sind seit Beginn des Jahres leicht rückläufig. Trotz der allgemein unruhigen Lage auf den Finanzmärkten war der ENNI-Konzern auf Grund seiner positiven Finanzlage im Geschäftsjahr 2013 in der Situation langfristige Darlehen in Höhe von 10,6 Mio. € abzuschließen. Davon wurden 1,7 Mio. € genutzt, um ein Darlehen, dessen Zinskondition im Geschäftsjahr ausgelaufen ist, zinsgünstiger umzuschulden.

Mit ihrem Kooperationspartner Volksbank Niederrhein eG hat die ENNI E&U einen neuen Sparbrief – den sogenannten ENNI.Ökosparbrief – aufgelegt. Er ist Nachfolger des auslaufenden ENNI.ÖkoFonds aus dem Jahre 2009, hat ein Volumen von 2 Mio. € und wird über eine Laufzeit von fünf Jahren mit jährlich 1,5 Prozent verzinst. Der Fonds richtete sich ausschließlich an ENNI-Kunden und hat am Markt eine positive Resonanz gefunden. Der Geldzufluss aus dem ENNI.Ökosparbrief Anfang 2014 wurde genutzt, um die Rückzahlung des auslaufenden ENNI.ÖkoFonds Anfang 2014 vorzunehmen.

Für das Jahr 2014 bedarf es der weiteren Finanzierung über Bankdarlehen im Rahmen der genehmigten Planansätze. Deutlich steigende Finanzierungsbedingungen erwarten wir derzeit nicht.

Alle Unternehmen im Enni-Konzern konnten im Geschäftsjahr 2013 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es gibt keine Anzeichen für eine Änderung dieser Liquiditätssituation.

Die zugesagten Kreditlinien sowie die geplanten Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen.

## **4. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet:

Im Jahr 2013 wurde seitens der Stadt Moers damit begonnen die Aufgabenverteilung zwischen der Stadt Moers und der ENNI AöR zu untersuchen.

Nach 5 Jahren praktischer Erfahrung sollte eine weitere Ableitung von Optimierungspotenzialen für die zukünftige Entwicklung erfolgen. Die Untersuchung erfolgte durch eine Arbeitsgruppe der Stadt Moers unter Einbeziehung der ENNI AöR und wurde durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner begleitet. In der Ratssitzung am 19.02.2014 stellte die Arbeitsgruppe ihr Entwicklungskonzept vor. Dieses beinhaltet eine weitgehende Konzentration der Aufgaben Kanal, Straße und Straßenbeleuchtung bei der ENNI AöR. Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 beschlossen die Aufgabe Kanal und Straße (Planung/ Bau), die Mitarbeiter und die Satzungshoheit (Kanal) auf die ENNI AöR zu übertragen. Am 14.05.2014 wurde die Änderung der Unternehmenssatzung zum 01.01.2015 beschlossen. Abschließende Regelungen zum Umgang mit dem Vermögen in den Bereichen Kanal und Straßenbeleuchtung stehen noch aus.

#### **4.1. Chancen, Risiken und die voraussichtliche Entwicklungsprognose des Konzerns**

##### **4.1.1. Chancen und Risiken**

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Risiken und Chancen sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg des ENNI-Konzerns. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen zu identifizieren und das Risiko-/Chancen-Profil unserer Geschäftstätigkeit zu definieren.

Die Führung des Konzerns erfolgt durch die kommunale Nähe im Rahmen der Gemeindeordnung, nach den Bestimmungen der Unternehmenssatzungen sowie nach der Kommunalunternehmensverordnung – KUV vom 24. Oktober 2001.

Zuständigkeiten und Verantwortung für das Risikomanagement sind in den Konzernunternehmen klar geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur wieder. Während die Risiken zentral erfasst werden, liegt die Verantwortung für die einzelnen Risiken - das operative Geschäft bei den jeweiligen Unternehmen. Die Risikoverantwortlichen arbeiten im Rahmen des etablierten Verfahrens eng mit dem zentralen Risikomanagement zusammen, um die Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften umfassend darzustellen. Potenziell das Ergebnis beeinflussende Chancen und Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet.

Die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements ist Gegenstand der Prüfung durch die zentral angesiedelte Konzernrevision.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements (Kontrollmechanismen, die kontinuierlich die Arbeitsprozesse beobachten und steuern, um evtl. Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. auszuschließen und um Haftungsfolgen abzuwenden) wurden nachfolgende Chancen und Risiken identifiziert, die entsprechend ihrer Bedeutung Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unseres Konzerns haben können:

##### **4.1.1.1. Kommunalnaher Bereich**

###### **4.1.1.1.1. Chancen**

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- In der Umsetzung der gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe sehen wir große Chancen, Image und Bekanntheitsgrad der ENNI AöR zu steigern und regionale Wachstumschancen zu realisieren.
- Die im Rahmen eines Strategieworkshops im Jahr 2009 erarbeitete zukünftige grundsätzliche und längerfristige Ausrichtung der Geschäftspolitik der ENNI AöR eröffnet Chancen, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.
- Die Bündelung von Synergien in der ENNI-Unternehmensgruppe sowie mit weiteren städtischen Unternehmen.
- Eine professionelle und effiziente Organisation unserer Leistungen (u. a. Aufbau eines integrierten Managementsystems, Optimierung der Nettoarbeitszeit, richtige Gestaltung der administrativen Prozesse).
- Die Weiterentwicklung des Unternehmens durch Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers und Erschließung neuer Geschäftsfelder. Ab dem 01.01.2015 werden für die Bereiche Stadtentwässerung und Straße die Aufgaben Planung und Bau sowie die Straßenstraßenbeleuchtung und weitere Aufgaben übernommen.
- Der anhaltende Trend zur Rekommunalisierung in der Durchführung von Entsorgungsaufgaben, insbesondere in dem klassischen „Müllabfuhrgeschäft“ bietet ausreichend Chancen, uns auf dem Wettbewerbsmarkt erfolgreich zu behaupten.
- Optimierung der Abfallentsorgung.

**4.1.1.1.2. Risiken**

- Bei den Friedhofsgebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf aufgebaut, der zu einem deutlichen Anstieg des Investitions- und Instandhaltungsaufwandes führt. Die Umsetzung eines Friedhofs-sanierungskonzeptes ist in Arbeit.
- Es besteht eine Unterdeckung aus Versorgungsverpflichtungen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) bezüglich der dort versicherten Arbeitnehmer der ENNI AöR. Der Anspruch besteht gegen die RZVK, mittelbar könnten der ENNI AöR jedoch zukünftig daraus Belastungen entstehen.
- Die Ausschüttung aus der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt GmbH deckt die Verluste aus dem BgA Bäder. Die ENNI E & U GmbH ist am Energiemarkt gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Dennoch muss die Entwicklung, auch die der gesetzlichen Rahmenbedingungen, genau beobachtet werden. Die ENNI AöR wird ihre Aktivitäten in diesem Bereich verstärken.
- Insgesamt ist davon auszugehen, dass derzeit in Bezug auf die verminderten Gewinnabführungen der ENNI AöR, die durch eine Dividendenkürzung einen impliziten Verlustausgleich für den BgA Bäder verfolgt, grundsätzlich als Beihilfe anzusehen sein könnte. Unter Abwägung der Argumente wird mit einiger Sicherheit davon ausgegangen, dass kein wesentliches Beihilfenrisiko durch eine Rückforderung der Dividendenkürzung für die Vergangenheit besteht. Dennoch wird daran gearbeitet, auch ein nur gering bestehendes Rückforderungsrestrisiko über die Etablierung eines Betrauungsaktes für die Zukunft abzusichern.

- Ausfallrisiken bestehen nur in geringem Umfang und werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bestehen aufgrund der zeitlich verzögerten Bezahlung von Leistungen der ENNI AöR durch die Gewährträgerkommune; direkte Ausfallrisiken jedoch sind hier nicht erkennbar.

#### **4.1.1.2. Energiewirtschaftliche Chancen und Risiken**

Gesetzliche Risiken differenziert die ENNI E&U in rechtliche Risiken und Regulierungsrisiken. Unter rechtlichen Risiken sind Risiken subsumiert, die durch Gerichtsprozesse, Lieferverpflichtungen oder Produkthaftung entstehen. Weiterhin sind Risiken enthalten, die aus fehlerhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen entstehen. Unter Regulierungsrisiken versteht die ENNI E&U kartell-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, gesetzliche Auflagen und Bestimmungen des Umweltschutzes. Fortlaufend geänderte Regularien und den damit verbundenen Anpassungsbedarf der elektronischen Prozesse belasten die vorhandenen Ressourcen erheblich und schmelzen die Effizienzsteigerungen der vorhergehenden Jahre ab, was die Wettbewerbsfähigkeit eines lokalen Energieversorgers nicht stärkt.

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Hauptrisikofaktor: der Verlauf der Witterung. Zur Verdeutlichung: Relativ hohe Temperaturen in den Wintermonaten führen dazu, dass die ENNI E&U weniger Wärme und Gas verkauft. Das Geschäft der ENNI E&U ist nur teilweise konjunkturabhängig. Es wurde im Berichtsjahr jedoch infolge des anziehenden wirtschaftlichen Aufschwungs von einem gestiegenen Strom- und Gasabsatz an einzelne Industrie- und Gewerbetunden beeinflusst.

Unter operativen Risiken versteht die ENNI E&U Betriebs-, Organisations-, IT-, Personal-, Sicherheits- und Preismodellrisiken. Die Betriebsrisiken betreffen den möglichen Kraftwerksausfall sowie die Nicht-Realisierung von Erzeugungs-Projekten, an denen ENNI beteiligt ist.

Die Anforderungen an Konzeption und Kalkulation solcher Projekte sind aus Gründen einer langen Vorlaufzeit besonders hoch. Mit einem straffen Projekt- und Beteiligungsmanagement sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente minimiert die ENNI E&U hier Risikopositionen.

Strategische Risiken sind für die ENNI E&U in erster Linie Investitionsrisiken, die aufgrund der Wachstumsstrategie entstehen. Hierzu zählen fehlerhafte, schlecht vorbereitete oder unzutreffende strategische Beurteilungen bei Beteiligungen, Projekten beziehungsweise bezüglich neuer Märkte und Technologien. Um diesen Risiken vorzubeugen, bewerten die Verantwortlichen Projekte in einem strukturierten Prozess über ein Projektcontrolling und entscheiden in einem Gremium, dem sogenannten Führungskreis. Dem sitzt die Geschäftsführung vor.

Aus heutiger Sicht gibt es für die Zukunft keine Hinweise auf Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Trotz des deutlichen Rückgang der Energiepreise in der Vergangenheit rechnet die ENNI E&U im Energiesektor weiterhin mit einem stagnierenden, bestenfalls mit einem leichten Preisanstieg. Die Gründe dafür sind der weitere Ausbau der EEG-Anlagen und das resultierende Überangebot an Erzeugungskapazitäten.

Dennoch konnten gerade überregional agierende Gasanbieter ihre Vertriebsgebiete ausdehnen. Vor allem die bundesweite Energiepreisdiskussion führte generell zu einer erhöhten Wechselquote gegenüber 2012. Die ENNI E&U erwartet auch zukünftig weiter steigende Abgaben, zum Beispiel eine weiter steigende EEG-Umlage.

Das wichtigste Standbein der ENNI E&U bleibt die Energie- und Wasserversorgung der mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluynener Kunden. Denen werden wir deshalb auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen uns dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es uns möglich, unsere Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

Auch im Geschäftsjahr 2014 wird die ENNI E&U eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Trotz des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs rechnet die ENNI E&U mit einem nachhaltig konstanten Jahresüberschuss in den nächsten Jahren. Dies spiegelt sich auch in der Planung der Umsatzerlöse wider: Die werden nach einer in den Vorjahren deutlich ansteigenden Tendenz unter moderatem Anstieg der Mitarbeiteranzahl mittelfristig konstant werden. Derzeit liegen die Marktanteile im eigenen Netzgebiet im Privat- und Gewerbebereich im Strom bei 92 Prozent und im Gas bei 90 Prozent und damit auf weiterhin hohem, über dem Durchschnitt der Branche liegendem Niveau. Dies ist im Vergleich zur Marktentwicklung überdurchschnittlich gut.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird die ENNI E&U sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings, die eingeleitete Wachstumsstrategie im Verbund mit den Partnern weiterhin engagiert und konsequent umzusetzen. Ergebnisrückgänge sind jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und dem zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig auszuschließen.

Die mittelfristig geplanten Investitionen finanziert die ENNI E&U weiterhin zum größten Teil durch die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen.

Im Rahmen der Mittelfristplanung geht das Unternehmen davon aus, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch zukünftig durch langfristiges Kapital unter moderatem Rückgang der Eigenkapitalquote gedeckt sein werden.

Unsicherheiten bestehen durch Veränderungen der Marktpreise auf der Absatz- und Bezugsseite. Gerade die Bezugskonditionen wiesen in den vergangenen Jahren insbesondere für Kohle, Gas und Öl starke Volatilitäten auf. Hier begrenzte die ENNI E&U Risiken über sogenannte SWAP-Absicherungsgeschäfte. Darüber hinaus beschafft ENNI Strom und Gas im Wege der fortlaufenden strukturierten Beschaffung, um die Schwankungsbreiten der Bezugspreise im Zeitablauf zu minimieren.

Die Finanzierungsrisiken umfassen Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken. Grundlage einer stabilen Finanzierung und damit zur Optimierung der Kapitalkosten ist das Rating bei den Banken. Diese fokussieren in erster Linie auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Es ist das Ziel der ENNI E&U, eine angemessene Eigenkapitalquote zu gewährleisten, um so ihre Wachstumsstrategie zu sichern.

Für Bezugsrisiken aus den Stromlieferverträgen der Beteiligungen Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, sowie der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm, hat das Unternehmen Drohverlustrückstellungen gebildet. Die im Kraftwerk Lünen produzierten und bezogenen Strommengen nimmt ENNI zunehmend in das Energie-

Bezugsportfolio auf. Dem steht ein breiter und stabiler Kundenabsatz gegenüber. Naturgemäß können die sich kontinuierlich verändernden Eintrittsparameter auf die Wirtschaftlichkeit dieses Bezugsvertrags auswirken. Dieses Risiko sichert ENNI durch Rohstoffswaps für die beeinflussenden Preisparameter Kohlebezugspreis und CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab. Weiterer hierdurch erzielter Effekt: ENNI erhält einen gleichmäßigen Zahlungsfluss.

#### **4.1.2. Prognosebericht**

Die einzelnen Gesellschaften erstellen 5-jährige Wirtschaftspläne, welche die geplante Entwicklung der einzelnen Unternehmen abbilden.

##### **4.1.2.1. Kommunalnaher Bereich**

Insbesondere die Umsatzerlöse im Bereich Entsorgung führten zu einem Anstieg der Gesamtumsatzerlöse im operativen Bereich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 %. Nach der Übernahme des Entwässerungsbereichs und Teilen des Straßenbaus von der Stadt Moers stiegen die Umsatzerlöse im operativen Bereich gegenüber dem Vorjahr um 85 %. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht im operativen Bereich eine Umsatzsteigerung rd. 5 % gegenüber dem Jahr 2015 vor, die im Wesentlichen aus diesen beiden übernommenen Aufgabenbereichen resultieren.

Damit konnte die gesetzte Strategie der Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers umgesetzt werden. Mit der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Produkte und dem Angebot unserer Dienstleistungen im regionalen Umfeld soll unsere Vision weiter verfolgt werden:

*„Die Unternehmensgruppe soll umfassender und führender Infrastrukturdienstleister für die Stadt Moers und die Region werden.“*

Die Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung haben wir mit der Einführung einer gemeinsamen Dachmarke für die Unternehmensgruppe und der Bündelung der Vertriebsaktivitäten im Mai 2011 gelegt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für den Erfolg unseres Unternehmens ist die Personalentwicklung. In der Qualifizierung unserer Führungskräfte sehen wir einen wichtigen Baustein, um die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und die Unternehmensziele zu erreichen.

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung der Sanierung und Änderung der Sport- und Bäderlandschaft in Moers konnten mit Hilfe der erarbeiteten Planungsvarianten für den Standort Solimare erste Baumaßnahmen im Jahr 2015 in die Praxis umgesetzt werden. In 2017 wird mit dem Abschluss dieser Maßnahmen gerechnet.

##### **4.1.2.2. Energiewirtschaftlicher Bereich**

Der langfristig anhaltende Trend rückläufiger Energiepreise hat weiter angehalten. Trotz der Weitergabe dieser Senkungen an die Kunden steigt der Umsatz kontinuierlich an: Die Übernahme des Fernwärmenetzes und der entsprechenden Wärmeversorgung in Neukirchen-Vluyn gegen Ende des Jahres führte trotz leicht rückläufiger Gasabsatzmengen im Jahr 2014 zusammen mit den abgabengebundenen Preissteigerungen zu einem Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 %. Der erstmals ganzjährige Fernwärmeeffekt in Neukirchen-Vluyn sowie die Akquisition neuer Strom- und Gaskunden ließen Um-

satzerlöse im Jahr 2015 kontinuierlich zum Jahr 2014 ansteigen. Für das Jahr 2016 wurden die Umsatzerlöse trotz neuer Vertriebsstrategien auf dem Niveau des Jahres 2015 konservativ geplant.

Unser wichtigstes Standbein bleibt die Energie- und Wasserversorgung unserer mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluyn Kunden. Denen werden wir deshalb auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen uns dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es uns möglich, unsere Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

ENNI E&U wird weiterhin eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs rechnet ENNI E&U jedoch nicht mehr mit einem nachhaltig steigenden Unternehmensergebnis. Dies spiegelt sich auch in der Planung steigender Umsatzerlöse und Margen wider. Dabei geht ENNI davon aus, dass Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis kompensiert werden können. Trotz konstant, aber langsam sinkender Marktanteile im eigenen Netzgebiet im Privat- und Gewerbekundenbereich liegt der Anteil über dem Durchschnitt des Brancheniveaus. Dies ist im Vergleich zur Marktentwicklung überdurchschnittlich gut.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird ENNI E&U sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings, die eingeleitete Wachstumsstrategie im Verbund mit den Partnern weiterhin engagiert und konsequent umzusetzen. Ergebnismrückgänge sind jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und dem zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig auszuschließen.

Im Rahmen der Planung geht man davon aus, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch zukünftig durch langfristiges Kapital unter moderatem Rückgang der Eigenkapitalquote gedeckt sein werden.

ENNI E&U will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will man im Ergebnis zumindest kompensieren. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI E&U das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt.

Nicht zuletzt intensiviert ENNI E&U die Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken. Hier wurde in den folgenden Jahren schrittweise die IT-Landschaft konsolidiert. So lautet die Vision der ENNI E&U weiterhin:



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

*„Gemeinsam mit den Stadtwerken Dinslaken sind wir der führende kommunale Energie- und Wasserdienstleister am Niederrhein. Durch die Umsetzung innovativer Ideen, die konsequente Bündelung unserer Stärken und die Realisierung von Synergien wachsen wir profitabel und nachhaltig. Für unsere Kunden sind wir die Nummer 1.“*

Moers, den 5. Oktober 2016

Hans-Gerhard Rötters  
Vorstand

Lutz Hormes  
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 14. November 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Michael Koch  
Wirtschaftsprüfer

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

**Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2014**

Angaben in EURO	31.12.2014	31.12.2013
<b>Konzernbilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		
	<b>Aktiva</b>	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.287.758,00	1.308.220,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>88.225,11</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.375.983,11</u>	<u>1.308.220,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.921.501,41	37.587.647,67
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	21.382.049,00	22.205.047,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	4.336.292,00	4.404.702,00
4. Verteilungsanlagen	65.320.674,00	61.693.882,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4.639.729,00	4.802.578,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.273.309,11	6.247.046,11
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.048.236,52</u>	<u>734.850,35</u>
	<u>140.921.791,04</u>	<u>137.675.753,13</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.034.467,48	2.208.071,98
2. Beteiligungen	7.971.952,97	7.648.360,67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.300.000,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	348.674,58	318.806,34
5. Sonstige Finanzanlagen	<u>2.147,43</u>	<u>2.147,43</u>
	<u>11.657.242,46</u>	<u>10.177.386,42</u>
	<b><u>153.955.016,61</u></b>	<b><u>149.161.359,55</u></b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.159.581,21	1.035.346,12
2. Waren	<u>9.984,73</u>	<u>9.459,98</u>
	<u>1.169.565,94</u>	<u>1.044.806,10</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.015.871,45	26.916.574,38
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.246.425,11	2.485.694,04
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.201.719,28	3.113.701,93
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.326.535,12</u>	<u>12.632.162,05</u>
	<u>38.790.550,96</u>	<u>45.148.132,40</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>6.212.498,18</u>	<u>6.500.922,02</u>
	<b><u>46.172.615,08</u></b>	<b><u>52.693.860,52</u></b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>395.754,00</u>	<u>417.627,00</u>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<u>1.080.000,00</u>	<u>1.010.000,00</u>
	<b><u>201.603.385,69</u></b>	<b><u>203.282.847,07</u></b>

<b>Konzernbilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		<b>Passiva</b>
Angaben in EURO	31.12.2014	31.12.2013
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	17.807.790,32	17.807.790,32
III. Sonderrücklagen	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen	7.477.668,92	5.264.081,63
V. Konzern-Bilanzgewinn	4.093.428,49	4.695.655,46
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	12.534.933,59	11.928.751,02
	<b>43.243.464,67</b>	<b>41.025.921,78</b>
<b>B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG</b>	<b>12.230.820,91</b>	<b>12.230.820,91</b>
<b>C. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982	278.000,00	294.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss	127.170,00	141.300,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	7.192.150,00	6.873.434,00
	<b>7.597.320,00</b>	<b>7.308.734,00</b>
<b>D. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	<b>3.383.925,00</b>	<b>4.341.531,00</b>
<b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.578.864,35	14.691.575,88
2. Steuerrückstellungen	890.446,80	1.995.057,09
3. sonstige Rückstellungen	13.733.877,55	14.103.495,16
	<b>31.203.188,70</b>	<b>30.790.128,13</b>
<b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.695.996,59	72.397.580,68
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	85.295,89	167.316,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.230.405,53	15.292.704,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	184.653,12	113.639,23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	775.474,67	768.302,87
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.661.773,80	8.309.099,78
	<b>91.633.599,60</b>	<b>97.048.643,50</b>
<b>G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>12.311.066,81</b>	<b>10.537.067,75</b>
	<b>201.603.385,69</b>	<b>203.282.847,07</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Angaben in EURO	2014	2013
1. Umsatzerlöse	217.893.753,14	211.597.929,20
Strom- und Erdgassteuer	<u>-12.156.912,16</u>	<u>-12.387.998,39</u>
	<u>205.736.840,98</u>	<u>199.209.930,81</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.424.050,63	1.666.397,03
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>6.943.087,98</u>	<u>8.210.678,23</u>
	<u>214.103.979,59</u>	<u>209.087.006,07</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-123.888.180,78	-122.760.906,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-12.539.545,68</u>	<u>-11.547.024,84</u>
	<u>-136.427.726,46</u>	<u>-134.307.931,57</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.814.512,69	-20.993.454,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-7.347.240,74</u>	<u>-6.307.169,52</u>
	<u>-29.161.753,43</u>	<u>-27.300.623,74</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-10.241.668,07</u>	<u>-9.930.997,05</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-7.180.600,73	-7.490.825,73
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-17.001.823,70</u>	<u>-14.401.187,96</u>
	<u>-24.182.424,43</u>	<u>-21.892.013,69</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>14.090.407,20</b>	<b>15.655.440,02</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.266.733,32	1.340.986,32
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	3.324,16	3.102,33
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183.705,25	58.879,43
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-78.786,87	-1.249,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.370.424,91</u>	<u>-3.733.634,92</u>
	<u>-1.995.449,05</u>	<u>-2.331.915,84</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.094.958,15</b>	<b>13.323.524,18</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-76.559,46	-76.562,07
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.245.568,81	-7.398.722,57
16. sonstige Steuern	-434.315,84	-433.842,21
<b>17. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<b>5.338.514,04</b>	<b>5.414.397,33</b>
18. Minderheitenanteil am Jahresüberschuss	-53.882,57	34.829,68
19. Konzern-Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.574.684,31	550.428,45
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-2.765.887,29	-1.304.000,00
<b>21. Konzern-Bilanzgewinn</b>	<b>4.093.428,49</b>	<b>4.695.655,46</b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014**

**Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein Anstalt des öffentlichen Rechts (ENNI AöR), Moers, wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) i. V. m. § 11 Abs. 1 PublG aufgestellt.

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2014) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

**Aktive latente Steuern** auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus der Rückstellung für Unterdeckung der Rentenzusatzversorgungskasse, der Drohverlustrückstellungen sowie Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wurden aktiviert. **Passive latente Steuern** sind nicht angefallen. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32%.

Strommengen aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, dienen, wie ursprünglich geplant, ab 2014 sukzessive der Versorgung der eigenen Tarifkunden. Die Bezugskosten können daher im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung des Tarifkundenportfolios berücksichtigt werden. Für Bewertungszeiträume ab 2016 folgt die Bilanzierung den geänderten Verhältnissen, da ab diesem Zeitraum die Mengen aus dem Strombezugsvertrag (nahezu) vollständig in dem Tarifkundenportfolio Berücksichtigung finden. Die zugehörige Drohverlustrückstellung beträgt 3,1 Mio. €.

Bei Vorliegen ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird dem auch in der bilanziellen Abbildung im Rahmen des § 254 HGB durch Bildung von **Bewertungseinheiten** gefolgt.

**Konsolidierungsmethoden**

**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der ENNI AöR (Mutterunternehmen) sind gemäß § 294 HGB die folgenden Unternehmen nach § 290 Abs. 1 HGB einzubeziehen:

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Name und Sitz	Stammkapital bzw. Kap.Kto I in TEUR	Anteil am Kapital 31.12.2014	Jahresergebnis 2014 in TEUR	weitere Gesellschafter
<u>Tochterunternehmen (voll konsolidiert)</u>				
ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH, Moers (ENNI S&B)	25	ENNI AöR (100,00%)	86	
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers (ENNI E&U)	14.000	ENNI AöR (70,00%)	10.848	RWE Deutschland AG (20%) Stadt Neukirchen-Vluyn (5%) Stadt Dinslaken (5%)
ENNI Solar GmbH, Moers (ENNI Solar)	25	ENNI E&U (100,00%)	204	
<u>Assoziierte Unternehmen (at equity)</u>				
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	3.600	ENNI E&U (50,00%)	217	Stadtwerke Dinslaken GmbH (50%)
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projekt- gesellschaft mbH, Moers	27	ENNI E&U (33,33%)	-9	RAG Montan Immobilien GmbH (33,33%) Mingas Power GmbH (33,33%)
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine	4.300	ENNI E&U (20,00%)	-120	4 weitere zu je 20,00%

Die ENNI E&U ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, nimmt aber die Befreiung nach § 291 HGB in Anspruch. Befreiende Wirkung hat der Konzernjahresabschluss der ENNI AöR.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung wurden nach der Equity-Methode bewertet. Die Wertansätze wurden nach der Buchwertmethode (§ 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB) ermittelt. Der Beteiligungswert aller assoziierten Unternehmen wurde entsprechend den anteiligen Jahresergebnissen fortschreibend erhöht. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich aus dem Kaufpreis und dem anteiligen Eigenkapital ermitteln, entfallen in voller Höhe auf den Geschäfts- und Firmenwert und werden ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2014 ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der zu 20 % einbezogenen Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, in Höhe von 377 T€, der in das Konzerneigenkapital eingestellt wurde.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen. Der konsolidierte Differenzbetrag von 12.231 T€ wird als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Dieser betrifft den fortgeschriebenen passiven Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum 1. März 2007, deren Beteiligungsbuchwert von 11.571 T€ mit deren anteiligen Eigenkapital von 24.676 gegenüberzustellen war. Im Jahr 2010 führte der Tausch von 5 % der Anteile mit der Stadt Dinslaken zu einer Reduzierung der Differenz um 874 T€ auf 12.231 T€.



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5.803 T€, der sich durch die Erstkonsolidierung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum 1. März 2007 ergab, wurde in das Konzern-Eigenkapital eingestellt.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital des Tochterunternehmens ENNI E&U wurden gemäß § 307 Abs. 1 HGB als Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entsprechend § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB vorgenommen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Von dem Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellung von Sachanlagen geleistet werden, wurde Gebrauch gemacht.

Die AfA-Tabellen nach NKf (Neues Kommunales Finanzmanagement) bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem 01.01.2003 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz sind grundsätzlich passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Seit dem 08.08.2006 werden allerdings die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Abschreibungs-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die bis zum 31.12.2007 aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv ab-

geschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Die Anlagenzugänge werden seit dem 01.01.2008 planmäßig linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Passiva**

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der **Sonderposten zu § 4b InvZuL 1982** wird linear aufgelöst.

Die Bildung des **Sonderpostens Investitionszuschuss** erfolgt in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/1984 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2014 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 4,53 % bzw. 4,58 %. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % bzw. 2,5 % und Rentensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag verbleibt eine Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen von 716 T€ und bei den Beihilferückstellungen von 49 T€, die auf die folgenden maximal 10 Geschäftsjahre aufzuteilen ist.

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 4,53 % bei einer durchschnittlichen Laufzeit von vier Jahren ermittelt. Die Be-

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

rechnung erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Rahmen der Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen mit 2,5 % zugrunde gelegt.

In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand**.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 320 T€ enthalten.

Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen bis zum 01.01.2010 im Rahmen des BilMoG ergaben, wurden im Berichtsjahr als **außerordentlicher Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel in der Anlage dargestellt.

Mit Wirkung zum 1.1.2010 wurden 5 % der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an die Stadt Dinslaken übertragen. Gleichzeitig hat die Stadt Dinslaken 5 % der Beteiligung an der Stadtwerke Dinslaken GmbH an die Gesellschaft übertragen. Beide übertragenden Gesellschafter besitzen jeweils ein Nießbrauchsrecht in Bezug auf die zukünftigen Gewinnausschüttungen der übertragenen Gesellschaften in Höhe des übertragenen Anteils.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten Forderungen aus Pensionsverpflichtungen für Beamte in Höhe von insgesamt 348 T€. Diese besitzen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Weiterhin sind Forderungen aus Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Moers in Höhe von 2.659 T€ (Vj. 2.660 T€) enthalten.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche. Von diesen wurden erhaltene Abschläge in Höhe von 42.582 T€ abgesetzt.

**Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen im Wesentlichen Energie- (Strom, Gas) und Wasserlieferungen sowie Betriebsführungsentgelte und sonstige Entgelte.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertrag- und Umsatzsteuerbeträge i.H.v. 4.096 T€, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

#### Passiva

Die **Sonderrücklage** entspricht den in gleicher Höhe aufgedeckten stillen Reserven aus der Neubewertung der Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers im Wirtschaftsjahr 2002. Die Sonderrücklage wird mit dem Ausscheiden der betroffenen Vermögensgegenstände entsprechend erfolgswirksam aufgelöst.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Anteil in TEUR</b>
RWE Deutschland AG	20,0	8.357
Stadt Neukirchen-Vlyun	5,0	2.089
Stadt Dinslaken	5,0	2.089
		12.535

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Leistungsentgelte, Überdeckungen in dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung, rückständigen Urlaub, Gleitzeitguthaben, Drohverluste, Verpflichtungen aus Energielieferverträgen und Altersteilzeitvorsorgeaufwendungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	<b>&lt; 1 Jahr</b>		<b>&gt; 5 Jahre</b>	
	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
1. gegenüber Kreditinstituten *	6.310	5.917	41.869	44.897
2. aus erhaltenen Anzahlungen und Bestellungen	85	167	0	0
3. aus Lieferungen und Leistungen	10.230	15.293	0	0
4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	185	114	0	0
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	264	256	512	512
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.662	8.309	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	21.736	30.056	42.381	45.409

\* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert. Der Rest ist durch die Gewährträgerhaftung der Stadt Moers abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten erforderlich:

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
davon aus Steuern	1.956	4.135
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8	4

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entstehen 3 T€ rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen neben den oben genannten Zuschüssen des Pächters des Stromnetzes zu den Versorgungsanlagen im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsentgelte. Diese werden zum

Nennwert passiviert und entsprechend dem Ablauf der betroffenen Nutzungsrechte ratierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

#### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den Umsatzerlösen entfallen im Wesentlichen 174,9 Mio. € (Vorjahr 170,3 Mio. €) auf Versorgungsleistungen und 30,8 Mio. € (Vorjahr 28,9 Mio. €) auf kommunalnahe Leistungen.

Die Stromsteuer beträgt 8,8 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €). Die Energiesteuer für Erdgas beträgt 3,4 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) und verändert sich abhängig von den abgegebenen Mengen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 1.536 T€ und betreffen im Wesentlichen mit 910 T€ Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 3.137 T€ (Vj. 2.502 T€) auf die Altersversorgung.

In den **Abschreibungen** auf Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB bei zwei Verwaltungsgebäuden in Höhe von 353 T€ enthalten.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Beträge in Höhe von 4.269 T€ enthalten, die im Wesentlichen Aufwand aus energiewirtschaftlichen Risiken und abgeschriebenen Forderungen betreffen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die **Steuern von Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 246 T€ periodenfremde Erträge.

#### **Ergänzende Angaben**

##### **Warensicherungsgeschäfte**

Für die ENNI wurden Marktpreisrisiken und damit verbunden Preisänderungsrisiken aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co KG, Lünen, identifiziert. Zur Absicherung der Marktpreisänderungen wurden Swaps für Kohle und US-Dollar abgeschlossen. Sie betreffen Strombezüge des Jahres 2015 und 2016 mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2015 in Höhe von 2.681 T€ (Nominalwert: 3.211 T€). Die Bewertung erfolgt auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises - verglichen mit dem Wert der EEX/EZB am jeweiligen Stichtag. Für die abgeschlossenen Absi-

cherungsgeschäfte wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges mit den Grundgeschäften gebildet. Die Sicherungsgeschäfte lassen sich den Grundgeschäften eindeutig zuordnen, so dass effektive, fristenkongruente Teile der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Geschäft eine vollständige Kompensation von gegenläufigen Wertentwicklungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes. Die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäften sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund dessen sowie der Identität der Risikoarten der Bewertungseinheiten ist die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl retro- als auch prospektiv gegeben. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Unsere Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Es besteht eine Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) in Höhe von 8,7 Mio. € (gemäß vereinfachter Fortschreibung aus versicherungsmathematischen Gutachten mit Stand zum 31. Dezember 2013). Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartungen berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB); der Zinssatz beträgt 4,88 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1 % berücksichtigt. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzliche Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Neben den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 96,4 Mio. € (im Wesentlichen Energielieferverträge) bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem Gas- und Dampf-Kraftwerk in Höhe von ca. 40 GWh/a und einem Steinkohle-Kraftwerk von ca. 130 GWh/a.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

#### **Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 79 T€, für Abschlussprüfungsleistungen 77 T€ und für andere Bestätigungsleistungen 2 T€.

#### **Aufwendungen für Organe**

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB aufgrund der mittelbaren Schutzwirkung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An die Mitglieder der Aufsichtsorgane wurden zusammen 25 T€ aufgewendet.

**Belegschaft**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Wirtschaftsjahr 483, davon 361 männliche und 122 weibliche.



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 wird vollständig in Höhe von 401.982,97 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.

Moers, den 5. Oktober 2016

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers

Hans-Gerhard Rötters                      Lutz Hormes  
Vorstandsvorsitzender                      Vorstand

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Geschäftsjahr 2014

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro				
	Bestand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2014
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	6.137.982,33	317.904,34	912,22	0,00	6.454.974,45
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	88.225,11	0,00	0,00	88.225,11
	<b>6.137.982,33</b>	<b>406.129,45</b>	<b>912,22</b>	<b>0,00</b>	<b>6.543.199,56</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	59.029.776,82	867.265,34	2.909.928,31	125.686,82	57.112.800,67
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	41.595.170,24	644.474,29	37.072,45	384.901,92	42.587.474,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	19.328.461,24	388.455,86	158.173,59	190,00	19.558.933,51
4. Verteilungsanlagen	203.010.797,27	7.815.481,34	956.516,79	16.159,56	209.885.921,38
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	11.440.442,37	273.839,96	27.458,02	36.411,97	11.723.236,28
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.330.072,19	1.608.922,27	760.617,39	(8.151,79)	22.170.225,28
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	734.850,35	1.811.284,08	1.223,75	(496.674,16)	2.048.236,52
	<b>356.469.570,48</b>	<b>13.409.723,14</b>	<b>4.850.990,30</b>	<b>58.524,32</b>	<b>365.086.827,64</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.500.656,40	0,00	0,00	0,00	2.500.656,40
2. Beteiligungen	7.649.609,67	402.380,17	1.250,00	0,00	8.050.739,84
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	318.806,34	29.868,24	0,00	0,00	348.674,58
5. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43
	<b>10.471.219,84</b>	<b>1.732.248,41</b>	<b>1.250,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.202.218,25</b>
	<b>373.078.772,65</b>	<b>15.548.101,00</b>	<b>4.853.152,52</b>	<b>58.524,32</b>	<b>383.832.245,45</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro		Kennzahlen	
Bestand am 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2014	Bestand am 31.12.2014	Bestand am 31.12.2013	durchschnittl.	
							Afa- Satz	Buch- wert
4.829.762,33	338.316,34	862,22	0,00	5.167.216,45	1.287.758,00	1.308.220,00	5,2%	19,9%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.225,11	0,00	0,0%	100,0%
<b>4.829.762,33</b>	<b>338.316,34</b>	<b>862,22</b>	<b>0,00</b>	<b>5.167.216,45</b>	<b>1.375.983,11</b>	<b>1.308.220,00</b>	<b>5,2%</b>	<b>21,0%</b>
21.442.129,15	1.430.332,85	2.704.175,35	(23.012,61)	20.145.274,04	36.967.526,63	37.587.647,67	2,5%	64,7%
19.390.123,24	1.852.374,21	37.072,45	0,00	21.205.425,00	21.382.049,00	22.205.047,00	4,3%	50,2%
14.923.759,24	424.754,42	125.872,15	0,00	15.222.641,51	4.336.292,00	4.404.702,00	2,2%	22,2%
141.316.915,27	4.132.163,93	883.831,82	0,00	144.565.247,38	65.320.674,00	61.693.882,00	2,0%	31,1%
6.637.864,37	472.492,93	26.850,02	0,00	7.083.507,28	4.639.729,00	4.802.578,00	4,0%	39,6%
15.083.026,08	1.591.233,39	754.330,69	23.012,61	15.942.941,39	6.227.283,89	6.247.046,11	7,2%	28,1%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.048.236,52	734.850,35	0,0%	100,0%
<b>218.793.817,35</b>	<b>9.903.351,73</b>	<b>4.532.132,48</b>	<b>0,00</b>	<b>224.165.036,60</b>	<b>140.921.791,04</b>	<b>137.675.753,13</b>	<b>2,7%</b>	<b>38,6%</b>
292.584,42	281.854,52	0,00	(108.250,02)	466.188,92	2.034.467,48	2.208.071,98	11,3%	81,4%
1.249,00	78.786,87	1.249,00	0,00	78.786,87	7.971.952,97	7.648.360,67	1,0%	99,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	348.674,58	318.806,34	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%
<b>293.833,42</b>	<b>360.641,39</b>	<b>1.249,00</b>	<b>(108.250,02)</b>	<b>544.975,79</b>	<b>11.657.242,46</b>	<b>10.177.386,42</b>	<b>3,0%</b>	<b>95,5%</b>
<b>223.917.413,10</b>	<b>10.602.309,46</b>	<b>4.534.243,70</b>	<b>(108.250,02)</b>	<b>229.877.228,84</b>	<b>153.955.016,61</b>	<b>149.161.359,55</b>	<b>2,8%</b>	<b>40,1%</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

**Konzern-Kapitalflussrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

Angaben in EURO	2014	2013
1. Periodenergebnis	5.338.514,04	5.794.397,33
2. +/- Abschreibungen/Nachaktivierungen aus Betriebsprüfung	10.320.454,94	9.932.246,05
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	413.060,57	123.431,33
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösungen der Investitions- und Ertragszuschüsse)	-1.528.000,00	-1.625.000,00
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-158.000,00	103.000,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.184.694,60	-4.655.903,65
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderem Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.251.480,75	4.894.734,32
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.186.719,66	3.674.755,49
9. - Sonstige Beteiligungserträge und Erträge aus Ausleihungen	-1.270.057,48	-1.344.088,65
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	271.604,50	-11.719,10
<b>11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>15.507.510,08</b>	<b>16.885.853,12</b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-406.129,45	-222.306,62
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	118.384,50	215.885,22
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-13.409.723,14	-17.271.578,94
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	300.000,00	664.000,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.732.248,41	77.312,35
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden	1.453.762,73	1.402.968,08
<b>18. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 17)</b>	<b>-13.675.953,77</b>	<b>-15.133.719,91</b>
19. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.171.000,00	852.000,00
20. - Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttungen)	-1.043.471,15	-1.554.149,36
21. - Auszahlungen an außenstehende Gesellschafter (Ausschüttungen)	-2.175.500,00	-2.231.500,00
22. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	7.685.000,00	10.610.000,00
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.386.584,09	-8.606.427,86
24. - gezahlte Zinsen	-3.370.424,91	-3.733.634,92
<b>25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 24)</b>	<b>-2.119.980,15</b>	<b>-4.663.712,14</b>
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-288.423,84	-2.911.578,93
27. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.500.922,02	9.412.500,95
<b>28. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 26 bis 27)</b>	<b>6.212.498,18</b>	<b>6.500.922,02</b>

**Konzern-Eigenkapitalspiegel  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr 2014**

Angaben in EURO	31.12.2014	31.12.2013
Gezeichnetes Kapital der ENNI AöR	500.000,00	500.000,00
+ Kapitalrücklage ENNI AöR	17.807.790,32	17.807.790,32
+ Sonderrücklage ENNI AöR	829.643,35	829.643,35
+ erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	11.571.097,41	9.959.737,09
<b>= Eigenkapital der ENNI AöR gem. Konzernbilanz</b>	<b><u>30.708.531,08</u></b>	<b><u>29.097.170,76</u></b>
+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter		
Minderheitenkapital	4.207.500,00	4.207.500,00
+ kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitsgesellschafter entfällt	8.327.433,59	7.721.251,02
	<u>12.534.933,59</u>	<u>11.928.751,02</u>
<b>= Konzern-Eigenkapital</b>	<b><u>43.243.464,67</u></b>	<b><u>41.025.921,78</u></b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014**

**1. Grundlagen des Unternehmens: Geschäftsmodell**

Der ENNI-Konzern versorgt Einwohner und Unternehmen der Stadt Moers und anliegende Nachbargemeinden im Wesentlichen mit kommunalnahen und energiebezogenen Dienstleistungen.

Die kommunalnahen Dienstleistungen erbringt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) und deren Betreiber-gesellschaft ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH (ENNI S&B). Darunter fallen die Abfallentsorgung, die Grünflächenpfle-ge oder die Nutzungsbereitstellung von Schwimmbädern und Sporthallen für die Bürger, Vereine und Schulen der Region.

Die energiebezogenen Dienstleistungen werden durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) und de-ren Tochterunternehmen (Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH (Biokraft) und die im Jahr 2012 neugegründeten Ener-gieproduktionsgesellschaften ENNI Solar GmbH (ENNI Solar) und ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH (ENNI RMI) sowie weitere Beteiligungsunternehmen, wie die 20 %ige Beteiligungen an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, erbracht. Dieser Konzernteil beliefert die Region mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Weiterhin unterstützt die ENNI E&U die anderen ENNI-Konzernunternehmen mit kaufmännischen, vertrieblichen und technischen Dienstleistungen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtlage**

Die wirtschaftliche Lage wird sich in Deutschland im Jahr 2015 voraussichtlich weiter verbessern. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist hoch, das deutsche Wirtschaftswachstum ist trotz zunehmender Belastungen und Risiken aus dem In- und Ausland robust.

Deutschland hat seine konjunkturelle Schwächephase überwunden. Nachdem die Wirtschaft im Sommer 2014 mehr oder weniger stagnierte, deuten alle Indikatoren darauf hin, dass die Konjunktur wieder an Fahrt gewinnt. Im vierten Quartal 2014 legte die Industrieproduktion bereits verhältnismäßig stark zu und sowohl die positive Entwicklung der Auftragseingänge als auch die deutlich verbesserte Stimmung in den Unternehmen lassen eine weitere Belebung erwarten. Der schwächere Eurokurs und der äußerst niedrige Ölpreis dürften ihren Beitrag dazu leisten. Zudem entwickelt sich der Arbeitsmarkt weiter positiv. Ein hohes Maß an Beschäftigung, steigende Realeinkommen und niedrige Zinsen ermöglichen eine hohe Konsumnachfrage. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2015 daher mit einem ordentlichen Wachstum von 1,5 %<sup>3</sup>, das hauptsächlich durch die Binnennachfrage getrieben wird. Das deutsche Auslandsgeschäft entwickelt sich positiv. Im Dezember 2014 stieg die Zahl der Ausfuhren saisonbereinigt um 3,4 % an.

Die Verwaltungsratssitzungen wurden im Jahr 2014 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese wird u.a. durch Presse und Internet über die Sitzungen informiert. Analog zu den Regelungen für den Rat der Stadt Moers werden nur wenige Themen in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Seit dem Jahr 2014 erhalten Mandatsträger zusätzlich das „ENNI-Kommunal“ Magazin.

Die Entscheidung des Rates der Stadt Moers und des Verwaltungsrates zur vollständigen Aufgabenübertragung im Bereich Entwässerung bzw. erweiterten Aufgabenübertragung im Bereich Straßen ab dem 01.01.2015 an die ENNI AöR bestärken dies. Dazu erfolgen nähere Ausführungen im Rahmen des Lageberichts (2.1.3).

### **2.2. Energiewirtschaft**

Leitbild der deutschen Energiepolitik ist eine möglichst sichere, bezahlbare, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung. Auf Grundlage des Energiekonzepts von 2010 hat die Bundesregierung im Jahr 2011 den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung eingeleitet und treibt seither mit der sogenannten Energiewende den Atomausstieg mit einem drastischen Ausbau erneuerbarer Energien und einem deutlichen Plus an Energieeffizienzthemen voran.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen. Mit einem Marktanteil von 25 Prozent sind regenerative Erzeugungsquellen längst keine Nischenprodukte mehr, sondern eine der tragenden Säulen der deutschen Energieerzeugung. Im Berichtsjahr hat der Gesetzgeber hier noch einmal Hand angelegt und hat im August 2014 das EEG 2014 oder EEG 2.0 in Kraft gesetzt. Politisches Ziel ist es weiterhin, damit den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. So sollen sie im Jahr 2025 einen Anteil von 40 bis 45 Prozent und im

<sup>3</sup> Vgl. BMWI: Die Wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2015, <http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=679526.html>

Jahr 2035 einen Anteil von 55 bis 60 Prozent ausmachen. Bei allen ökologischen Aspekten rücken im Zeitalter der Energiewende aber immer stärker Kosten- und Sicherheitsgesichtspunkte in den Fokus. So soll das EEG dafür sorgen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien bezahlbar bleibt und sich nicht negativ auf Energiekosten auswirkt. Gleichzeitig soll es verlässliche Rahmenbedingungen für die Investition in erneuerbare Energien schaffen. Wesentliche Bedeutung hat die Integration der erneuerbaren Energien in den Energiemarkt. Dazu gilt für Neuanlagen ab einer gewissen Größenordnung jetzt eine verpflichtende Direktvermarktung. Zusätzlich soll in 2015 erstmals ein Ausschreibungsmodell zur Anwendung kommen. Erfreulich für Verbraucher: Die EEG-Umlage ist zum 01. Januar 2015 erstmals leicht zurückgegangen.

### **2.3. Geschäftsverlauf**

#### **2.3.1. Ergebnis**

##### **2.3.1.1. Kommunalnahe Bereich**

Im Wirtschaftsjahr wurden der Ausbau der bestehenden Geschäftsfelder und die Einführung neuer Produkte fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist hier die Entscheidung des Rates der Stadt Moers zum 01.01.2015 dem Kommunalunternehmen folgende Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung zu übertragen: Abwasserbeseitigung (vollumfänglich), Straßenbau, Straßenerneuerung und Straßenunterhaltung einschließlich Planung und Bauleitung, Ingenieurbau, Beschilderungen, Markierungen, Parkuhren/-automaten und Straßenbeleuchtung. Mit der Aufgabenübertragung gehen rd. 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Moers auf die ENNI AöR über.

Wir werten diese weitere große Aufgabenübertragung als Vertrauensbeweis und Erfolg unserer bisherigen Tätigkeit. Vorangegangen waren eine intensive Überprüfung der Organisationsstrukturen durch eine Lenkungsgruppe der Stadt Moers, die durch die Unternehmensberatung Rödl und Partner unterstützt wurde.

Das zweite Halbjahr 2014 war daher von dem Integrationsprojekt „W.i.R. 2015“ geprägt, dass in 28 Teilprojekten die vollständige Aufgabenüberleitung organisatorisch, personell und räumlich auf den Weg gebracht hat.

Weitere wichtige Schritte wurden für die Planung des Betriebsgeländes Am Jostenhof einschließlich der Entwässerungsanlagen unternommen. Hier müssen die Sozial- und Verwaltungsgebäude modernisiert und erweitert werden. Auch der Kreislaufwirtschaftshof soll den Erfordernissen der Zeit in Punkto Entsorgungsmöglichkeiten und Kundenbedürfnissen (Anpassung an die Anforderungen moderner Abfallentsorgung und -verwertung, möglichst weitgehende Barrierefreiheit, problemlosere Bewältigung größerer Kundenzahlen in Spitzenzeiten, u.a.m.) angepasst werden. Hier konnten dem Verwaltungsrat erste Umsetzungsüberlegungen und Investitionsplanungen vorgelegt werden. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.05.2014 hat dieser der Umsetzung der Planungsvariante 2 b (Verlegung und Neubau KWH, Bau eines neuen Sozial- und Verwaltungsgebäudes unter Einbeziehung der Bestandsimmobilie Am Jostenhof 9) mit einem Investitionsvolumen i.H.v. 9,7 Mio.€ zugestimmt.

Für das wichtige Gelände Am Jostenhof 19 (ehemalige Schreinerei Fa. Cleve) konnte ein Kaufvertrag abgeschlossen werden. Das Grundstück ragt in das jetzige Betriebsgelände der ENNI AöR hinein und bietet mit den vorhandenen Lagerhallen und einem Bürogebäude vielfältige Möglichkeiten.

Aufgrund vom Eigentümer noch zu führender Rechtsstreitigkeiten, steht der Vertrag unter dem Vorbehalt, dass der Eigentumsübergang erst nach deren Abschluss erfolgt. Damit ist nach heutigem Kenntnisstand erst am Ende des Jahres 2015 zu rechnen.

Im Geschäftsfeld Entsorgung stagnierte die von der ENNI AöR gesammelte Abfallmenge zur Beseitigung mit 17.181 t nahezu auf Vorjahresniveau (2013: 17.646 t). Aufgrund deutlicher Steigerungen bei den Abfallmengen Baum- und Strauchschnitt und bei den Bioabfällen stieg die Abfallmenge zur Verwertung auf 27.471 t (2013: 26.021 t). Der Anteil der verwertbaren Abfälle (u. a. noch Altpapier, Elektroaltgeräte, Altmetall) am Gesamtabfallaufkommen beträgt 61,5 Prozent. Die Verwertungserlöse für Wertstoffe (Altpapier, Altmetalle, Elektroaltgeräte) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 T€. Dieses Ergebnis konnte, trotz weiterhin niedriger Sekundärrohstoffpreise für Altpapier, nur erreicht werden, weil ab dem Geschäftsjahr 2013 die Sammlung und Verwertung von Altkleidern durch die ENNI AöR übernommen wurde. Im Geschäftsjahr 2014 konnte ein Umsatz von 250 T€ erzielt werden.

In der Sparte Reinigung reduzierte sich die Anzahl der im Winterdienst durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geleisteten Einsatzstunden, aufgrund des milden Winters zum Vergleich des Vorjahres. Dementsprechend stiegen die Einsatzstunden der Straßenreinigung an.

Die Entwicklung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist geprägt vom zunehmenden Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzenden Kommunen und Kirchen. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden wurde die schrittweise Umsetzung von stärker nachfrageorientierten und pflegeleichten Grabarten weiter geführt und neue Pflege- und Unterhaltungsstandards umgesetzt. Weitere Schritte zur Erarbeitung eines vollumfänglichen Friedhofskonzepts wurden gemacht. Hierzu zählt auch die Digitalisierung der Friedhofsflächen. Diese wurde am Friedhof Schwafheim begonnen und wird sukzessive in den nächsten Jahren auf allen Friedhöfen durchgeführt. Neben einem gesicherten und verknüpften Datenbestand erwarten wir dadurch unser Beratungsangebot zu verbessern, aber auch zeitaufwendige Ortstermine zu mindern.

Im Geschäftsbereich Friedhofswesen führten wir 1.020 Bestattungen (Vorjahr: 1.087) aus. Die Veränderung liegt in der üblichen Schwankungsbreite. Davon entfielen auf Sargbestattungen 514 (Vorjahr: 548) und auf Urnenbeisetzungen 506 (Vorjahr: 539). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Gesamtzahl der Bestattungen bleibt auf konstantem Niveau von ca. 50 Prozent. Damit liegen wir noch deutlich unter dem bundesweit zu beobachtenden Trend bei Urnenbestattungen.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Grünflächen- und Straßenunterhaltung ist weiterhin geprägt von der angespannten Haushaltssituation der Stadt Moers. Die ENNI AöR ist hier im Auftrag der Stadt Moers tätig. Im Zusammenhang mit den von den Aufsichtsbehörden geforderten Haushaltskonsolidierungen und der Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes der Stadt Moers im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt 2 des Landes Nordrhein-Westfalen mussten in den letzten Jahren zahlreiche Einschnitte durch die Stadt Moers bei den Budgets vorgenommen werden. Die Unterhaltungs- und Pflegestandards orientieren sich dadurch im Wesentlichen an den Verkehrssicherungspflichten. Eine weitere Absenkung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr möglich. Erfreulicherweise konnte jedoch die Übertragung der Aufgabe Straßenbeleuchtung bereits im Geschäftsjahr 2014 umgesetzt werden. Aufgrund energiesteuerrechtlicher Veränderungen wurde dieser Wechsel bereits am 25.07.2014 vollzogen.

Im Bereich Entwässerung konnte die Leistungserbringung noch geringfügig ausgebaut werden. Hier war in den Vorjahren, neben reinen Unterhaltungsarbeiten, auch der komplette Betrieb der Anlagen auf die ENNI AöR übertragen worden. Die Gesamtaufwendungen sind zum Vorjahr um 300 T€ durch den Mehraufwand bei der Instandsetzung Kanalanlagen (Tiefbau) auf 3.600 T€ angestiegen.

Im Sport- und Bäderbereich wurde der Betrieb des ENNI Sportpark Rheinkamp nach seiner Eröffnung im Januar 2013 weiter ausgebaut. Neben dem wöchentlichen Schul- und Vereinssport fanden sowohl sportliche Großereignisse (z.B. deutsche Meisterschaften im Boxen und Fechten) sowie zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in den beiden Hallen des ENNI Sportparks statt. Der Bäderbereich des ENNI Sportparks wurde von insgesamt 87.345 Personen (Schulen, Vereine und Öffentlichkeit) besucht, die neu errichtete SwinGolf-Anlage konnte nach ihrer Eröffnung am 30.05.2014 mit 1.223 Besuchern in ihrer ersten Saison die Erwartungen übertreffen. Der Event- und Gastronomiebereich des ENNI Sportpark Rheinkamp hat sich im Geschäftsjahr 2014 weiterhin sehr positiv entwickelt, der Umsatz wurde von 114 T€ auf 358 T€ gesteigert. Die Eishalle der ENNI AöR konnte nach der provisorischen Herrichtung 2008 auch in 2014 weiterbetrieben werden und baute mit 34.825 öffentlichen Besuchern den Vorjahresbesuch leicht aus. Auch die Wintersaison 2015/2016 soll trotz der anstehenden Instandsetzungsarbeiten (Fertigstellung 2016) gesichert werden. Das Freibad Bettenkamper Meer konnte mit 15.266 Besuchern wetterbedingt nicht die Besucherzahlen des Jahres 2013 bestätigen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Konkretisierung und Planung für die Umsetzung der im Verwaltungsrat im Jahr 2013 beschlossenen Variante 4a – Neubau Aktivbad, kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle. Die Rückbauarbeiten wurden bereits abgeschlossen, der erste Spatenstich für den Neubau des Aktivbades ist erfolgt.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend.

Nach der Eröffnung des ENNI Sportparks Rheinkamp im Januar 2013 wurde der Betrieb in 2014 weiter ausgebaut. Im März 2013 beschloss der Verwaltungsrat der ENNI AöR die Umsetzung des Konzeptes zum Standort Solimare mit den Modulen: „Neubau Aktivbad, Instandsetzung kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle“. Die Rückbauarbeiten an diesem Standort sind abgeschlossen, die Neubau- und Instandsetzungsarbeiten wurden im März 2015 aufgenommen. Die Wiedereröffnung des Freibades ist für den Sommer 2016 geplant, das Aktivbad soll Anfang 2017 eröffnen. Auf den oben genannten Grundlagen und mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates der ENNI AöR zur Umsetzung des Strategiekonzeptes für die Sport-, Bäder- und Freizeiteinrichtungen der ENNI AöR wurde auch für uns als Betreiber dieser Einrichtungen eine zukunftsweisende Grundlage zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes geschaffen.

#### **2.3.1.2. Energiebezogenen Dienstleistungen**

Auf das anfangs sehr kalte und im letzten Quartal sehr warme Jahr 2013 folgte mit 2014 das wärmste Jahr seit es meteorologische Aufzeichnungen gibt. Dies hatte in der Tendenz für die ENNI E&U sinkende Gas- und Wärmeabsätze zur Folge. Dennoch konnte das Unternehmen auch das Geschäftsjahr 2014 mit einem neuen Rekordergebnis abschließen. Denn: ENNI ist breit aufgestellt, mit zahlreichen neu aufgebauten Aktivitäten. Letztendlich konnte es so den Jahresüberschuss des Vorjahres nochmals übertreffen. Dieser liegt in Summe deutlich über Plan.



So ist die ENNI E&U im Energiemarkt weiterhin gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Schwerpunkte der auf neue Themen ausgelegten Strategie: regenerative Strom- und Wärmeerzeugungsprojekte entwickeln, Vertriebsaktivitäten im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins weiter ausbauen und sich noch stärker als vertrieblicher, kaufmännischer und technischer Dienstleister am Markt positionieren.

### **2.3.2. Personal- und Sozialbericht**

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein wertvolles Kapital, das wir mit unserer Personalpolitik in allen Bereichen fördern.

Im Jahr 2014 waren insgesamt rd. 500 Mitarbeiter einschließlich Auszubildende im Konzernkreis beschäftigt.

Die Anforderungen an die Mitarbeiter eines Dienstleisters steigen ständig. Die Förderung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte nimmt daher bei uns einen hohen Stellenwert ein, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeiter tragen zur Erreichung unserer Ziele bei. Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiter ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen entsprechend beruflich gefördert werden. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern die Teilnahme an Schulungen, Seminaren und individuellen Maßnahmen.

Perspektivisch ist für die Zukunft der Aufbau eines Gesundheitsmanagements angedacht, das verschiedene Bausteine zur Vorsorge sowohl im Hinblick auf physische als auch psychische Überlastungen beinhalten soll.

Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 44 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 18 Jahre. Das Personal zeichnet sich somit durch Berufserfahrung aus und verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau, Flexibilität und Engagement.

Wir tragen mit unserem Ausbildungsengagement nicht nur zur eigenen mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung bei, sondern bilden auch über den eigenen Bedarf hinaus aus und bieten mit einer fundierten Ausbildung jungen Menschen eine aussichtsreiche berufliche Zukunft.

### **2.3.3. Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend.

## **3. Lage des Konzerns**

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des ENNI-Konzerns auf Grund der soliden Basis als auch des moderaten Wachstums als zufriedenstellend beurteilt werden.

### **3.1. Ertragslage**

Die Ertragslage des ENNI-Konzerns stellte sich im Berichtsjahr auf die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wie folgt dar:

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Angaben in Mio. €	2014	%	Vorjahr	%
Gesamtleistung	214,1	100,0	209,1	100,0
Materialaufwand	-136,4	-63,7	-134,3	-64,2
Rohergebnis	77,7	36,3	74,8	35,8
Andere Aufwendungen sowie gewinnunabhängige Steuern	-64,2	-30,0	-59,7	-28,6
Finanzergebnis	-2,0	-0,9	-2,3	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,2	-2,9	-7,4	3,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>5,3</b>	<b>2,5</b>	<b>5,4</b>	<b>2,6</b>

Der mengen- und preisbedingte Anstieg der Gesamtleistung und des Materialaufwands stehen gestiegene sonstige Aufwendungen gegenüber. Dadurch ist der Konzern-Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig

Auf Grund aktueller Preisentwicklungen verringerte der ENNI-Konzern die im Materialaufwand enthaltenen Drohverlustrückstellungen, was zu einem Anstieg der Rohmarge führte.

Gegenläufig wirkte der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese enthalten nunmehr Drohverluste hinsichtlich einer ausstehenden höchstrichterlichen Rechtsprechung. Diese könnte sich zukünftig negativ auf den Jahresüberschuss auswirken.

Insgesamt hat der Kommunalnahe Bereich mehr Umsatzerlöse und einen höheren Jahresüberschuss als geplant erzielt.

Der Energiewirtschaftliche Bereich konnte die geplanten Anstiege bezüglich Umsatzerlösen und Jahresüberschuss ebenfalls übertreffen.

### 3.2. Vermögenlage

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

**Aktiva**

Angaben in Mio. €	2014	%	Vorjahr	%
Anlagevermögen	154,0	76,4	149,2	73,4
Umlaufvermögen, Abgrenzungsposten, latente Steuern	47,6	23,6	54,1	26,6
	<b>201,6</b>	<b>100,0</b>	<b>203,3</b>	<b>100,0</b>

**Passiva**

Angaben in Mio. €	2014	%	Vorjahr	%
Eigenkapital	43,2	21,4	41,0	20,2
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	12,2	6,1	12,2	6,0
Fremdkapital	133,9	66,4	139,6	68,6
Rechnungsabgrenzungsposten	12,3	6,1	10,5	5,2
	<b>201,6</b>	<b>100,0</b>	<b>203,3</b>	<b>100,0</b>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Kommunalunternehmens ist gut. Das Anlagevermögen wird zu 28 % (Vorjahr 27 %) von Eigenkapital gedeckt. Der Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt 61 % (Vorjahr 61 %).

**3.3. Finanzlage und Liquidität**

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Wirtschaftsjahr 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. €	2014
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	15,5
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-13,7
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2,1
<b>Liquiditätsveränderung</b>	<b>-0,3</b>

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln. Unser Finanzmanagement ist auf Kontinuität ausgerichtet. Es erfolgen regelmäßige Finanzkontrollen und kurz- oder mittelfristig überschüssige Liquidität wird in Tages- und/oder Festgeldern angelegt.

**3.3.1. Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. € getätigt. Hiervon entfallen auf den kommunalen Bereich rd. 4,6 Mio. €. Es wurden KVR-Fondanteile sowie zwei Kompaktkehrmaschinen erworben. Als Anlagen im Bau befinden sich im Wesentlichen zwei Containeranlagen zur übergangsweisen Unterbringung von Büroarbeitsplätzen und Sozialräumen. Weiterhin entfallen rd. 1,0 Mio € auf Planungskosten für den Standort Solimare.

Im Energiebereich wurden insgesamt 10,4 Mio. € investiert. 9,5 Mio. € flossen in die Netze.

Ihrem Ziel, in den kommenden zehn Jahren das Freileitungsnetz komplett zurückzubauen, kam ENNI E&U dabei wieder ein Stück näher: In 2014 verlegte das Unternehmen 5,7 Kilometer Freileitungen in die Erde. Investiert hat ENNI außerdem in die Übernahme des Fernwärmenetzes in Neukirchen-Vluyn.

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden zu 68 % (Vorjahr 59 %) aus den Abschreibungen finanziert.

### **3.3.2. Finanzierung**

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt sind seit Beginn des Jahres weiterhin rückläufig. Trotz der allgemein unruhigen Lage auf den Finanzmärkten war der ENNI-Konzern auf Grund seiner positiven Finanzlage im Geschäftsjahr 2014 in der Situation, langfristige Darlehen in Höhe von 7,7 Mio. € abzuschließen. Davon nutzte das Unternehmen 1,7 Mio. €, um ein Darlehen, dessen Zinskondition im Geschäftsjahr ausgelaufen ist, zinsgünstiger umzuschulden.

Für das Jahr 2015 bedarf es der weiteren Finanzierung über Bankdarlehen im Rahmen der genehmigten Planansätze. Steigende Finanzierungskonditionen erwartet das Unternehmen derzeit nicht.

Alle Unternehmen im Enni-Konzern konnten im Geschäftsjahr 2014 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es gibt keine Anzeichen für eine Änderung dieser Liquiditätssituation.

Die zugesagten Kreditlinien sowie die geplanten Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen.

## **4. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet:

Die Kanzlei Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB hat auf Hinweis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA in unserem Auftrag umfassend geprüft, ob in der, um die Betriebsverluste ihrer Sport- und Bäderanlagen, verminderten Dividende an die Stadt Moers eine Beihilfe vorliegt und wie dies im Rahmen des europäischen Beihilfenrechts (Art. 106 ff. AEUV) rechtlich gestaltet werden kann. Hierzu wurde im Jahr 2014 ein umfangreiches Gutachten vorbereitet. Das Ergebnis beinhaltet die Empfehlung, das als gering bewertete Rückforderungsrestrisiko für die Zukunft abzusichern. Auf Basis des Gutachtens wird eine Gestaltung über die AGVO als Freistellung empfohlen. Die notwendige steuerliche Bewertung des Sachverhaltes durch die WIBERA konnte jedoch erst am Ende des Jahres 2014 beendet werden. Das Verfahren konnte formell erst mit Beschluss des Rates der Stadt Moers am 25.03.2015 abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden, neben dem oben beschriebenen reinen Aufgabenübergang, bereits intensive Überlegungen angestellt, wie mit dem Vermögen in den Bereichen Stadtentwässerung und Straßenbeleuchtung umgegangen werden soll.

Der Rat der Stadt Moers und der Verwaltungsrat der ENNI AöR sind den Vorschlägen der Unternehmensberatung PKF gefolgt und haben in ihren Sitzungen am 24.09. und 01.10.2014 die Vermögenübertragung zum Abbau von Schnittstellen und im Sinne einer einheitlich und wirtschaftlichen Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens beschlossen. Die Firma PKF hat für die Stadtentwässerung ein Übertragungsmodell ausgearbeitet, das die Stadt zunächst durch Zinserträge und einer Vorwegausschüttung so stellt, als wäre sie noch Eigentümerin. Die ENNI AöR kann durch das Übertragungsmodell ihre Eigenkapitalausstattung verbessern und profitiert von zukünftigen Anlagenzugängen. Die erforderlichen Vertragswerke wurden im ersten Halbjahr 2015 abgeschlossen.

#### **4.1. Chancen, Risiken und die voraussichtliche Entwicklungsprognose des Konzerns**

##### **4.1.1. Chancen und Risiken**

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Risiken und Chancen sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg des ENNI-Konzerns. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen zu identifizieren und das Risiko-/Chancen-Profil unserer Geschäftstätigkeit zu definieren.

Die Führung des Konzerns erfolgt durch die kommunale Nähe im Rahmen der Gemeindeordnung, nach den Bestimmungen der Unternehmenssatzungen sowie nach der Kommunalunternehmensverordnung – KUV vom 24. Oktober 2001.

Zuständigkeiten und Verantwortung für das Risikomanagement sind in den ENNI-Konzernunternehmen klar geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur des ENNI-Konzerns wieder. Während die Risiken zentral erfasst werden, liegt die Verantwortung für die einzelnen Risiken - das operative Geschäft – bei den jeweiligen Unternehmen. Die Risikoverantwortlichen arbeiten im Rahmen des etablierten Verfahrens eng dem zentralen Risikomanagement zusammen, um die Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften umfassend darzustellen. Potenziell das Ergebnis beeinflussende Chancen und Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet.

Die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements ist Gegenstand der Prüfung durch die zentral angesiedelte Konzernrevision.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements (Kontrollmechanismen, die kontinuierlich die Arbeitsprozesse beobachten und steuern, um evtl. Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. auszuschließen und um Haftungsfolgen abzuwenden) wurden nachfolgende Chancen und Risiken identifiziert, die entsprechend ihrer Bedeutung Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens haben können:

##### **4.1.1.1. Kommunalnaher Bereich**

###### **4.1.1.1.1. Chancen**

- In der Umsetzung der gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe sehen wir große Chancen, Image und Bekanntheitsgrad der ENNI-Gruppe insgesamt zu steigern und mittelfristig auch regionale Wachstumschancen der ENNI AöR zu realisieren.
- Die im Rahmen eines Strategieworkshops erarbeitete zukünftige grundsätzliche und längerfristige Ausrichtung der Geschäftspolitik der ENNI AöR eröffnet Chancen, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

- Die Bündelung von Synergien in der ENNI-Unternehmensgruppe sowie mit weiteren städtischen Unternehmen.
- Eine professionelle und effiziente Organisation unserer Leistungen (u. a. Aufbau eines integrierten Managementsystems (BMS), Optimierung der Nettoarbeitszeit, richtige Gestaltung der administrativen Prozesse).
- Die Weiterentwicklung des Unternehmens kann noch durch Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers erfolgen. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder, ggf. auch in kommunaler Partnerschaft, streben wir nach einer Konsolidierungsphase an.

#### **4.1.1.1.2. Risiken**

- Bei den Friedhofsgebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf aufgebaut, der zu einem deutlichen Anstieg des Investitions- und Instandhaltungsaufwandes führt. Die Umsetzung eines Friedhofssanierungskonzeptes ist in Arbeit.
- Es besteht eine Unterdeckung aus Versorgungsverpflichtungen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) bezüglich der dort versicherten Arbeitnehmer der ENNI AöR. Der Anspruch besteht gegen die RZVK, mittelbar könnten der ENNI AöR jedoch zukünftig daraus Belastungen entstehen.
- Personelle Ausfälle z.B. durch Krankheit oder Abwanderung gewinnen für uns zunehmend an Bedeutung. Fachkräfte sind in vielen Bereichen nur noch sehr schwer zu akquirieren. Für leistungseingeschränkte Mitarbeiter gibt es nur eine geringe Anzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Personalgewinnung und -entwicklung hat für uns einen immer höheren Stellenwert.
- Die Ausschüttung aus der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH deckt die Verluste aus dem BgA Bäder. Die ENNI E & U GmbH ist am Energiemarkt gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Dennoch muss die Entwicklung, auch die der gesetzlichen Rahmenbedingungen, genau beobachtet werden. Die ENNI AöR wird ihre Aktivitäten in diesem Bereich verstärken.
- Ausfallrisiken bestehen nur in geringem Umfang und werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bestehen aufgrund der zeitlich verzögerten Bezahlung von Leistungen der ENNI AöR durch die Gewährträgerkommune; direkte Ausfallrisiken jedoch sind hier nicht erkennbar.

#### **4.1.1.2. Energiewirtschaftliche Chancen und Risiken**

Wichtiger Bestandteil der auf langfristigen Erfolg ausgerichteten Unternehmensführung der ENNI E&U ist das Risikomanagement. Dieses erfüllt nicht nur die rechtlichen Anforderungen, sondern unterstützt ENNI dabei, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Risikomanagementbeauftragten der ENNI-Unternehmensgruppe, die dezentrale Verantwortung für die einzelnen Risiken liegt in den Bereichen der operativen Abteilungen. Hier gibt es sogenannte Risikoverantwortliche, die im Rahmen des etablierten Verfahrens eng mit dem Risikomanagementbeauftragten zusammenarbeiten. Gemeinsames Ziel: Chancen und Risiken der Gesellschaft sowie der Beteiligungen umfassend darstellen. Chancen und Risiken, die das Ergebnis potenziell beeinflussen können, werden so sorgfältig beobachtet und in Plan- und Prognosedaten berücksichtigt. Die Verantwortlichen informieren

die Geschäftsführung regelmäßig über den Stand der identifizierten Chancen und Risiken. Des Weiteren erstattet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich Bericht.

Gesetzliche Risiken differenziert ENNI E&U in rechtliche Risiken und Regulierungsrisiken. Unter rechtlichen Risiken sind Risiken subsumiert, die durch Gerichtsprozesse, Lieferverpflichtungen oder Produkthaftung entstehen. Weiterhin sind Risiken enthalten, die aus fehlerhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen entstehen. Unter Regulierungsrisiken versteht ENNI E&U kartell-, bilanz- und steuerrechtliche Risiken, gesetzliche Auflagen und Bestimmungen des Umweltschutzes. Fortlaufend geänderte Regularien und den damit verbundenen Anpassungsbedarf der elektronischen Prozesse belasten die vorhandenen Ressourcen erheblich und schmelzen die Effizienzsteigerungen der vorhergehenden Jahre ab, was die Wettbewerbsfähigkeit eines lokalen Energieversorgers nicht stärkt.

Als rechtliches Risiko ist das EuGH-Urteil zur Preisanpassung in der Strom- und Gasgrundversorgung hervorzuheben

Am 23. Oktober 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) geurteilt, dass die bis Oktober 2014 in Deutschland geltenden Preisanpassungsregelungen (Strom-/Gas-Grundversorgungsverordnung) nicht mit den europäischen Transparenzvorgaben vereinbar sind. Laut EuGH müssen Kunden rechtzeitig vor dem Inkrafttreten von Preisänderungen über deren Anlass, Voraussetzungen und Umfang informiert werden. Nach deutschem Recht war bislang die öffentliche Bekanntgabe - ohne Nennung einer Begründung - die Voraussetzung für die Gültigkeit einer Preiserhöhung. ENNI E&U hat nach der in Deutschland gültigen Regelung gehandelt.

Es ist möglich, dass die historischen Preisanpassungen unwirksam sein können und Rückzahlungen an Kunden erfolgen müssen. Denn: Eine ausschließliche Wirkung in die Zukunft hat der EuGH abgelehnt, da der volkswirtschaftliche Schaden durch die Rückabwicklung nicht substantiell nachgewiesen wurde. Welche Rechtsfolgen dies in Deutschland haben wird (insbesondere hinsichtlich der Vergangenheitswirkung), muss nun der Bundesgerichtshof entscheiden. Ein Urteil wird in 2015 erwartet. ENNI hat für den Jahresabschluss 2014 eine Risikoeinschätzung vorgenommen und eine Rückstellung gebildet.

Mengenrisiken und -chancen beziehen sich auf den Absatz der Produkte. Hauptrisikofaktor ist dabei der Verlauf der Witterung. Zur Verdeutlichung: In einem sehr warmen Jahr 2014 verkauft die ENNI E&U deutlich weniger Wärme und Gas. Anders als bei der Witterung ist das Geschäft der ENNI nur teilweise konjunkturabhängig. Es wurde im Berichtsjahr jedoch infolge des anziehenden wirtschaftlichen Aufschwungs von einem gestiegenen Strom- und Gasabsatz an einzelne Industrie- und Gewerbekunden beeinflusst.

Unter operativen Risiken versteht ENNI E&U Betriebs-, Organisations-, IT-, Personal-, Sicherheits- und Preismodellrisiken. Die Betriebsrisiken betreffen den möglichen Kraftwerksausfall sowie die Nicht-Realisierung von Erzeugungs-Projekten, an denen ENNI E&U beteiligt ist.

Die Anforderungen an Konzeption und Kalkulation solcher Projekte sind aus Gründen einer langen Vorlaufzeit besonders hoch. Mit einem straffen Projekt- und Beteiligungsmanagement sowie der fortlaufenden Weiterentwicklung der Steuerungsinstrumente minimiert ENNI E&U hier Risikopositionen.

Strategische Risiken sind für ENNI E&U in erster Linie Investitionsrisiken im Rahmen ihrer Wachstumsstrategie. Hierzu können fehlerhafte, schlecht vorbereitete oder unzutreffende strategische Beurteilungen bei Beteiligungen, Projekten beziehungsweise bezüglich neuer Märkte und Technologien zählen. Um diesen Risiken vorzubeugen, bewerten die Verantwortlichen Projekte in einem strukturierten Prozess über ein Projektcontrolling und entscheiden in einem Gremium, dem sogenannten Führungskreis. Dem sitzt die Geschäftsführung vor.

Unsicherheiten bestehen durch Veränderungen der Marktpreise auf der Absatz- und Bezugsseite. Gerade die Bezugskonditionen wiesen in den vergangenen Jahren insbesondere für Strom und Gas starke Volatilitäten auf. Hier begrenzte ENNI E&U die Marktpreisrisiken durch eine zeitlich und mengenmäßig strukturierte Beschaffung, um die Schwankungsbreiten der Bezugspreise im Zeitablauf zu minimieren.

Die Finanzierungsrisiken umfassen Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken. Grundlage einer stabilen Finanzierung und damit einer Optimierung der Kapitalkosten ist das Rating bei den Banken. Diese fokussieren in erster Linie auf eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Es ist das Ziel der ENNI, eine angemessene Eigenkapitalquote zu gewährleisten. Nur so ist die Wachstumsstrategie gesichert.

Für Bezugsrisiken aus den Stromlieferverträgen der Beteiligungen Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, sowie der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm, hat das Unternehmen Drohverlustrückstellungen gebildet. Die im Kraftwerk Lünen produzierten und bezogenen Strommengen nimmt ENNI zum Teil in das Energie-Bezugsportfolio auf. Dem steht ein breiter und stabiler Kundenabsatz gegenüber. Naturgemäß können die sich kontinuierlich verändernden Eintrittsparameter auf die Wirtschaftlichkeit dieses Bezugsvertrags auswirken. Dieses Risiko sichert ENNI durch eine kontinuierliche strukturierte Beschaffung für die beeinflussenden Preisparameter Kohlebezugspreis und CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab. Des Weiteren sichert das Unternehmen den Kohlebezugspreis mit Währungsswaps ab, da der Kohlebezugspreis in US-Dollar ausgewiesen wird. Weiterer hierdurch erzielter Effekt: ENNI E&U erhält einen gleichmäßigen Zahlungsfluss.

ENNI will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will das Unternehmen im Ergebnis zumindest kompensieren. Wie das Geschäftsjahr 2014 erneut zeigte, hat das Unternehmen hier vielversprechende Wachstumsfelder.

Die regenerative Stromproduktion ist ein solches. Basierend auf dem aktuellen regenerativen Erzeugungsportfolio sind mehrere Vorzeigeobjekte in der Heimatregion bereits umgesetzt oder in greifbarer Nähe. Wachstum ist auch durch den Gewinn der erstmalig ausgeschriebenen Konzession zur Wärmelieferung in Neukirchen-Vluyn möglich. Wachstum verspricht sich das Unternehmen auch durch den Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch



gut aufgestellt. Die Geschäftsführung sieht auch in der Vermietung des Lichtwellenleiternetzes für den Datentransfer und der Übernahme von Hausanschluss- und Netzerneuerungsdienstleistung für die Telekom vielversprechendes Potential als technischer Dienstleister. Hier konnte die ENNI E&U größere Projekte mit der Firma Versatel Deutschland umsetzen.

Nicht zuletzt möchte ENNI E&U die Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken weiter intensivieren.

#### **4.1.2. Prognosebericht**

Die einzelnen Gesellschaften erstellen 5-jährige Wirtschaftspläne, welche die geplante Entwicklung der einzelnen Unternehmen abbilden.

##### **4.1.2.1. Kommunalnaher Bereich**

Nach der Übernahme des Entwässerungsbereichs und Teilen des Straßenbaus von der Stadt Moers stiegen die Umsatzerlöse im operativen Bereich gegenüber dem Vorjahr um 85 %. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht im operativen Bereich eine Umsatzsteigerung rd. 5 % gegenüber dem Jahr 2015 vor, die im Wesentlichen aus diesen beiden übernommenen Aufgabenbereichen resultieren.

Damit konnte die gesetzte Strategie der Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers umgesetzt werden. Mit der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Produkte und dem Angebot unserer Dienstleistungen im regionalen Umfeld soll unsere Vision weiter verfolgt werden:

*„Die Unternehmensgruppe soll umfassender und führender Infrastrukturdienstleister für die Stadt Moers und die Region werden.“*

Die Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung haben wir mit der Einführung einer gemeinsamen Dachmarke für die Unternehmensgruppe und der Bündelung der Vertriebsaktivitäten im Mai 2011 gelegt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für den Erfolg unseres Unternehmens ist die Personalentwicklung. In der Qualifizierung unserer Führungskräfte sehen wir einen wichtigen Baustein, um die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und die Unternehmensziele zu erreichen.

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung der Sanierung und Änderung der Sport- und Bäderlandschaft in Moers konnten mit Hilfe der erarbeiteten Planungsvarianten für den Standort Solimare erste Baumaßnahmen im Jahr 2015 in die Praxis umgesetzt werden. In 2017 wird mit dem Abschluss dieser Maßnahmen gerechnet.

##### **4.1.2.2. Energiewirtschaftlicher Bereich**

Der erstmals ganzjährige Fernwärmeeffekt in Neukirchen-Vluyn sowie die Akquisition neuer Strom- und Gaskunden ließen Umsatzerlöse im Jahr 2015 kontinuierlich zum Jahr 2014 ansteigen. Für das Jahr 2016 wurden die Umsatzerlöse trotz neuer Vertriebsstrategien auf dem Niveau des Jahres 2015 konservativ geplant.

Unser wichtigstes Standbein bleibt die Energie- und Wasserversorgung unserer mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluyner Kunden. Denen werden wir deshalb auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen uns dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es uns möglich, unsere Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

ENNI E&U wird weiterhin eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs rechnet ENNI E&U jedoch nicht mehr mit einem nachhaltig steigenden Unternehmensergebnis. Dies spiegelt sich auch in der Planung steigender Umsatzerlöse und Margen wider. Dabei geht ENNI davon aus, dass Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis kompensiert werden können. Trotz konstant, aber langsam sinkender Marktanteile im eigenen Netzgebiet im Privat- und Gewerbekundenbereich liegt der Anteil über dem Durchschnitt des Brancheniveaus. Dies ist im Vergleich zur Marktentwicklung überdurchschnittlich gut.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird ENNI E&U sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings, die eingeleitete Wachstumsstrategie im Verbund mit den Partnern weiterhin engagiert und konsequent umzusetzen. Ergebnisrückgänge sind jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und dem zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig auszuschließen.

Im Rahmen der Planung geht man davon aus, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch zukünftig durch langfristiges Kapital unter moderatem Rückgang der Eigenkapitalquote gedeckt sein werden.

ENNI E&U will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will man im Ergebnis zumindest kompensieren. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI E&U das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt.

Nicht zuletzt intensiviert ENNI E&U die Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken. Hier wurde in den folgenden Jahren schrittweise die IT-Landschaft konsolidiert. So lautet die Vision der ENNI E&U weiterhin:

*„Gemeinsam mit den Stadtwerken Dinslaken sind wir der führende kommunale Energie- und Wasserdienstleister am Niederrhein. Durch die Umsetzung innovativer Ideen, die konsequente Bündelung unserer Stärken und die Realisierung von Synergien wachsen wir profitabel und nachhaltig. Für unsere Kunden sind wir die Nummer 1.“*

Moers, den 5. Oktober 2016

Hans-Gerhard Rötters  
Vorstand

Lutz Hormes  
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 15. November 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Michael Koch  
Wirtschaftsprüfer

Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2015

Konzernbilanz der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Aktiva

Angaben in EURO	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	1.308.433,96	1.287.758,00
2. Geleistete Anzahlungen	132.870,25	88.225,11
	<u>1.441.304,21</u>	<u>1.375.983,11</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.580.537,92	36.921.501,41
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	25.425.579,00	21.382.049,00
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	8.081.332,00	4.336.292,00
4. Verteilungsanlagen	183.917.951,55	65.320.674,00
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	4.500.105,00	4.639.729,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.209.962,11	6.273.309,11
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.601.866,76	2.048.236,52
	<u>272.317.334,34</u>	<u>140.921.791,04</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.094.696,71	2.034.467,48
2. Beteiligungen	6.699.179,07	7.971.952,97
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.300.000,00	1.300.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	1.007.048,21	348.674,58
5. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	2.147,43
	<u>11.103.071,42</u>	<u>11.657.242,46</u>
	<b><u>284.861.709,97</u></b>	<b><u>153.955.016,61</u></b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.143.873,19	1.159.581,21
2. Waren	12.191,38	9.984,73
	<u>1.156.064,57</u>	<u>1.169.565,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.266.638,42	22.015.871,45
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.747.609,37	3.246.425,11
3. Forderungen gegen Gesellschafter	3.036.783,96	3.201.719,28
4. sonstige Vermögensgegenstände	17.933.722,08	10.326.535,12
	<u>44.984.753,83</u>	<u>38.790.550,96</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>1.033.966,01</u>	<u>6.212.498,18</u>
	<b><u>47.174.784,41</u></b>	<b><u>46.172.615,08</u></b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b><u>373.881,00</u></b>	<b><u>395.754,00</u></b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<b><u>1.230.000,00</u></b>	<b><u>1.080.000,00</u></b>
	<b><u>333.640.375,38</u></b>	<b><u>201.603.385,69</u></b>

<b>Konzernbilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AÖR</b>		<b>Passiva</b>
Angaben in EURO	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	38.242.639,94	17.807.790,32
III. Sonderrücklagen	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen	11.530.356,43	7.477.668,92
V. Konzern-Bilanzgewinn	-608.571,39	4.093.428,49
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	10.302.100,45	12.534.933,59
	<b>60.796.168,78</b>	<b>43.243.464,67</b>
<b>B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG</b>		
	<b>12.230.820,91</b>	<b>12.230.820,91</b>
<b>C. SONDERPOSTEN</b>		
1. Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982	262.000,00	278.000,00
2. Sonderposten Investitionszuschuss	113.040,00	127.170,00
3. Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	34.707.434,00	7.192.150,00
	<b>35.082.474,00</b>	<b>7.597.320,00</b>
<b>D. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>		
	<b>2.526.180,00</b>	<b>3.383.925,00</b>
<b>E. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.249.080,00	16.578.864,35
2. Steuerrückstellungen	3.959.026,00	890.446,80
3. sonstige Rückstellungen	11.496.962,93	13.733.877,55
	<b>35.705.068,93</b>	<b>31.203.188,70</b>
<b>F. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.251.681,76	75.695.996,59
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	118.355,45	85.295,89
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.158.882,77	10.230.405,53
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.265,74	184.653,12
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	72.821.418,02	775.474,67
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.162.005,65	4.661.773,80
	<b>172.596.609,39</b>	<b>91.633.599,60</b>
<b>G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>14.703.053,37</b>	<b>12.311.066,81</b>
	<b>333.640.375,38</b>	<b>201.603.385,69</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Angaben in EURO	2015	2014
1. Umsatzerlöse	245.605.418,92	217.893.753,14
Strom- und Erdgassteuer	-13.804.809,51	-12.156.912,16
	<u>231.800.609,41</u>	<u>205.736.840,98</u>
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2.399.938,24	1.424.050,63
3. sonstige betriebliche Erträge	7.963.671,14	6.943.087,98
	<u>242.164.218,79</u>	<u>214.103.979,59</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-122.895.014,68	-123.888.180,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.913.749,00	-12.539.545,68
	<u>-150.808.763,68</u>	<u>-136.427.726,46</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-24.815.469,53	-21.814.512,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.174.847,77	-7.347.240,74
	<u>-33.990.317,30</u>	<u>-29.161.753,43</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-14.988.927,25	-10.241.668,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-7.475.480,23	-7.180.600,73
b) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-17.817.660,27	-17.001.823,70
	<u>-25.293.140,50</u>	<u>-24.182.424,43</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>17.083.070,06</b>	<b>14.090.407,20</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.148.232,95	1.266.733,32
9. Erträge aus Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen	3.253,04	3.324,16
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.702,25	183.705,25
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.177.527,55	-78.786,87
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.821.209,89	-3.370.424,91
	<u>-5.769.549,20</u>	<u>-1.995.449,05</u>
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.313.520,86</b>	<b>12.094.958,15</b>
14. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-765.522,95	-76.559,46
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.629.198,58	-6.245.568,81
16. sonstige Steuern	-290.797,87	-434.315,84
17. Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter	-3.058.666,11	0,00
<b>18. Konzern-Jahresüberschuss</b>	<b>2.569.335,35</b>	<b>5.338.514,04</b>
19. Vorabauschüttung Stadt Moers	-2.799.747,89	0,00
20. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	2.232.833,14	-53.882,57
21. Konzern-Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.441.695,52	1.574.684,31
22. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-4.052.687,51	-2.765.887,29
<b>23. Konzern-Bilanzgewinn</b>	<b>-608.571,39</b>	<b>4.093.428,49</b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**  
**Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015**

**Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein Anstalt des öffentlichen Rechts (ENNI AöR), Moers, wurde nach den Vorschriften der §§ 290 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) i. V. m. § 11 Abs. 1 PublG aufgestellt.

Der Konzernabschlussstichtag (31. Dezember 2015) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

**Aktive latente Steuern** auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen/ Rückstellung für Unterdeckung der Rentenzusatzversorgungskasse und den Drohverlustrückstellungen, wurden aktiviert. **Passive latente Steuern** sind nicht angefallen. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32%.

Bei Vorliegen ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird dem auch in der bilanziellen Abbildung im Rahmen des § 254 HGB durch Bildung von **Bewertungseinheiten** gefolgt.

**Konsolidierungsmethoden**

**Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss der ENNI AöR (Mutterunternehmen) sind gemäß § 294 HGB die folgenden Unternehmen nach § 290 Abs. 1 HGB einzubeziehen:

Name und Sitz	Stammkapital bzw. Kap.Kto I in TEUR	Anteil am Kapital 31.12.2015	Jahresergebnis 2015 in TEUR	weitere Gesellschafter
<u>Tochterunternehmen (voll konsolidiert)</u>				
ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH, Moers (ENNI S&B)	25	ENNI AöR (100,00%)		
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers (ENNI E&U)	14.000	ENNI AöR (70,00%)		RWE Deutschland AG (20%) Stadt Neukirchen-Vluyn (5%) Stadt Dinslaken (5%)
ENNI Solar GmbH, Moers (ENNI Solar)	25	ENNI E&U (100,00%)		
<u>Assoziierte Unternehmen (at equity)</u>				
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	3.600	ENNI E&U (50,00%)	343	Stadtwerke Dinslaken GmbH (50%)
ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projekt- gesellschaft mbH, Moers	27	ENNI E&U (33,33%)	-10	RAG Montan Immobilien GmbH (33,33%) Mingas Power GmbH (33,33%)
Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine * vor Ergebniszurechnung zu den Kapitalkonten	4.300	ENNI E&U (20,00%)	397 *	4 weitere zu je 20,00%



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die ENNI E&U ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet einen Teilkonzernabschluss zu erstellen, nimmt aber die Befreiung nach § 291 HGB in Anspruch. Befreiende Wirkung hat der Konzernjahresabschluss der ENNI AöR.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen von nicht untergeordneter Bedeutung wurden nach der Equity-Methode bewertet. Die Wertansätze wurden nach der Buchwertmethode (§ 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB) ermittelt. Der Beteiligungswert aller assoziierten Unternehmen wurde entsprechend den anteiligen Jahresergebnissen fortschreibend erhöht. Die aktiven Unterschiedsbeträge, die sich aus dem Kaufpreis und dem anteiligen Eigenkapital ermitteln, entfallen in voller Höhe auf den Geschäfts- und Firmenwert und werden ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt planmäßig erfolgswirksam aufgelöst.

Zum 31.12.2015 ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der zu 20 % einbezogenen Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, in Höhe von 427 T€, der in das Konzerneigenkapital eingestellt wurde.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet.

Die Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Buchwertmethode auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen.

Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 5.803 T€, der sich durch die Erstkonsolidierung der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH zum 1. März 2007 ergab, wurde in das Konzern-Eigenkapital eingestellt.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital des Tochterunternehmens ENNI E&U wurden gemäß § 307 Abs. 1 HGB als Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entsprechend § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend § 305 Abs. 1 HGB vorgenommen.

Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde verzichtet, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizule-

genden Wert vorgenommen. Von dem Wahlrecht des § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB zur Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellung von Sachanlagen geleistet werden, wurde Gebrauch gemacht.

Die AfA-Tabellen nach NKf (Neues Kommunales Finanzmanagement) bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Bis zum 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse sind als **Empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und werden über die Dauer von 20 Jahren linear über die Umsatzerlöse aufgelöst. Seit dem 01.01.2003 erhaltene Zuschüsse zum Versorgungsnetz sind grundsätzlich passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt und entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

Seit dem 08.08.2006 werden allerdings die vom Pächter des Stromnetzes gezahlten Zuschüsse zu den Versorgungsanlagen als **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt und über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Die vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Abschreibungs-Tabellen für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung und für allgemein verwendbare Anlagegüter bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Die bis zum 31.12.2007 aktivierten Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, wenn sich hierdurch höhere jährliche Abschreibungen ergeben. Die Anlagenzugänge werden seit dem 01.01.2008 planmäßig linear abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und die sonstigen Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

#### **Passiva**

Die **satzungsmäßigen Rücklagen** wurden ursprünglich entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen gebildet.

Der **Sonderposten zu § 4b InvZulG 1982** wird linear aufgelöst.

Die Bildung des **Sonderpostens Investitionszuschuss** erfolgt in Anlehnung an die HFA-Stellungnahme 1/1984 des Institutes der Wirtschaftsprüfer und in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige

Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 3,89 %. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % bzw. 2,5 % und Rentensteigerungen von 2,0 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag wurde die verbliebene Unterdeckung von 765 T€ vollständig den Rückstellungen zugeführt und ist als **außerordentlicher Aufwand** erfasst.

Die Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,89 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit (15 bzw. 2 Jahre) ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Rahmen der Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen mit 2,5 % zugrunde gelegt.

In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

#### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Ausweis des von der Gesellschaft gemäß Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzuführenden Wasserentnahmeentgeltes erfolgt unter dem **Materialaufwand**.

Im **Zinsergebnis** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 311 T€ enthalten.

Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Rückstellungen zum 01.01.2010 im Rahmen des BilMoG ergaben, wurden im Berichtsjahr als **außerordentlicher Aufwand** in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

##### **Aktiva**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel in der Anlage dargestellt.

Im Wesentlichen führte die Übernahme des Kanalnetzes von der Stadt Moers zu einem Anstieg der Werte bei den **Umspannungs- Regler- u. Speicheranlagen sowie den Verteilungsanlagen**.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Der Wert des Fernwärmenetzes in Neukirchen-Vluyn besitzt zum Bilanzstichtag auf Grund seines Zustandes einen beizulegenden Wert von 442 T€, so dass eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 253 Abs. 3 S. 5 HGB von 625 T€ vorzunehmen war, da von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Diese ist in den Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten.

Durch die Änderung des Geschäftsmodells der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co KG wird der unter den Beteiligungen ausgewiesene Beteiligungsansatz von 535 T€ sowie die unter den Ausleihungen erfassten ausgereichten Darlehen von 643 T€ auf Grund einer als vorübergehend eingeschätzten Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen sind in den Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten.

Mit Wirkung zum 1.1.2010 wurden 5 % der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an die Stadt Dinslaken übertragen. Gleichzeitig hat die Stadt Dinslaken 5 % der Beteiligung an der Stadtwerke Dinslaken GmbH an die Gesellschaft übertragen. Beide übertragenden Gesellschafter besitzen jeweils ein Nießbrauchsrecht in Bezug auf die zukünftigen Gewinnausschüttungen der übertragenen Gesellschaften in Höhe des übertragenen Anteils.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Moers in Höhe von 2.192 T€ (Vj. 2.659 T€).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten auch die zwischen den unterjährigen Ablesestichtagen und dem Bilanzstichtag abgegrenzten Energie- und Wasserverbräuche. Von diesen wurden erhaltene Abschläge in Höhe von 34.685 T€ abgesetzt.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** betreffen im Wesentlichen Energie- (Strom, Gas) und Wasserlieferungen sowie Betriebsführungsentgelte und sonstige Entgelte.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Ertrag- und Umsatzsteuerbeträge i.H.v. 10.120 T€, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

#### **Passiva**

Die **Sonderrücklage** entspricht den in gleicher Höhe aufgedeckten stillen Reserven aus der Neubewertung der Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers im Wirtschaftsjahr 2002. Die Sonderrücklage wird mit dem Ausscheiden der betroffenen Vermögensgegenstände entsprechend erfolgswirksam aufgelöst.

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Anteil in TEUR</u>
RWE Deutschland AG	20,0	6.868
Stadt Neukirchen-Vlyun	5,0	1.717
Stadt Dinslaken	5,0	1.717
		<u>10.302</u>

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Leistungsentgelte, Überdeckungen in dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung, rückständigen Urlaub sowie Gleitzeitguthaben, Drohverluste sowie langfristige Pensions-, Deputats- und Altersteilzeitvorsorgeverpflichtungen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

	<b>&lt; 1 Jahr</b>		<b>&gt; 5 Jahre</b>	
	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
1. gegenüber Kreditinstituten *	6.051	6.310	43.003	41.869
2. aus erhaltenen Anzahlungen und Bestellungen	118	85	0	0
3. aus Lieferungen und Leistungen	17.158	10.230	0	0
4. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84	185	0	0
5. Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	10.031	264	49.414	512
6. sonstige Verbindlichkeiten	7.162	4.662	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>40.604</b>	<b>21.736</b>	<b>92.417</b>	<b>42.381</b>

\* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) durch modifizierte Ausfallbürgschaften gesichert. Der Rest ist durch die Gewährträgerhaftung der Stadt Moers abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen Ergebnisabführungsbeträge sowie Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten erforderlich:

	<u><b>2015</b></u>	<u><b>2014</b></u>
davon aus Steuern	4.101	1.956
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	8

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entstehen 3 T€ rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen neben den oben genannten Zuschüssen des Pächters des Stromnetzes zu den Versorgungsanlagen im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsentgelte. Diese werden zum Nennwert passiviert und entsprechend dem Ablauf der betroffenen Nutzungsrechte ratierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Von den Umsatzerlösen entfallen im Wesentlichen 176,8 Mio. € (Vorjahr 174,9 Mio. €) auf Versorgungsleistungen und 54,6 Mio. € (Vorjahr 30,8 Mio. €) auf kommunalnahe Leistungen.

Die Stromsteuer beträgt 10,0 Mio. € (Vorjahr 8,8 Mio. €). Die Energiesteuer für Erdgas beträgt 3,8 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €) und verändert sich abhängig von den abgegebenen Mengen.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 3.385 T€ und betreffen im Wesentlichen mit 3.200 T€ Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 4.091 T€ (Vj. 3.137 T€) auf die Altersversorgung.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Beträge in Höhe von 1.172 T€ enthalten, die im Wesentlichen Aufwand aus abgeschrieben Forderungen betreffen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die **Steuern von Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 649 T€ periodenfremde Aufwendungen.

### **Ergänzende Angaben**

#### **Warensicherungsgeschäfte**

Für die ENNI wurden Marktpreisrisiken und damit verbunden Preisänderungsrisiken aus dem Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co KG, Lünen, identifiziert. Zur Absicherung der Marktpreisänderungen wurden Swaps für Kohle abgeschlossen. Sie betreffen Strombezüge des Jahres 2016 und 2017 mit einem beizulegenden Zeitwert zum 31.12.2015 in Höhe von 1.796 T€ (Nominalwert: 2.487 T€). Die Bewertung erfolgt auf Basis des vertraglich vereinbarten Preises - verglichen mit dem Wert der EEX/EZB am jeweiligen Stichtag. Für die abgeschlossenen Absicherungsgeschäfte wurden Bewertungseinheiten in Form von Mikro-Hedges mit den Grundgeschäften gebildet. Die Sicherungsgeschäfte lassen sich den Grundgeschäften eindeutig zuordnen, so dass effektive, fristenkongruente Teile der Sicherungsbeziehung nicht in der Bilanz abgebildet werden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Geschäft eine vollständige Kompensation von gegenläufigen Wertentwicklungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes. Die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäften sind eng aufeinander abgestimmt. Auf Grund dessen sowie der Identität der Risikoarten der Bewertungseinheiten ist die Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowohl retro- als auch prospektiv gegeben. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Unsere Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Es besteht eine Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) in Höhe von 15,3 Mio. € gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit Stand zum 31. Dezember 2015. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartungen berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB); der Zinssatz beträgt 3,89 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1 % berücksichtigt. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzliche Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Neben den sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 76,4 Mio. € (im Wesentlichen Energielieferverträge) bestehen langfristige vertragliche Stromabnahmeverpflichtungen aus einer Beteiligung an einem Steinkohle-Kraftwerk von ca. 90 GWh/a.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Vergangenheits- und Planungsrechnungen der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften begeben wurden, nicht darauf schließen lassen.

**Abschlussprüfer**

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 82 T€ und betrifft Abschlussprüfungsleistungen und für andere Bestätigungsleistungen 3 T€.

**Aufwendungen für Organe**

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wurde gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a und b HGB aufgrund der mittelbaren Schutzwirkung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An die Mitglieder der Aufsichtsorgane wurden zusammen 25 T€ aufgewendet.

**Belegschaft**

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Wirtschaftsjahr 523, davon 307 männliche und 116 weibliche.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 wird vollständig in Höhe von 2.729.787,09 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.

Moers, den 5. Oktober 2016

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers

Hans-Gerhard Rötters	Lutz Hormes
Vorstandsvorsitzender	Vorstand

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Geschäftsjahr 2015

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro				
	Bestand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2015
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Lizenzen, Leitungs- und ähnliche Rechte	6.454.974,45	264.610,20	24.981,82	71.495,17	6.766.098,00
2. Geleistete Anzahlungen	88.225,11	114.613,78	0,00	-69.968,64	132.870,25
	<b>6.543.199,56</b>	<b>379.223,98</b>	<b>24.981,82</b>	<b>1.526,53</b>	<b>6.898.968,25</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.112.800,67	3.089.347,83	109.291,30	846.316,52	60.939.173,72
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	42.587.474,00	5.617.230,61	31.180,70	266.369,41	48.439.893,32
3. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	19.558.933,51	4.335.584,31	162.273,77	503,14	23.732.747,19
4. Verteilungsanlagen	209.885.921,38	127.504.445,98	577.747,52	119.332,20	336.931.952,04
5. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	11.723.236,28	338.300,19	76.503,83	0,00	11.985.032,64
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.170.225,28	2.583.453,71	954.035,41	5.859,32	23.805.502,90
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.048.236,52	3.101.407,71	307.870,35	(1.239.907,12)	3.601.866,76
	<b>365.086.827,64</b>	<b>146.569.770,34</b>	<b>2.218.902,88</b>	<b>(1.526,53)</b>	<b>509.436.168,57</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	2.500.656,40	0,00	0,00	0,00	2.500.656,40
2. Beteiligungen	8.050.739,84	0,00	95.246,35	0,00	7.955.493,49
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	348.674,58	684.586,41	26.212,78	0,00	1.007.048,21
5. Sonstige Finanzanlagen	2.147,43	0,00	0,00	0,00	2.147,43
	<b>12.202.218,25</b>	<b>684.586,41</b>	<b>121.459,13</b>	<b>0,00</b>	<b>12.765.345,53</b>
	<b>383.832.245,45</b>	<b>147.633.580,73</b>	<b>2.365.343,83</b>	<b>0,00</b>	<b>529.100.482,35</b>



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung der Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro			Kennzahlen	
Bestand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	durchschnittl.	
								Afa- Satz	Buch- wert
5.167.216,45	315.429,41	24.981,82	0,00	0,00	5.457.664,04	1.308.433,96	1.287.758,00	4,7%	19,3%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.870,25	88.225,11	0,0%	100,0%
<b>5.167.216,45</b>	<b>315.429,41</b>	<b>24.981,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.457.664,04</b>	<b>1.441.304,21</b>	<b>1.375.983,11</b>	<b>4,6%</b>	<b>20,9%</b>
20.191.299,26	1.168.099,84	763,30	0,00	0,00	21.358.635,80	39.580.537,92	36.921.501,41	1,9%	65,0%
21.205.425,00	1.838.567,02	29.677,70	0,00	0,00	23.014.314,32	25.425.579,00	21.382.049,00	3,8%	52,5%
15.222.641,51	568.611,05	139.837,37	0,00	0,00	15.651.415,19	8.081.332,00	4.336.292,00	2,4%	34,1%
144.565.247,38	8.979.711,40	530.862,60	(95,69)	0,00	153.014.000,49	183.917.951,55	65.320.674,00	2,7%	54,6%
7.083.507,28	477.924,19	76.503,83	0,00	0,00	7.484.927,64	4.500.105,00	4.639.729,00	4,0%	37,5%
15.896.916,17	1.640.584,34	942.055,41	95,69	0,00	16.595.540,79	7.209.962,11	6.273.309,11	6,9%	30,3%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.601.866,76	2.048.236,52	0,0%	100,0%
<b>224.165.036,60</b>	<b>14.673.497,84</b>	<b>1.719.700,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>237.118.834,23</b>	<b>272.317.334,34</b>	<b>140.921.791,04</b>	<b>2,9%</b>	<b>53,5%</b>
466.188,92	111.386,63	0,00	0,00	(171.615,86)	405.959,69	2.094.696,71	2.034.467,48	4,5%	83,8%
78.786,87	1.177.527,55	0,00	0,00	0,00	1.256.314,42	6.699.179,07	7.971.952,97	14,8%	84,2%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.007.048,21	348.674,58	0,0%	100,0%
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147,43	2.147,43	0,0%	100,0%
<b>544.975,79</b>	<b>1.288.914,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>(171.615,86)</b>	<b>1.662.274,11</b>	<b>11.103.071,42</b>	<b>11.657.242,46</b>	<b>10,1%</b>	<b>87,0%</b>
<b>229.877.228,84</b>	<b>16.277.841,43</b>	<b>1.744.682,03</b>	<b>0,00</b>	<b>(171.615,86)</b>	<b>244.238.772,38</b>	<b>284.861.709,97</b>	<b>153.955.016,61</b>	<b>3,1%</b>	<b>53,8%</b>

**Konzern-Kapitalflussrechnung  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

Angaben in EURO	2015	2014
1. Periodenergebnis	2.569.335,35	5.278.514,04
2. +/- Abschreibungen/Nachaktivierungen aus Betriebsprüfung	16.166.454,80	10.320.454,94
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.501.880,23	503.060,57
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (Auflösungen der Investitions- und Ertragszuschüsse)	-2.656.000,00	-1.528.000,00
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13.000,00	-158.000,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.308.828,50	6.178.255,64
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderem Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	13.482.720,18	-7.275.041,79
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	5.743.507,64	3.186.719,66
9. - Sonstige Beteiligungserträge und Erträge aus Ausleihungen	-1.151.485,99	-1.270.057,48
10. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.211.618,52	271.604,50
<b>11. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>33.572.202,23</b>	<b>15.507.510,08</b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-379.223,98	-406.129,45
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	386.661,80	118.384,50
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-146.569.770,34	-13.409.723,14
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	221.000,00	300.000,00
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-684.586,41	-1.732.248,41
17. + Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden	1.229.188,24	1.453.762,73
<b>18. = Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 17)</b>	<b>-145.796.730,69</b>	<b>-13.675.953,77</b>
19. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	20.435.000,00	0,00
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	29.563.000,00	1.171.000,00
21. - Auszahlungen an Untermehemseigner (Ausschüttungen)	-3.201.730,86	-1.043.471,15
22. - Auszahlungen an außenstehende Gesellschafter (Ausschüttungen)	-2.251.750,00	-2.175.500,00
23. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	78.537.000,00	7.685.000,00
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-10.214.312,96	-4.386.584,09
25. - gezahlte Zinsen	-5.821.209,89	-3.370.424,91
<b>26. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 19 bis 25)</b>	<b>107.045.996,29</b>	<b>-2.119.980,15</b>
27. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.178.532,17	-288.423,84
28. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.212.498,18	6.500.922,02
<b>29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 28)</b>	<b>1.033.966,01</b>	<b>6.212.498,18</b>

**Konzern-Eigenkapitalspiegel  
der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Geschäftsjahr 2015**

Angaben in EURO	31.12.2015	31.12.2014
Gezeichnetes Kapital der ENNI AöR	500.000,00	500.000,00
+ Kapitalrücklage ENNI AöR	38.242.639,94	17.807.790,32
+ Sonderrücklage ENNI AöR	829.643,35	829.643,35
+ erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	10.921.785,04	11.571.097,41
<b>= Eigenkapital der ENNI AöR gem. Konzernbilanz</b>	<b><u>50.494.068,33</u></b>	<b><u>30.708.531,08</u></b>
+ Eigenkapital der Minderheitsgesellschafter		
Minderheitenkapital	4.207.500,00	4.207.500,00
+ kumuliertes übriges Konzernergebnis, soweit es auf Minderheitsgesellschafter entfällt	6.094.600,45	8.327.433,59
	<u>10.302.100,45</u>	<u>12.534.933,59</u>
<b>= Konzern-Eigenkapital</b>	<b><u>60.796.168,78</u></b>	<b><u>43.243.464,67</u></b>

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**Konzernlagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

**1. Grundlagen des Unternehmens: Geschäftsmodell**

Der ENNI-Konzern versorgt Einwohner und Unternehmen der Stadt Moers und anliegende Nachbargemeinden im Wesentlichen mit kommunalnahen und energiebezogenen Dienstleistungen.

Die kommunalnahen Dienstleistungen erbringt die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) und deren Betreiber-gesellschaft ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH (ENNI S&B). Darunter fallen die Abfallentsorgung, die Grünflächenpflege oder die Nutzungsbereitstellung von Schwimmbädern und Sporthallen für die Bürger, Vereine und Schulen der Region.

Die energiebezogenen Dienstleistungen werden durch die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) und deren Tochterunternehmen (Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH (Biokraft) und die im Jahr 2012 neugegründeten Energieproduktionsgesellschaften ENNI Solar GmbH (ENNI Solar) und ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH (ENNI RMI) sowie weitere Beteiligungsunternehmen, wie die 20 %ige Beteiligungen an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine, erbracht. Dieser Konzernteil beliefert die Region mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Weiterhin unterstützt die ENNI E&U die anderen ENNI-Konzernunternehmen mit kaufmännischen, vertrieblichen und technischen Dienstleistungen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde ein steuerlicher Bäderquerverbund mittels einer technisch- wirtschaftlichen Verflechtung unter Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH etabliert.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtlage**

Die wirtschaftliche Lage wird sich in Deutschland im Jahr 2016 voraussichtlich weiter positiv entwickeln. Die Konjunktur in Deutschland ist weiter moderat aufwärtsgerichtet, kann sich dem schwierigen europäischen (Unions-) Umfeld aber auch der weltwirtschaftlichen Situation nicht gänzlich entziehen.

Während sich die Industriekonjunktur zum Jahreswechsel etwas abgekühlt hat, befinden sich die binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungsbereiche unverändert im Aufwärtstrend.

Der schwächere Eurokurs, äußerst niedrige Zinsen und der äußerst niedrige Ölpreis dürften ihren Beitrag dazu leisten.

Zudem entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Deutschland weiter positiv. Ein hohes Maß an Beschäftigung, steigende Realeinkommen und niedrige Zinsen ermöglichen eine hohe Konsumnachfrage. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2016 daher mit einem ordentlichen Wachstum von 1,7 %, das hauptsächlich durch die Binnennachfrage getrieben wird.

### **2.2. Energiewirtschaft**

Leitbild der deutschen Energiepolitik blieb auch im Geschäftsjahr 2015 eine sichere, bezahlbare, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung. Die ist mehr denn je vom Einsatz regenerativ erzeugter Energie geprägt. Hier hatte die Bundesregierung auf Grundlage ihres Energiekonzepts bereits im Jahr 2011 für den grundlegenden Umbau der deutschen Energieversorgung Weichen in Richtung eines verstärkten Einsatzes erneuerbarer Energien und für mehr Energieeffizienz gestellt.

Mit dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) hat der Gesetzgeber dabei die Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen, die so mittlerweile aus der seinerzeitigen Nischenexistenz zu einer tragenden Säule der deutschen Stromversorgung geworden ist. Der Anteil regenerativ erzeugten Stroms betrug in Deutschland 2015 bereits 25 Prozent. Bis 2025 will die Bundesregierung – unterstützt durch die bereits 2014 vollzogenen Novellierungen des EEGs – den Anteil der erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 Prozent ausbauen. 2035 sollen bereits 55 bis 60 Prozent aus regenerativen Quellen stammen. Dabei setzt die Bundesregierung auf den Dreiklang eines weiter bezahlbaren Energieangebotes, einer gleichzeitig weiterhin sicheren Energieversorgung und den ökologischen Aspekten der Energiewende.

### **2.3. Geschäftsverlauf**

#### **2.3.1. Ergebnis**

##### **2.3.1.1. Kommunalnaher Bereich**

Im Wirtschaftsjahr wurden die Übernahmen neuer und der Ausbau bestehender Geschäftsfelder fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist hier die Entscheidung des Rates der Stadt Moers zum 01.01.2015 dem Kommunalunternehmen folgende

Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung zu übertragen: Abwasserbeseitigung (vollumfänglich als hoheitliche Aufgabe), Straßenbau, Straßenerneuerung und Straßenunterhaltung einschließlich Planung und Bauleitung, Ingenieurbau, Beschilderungen, Markierungen, Parkuhren/-automaten und Straßenbeleuchtung (vollumfänglich ohne Übernahme des Straßenbesitzes und der Verkehrs- und Straßenleitplanung). Mit der Aufgabenübertragung gehen 22 Stellen von der Stadt Moers auf die ENNI AöR über.

Wir werten diese weitere Aufgabenübertragung als Vertrauensbeweis und Leistungsnachweis unserer bisherigen Tätigkeiten. Der Aufgabenübertragung vorangegangen waren eine intensive Überprüfung der Organisationsstrukturen durch eine Lenkungsgruppe der Stadt Moers, die durch die Unternehmensberatung Rödl und Partner unterstützt wurde.

Die erste Jahreshälfte 2015 war daher noch von der Umsetzung, der im Integrationsprojekt „W.i.R. 2015“ erarbeiteten Maßnahmen aus 28 Teilprojekten geprägt. Die vollständige Aufgabenüberleitung konnte organisatorisch, personell und räumlich abgeschlossen werden. Die damit verbundene Ergänzung des Managementsystems für die neuen Bereiche wurde angestoßen und wird uns noch weit bis in das Jahr 2016 beschäftigen.

Weitere wichtige Schritte wurden für die Planung des **Betriebsgeländes „Am Jostenhof“** einschließlich der Entwässerungsanlagen unternommen. Hier müssen die Sozial- und Verwaltungsgebäude modernisiert, erneuert und erweitert werden, um auf Dauer den Standort zu sichern und die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Auch der Kreislaufwirtschaftshof muss den Erfordernissen der Zeit in Punkto Entsorgungsmöglichkeiten, Betriebssicherheit, gesetzlichen Auflagen und Kundenbedürfnissen (Anpassung an die Anforderungen moderner Abfallentsorgung und -verwertung, möglichst weitgehende Barrierefreiheit, problemlosere Bewältigung größerer Kundenzahlen in Spitzenzeiten, u.a.m.) angepasst werden.

Das Betriebsgelände „Am Jostenhof“ inkl. des dort eingerichteten Kreislaufwirtschaftshofes, stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Insbesondere die Sozialräume für annähernd 180 gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen einer „Rundenerneuerung“. Die Büro- und Hallenflächen sind voll ausgelastet. Zusätzliche Bürocontainer wurden mittlerweile als Übergangslösung Anfang 2015 aufgestellt. Das wichtige Erweiterungsgelände Am Jostenhof 19 (ehemalige Schreinerei Fa. Cleve) konnte leider erst Ende 2015, nach einem zweijährigen Verfahren der Vorbesitzer mit ihren Mietern auf der Grundlage eines einstimmigen Verwaltungsratsbeschlusses aus dem Jahre 2013, übernommen werden. Das Grundstück ragt in das Betriebsgelände der ENNI AöR hinein und bietet mit den vorhandenen Lagerhallen und dem Außengelände vielfältige Möglichkeiten. Das auf dem Gelände befindliche ehemalige Ausstellungs- und Verwaltungsgebäude dagegen, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und dürfte nur nach sehr umfangreicher Sanierung nutzbar sein.

Dem Verwaltungsrat wurde über die Entwicklung laufend berichtet. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.05.2014 hat dieser der Umsetzung der Planungsvariante 2 b (Verlegung und Neubau KWH, Bau eines neuen Sozial- und Verwaltungsgebäudes unter Einbeziehung der Bestandsimmobilie „Am Jostenhof 9“) mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 9,7 Mio. € zugestimmt.

Diese Planung muss mit den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt werden.

Im Geschäftsfeld **Entsorgung** blieb die von der ENNI AöR gesammelte Abfallmenge zur Beseitigung nahezu auf Vorjahresniveau. Es bestätigt sich hier jedoch weiterhin der Trend der letzten Jahre (Abnahme um 10 % innerhalb von 5 Jahre). Bei den

zu verwertenden Abfällen zeichnet sich hingegen ein gegenteiliges Ergebnis ab. Hier sind insbesondere nennenswert geringere Mengen beim Baum-/Strauchschnitt, den Bioabfällen und dem Altpapier zu verzeichnen. Die Abnahme beim Altpapier ist primär auf den Rückgang der Bevölkerung zurückzuführen, die Abnahme der Bioabfallmengen ergibt sich aus den strengeren Kontrollen am Kompostwerk des Asdonkshofs. Hier wurden insbesondere zum Jahresbeginn zahlreiche Anlieferungen aus der Biotonne auf Grund der massiven Verunreinigungen auf Restabfall umgebucht. Andernfalls wären die Restabfallmengen nochmals deutlich geringer. Der Anteil der verwertbaren Abfälle (u. a. noch Altpapier, Elektroaltgeräte, Altmetall) am Gesamtabfallaufkommen beträgt 60,5 Prozent. Das Gesamtaufkommen ist gesunken. Auch hier ist der Bevölkerungsrückgang als Ursache zu sehen.

Die Verwertungserlöse für Wertstoffe (Altpapier, Altmetalle, Elektroaltgeräte) sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 300 T€. Dieser Effekt ergibt sich durch die geringeren Altpapier- und Elektroschrottmengen sowie den gesunkenen Sekundärrohstoffpreise für Altpapier, Metallschrott und Elektroschrott.

Ohne die Verwertungserlöse aus der Altkleidersammlung wären die Erlöse aus der Wertstoffverwertung nochmals um über 200 T€ geringer.

Das Geschäftsfeld Entsorgung ist gebührenfinanziert ausgeglichen zu gestalten. Wesentlicher Kostenfaktor der Abfallgebühren sind die für NRW vergleichsweise hohen Entsorgungskosten der Müllverbrennungsanlage Asdonkshof, die Pflichtentsorgungsanlage für den Kreis Wesel. Zudem führt die unzureichende Veranlagung im Gewerbeabfall zu zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers. Hier strebt der Vorstand eine auskömmlichere Gestaltung der Kosten an.

In der Sparte **Reinigung** ist die Anzahl der im Winterdienst durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geleisteten Einsatzstunden, aufgrund des abermals milden Winters vergleichbar zum Winter des Vorjahres, auf rd. 2.700 Std. (vormals rd. 4.700 Std.) deutlich gesunken. Dementsprechend stiegen die Einsatzstunden der Straßenreinigung an.

Der Aufgabenumfang der ENNI AöR in den Sparten **Straße und Stadtentwässerung** wurde durch Änderung der Kommunalunternehmenssatzung durch den Rat der Stadt Moers bereits im Jahr 2014 angepasst. Am 01.01.2015 sind 22 Stellen von der Stadt Moers im Rahmen der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR übergegangen.

Der größte Teil der übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die Planung und den Bau der Stadtentwässerungsanlagen verantwortlich, einige sind für die Straßenplanung und den Bau sowie für Sanierungsmaßnahmen und die Straßenbeleuchtung übernommen worden. Daneben sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Auftragswesen und das Controlling übergegangen.

Es konnten im Geschäftsjahr einige größere, noch von der Stadt Moers begonnene Maßnahmen, abgeschlossen werden, z.B. die Maßnahmen Entwässerung Parkplatz Mühlenstraße, Essenberger und Düsseldorfer Straße.

Weiterhin wurde der komplexe Bau eines Personentunnels unter dem Moerser Bahnhof, die Erschließung des Baugebietes Moerser Heide und der 6. Bauabschnitt der Kanalisierung in Repelen begonnen.

Im Übergang der Aufgaben von der Stadt Moers an die kommunal geführte ENNI AöR haben aufgrund der Komplexität der Aufgabenübertragungen und der zeitlichen Enge erwartungsgemäß nicht alle Abstimmungs- und Abrechnungsprozesse

zwischen Stadt und ENNI AöR abschließend geklärt werden können; diese sollen in 2016 noch durch weitere konkrete Vereinbarungen geklärt und aufgelöst werden.

Aus den vorgenannten Gründen und wegen übertragungsbedingten Personalengpässen konnten wir in der Sparte Straße leider nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umsetzen. Dies hatte nicht unerhebliche Wirkung auf Materialaufwand, Umsatz und Ergebnis der Sparte.

Die Umsatzerlöse der Sparte **Entwässerung** werden maßgeblich von der veranlagten Schmutzwassermenge beeinflusst. Hier ist seit Jahren erkennbar, dass die Menge stetig sinkt. Aufgrund der Aufgabenübertragung zum 01.01.2015 konnten wir erst ein Jahr nach Übernahme der Aufgabe eine notwendige Anpassung der Gebühren vorschlagen und mit Beschluss von Rat und Verwaltungsrat realisieren. Diese werden im Wirtschaftsjahr 2016 wirksam. Zusammen mit deutlich höheren Abschreibungen unter Einbeziehung der zuletzt noch von der Stadt Moers aktivierten Anlagen im Bau und damit verbunden einer höheren Vorwegausschüttung aus den Erlösen des Übertragungsvermögens, hat die Sparte in 2015 154 T€ Bilanzgewinn erzielt.

Im Bereich der Sparte Entwässerung stehen in naher Zukunft erhebliche Investitionen an, da ca. 50% des Moers Kanalnetzes sanierungsbedürftig ist. Eine zentrale Maßnahme wird dabei die Kanalsanierung im innerstädtischen Bereich sein.

Langfristig ist erkennbar, dass die Sparte Entwässerung gebührenfinanziert ausgeglichen gestaltet werden kann.

Die Entwicklung **im Friedhofs- und Bestattungswesen** ist zunehmend geprägt vom Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzenden Kommunen und Kirchen. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden wurde die schrittweise Umsetzung von stärker nachfrageorientierten und pflegeleichten Grabarten weiter geführt und neue Pflege- und Unterhaltungsstandards umgesetzt. Weitere Schritte zur Erarbeitung eines vollumfänglichen Friedhofskonzepts wurden gemacht. Hierzu zählt auch die Digitalisierung der Friedhofsflächen. Diese wurde für den Friedhof Schwafheim bereits erstellt und wird sukzessive in den nächsten Jahren auf allen Friedhöfen durchgeführt. Neben einem gesicherten und verknüpften Datenbestand erwarten wir dadurch unser Beratungsangebot zu verbessern, aber auch zeitaufwendige Ortstermine zu mindern.

Im Geschäftsbereich **Friedhofswesen** führten wir 1.103 Bestattungen (Vorjahr: 1.020) aus. Die Veränderung liegt in der üblichen Schwankungsbreite. Davon entfielen auf Sargbestattungen 486 (Vorjahr: 514) und auf Urnenbeisetzungen 617 (Vorjahr: 506). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Gesamtzahl der Bestattungen ist auf ca. 56 Prozent gestiegen (Vorjahr: 50 Prozent). Damit liegen wir noch deutlich unter dem bundesweit zu beobachtenden Trend bei Urnenbestattungen. Der gebührenfinanzierte Geschäftsbereich „Friedhofswesen“ ist aufgrund von in der Vergangenheit liegenden finanziellen Unterdeckungen dauerdefizitär. – Es erfolgt eine Quersubventionierung über die Gewinne der Enni E&U, die die Gewinnausschüttung an die Stadt Moers verringert.

Gegenwärtig wird an einem „Friedhofs (sanierungs) konzept“ gearbeitet. Dies wird sich einerseits mit dem Sanierungsstau der Moerser Friedhöfe andererseits mit Einkürzungen beim Betrieb und der Unterhaltung der Friedhöfe befassen. Für 2016 wird dazu vom Vorstand eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat angestrebt.

Das Geschäftsfeld **Grünflächen bei der Enni AöR als Dienstleistungsaufgabe im Konzern Stadt Moers** ist erwartungsgemäß weiterhin geprägt von der angespannten Haushaltssituation der Stadt Moers. Die ENNI AöR ist hier als Dienstleister im Auftrag der Stadt Moers tätig.

Im Zusammenhang mit den von den Finanz- Aufsichtsbehörden geforderten Haushaltskonsolidierungen und der Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes der Stadt Moers im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt 2 des Landes Nordrhein-Westfalen mussten in den letzten Jahren zahlreiche finanzielle Einschnitte durch die Stadt Moers bei den Budgets vorgenommen werden.

Die Unterhaltungs- und Pflegestandards orientieren sich dadurch im Wesentlichen mehr und mehr an den rechtlich zwingenden Verkehrssicherungspflichten.

Eine weitere Verringerung der Standards und damit einer finanziellen Absenkung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit aus Sicht der ENNI AöR nicht mehr möglich und verantwortbar. Hinzu kommen markante Preissteigerungen sowohl in Ausschreibung von begleitenden Leistungen als auch nicht unerhebliche Tarifsteigerungen, die kostenbezogen nicht kompensiert werden können.

Der Bereich wird gegenwärtig aus den Gewinnen der Enni E&U querfinanziert und vermindert so die Gewinnausschüttung an die Stadt Moers.

Der Betrieb des **ENNI Sportparks Rheinkamp** ging nach seiner Eröffnung im Januar 2013 in das dritte Jahr. Wie bereits in den Vorjahren fanden neben dem wöchentlichen Schul- und Vereinssport sowohl sportliche Großereignisse (z.B. deutsche Meisterschaften in verschiedenen Sportarten) als auch zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in den beiden Hallen des ENNI Sportparks statt. Das **Hallenbad** des ENNI Sportparks mit Sport- und Lehrschwimmbecken wurde von insgesamt 89.412 Personen (Vorjahr 87.345) besucht, die **SwinGolf-Anlage** verzeichnete in ihrem zweiten Betriebsjahr ein Besucherplus von 30 Prozent (1.589 Besucher). Der **Event- und Gastronomiebereich** des ENNI Sportparks Rheinkamp konnte seinen Umsatz im Geschäftsjahr 2015 um 92 T€ auf insgesamt 450 T€ steigern.

Das **Naturfreibad Bettenkamper Meer** verbuchte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Besucherzahlen um 37 Prozent auf insgesamt 20.863.

In der **Eishalle** der ENNI AöR konnte der provisorische Betrieb in der Saison 2015/2016 aufgrund von Verzögerungen bei den Instandsetzungsarbeiten nicht wie geplant realisiert werden, so dass in dem Geschäftsjahr 2015 nur 17.494 Besucher aus den Monaten Januar bis März zu verzeichnen sind (Gesamt-Jahr 2014: 34.825).

Neben dem Betrieb der bestehenden Anlagen wurden die Arbeiten zur Realisierung der im Verwaltungsrat im Jahr 2013 beschlossenen Variante 4a – Neubau Aktivbad, kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle weiter umgesetzt. Die Eishalle soll im Herbst 2016 ihren Betrieb wieder aufnehmen, das Aktivbad und das Freibad werden voraussichtlich in 2017 eröffnet.

Der ENNI Sportpark Rheinkamp ging nach seiner Eröffnung im Januar 2013 in das dritte Betriebsjahr.

Das im März 2013 vom Verwaltungsrat der ENNI AöR beschlossene Konzept zum Standort Solimare mit den Modulen: „Neubau Aktivbad, Instandsetzung kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle“ befindet sich weiter in der Umsetzung.



Die Wiedereröffnung des Freibades wird voraussichtlich im Sommer 2017 erfolgen, der Testbetrieb des Aktivbades sowie die Wiedereröffnung der Eishalle sind für den Herbst 2016 geplant. Auf den oben genannten Grundlagen und mit den Beschlüssen des Verwaltungsrates der ENNI AöR zur Umsetzung des Strategiekonzeptes für die Sport-, Bäder- und Freizeiteinrichtungen der ENNI AöR wurde auch für uns als Betreiber dieser Einrichtungen eine zukunftsweisende Grundlage zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes geschaffen.

#### **2.3.1.2. Energiebezogene Dienstleistungen**

ENNI E&U erwartet, dass die fortschreitende Liberalisierung wie auch der Rückgang der Einwohnerzahlen im Stammgebiet das Kerngeschäft auch in Zukunft belastet. Um Ergebnisrückgänge zu kompensieren, will das Unternehmen weiter neue Aktivitäten aufbauen und erfolgreich umsetzen – auch über Kooperationen und weitere Unternehmensbeteiligungen. Seit dem Jahr 2005 setzt ENNI E&U auf die eigene Stromproduktion mit mittlerweile starkem Fokus auf Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen.

Diese Strategie macht ENNI unabhängiger von Lieferanten und den Marktentwicklungen. Zudem nutzt das Unternehmen hier die sich durch die Energiewende für einen mittelständischen Energieversorger bietenden Chancen. So ist ENNI im Bereich der fossilen und regenerativen Energieerzeugung mittlerweile sehr aktiv. Neben eigenen Anlagen ist ENNI dabei auch an großen überregionalen Projekten und Erzeugungsanlagen beteiligt. Oftmals setzt ENNI dabei auf Kooperationen, bei großen Erzeugungsprojekten insbesondere mit dem bundesweit größten Stadtwerkeverbund Trianel.

#### **2.3.2. Personal- und Sozialbericht**

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein wertvolles Kapital, das wir mit unserer Personalpolitik in allen Bereichen fördern.

Im Jahr 2015 waren mehr als 500 Mitarbeiter im Konzernkreis beschäftigt.

Das durchschnittliche Lebensalter beträgt 44 Jahre und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 18 Jahre. Das Personal zeichnet sich somit durch Berufserfahrung aus und verfügt über ein hohes Ausbildungsniveau, Flexibilität und Engagement.

Perspektivisch ist für die Zukunft der Aufbau eines Gesundheitsmanagements angedacht, das verschiedene Bausteine zur Vorsorge sowohl im Hinblick auf physische als auch psychische Überlastungen beinhalten soll.

Mit ihrem Ausbildungsengagement trägt ENNI E&U nicht nur der eigenen mittel- und langfristigen Nachwuchsförderung bei: ENNI E&U bildet auch über den eigenen Bedarf hinaus für Unternehmen der Region aus.

#### **2.3.3. Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Der Jahresüberschuss liegt durch die - auch einmaligen - Effekte des steuerlichen Querverbundes weit über Vorjahrsniveau.

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend

### **3. Lage des Konzerns**

Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage des ENNI-Konzerns auf Grund der soliden Basis als auch des moderaten Wachstums als zufriedenstellend beurteilt werden.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind mit dem Vorjahr insbesondere auf Grund der Übernahme des Kanalwesens von der Stadt Moers und des Abschlusses eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen ENNI AöR und ENNI E&U, beides mit Wirkung zum 1.1.2015, nicht vergleichbar.

### 3.1. Ertragslage

Die Ertragslage des ENNI-Konzerns stellte sich im Berichtsjahr 2015 auf die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wie folgt dar:

Angaben in Mio. €	2015	%	Vorjahr	%
Gesamtleistung	242,2	100,0	214,1	100,0
Materialaufwand	-150,8	-62,3	-136,4	-63,7
Rohergebnis	91,4	37,7	77,7	36,3
Andere Aufwendungen sowie gewinnunabhängige Steuern	-75,3	-31,1	-64,2	-30,0
Finanzergebnis	-5,8	-2,4	-2,0	-0,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,6	-1,9	-6,2	-2,9
Zahlungen an außenstehende Gesellschafter	-3,1	-1,3	0,0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,6</b>	<b>1,0</b>	<b>5,3</b>	<b>2,5</b>

Auf Grund der Übernahme des Kanalwesens von der Stadt Moers und des mit Wirkung zum 31.12.2015 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der ENNI E&U hat der Kommunalnahe Bereich den geplanten Jahresüberschuss übertroffen.

Der Energiewirtschaftliche Bereich konnte die geplanten Anstiege bezüglich Umsatzerlösen und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ebenfalls übertreffen.

Der mengen- und preisbedingte Anstieg der Gesamtleistung und des Materialaufwands stehen gestiegene sonstige Aufwendungen gegenüber. Dadurch ist der Konzern-Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig

Aufgrund der Vermarktung langfristiger Stromlieferverträge an Endkunden verringerte der ENNI-Konzern die im Materialaufwand enthaltenen Drohverlustrückstellungen aus ihren fossilen Kraftwerksbeteiligungen im Energiebereich.

Die risikoorientierte Bewertung von Investitionen und Finanzanlagen führte zu einer Ergebnisreduzierung von rd. 1,8 Mio. €.

### 3.2. Vermögenlage

#### Aktiva

Angaben in Mio. €	2015	%	Vorjahr	%
Anlagevermögen	284,9	85,4	154,0	76,4
Umlaufvermögen, Abgrenzungsposten, latente Steuern	48,7	14,6	47,6	23,6
	<b>333,6</b>	<b>100,0</b>	<b>201,6</b>	<b>100,0</b>

#### Passiva

Angaben in Mio. €	2015	%	Vorjahr	%
Eigenkapital	60,8	18,2	43,2	21,4
Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	12,2	3,7	12,2	6,1
Fremdkapital	245,9	73,6	133,9	66,4
Rechnungsabgrenzungsposten	14,7	4,4	12,3	6,1
	<b>333,6</b>	<b>99,9</b>	<b>201,6</b>	<b>100,0</b>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Kommunalunternehmens ist gut. Das Anlagevermögen wird zu 21 % (Vorjahr 28 %) von Eigenkapital gedeckt. Der Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt 47 % (Vorjahr: 61 %).

### 3.3. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Wirtschaftsjahr 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. €	2015
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	33,6
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-145,8
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	107,0
<b>Liquiditätsveränderung</b>	<b>-5,2</b>

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln. Unser Finanzmanagement ist auf Kontinuität ausgerichtet. Es erfolgen regelmäßige Finanzkontrollen und kurz- oder mittelfristig überschüssige Liquidität wird in Tages- und/oder Festgeldern angelegt.

### **3.3.1. Investitionen**

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 147,6 Mio. € getätigt. Hiervon entfallen auf den Erwerb und die Erneuerung des Stadtentwässerungsnetzes rd. 124 Mio. €. Dieser Betrag wird gemindert über die ebenfalls übertragenden passivierten Zahlungen aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter.

Im Energiebereich hat der ENNI-Konzern insgesamt 15,7 Mio. € in ihr Anlagevermögen investiert. 7,4 Mio. € flossen in die Netze.

In den kommenden zehn Jahren will das Unternehmen das Strom-Freileitungsnetz komplett zurückbauen. Allein 2015 konnte ENNI dabei 5,3 Kilometer Freileitungen unter die Erde verlegen.

Ein großer Investitionsschwerpunkt des Geschäftsjahres 2015 lag im regenerativen Bereich. Allein rund 5,3 Mio. € flossen in den ersten Windpark auf Moerser Boden. Im Windpark Moers-Repelen leisten zwei Windräder zusammen rund vier Megawatt, mit denen das Unternehmen jährlich rund 8 Mio. Kilowattstunden Ökostrom produziert.

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden wegen des Zugangs zu Kanalvermögen zu 11 % (Vorjahr 68 %) aus den Abschreibungen finanziert.

### **3.3.2. Finanzierung**

Im Jahr 2015 wurden zwei Trägerdarlehen zur Finanzierung des Kanalvermögens von der Stadt Moers aufgenommen. Basierend auf dem Modell der Unternehmensberatung PKF, dass durch den Verwaltungsrat der ENNI AöR und Rat der Stadt Moers beschlossen wurde, legt die Stadt Moers darüberhinaus einen Anteil von 25 % in die ENNI AöR ein. Die Darlehensbeträge liegen bei rd. 68,8 Mio. €. Darüber hinaus wurden Darlehen von 9,7 Mio. € aufgenommen. Nach dem Bilanzstichtag wurden weitere 14 Mio. € Bankkredite zur Finanzierung der Investitionen in die Bäderlandschaft sowie die Kanalnetzübernahme aufgenommen. Die ansonsten gute Innenfinanzierung ermöglichte es uns, auf weitere Kreditaufnahme für Vermögensgegenstände des laufenden Geschäftsbetriebes (z.B. Fuhrpark) zu verzichten.

Alle Unternehmen im Enni-Konzern konnten im Geschäftsjahr 2015 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es gibt keine Anzeichen für eine Änderung dieser Liquiditätssituation.

Die zugesagten Kreditlinien sowie die geplanten Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht vollständig in Anspruch genommen.

## **4. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet:

Die satzungsgemäße Aufgabenübertragung „Straße“ soll durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen ENNI AöR und Stadt Moers für die tägliche Arbeit ergänzt werden. Als ersten Baustein konnten wir Anfang 2016 eine Abstimmung über die Abrechnungsverfahren erreichen. Die vollständige Vereinbarung soll im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden.

#### **4.1. Chancen, Risiken und die voraussichtliche Entwicklungsprognose des Konzerns**

##### **4.1.1. Chancen und Risiken**

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Risiken und Chancen sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg des ENNI-Konzerns. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen zu identifizieren und das Risiko-/Chancen-Profil unserer Geschäftstätigkeit zu definieren.

Die Führung des Konzerns erfolgt durch die kommunale Nähe im Rahmen der Gemeindeordnung, nach den Bestimmungen der Unternehmenssatzungen sowie nach der Kommunalunternehmensverordnung – KUV vom 24. Oktober 2001.

Zuständigkeiten und Verantwortung für das Risikomanagement sind in den ENNI-Konzernunternehmen klar geregelt und spiegeln die Unternehmensstruktur des ENNI-Konzerns wieder. Während die Risiken zentral erfasst werden, liegt die Verantwortung für die einzelnen Risiken - das operative Geschäft – bei den jeweiligen Unternehmen. Die Risikoverantwortlichen arbeiten im Rahmen des etablierten Verfahrens eng dem zentralen Risikomanagement zusammen, um die Chancen und Risiken der einzelnen Gesellschaften umfassend darzustellen. Potenziell das Ergebnis beeinflussende Chancen und Risiken werden besonders sorgfältig beobachtet.

Die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagements ist Gegenstand der Prüfung durch die zentral angesiedelte Konzernrevision.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements (Kontrollmechanismen, die kontinuierlich die Arbeitsprozesse beobachten und steuern, um evtl. Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. auszuschließen und um Haftungsfolgen abzuwenden) wurden nachfolgende Chancen und Risiken identifiziert, die entsprechend ihrer Bedeutung Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens haben können.

##### **4.1.1.1. Kommunalnaher Bereich**

###### **4.1.1.1.1. Chancen**

- In der Umsetzung der gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe sehen wir große Chancen, Image und Bekanntheitsgrad der ENNI-Gruppe insgesamt zu steigern und mittelfristig auch regionale Wachstumschancen der ENNI AöR zu realisieren.
- Die im Rahmen eines Strategieworkshops erarbeitete zukünftige grundsätzliche und längerfristige Ausrichtung der Geschäftspolitik der ENNI AöR eröffnet Chancen, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.
- Die Bündelung von Synergien in der ENNI-Unternehmensgruppe sowie mit weiteren städtischen Unternehmen.
- Eine professionelle und effiziente Organisation unserer Leistungen (u. a. Aufbau eines integrierten Managementsystems (BMS), Optimierung der Nettoarbeitszeit, richtige Gestaltung der administrativen Prozesse).

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- Die Weiterentwicklung des Unternehmens kann noch durch Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen erfolgen. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder, ggf. auch in kommunaler Partnerschaft, streben wir nach einer Konsolidierungsphase an. Projekte auf Augenhöhe stehen dabei im besonderen Focus.

#### 4.1.1.1.2. Risiken

- Bei den Friedhofsgebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf aufgebaut, der zu einem deutlichen Anstieg des Investitions- und Instandhaltungsaufwandes führt. Die Umsetzung eines Friedhofssanierungskonzeptes befindet sich – wie oben bereits ausgeführt - in der Diskussion in unserem Verwaltungsrat.
- Es besteht eine Unterdeckung aus Versorgungsverpflichtungen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) bezüglich der dort versicherten Arbeitnehmer der ENNI AöR. Der Anspruch besteht gegen die RZVK, mittelbar könnten der ENNI AöR jedoch zukünftig daraus Belastungen entstehen.
- Zwischen der ENNI AöR, BgA Bäder und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH besteht rückwirkend seit dem 01.01.2015 ein Ergebnisabführungsvertrag. Außenstehende Gesellschafter erhalten eine feste Ausgleichszahlung gem. ihrer Beteiligungsquote. Dies auch, wenn die ENNI E&U keinen ausschüttbaren Überschuss erzielt.
- Die Finanzverwaltung hat im Jahr 1996 durch verbindliche Auskunft die Gleichartigkeit der Sport & Bäderbetriebe bestätigt. Durch die Zusammenfassung können die erheblichen Verluste ertragssteuerlich geltend gemacht werden. Im Rahmen der Betriebsprüfung 2009-2012 wurde die Gleichartigkeit erneut geprüft und beinhaltet das Risiko insbesondere die Sport- und Eissporthallenanteile abzutrennen, was zu Steuernachzahlungen für die ENNI AöR führen kann. Hier arbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit unseren steuerlichen Beratern an einer fundierten Gegenargumentation. Zur Risikominimierung haben wir Rückstellungen gebildet.
- Die Ausschüttung aus der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH deckt die Verluste aus dem BgA Bäder. Die ENNI E & U GmbH ist am Energiemarkt gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Dennoch muss die Entwicklung, auch die der gesetzlichen Rahmenbedingungen, genau beobachtet werden. Die ENNI AöR wird ihre Aktivitäten in diesem Bereich verstärken.
- Die Wirkungen des neuen Paragraphen 2b des Umsatzsteuergesetzes, der zum 01.01.2017 in Kraft tritt, werden in 2016 analysiert und einer Bewertung durch Vorstand und Verwaltungsrat zuzuführen sein. Dabei sind die Prozesse mit der Konzernmutter Stadt Moers abzustimmen.
- Es bestehen nur originäre Finanzinstrumente. Diese beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen Forderungen, flüssige Mittel und Finanzanlagen. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen zum Erfüllungsbetrag bewertete Verbindlichkeiten. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko für die genannten Positionen an.
- Ausfallrisiken bestehen nur in geringem Umfang und werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bestehen aufgrund der zeitlich verzögerten Bezahlung von Leistungen der ENNI AöR durch die Gewährträgerkommune; direkte Ausfallrisiken jedoch sind hier nicht erkennbar.

#### **4.1.1.2. Energiewirtschaftliche Chancen und Risiken**

Unsicherheiten bestehen durch Veränderungen der Marktpreise auf der Absatz- und Bezugsseite. Hier begrenzte ENNI E&U die Marktpreisrisiken durch eine strukturierte Beschaffung, um so die Schwankungsbreiten der Bezugspreise im Zeitablauf zu minimieren.

Die Finanzierungsrisiken umfassen Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken. Grundlage einer stabilen Finanzierung und damit der Optimierung der Kapitalkosten ist das Rating bei den Banken. Das Rating basiert in erster Linie auf einer angemessenen Eigenkapitalausstattung. Wichtig für die Wachstumsstrategie der ENNI ist es daher, eine angemessene Eigenkapitalquote zu gewährleisten. Aktuell belastet die Niedrigzinsphase das Ergebnis des Unternehmens, da ENNI E&U höhere Personalrückstellungen bilden muss.

Die im Steinkohle-Kraftwerk Lünen als Beteiligung der ENNI E&U an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG produzierten und bezogenen Strommengen aus dem Stromliefervertrag nimmt ENNI in das Energie-Bezugsportfolio auf. Dem steht ein breiter und stabiler Kundenabsatz gegenüber. Naturgemäß können die sich kontinuierlich verändernden Eintrittsparameter auf die Wirtschaftlichkeit dieses Bezugsvertrags auswirken. Dieses Risiko sichert ENNI durch eine kontinuierliche strukturierte Beschaffung für die beeinflussenden Preisparameter Kohlebezugspreis und CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab.

ENNI will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will ENNI im Ergebnis auch in Zukunft zumindest kompensieren. Wie das Geschäftsjahr 2015 erneut zeigte, hat das Unternehmen hier vielversprechende Wachstumsfelder.

Die regenerative Stromproduktion ist ein solches. Basierend auf dem aktuellen regenerativen Erzeugungsportfolio sind mehrere Vorzeigebjekte in der Heimatregion bereits umgesetzt oder in greifbarer Nähe. Besonders erwähnenswert ist der Windpark Repelen, der Ende 2015 ans Netz gegangen ist. Einen Achtungserfolg erzielte ENNI 2015 zudem mit dem Gewinn der ausgeschriebenen Konzession zum Gasnetzbetrieb in der Nachbarstadt Rheinberg. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank Niederrhein weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI E&U das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt.

Die Geschäftsführung sieht auch in der Vermietung des Lichtwellenleiternetzes für den Datentransfer und der Übernahme von Hausanschluss- und Netzerneuerungsdienstleistungen für die Telekom vielversprechendes Potential als technischer Dienstleister. Hier konnte die ENNI E&U im Geschäftsjahr 2015 größere Projekte mit der Firma Versatel Deutschland GmbH umsetzen.



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Nicht zuletzt strebt ENNI an, die seit 2009 bestehende Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken weiter zu intensivieren.

Aus heutiger Sicht gibt es für die Zukunft keine Hinweise auf einzelne Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

#### **4.1.2. Prognosebericht**

Die einzelnen Gesellschaften erstellen 5-jährige Wirtschaftspläne, welche die geplante Entwicklung der einzelnen Unternehmen abbilden.

##### **4.1.2.1. Kommunalnaher Bereich**

Nach der Übernahme des Entwässerungsbereichs und Teilen des Straßenbaus von der Stadt Moers stiegen die Umsatzerlöse im operativen Bereich gegenüber dem Vorjahr um 85 %. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht im operativen Bereich eine Umsatzsteigerung rd. 5 % gegenüber dem Jahr 2015 vor, die im Wesentlichen aus diesen beiden übernommenen Aufgabenbereichen resultieren.

Damit konnte die gesetzte Strategie der Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen von der Stadt Moers umgesetzt werden. Mit der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Produkte und dem Angebot unserer Dienstleistungen im regionalen Umfeld soll unsere Vision weiter verfolgt werden:

*„Die Unternehmensgruppe soll umfassender und führender Infrastrukturdienstleister für die Stadt Moers und die Region werden.“*

Die Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung haben wir mit der Einführung einer gemeinsamen Dachmarke für die Unternehmensgruppe und der Bündelung der Vertriebsaktivitäten im Mai 2011 gelegt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für den Erfolg unseres Unternehmens ist die Personalentwicklung. In der Qualifizierung unserer Führungskräfte sehen wir einen wichtigen Baustein, um die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und die Unternehmensziele zu erreichen.

Im Rahmen der sukzessiven Umsetzung der Sanierung und Änderung der Sport- und Bäderlandschaft in Moers konnten mit Hilfe der erarbeiteten Planungsvarianten für den Standort Solimare erste Baumaßnahmen im Jahr 2015 in die Praxis umgesetzt werden. In 2017 wird mit dem Abschluss dieser Maßnahmen gerechnet.

##### **4.1.2.2. Energiewirtschaftlicher Bereich**

Für das Jahr 2016 wurden die Umsatzerlöse trotz neuer Vertriebsstrategien auf dem Niveau des Jahres 2015 konservativ geplant.

Unser wichtigstes Standbein bleibt die Energie- und Wasserversorgung unserer mehr als 80.000 Moerser und Neukirchen-Vluyner Kunden. Denen werden wir deshalb auch in Zukunft attraktive und wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten. Repräsentative Marktforschung und Wettbewerbsanalysen unterstützen uns dabei, die Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Trends zu erkennen. So ist es uns möglich, unsere Kostensituation weiter zu verbessern und dabei gleichzeitig den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

ENNI E&U wird weiterhin eine feste Größe auf dem niederrheinischen Energiemarkt sein, interessant für Kunden, Marktpartner und Gesellschafter. Aufgrund des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs rechnet ENNI E&U jedoch nicht mehr mit einem nachhaltig steigenden Unternehmensergebnis. Dies spiegelt sich auch in der Planung steigender Umsatzerlöse und Margen wider. Dabei geht ENNI davon aus, dass Kundenverluste und Margenrückgänge über Neugeschäfte und neue Geschäftsfelder im Ergebnis kompensiert werden können. Trotz konstant, aber langsam sinkender Marktanteile im eigenen

Netzgebiet im Privat- und Gewerbekundenbereich liegt der Anteil über dem Durchschnitt des Brancheniveaus. Dies ist im Vergleich zur Marktentwicklung überdurchschnittlich gut.

Trotz der sich wandelnden Rahmenbedingungen wird ENNI E&U sich weiterhin nachhaltig positiv entwickeln. Grundlage hierfür ist allerdings, die eingeleitete Wachstumsstrategie im Verbund mit den Partnern weiterhin engagiert und konsequent umzusetzen. Ergebnisrückgänge sind jedoch durch Verluste im Kerngeschäft, auslaufende Verträge und dem zum Teil nur zeitlich versetzt möglichen Aufbau der neuen Wachstumsthemen nicht vollständig auszuschließen.

Im Rahmen der Planung geht man davon aus, dass die langfristigen Vermögensgegenstände auch zukünftig durch langfristiges Kapital unter moderatem Rückgang der Eigenkapitalquote gedeckt sein werden.

ENNI E&U will ihre Marktposition mit einer attraktiven Produkt- und Preispolitik im angestammten Netzgebiet von Moers und Neukirchen-Vluyn weiter festigen. Vor dem Hintergrund einer drohenden Zunahme der Wettbewerbsaktivitäten und den unausweichlichen Folgen des demografischen Wandels sind für den dauerhaften Unternehmenserfolg aber Zukunftsstrategien erforderlich. Fest steht: Mögliche Kundenverluste will man im Ergebnis zumindest kompensieren. Ein Wachstumsfeld bleibt auch der Ausbau des Strom- und Gasvertriebs außerhalb von Moers und Neukirchen-Vluyn. Im Zielgebiet des nördlichen linken Niederrheins ist das Unternehmen in allen Kundengruppen erfolgreich unterwegs und erwartet auch durch die bestehende Vertriebspartnerschaft mit der Volksbank weitere Kundenzuwächse. Zudem wird sich der Großkundenbereich weiterhin gut entwickeln. Hier hat der eigene Vertrieb bewiesen, dass er mit seinen attraktiven Angeboten konkurrenzfähig ist. Nicht zuletzt wird ENNI E&U das Dienstleistungsgeschäft weiter ausbauen. Als zentraler Anbieter kaufmännischer und technischer Dienstleistungen in der ENNI-Unternehmensgruppe ist das Unternehmen strategisch gut aufgestellt.

Nicht zuletzt intensiviert ENNI E&U die Kooperation mit den Stadtwerken Dinslaken. Hier wurde in den folgenden Jahren schrittweise die IT-Landschaft konsolidiert. So lautet die Vision der ENNI E&U weiterhin:

*„Gemeinsam mit den Stadtwerken Dinslaken sind wir der führende kommunale Energie- und Wasserdienstleister am Niederrhein. Durch die Umsetzung innovativer Ideen, die konsequente Bündelung unserer Stärken und die Realisierung von Synergien wachsen wir profitabel und nachhaltig. Für unsere Kunden sind wir die Nummer 1.“*

Moers, den 5. Oktober 2016

Hans-Gerhard Rötters

Lutz Hormes

Vorstand

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 16. November 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Michael Koch  
Wirtschaftsprüfer

**Bekanntmachung der Stadt Moers**

**Übergang zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2017/2018**

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klassen

DER HAUPTSCHULE,  
DER REALSCHULE,  
DER GESAMTSCHULEN UND  
DER GYMNASIEN

sowie der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen findet dezentral statt.

Das Anmeldeverfahren der **weiterführenden Schulen** wird für die **Klassen 5** und für die **gymnasiale Oberstufe** an folgenden Tagen durchgeführt:

**HAUPTSCHULE**

VOM 06. FEBRUAR 2017 – 08. FEBRUAR 2017

VON 09.00 UHR – 16.00 UHR

**REALSCHULE**

VOM 06. FEBRUAR 2017 - 08. FEBRUAR 2017

VON 09.00 UHR – 16.00 UHR

**GYMNASIEN**

VOM 06. FEBRUAR 2017 - 08. FEBRUAR 2017

VON 14.00 UHR – 18.00 UHR

Aufgrund einer Absprache der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien werden Aufnahmeanträge von **Haupt- und Realschulabsolventen**, die ihre Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium fortsetzen wollen, am **Grafschafter Gymnasium** und am **Gymnasium Rheinkamp** entgegengenommen.

**GESAMTSCHULEN**

VOM 06. FEBRUAR 2017 - 08. FEBRUAR 2017

VON 09.00 UHR – 16.00 UHR

Das Anmeldeverfahren für die **gymnasiale Oberstufe an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule, der Anne-Frank-Gesamtschule und der Hermann-Runge-Gesamtschule** findet ebenfalls in diesem Zeitraum statt.

Ein ausführliches Informationsschreiben erhalten die Eltern der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Jahrgänge durch die zur Zeit besuchten Schule.

Moers, im Dezember 2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Zum Kolk  
Beigeordnete

**3. Satzung zur Änderung der Satzung  
für das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“  
vom 06.12.2016**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 1, § 114 a Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S.966) erlässt die Stadt Moers auf Beschluss des Rates vom 23.11.2016 folgende Satzung:

**I.**

Die Satzung für das Kommunalunternehmen „Städtische Betriebe Moers, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 19.11.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**§ 2**

**Gegenstand des Kommunalunternehmens  
(Anstaltszweck)**

- (1) Dem Kommunalunternehmen werden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung einschließlich des für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Vermögens übertragen:
  - Abfallbeseitigung als hoheitliche Aufgabe
  - Abwasserbeseitigung als hoheitliche Aufgabe
  - Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes als hoheitliche Aufgabe
  - Friedhofswesen als hoheitliche Aufgabe. Die Planung im Rahmen der Stadtentwicklung (§ 8 Abs. 2 der Satzung) obliegt der Stadt Moers.
  - Straßenbeleuchtung nach den gesetzlichen Vorschriften
  - Betrieb, Organisation, Verwaltung und Unterhaltung von Sport-, Bäder- und Freizeiteinrichtungen.
  - Halten und Steuern von Beteiligungen, insbesondere der Geschäftsanteile der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH;
- (2) Dem Kommunalunternehmen werden gemäß § 56 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW folgende Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung ohne Vermögensübergang übertragen:
  - Straßenbau, Straßenerneuerung und Straßenunterhaltung einschließlich Planung und Bauleitung, Ingenieurbau, Beschilderungen, Markierungen, Betrieb des für den Kraftfahrzeugverkehr vorgesehenen öffentlichen Parkraums und Breitbandkoordination. Straßenbaulastträger bleibt die Stadt Moers. Widmungs- und Einziehungsrecht sowie die Planung im Rahmen der Stadtentwicklung obliegen der Stadt Moers.
- (3) Als auftragsweise Aufgaben werden dem Kommunalunternehmen übertragen:
  - Grünflächenunterhaltung
  - Ausführung von Arbeiten für die städtische Verwaltung.
- (4) Das Kommunalunternehmen ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Hierzu gehört die Einrichtung und Unterhaltung von Nebenbetrieben und Einrichtungen, die die Aufgaben des Kommunalunternehmens fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung seiner Aufgaben kann die ENNI Stadt & Service Niederrhein Unternehmen gründen bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der ENNI Stadt & Service Niederrhein auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Unter diesen Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Vereinen begründen.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

- (5) Das Kommunalunternehmen kann die in Absatz 1, 2 und 3 bezeichneten Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 und 4 GO NRW auch für andere Gemeinden durchführen.
- (6) Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, anstelle der Stadt
1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 und 2 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen,
  2. Satzungen über Gebühren, Beiträge und Entgelte für die Benutzung der Einrichtungen für die gemäß § 2 Abs. 1 und 2 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
  3. unter den Voraussetzungen des § 9 GO NRW durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für den übertragenen Aufgabenkreis anzuordnen.

Die Stadt Moers überträgt insoweit das ihr gemäß §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehende Recht, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben.

Die Berechtigung nach Satz 1 dieser Vorschrift gilt nicht für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG.

- (7) Das Kommunalunternehmen kann Beamte ernennen, versetzen, abordnen, befördern und entlassen, soweit es hoheitliche Befugnisse hat. Dies gilt sinngemäß, allerdings ohne die zuvor genannte Einschränkung, auch für die nicht verbeamteten Beschäftigten.

2. In § 5 Abs. 3 Nr. 1 wird der Klammerzusatz wie folgt geändert: „(§ 2 Abs. 5)“ wird ersetzt durch „(§ 2 Abs. 6)“.

3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes. Der Vorstand kann dienstliche Vertreter benennen, die mit dem Zusatz „in Vertretung“ unterzeichnen. Alle übrigen Mitarbeitenden unterzeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

4. In § 11 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „sind“ durch „ist“ ersetzt.

5. In § 11 Abs. 3 wird das Wort „den“ durch „der“ ersetzt.

6. In § 12 wird Satz 2 gestrichen.

7. In § 14 Satz 2 wird die Bezeichnung „ENNI Stadt & Service Niederrhein“ gestrichen.

8. In § 15 werden die Worte und Daten „vom 18.09.1992, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 07.08.2008“ gestrichen.

9. § 16 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 16  
Übergangsregelungen**

Satzungen oder Ratsbeschlüsse, die Regelungen hinsichtlich der durch diese Satzung übertragenen Aufgabengebiete treffen, gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Stadt Moers die „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ tritt, solange fort, bis das Kommunalunternehmen eigene entsprechende Regelungen trifft. Leistungsvereinbarungen zwischen der eigenbetrieblichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers und der Stadt Moers gelten mit der Maßgabe, dass an die Stelle der eigenbetrieblichen Einrichtung die „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ tritt, solange fort, bis die Parteien geänderte Vereinbarungen schließen. Entsprechendes gilt für alle übrigen für das Aufga-



**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

bengebiet relevanten Regelungen; insbesondere auch für bestehende Regelungen im Bereich der Sport-, Bäder- und Freizeiteinrichtungen.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

***Bekanntmachungsanordnung***

Die vom Rat der Stadt Moers am 23.11.2016 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 06.12.2016

Fleischhauer  
Bürgermeister

Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2015

<b>Bilanz</b> der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR		<b>Aktiva</b>
Angaben in EURO	<b>31.12.2015</b>	Vorjahr
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	100.167,00	10.498,00
2. geleistete Anzahlungen	<u>50.410,13</u>	<u>41.885,11</u>
	<u>150.577,13</u>	<u>52.383,11</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.400.750,74	26.563.054,34
2. Umspannungs-, Regler- u. Speicheranlagen	3.752.243,00	0,00
3. Verteilungsanlagen	116.227.566,00	0,00
4. technische Anlagen und Maschinen	2.259.882,00	2.424.480,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.073.727,00	5.352.101,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.166.888,66</u>	<u>1.738.670,14</u>
	<u>160.881.057,40</u>	<u>36.078.305,48</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.825.014,04	10.825.014,04
2. Beteiligungen	771.429,96	771.429,96
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>1.300.000,00</u>	<u>1.300.000,00</u>
	<u>12.896.444,00</u>	<u>12.896.444,00</u>
	<b><u>173.928.078,53</u></b>	<b><u>49.027.132,59</u></b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>261.448,66</u>	<u>268.498,12</u>
	<u>261.448,66</u>	<u>268.498,12</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.645.698,17	1.254.479,35
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.836.206,46	244.490,35
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.192.026,04	2.916.201,78
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.310.201,56</u>	<u>3.865.711,34</u>
	<u>22.984.132,23</u>	<u>8.280.882,82</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>23.760,70</u>	<u>3.822.077,62</u>
	<b><u>23.269.341,59</u></b>	<b><u>12.371.458,56</u></b>
	<b><u>197.197.420,12</u></b>	<b><u>61.398.591,15</u></b>

<b>Bilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		<b>Passiva</b>
Angaben in EURO	<b>31.12.2015</b>	Vorjahr
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 4 HGB	38.242.639,94	17.807.790,32
III. Sonderrücklage gem. § 265 (5) Satz 2 HGB	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	11.221.359,03	7.168.671,52
V. Bilanzgewinn	2.729.787,09	401.982,97
	<b>53.523.429,41</b>	<b>26.708.088,16</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	27.251.767,00	0,00
	<b>27.251.767,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.744.325,00	1.751.693,35
2. Steuerrückstellungen	3.903.615,00	671.379,80
3. sonstige Rückstellungen	1.953.579,40	1.390.100,51
	<b>8.601.519,40</b>	<b>3.813.173,66</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.631.415,97	18.605.010,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.018.589,84	1.207.430,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.293.013,18	515.644,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69.830.435,71	764.668,64
5. sonstige Verbindlichkeiten	392.294,24	200.629,15
	<b>96.165.748,94</b>	<b>21.293.383,52</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>11.654.955,37</b>	<b>9.583.945,81</b>
	<b>197.197.420,12</b>	<b>61.398.591,15</b>

<b>Bilanz der ENNI Stadt &amp; Service Niederrhein AöR</b>		<b>Passiva</b>
Angaben in EURO	<b>31.12.2015</b>	Vorjahr
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage gem. § 272 (2) Nr. 4 HGB	38.242.639,94	17.807.790,32
III. Sonderrücklage gem. § 265 (5) Satz 2 HGB	829.643,35	829.643,35
IV. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	11.221.359,03	7.168.671,52
V. Bilanzgewinn	2.729.787,09	401.982,97
	<b>53.523.429,41</b>	<b>26.708.088,16</b>
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse	27.251.767,00	0,00
	<b>27.251.767,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.744.325,00	1.751.693,35
2. Steuerrückstellungen	3.903.615,00	671.379,80
3. sonstige Rückstellungen	1.953.579,40	1.390.100,51
	<b>8.601.519,40</b>	<b>3.813.173,66</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.631.415,97	18.605.010,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.018.589,84	1.207.430,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.293.013,18	515.644,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69.830.435,71	764.668,64
5. sonstige Verbindlichkeiten	392.294,24	200.629,15
	<b>96.165.748,94</b>	<b>21.293.383,52</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<b>11.654.955,37</b>	<b>9.583.945,81</b>
	<b>197.197.420,12</b>	<b>61.398.591,15</b>

Gewinn- und Verlustrechnung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Angaben in EURO	2015	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	54.924.407,43	30.216.340,17
2. andere aktivierte Eigenleistungen	773.847,87	21.371,68
3. sonstige betriebliche Erträge	1.253.533,83	776.841,84
	<u>56.951.789,13</u>	<u>31.014.553,69</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.499.561,36	-1.138.127,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.306.748,06	-10.304.755,41
	<u>-26.806.309,42</u>	<u>-11.442.882,65</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.380.615,72	-8.722.685,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.348.417,52	-2.769.017,88
	<u>-13.729.033,24</u>	<u>-11.491.703,58</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.599.189,89	-2.657.238,72
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.858.536,45	-9.718.147,96
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-3.041.279,87</b>	<b>-4.295.419,22</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	7.453.483,06	6.610.368,97
davon aus verbundenen Unternehmen	7.453.483,06	6.610.368,97
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13.089.603,14	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.256,52	120.988,03
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.451.712,40	-789.045,29
	<u>17.100.630,32</u>	<u>5.942.311,71</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.059.350,45</b>	<b>1.646.892,49</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen	-378.808,65	-37.880,46
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-378.808,65</b>	<b>-37.880,46</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.073.934,97	-240.036,21
16. sonstige Steuern	-24.384,34	-42.105,56
	<u>9.582.222,49</u>	<u>1.326.870,26</u>
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>9.582.222,49</b>	<b>1.326.870,26</b>
18. Vorabausschüttung Stadt Moers	-2.799.747,89	0,00
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-4.052.687,51	-924.887,29
	<u>2.729.787,09</u>	<u>401.982,97</u>
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>2.729.787,09</b>	<b>401.982,97</b>

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 22 ff. KUV NRW und nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 267 Abs. 3 des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt worden.

**Passive latente Steuern** sind nicht angefallen. **Aktive latente Steuern** auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze, im Wesentlichen aus den Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, wurden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert. Der unternehmensindividuelle Steuersatz beträgt 32%.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Aktiva**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Hinzurechnung angemessener Zuschläge für anteilige Gemeinkosten aktiviert. Falls erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die AfA-Tabellen nach NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) bilden die Grundlage der planmäßigen Abschreibungen. Geringwertige Wirtschaftsgüter und Sammelposten werden grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) bilanziert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit den gleitenden durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen.

## Passiva

Die zum 01.01.2015 von der Stadt Moers übernommenen Zuschüsse zum Kanalnetz und den Grundstücksanschlüssen sind passivisch in einen **Sonderposten Investitionszuschüsse Netze und Netzanschlüsse** eingestellt worden und werden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Investitionen ertragswirksam über die Umsatzerlöse vereinnahmt.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB); der Zinssatz beträgt 3,89 %. Erfolgswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden grundsätzlich im Finanzergebnis erfasst. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % und Rentensteigerungen von 2 % berücksichtigt. Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde vom Verteilungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag wurde die verbliebene Unterdeckung vollständig den Rückstellungen zugeführt (T€ 379) und ist als **außerordentlicher Aufwand** erfasst.

In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach den Grundsätzen vernünftiger und ordnungsgemäßer kaufmännischer Beurteilung angemessen und ausreichend zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,89 % ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Rahmen der Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel (Anlage 3/13) dargestellt.

Gem. § 25 KUV sind folgende Zusatzangaben zur Entwicklung des Anlagevermögens zu machen:

Die Zugänge bei den **Grundstücken und Bauten** einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen im Wesentlichen das Betriebsgelände am Jostenhof 19 sowie Betriebsgrundstücke der Pumpwerke.

Im Wesentlichen führte die Übernahme des Kanalnetzes von der Stadt Moers zu einem Anstieg der Werte bei den **Umspannungs- Regler- u. Speicheranlagen sowie den Verteilungsanlagen**.

Abgänge des Geschäftsjahres bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

#### Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad

Unsere operativ tätigen Mitarbeiter (ohne kaufmännisch/ technische Verwaltung und Bäderbereich) haben im Jahr 2015 rd. 290 Tsd. Arbeitsstunden geleistet. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist damit das Stundenvolumen um rd. 7 % angestiegen. Die größte Veränderung entstand durch Übertragung von Planungs- und Bauleitungstätigkeiten in den Sparten Straße und Entwässerung inkl. des Mitarbeiterübergangs von der Stadt Moers auf die ENNI AöR. Alleine hier wurden 6 Tsd. Arbeitsstunden geleistet. Der umfangreiche Fuhrpark wurde 142 Tsd. Std. eingesetzt. Im Vergleich mit dem Jahr 2014 (138 Tsd. Std.) ist noch einmal ein Anstieg in der Nutzung unseres Fuhrparks zu verzeichnen.

Das Betriebsgelände Am Jostenhof 7-21, inkl. des dort eingerichteten Kreislaufwirtschaftshofes, stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Insbesondere die Büro- und Hallenflächen sind voll ausgelastet. Zusätzliche Bürocontainer wurden als Zwischenlösung Anfang 2015 aufgestellt. Das wichtige Erweiterungsgelände Am Jostenhof 15 (ehemalige Schreinerei Fa. Cleve) konnte erst Ende 2015 übernommen werden. Das Grundstück ragt in das Betriebsgelände der ENNI AöR hinein und bietet mit den vorhandenen Lagerhallen und dem Außengelände vielfältige Möglichkeiten. Das auf dem Gelände befindliche ehemalige Ausstellungs- und Verwaltungsgebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und dürfte nur nach sehr umfangreicher Sanierung nutzbar sein. Dem Verwaltungsrat wurde über die Entwicklung laufend berichtet. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.05.2014 hat dieser der Umsetzung der Planungsvariante 2 b (Verlegung und Neubau KWH, Bau eines neuen Sozial- und Verwaltungsgebäudes unter Einbeziehung der Bestandsimmobilie Am Jostenhof 9) mit einem Investitionsvolumen i.H.v. 9,7 Mio.€ zugestimmt. Diese Planung muss mit den gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt werden.

Bei den Friedhofsgebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf aufgebaut, der zu einem deutlichen Anstieg des Investitions- und Instandhaltungsaufwandes führen wird. Den Entwurf eines Friedhof-sanierungskonzepts, u.a. mit dem Ziel die Auslastung von Friedhöfen und Trauerhallen zu verbessern, haben wir in der zweiten Jahreshälfte in den Verwaltungsrat eingebracht. Die Diskussion und Beschlussfassung darüber ist noch nicht abgeschlossen.

Die nutzbaren Zeiträume des ENNI Sportpark Rheinkamp sind durch Schul-, Vereinssport und durch private Nutzer vollständig belegt. Die Anlagen am Standort Solimare befanden sich 2015 in wesentlichen Teilen im Bau bzw. in der Sanierung. Auch hier ist eine Volllauslastung schon jetzt absehbar.



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Investitionen des Jahres je Geschäftsbereich:

	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stadtentwässerung	123.264	149
BgA Bäder	2.995	982
technische Leitung	2.072	21
Straßenunterhaltung	1.933	134
Entsorgung	565	226
Friedhöfe	318	185
Straßenreinigung	266	419
Grünanlagen	230	157
zentrale technische Dienstleistung	156	835
Konzernverwaltung	15	1.493
Konzernsteuerung	7	13
<b>Gesamt</b>	<b>131.821</b>	<b>4.614</b>

Stand der Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2015:

	<b>T€</b>
BgA Bäder	3.101
zentrale technische Dienstleistung	44
Friedhöfe	12
Konzernverwaltung	9
<b>Gesamt</b>	<b>3.166</b>

Im Wesentlichen entfallen die Anzahlungen und die Anlagen im Bau auf die Planungskosten für das Bauvorhaben am Standort Solimare.

Die **Finanzanlagen** enthalten eine 70 %ige Beteiligung am Stammkapital (14.000 T€) der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers. Die Beteiligungsgesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages keinen Jahresüberschuss, das Eigenkapital zum 31.12.2015 betrug 32.915 T€.

Weiterhin besteht zum Bilanzstichtag eine 100 %ige Beteiligung am Stammkapital (25 T€) der ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH, Moers. Die Beteiligungsgesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresüberschuss von 108 T€, das Eigenkapital zum 31.12.2015 betrug 133 T€.

Mit Wirkung zum 1.1.2010 wurden 5 % der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH an die Stadt Dinslaken übertragen. Gleichzeitig hat die Stadt Dinslaken 5 % der Beteiligung an der Stadtwerke Dinslaken GmbH an das

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Kommunalunternehmen übertragen. Beide übertragenden Gesellschafter besitzen jeweils ein Nießbrauchsrecht in Bezug auf die zukünftigen Gewinnausschüttungen der übertragenen Gesellschaften in Höhe des übertragenen Anteils.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Moers in Höhe von 2.192 T€ (Vj. 2.659 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Beträge in Höhe von 3.718 T€, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

**Passiva**

Die Veränderungen des **Eigenkapitals** gem. § 25 KUV zeigt nachstehende Tabelle:

Angaben in T€	1.1.2015	Ausschüttung	Einstellung aus Jahresüberschuss	31.12.2015
Gewinnrücklagen	7.169	0	4.053	11.222
Bilanzgewinn	402	402	2.730	2.730

Die **Kapitalrücklage** beträgt 38.243 T€ und ist mit 16.684 T€ dem BgA Bäder zuzurechnen. Der Restbetrag in Höhe von 21.559 T€ ist beim operativen Teil der AöR zu veranschlagen.

Die **Sonderrücklage** entspricht den in gleicher Höhe aufgedeckten stillen Reserven aus der Neubewertung der Grundstücke und Bauten der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers im Wirtschaftsjahr 2002. Die Sonderrücklage wird mit dem Ausscheiden der betroffenen Vermögensgegenstände entsprechend erfolgswirksam aufgelöst.

Gem. § 25 KUV haben sich die **Rückstellungen** im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	01.01.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2015
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.752	0	0	992	2.744
2. Steuerrückstellungen	671	303	12	3.547	3.903
3. Sonstige Rückstellungen	1.390	856	69	1.488	1.954
<b>Gesamt</b>	<b>3.813</b>	<b>1.159</b>	<b>81</b>	<b>6.028</b>	<b>8.601</b>

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Leistungsentgelte, Überdeckungen in dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung, rückständigen Urlaub sowie Gleitzeitguthaben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Angaben in T€	< 1 Jahr	> 5 Jahre
1. gegenüber Kreditinstituten *	2.287	13.300
Vorjahr:	1.403	13.273
2. aus Lieferungen und Leistungen	5.019	0
Vorjahr:	1.207	0
3. gegenüber verbundenen Unternehmen	1.293	0
Vorjahr:	516	0
4. gegenüber Gesellschaftern	7.040	49.414
Vorjahr:	253	512
5. sonstige Verbindlichkeiten	392	0
Vorjahr:	201	0
Summe der Verbindlichkeiten	16.031	62.714
Vorjahr:	3.580	13.785

\*Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Gewährträgerhaftung der Stadt Moers abgesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen im Wesentlichen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten.

Folgende Vermerke sind gemäß § 266 HGB zu den sonstigen Verbindlichkeiten erforderlich:

Angaben in T€	
- davon aus Steuern	196
Vorjahr:	191
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1
Vorjahr:	8

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Grabnutzungsentgelte. Diese werden zum Nennwert passiviert und entsprechend dem Ablauf der betroffenen Nutzungsrechte rätierlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung der ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** zu den jeweiligen Sparten zeigt nachstehende Tabelle:

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

	2015		Vorjahr	
	T€	%	T€	%
Stadtentwässerung	23.150	42,2	4.044	13,4
Entsorgung	14.016	25,5	13.504	44,7
Straßenunterhaltung	6.830	12,4	2.364	7,8
Grünanlagen	4.773	8,7	4.626	15,3
Friedhöfe	2.730	5,0	2.346	7,8
Straßenreinigung	1.921	3,5	1.806	6
BgA Bäder	1.206	2,2	1.157	3,8
Gemeinsamer Bereich / inkl. Werkstatt	112	0,2	156	0,5
Veranstaltungen	110	0,2	127	0,4
Konzernsteuerung	76	0,1	86	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>54.924</b>	<b>100</b>	<b>30.216</b>	<b>100</b>

Aufgrund des vielfältigen Leistungsangebots der ENNI AöR und der in den Unternehmenssparten differenzierten Entwicklung werden im Folgenden nur wesentliche Veränderungen dargestellt. Im Bereich Stadtentwässerung wurde die Abwasserbeseitigung vollständig von der Stadt Moers übernommen. Im Bereich Entsorgung resultiert der Umsatzzuwachs aus Steigerungen der Abfallmengen zur Beseitigung. Die Umsatzsteigerung in der Sparte Straßenunterhaltung ist auf die zusätzliche Aufgabenübertragung der Planungs- und Bauleistungstätigkeiten von der Stadt Moers zurückzuführen. In der Sparte Veranstaltungen sinkt der Leistungsumfang, bedingt durch die schwierige Lage des Hauptauftraggebers Stadt Moers und deren Tochterunternehmen seit Jahren.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge von 811 T€.

Von den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** entfallen 1.331 T€ (Vj. 1.041 T€) auf die Altersversorgung.

Der **Personalaufwand** stellt sich gem. § 25 KUV wie folgt dar:

**Angaben in T€**

Bezüge Entgeltempfänger	10.024
Bezüge Beamte	357
Soziale Abgaben	2.011
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschl. Beihilfeaufwand	1.338
<b>Gesamt</b>	<b>13.730</b>

In den **Abschreibungen** auf Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung gem. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von 12 T€ enthalten.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen ausschließlich Erträge aus verbundenen Unternehmen.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** betreffen ausschließlich Erträge aus dem mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

Die **Steuern von Einkommen und vom Ertrag** enthalten mit 501 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Bezüge gemäß § 5 Nr. 11 Satzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR in Verbindung mit § 1 (5) Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Die Entschädigungssumme für die Mitglieder des Verwaltungsrates betrug im Berichtsjahr 10 T€.

Gemäß § 114 a (10) GO NRW i. d. F. v. 31.12.2009 sind hierzu folgende Zusatzangaben zu machen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Sitzungsentschädigung für 2015</b>
<b>Christoph Fleischhauer</b>	<b>700 €</b>
<b>Ingo Brohl</b>	<b>700 €</b>
<b>Klaus Brohl</b>	<b>700 €</b>
<b>Joachim Fenger</b>	<b>700 €</b>
<b>Harald Hüskes</b>	<b>500 €</b>
<b>Gabriele Kaenders</b>	<b>600 €</b>
<b>Claus-Peter Küster</b>	<b>700 €</b>
<b>Dino Maas</b>	<b>700 €</b>
<b>Volker Marschmann</b>	<b>600 €</b>
<b>Elisabeth Krokowski</b>	<b>700 €</b>
<b>Mark Rosendahl</b>	<b>500 €</b>
<b>Hans-Jürgen Schneider</b>	<b>500 €</b>
<b>Cay-Jürgen Schröder</b>	<b>600 €</b>
<b>Peter Wienecke</b>	<b>200 €</b>
<b>Ursula Eisenbruch</b>	<b>100 €</b>
<b>Ahmet Temel</b>	<b>100 €</b>
<b>Heinrich Napp</b>	<b>100 €</b>
<b>Andreas Albrecht</b>	<b>100 €</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

<b>Helga Terporten</b>	<b>100 €</b>
<b>Claus Cremer</b>	<b>100 €</b>
<b>Ute-Maria Schmitz</b>	<b>100 €</b>
<b>Beratende Mitglieder</b>	<b>Sitzungsentschädigung für 2015</b>
<b>Wolfgang Thoenes</b>	<b>700 €</b>
<b>Thorsten Kamp</b>	<b>400 €</b>

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes:

Hans-Gerhard Rötters	40 T€
Lutz Hormes	131 T€

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** ist Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen von 100 T€ enthalten.

#### **Ergänzende Angaben**

##### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Unsere Mitarbeiter sind bei der RZVK Köln durch mittelbare Pensionszusagen abgesichert. Die Verpflichtung der RZVK ist dort nicht in vollem Umfang durch entsprechende Vermögenspositionen gedeckt. Es besteht eine Deckungslücke (laufende Versorgungsleistungen waren zum Teil, Anwartschaften waren vollständig ungedeckt) in Höhe von 9 Mio. € gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit Stand zum 31. Dezember 2015. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartungen berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) gebildet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB); der Zinssatz beträgt 3,89 %. Im Rahmen weiterer Rechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1 % berücksichtigt. Zur Verringerung dieser Unterdeckung wird von der RZVK eine zusätzliche Umlage (Sanierungsgeld) von 3,5 % erhoben.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von ca. 9.905 T€ bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen und Bestellobligo.

### Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt 29 T€ und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

### Angaben zu den Organen

Die Organe der Gesellschaft sind:

Verwaltungsrat

Vorstand

Mitglieder des **Verwaltungsrates** sind:

Vorsitzender	Christoph Fleischhauer, Bürgermeister
stellv. Vorsitzender	Beigeordnete der Stadt Moers entsprechend der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters (§ 63 GO NRW) nach der durch den Rat der Stadt Moers beschlossenen Reihenfolge mit Ausnahme der Person, die zum Vorstand bestellt wurde.
SPD-Fraktion:	Harald Hüskes, Gewerkschaftssekretär Volker Marschmann, Diplom-Ökonom Mark Rosendahl, Gewerkschaftssekretär, Diplom-Sozialwissenschaftler Hans-Jürgen Schneider, Angestellter
CDU-Fraktion:	Klaus Brohl, Elektromeister, Elektroservice Klaus Brohl Ingo Brohl, Diplom Wirtschaftsjurist (FH) Cay-Jürgen Schröder, Rentner Joachim Fenger, Kfm. Angestellter
FDP-Fraktion:	Dino Maas, staatl. gepr. Betriebswirt
Fraktion "Bündnis 90 / Die Grünen":	Ralph Messerschmidt, Diplom-Bauingenieur, bis 10.02.2015 Elisabeth Krokowski, Verwaltungsangestellte, ab 11.02.2015
Fraktion Die Graftschafter:	Claus Peter Küster, Maschinenbautechniker
Fraktion DIE LINKE.Fraktion Moers:	Gabriele Kaenders, Rentnerin
Beratende Mitglieder:	Wolfgang Thoenes, Beigeordneter Kornelia zum Kolk, Beigeordnete Thorsten Kamp, Beigeordneter, ab 01.03.2015
Dem vom Verwaltungsrat bestellten <b>Vorstand</b> gehören an:	
Vorstandsvorsitzender	Hans-Gerhard Rötters (Erster Beigeordneter, Moers, bis 30.09.2015)
Vorstand	Lutz Hormes, Moers

### Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter betrug im Wirtschaftsjahr:

	2015	2014
Weiblich	32	25
Männlich	225	204
<b>Gesamt</b>	<b>257</b>	<b>229</b>

### Anteilseigner

Die Stadt Moers hält 100 % der Anteile am **Gezeichneten Kapital** der Gesellschaft.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 wird vollständig in Höhe von 2.729.787,09 € an die Stadt Moers ausgeschüttet.

Moers, den 30. September 2016

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers

Hans-Gerhard Rötters  
Vorstandsvorsitzender

Lutz Hormes  
Vorstand




Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung des Anlagevermögens der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR im Geschäftsjahr 2015					
	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro				
	Bestand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Bestand am 31.12.2015
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	110.823,84	94.319,53	24.981,82	25.155,17	205.316,72
2. Geleistete Anzahlungen	41.885,11	32.153,66	0,00	-23.628,64	50.410,13
	<b>152.708,95</b>	<b>126.473,19</b>	<b>24.981,82</b>	<b>1.526,53</b>	<b>255.726,85</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.468.990,45	2.864.350,34	1.267,30	846.316,52	39.178.390,01
2. Umspannungs-, Regler- und Speicheranlagen	0,00	3.898.536,36	0,00	0,00	3.898.536,36
3. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Transportleitungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Versorgungsleitungen	0,00	115.910.972,85	0,00	119.332,20	116.030.305,05
c) Hausanschlüsse	0,00	4.181.264,67	0,00	0,00	4.181.264,67
d) Zähler, Meßgeräte, Regler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>120.092.237,52</b>	<b>0,00</b>	<b>119.332,20</b>	<b>120.211.569,72</b>
4. Technische Anlagen und Maschinen	3.263.627,41	105.154,38	0,00	0,00	3.368.781,79
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.709.859,57	2.024.614,95	381.318,26	5.859,32	16.359.015,58
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.738.670,14	2.709.123,44	307.870,35	-973.034,57	3.166.888,66
	<b>55.181.147,57</b>	<b>131.694.016,99</b>	<b>690.455,91</b>	<b>(1.526,53)</b>	<b>186.183.182,12</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.825.014,64	0,00	0,00	0,00	10.825.014,64
2. Beteiligungen	771.430,00	0,00	0,00	0,00	771.430,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
	<b>12.896.444,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.896.444,64</b>
	<b>68.230.301,16</b>	<b>131.820.490,18</b>	<b>715.437,73</b>	<b>(0,00)</b>	<b>199.335.353,61</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

Entwicklung der Abschreibungen in Euro										Buchwerte in Euro			Kennzahlen	
Bestand am 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2014	durchschnittl.						
								Afa- Satz	Buch- wert					
100.325,84	29.805,70	24.981,82	0,00	0,00	105.149,72	100.167,00	10.498,00	14,5%	48,8%					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.410,13	41.885,11	0,0%	100,0%					
<b>100.325,84</b>	<b>29.805,70</b>	<b>24.981,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>105.149,72</b>	<b>150.577,13</b>	<b>52.383,11</b>	<b>11,7%</b>	<b>58,9%</b>					
8.905.936,11	872.466,46	763,30	0,00	0,00	9.777.639,27	29.400.750,74	26.563.054,34	2,2%	75,0%					
0,00	146.293,36	0,00	0,00	0,00	146.293,36	3.752.243,00	0,00	3,8%	96,2%					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%					
0,00	3.900.511,05	0,00	0,00	0,00	3.900.511,05	112.129.794,00	0,00	3,4%	96,6%					
0,00	83.492,67	0,00	0,00	0,00	83.492,67	4.097.772,00	0,00	2,0%	98,0%					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%					
<b>0,00</b>	<b>3.984.003,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.984.003,72</b>	<b>116.227.566,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,3%</b>	<b>96,7%</b>					
839.147,41	269.752,38	0,00	0,00	0,00	1.108.899,79	2.259.882,00	2.424.480,00	8,0%	67,1%					
9.357.758,57	1.296.868,27	369.338,26	0,00	0,00	10.285.288,58	6.073.727,00	5.352.101,00	7,9%	37,1%					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.166.888,66	1.738.670,14	0,0%	100,0%					
<b>19.102.842,09</b>	<b>6.569.384,19</b>	<b>370.101,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.302.124,72</b>	<b>160.881.057,40</b>	<b>36.078.305,48</b>	<b>3,5%</b>	<b>86,4%</b>					
0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60	10.825.014,04	10.825.014,04	0,0%	100,0%					
0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	771.429,96	771.429,96	0,0%	100,0%					
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	0,00	100,0%					
<b>0,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,64</b>	<b>12.896.444,00</b>	<b>12.896.444,00</b>	<b>0,00</b>	<b>100,0%</b>					
<b>19.203.168,57</b>	<b>6.599.189,89</b>	<b>395.083,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.407.275,08</b>	<b>173.928.078,53</b>	<b>49.027.132,59</b>	<b>3,3%</b>	<b>87,3%</b>					

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

 ENNI Stadt & Service Niederrhein		
	S&S AöR gesamt	Konzernsteuerung
Umsatzerlöse	54.924,4	75,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	773,9	
Sonstige betriebliche Erträge	1.253,5	0,1
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>56.951,8</b>	<b>75,7</b>
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.499,6	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.306,7	-0,1
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-26.806,3</b>	<b>-0,1</b>
Löhne und Gehälter	-10.380,6	-353,6
Sozialabgaben	-2.010,6	-41,4
Altersversorgung/Unterstützg.	-1.337,9	-164,6
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-13.729,0</b>	<b>-559,6</b>
Abschreibungen Immaterielle u. Sachanlagen	-6.599,2	-4,7
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.858,5	-152,8
Umlage Konzernsteuerung	0,0	492,3
Umlage Leistungsausgleich	0,0	-55,5
Lief./ Bezug and. Betriebszweige / Interne LV	0,0	-0,5
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-3.041,3</b>	<b>-205,2</b>
Erträge aus Beteiligungen	7.453,5	
Erträge aus Gewinnabführung	13.089,6	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9,3	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.451,7	-13,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>17.100,6</b>	<b>-13,1</b>
außerordentliche Aufwendungen	-378,8	-49,5
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-378,8</b>	<b>-49,5</b>
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.680,6</b>	<b>-267,8</b>
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-4.073,9	-44,5
sonstige Steuern	-24,4	-0,2
<b>Summe Steuern</b>	<b>-4.098,3</b>	<b>-44,7</b>
<b>Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>9.582,2</b>	<b>-312,5</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

**Erfolgsübersicht 2015 in TEUR**

	BgA Bäder			Operative S&S
	Operative Bäderbetriebe	ENNI-Dividende	Gesamt	
	1.205,5		1.205,5	53.643,3
	3,3		3,3	770,6
	39,2		39,2	1.214,3
	<b>1.247,9</b>		<b>1.247,9</b>	<b>55.628,2</b>
	-220,4		-220,4	-1.279,2
	-2.572,4		-2.572,4	-22.734,3
	<b>-2.792,8</b>		<b>-2.792,8</b>	<b>-24.013,5</b>
	-52,7		-52,7	-9.974,4
				-1.969,1
	-24,1		-24,1	-1.149,1
	<b>-76,8</b>		<b>-76,8</b>	<b>-13.092,6</b>
	-874,4		-874,4	-5.720,1
	-5.190,4		-5.190,4	-7.515,4
	-176,2		-176,2	-316,1
	-364,3		-364,3	419,9
	-99,5		-99,5	99,9
	<b>-8.326,5</b>		<b>-8.326,5</b>	<b>5.490,4</b>
		7.453,5	7.453,5	
		13.089,6	13.089,6	
	0,5	8,4	8,9	0,4
	-488,9		-488,9	-2.949,7
	<b>-488,4</b>	<b>20.551,5</b>	<b>20.063,0</b>	<b>-2.949,3</b>
	-3,4		-3,4	-325,9
	<b>-3,4</b>		<b>-3,4</b>	<b>-325,9</b>
	<b>-8.818,3</b>	<b>20.551,5</b>	<b>11.733,1</b>	<b>2.215,2</b>
		-3.960,6	-3.960,6	-68,9
	3,4		3,4	-27,6
	3,4	-3.960,6	-3.957,2	-96,5
	<b>-8.814,9</b>	<b>16.590,9</b>	<b>7.776,0</b>	<b>2.118,7</b>

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

	Ist 2015 Operative S&S	kaufmännische Dienste	Zentrale Dienste	Entsorgung	
Umsatzerlöse	53.643,3		112,0	14.016,3	
Andere aktivierte Eigenleistungen	770,6		0,0	0,5	
Sonstige betriebliche Erträge	1.214,3		0,2	157,2	
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>55.628,2</b>		<b>112,3</b>	<b>14.174,0</b>	
Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.279,2	-1,3	-98,1	-57,6	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.734,3	-3,7	-117,2	-7.955,4	
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>-24.013,5</b>	<b>-5,0</b>	<b>-215,3</b>	<b>-8.013,1</b>	
Löhne und Gehälter	-9.974,4	-524,6	-1.189,4	-1.586,8	
Sozialabgaben	-1.969,1	-99,1	-197,2	-316,3	
Altersversorgung/Unterstützg.	-1.149,1	-291,5	-196,5	-128,6	
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-13.092,6</b>	<b>-915,2</b>	<b>-1.583,1</b>	<b>-2.031,7</b>	
Abschreibungen Immaterielle u. Sachanlagen	-5.720,1	-87,3	-261,1	-443,2	
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.515,4	-3.246,3	-588,8	-1.360,8	
Umlage Konzernsteuerung	-316,1	-42,9	-142,1	-19,9	
Umlage Leistungsausgleich	419,9	4.750,0	2.595,3	-2.289,6	
Lief./ Bezug and. Betriebszweige / Interne LV	99,9	-162,7	281,2	45,8	
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>5.490,4</b>	<b>290,6</b>	<b>198,3</b>	<b>61,5</b>	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,4		0,0	0,3	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.949,7	-59,7	-83,4	-36,4	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-2.949,3</b>	<b>-59,7</b>	<b>-83,4</b>	<b>-36,0</b>	
außerordentliche Aufwendungen	-325,9	-230,9	-94,9		
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-325,9</b>	<b>-230,9</b>	<b>-94,9</b>		
<b>Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.215,2</b>	<b>0,0</b>	<b>19,9</b>	<b>25,4</b>	
Steuern vom Einkommen/Ertrag	-68,9		-11,0	-51,4	
sonstige Steuern	-27,6		-5,7	-9,2	
<b>Summe Steuern</b>	<b>-96,5</b>		<b>-16,7</b>	<b>-60,6</b>	
<b>Jahresüberschuß (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>2.118,7</b>	<b>0,0</b>	<b>3,2</b>	<b>-35,2</b>	

## Erfolgsübersicht 2015 in TEUR - Operative S&S

	Reinigung	Straßen	Entwässerung	Friedhöfe	Grünanlagen	Veranstaltungen
	1.921,7	6.830,0	23.149,6	2.730,9	4.772,8	110,0
	0,2	0,2	754,7	14,4	0,6	0,0
	58,6	32,7	737,5	71,6	155,1	1,3
	<b>1.980,5</b>	<b>6.862,9</b>	<b>24.641,8</b>	<b>2.816,8</b>	<b>4.928,5</b>	<b>111,3</b>
	-51,2	-504,9	-348,1	-24,9	-190,1	-2,9
	-84,2	-3.645,6	-10.397,1	-369,2	-157,6	-4,2
	<b>-135,4</b>	<b>-4.150,5</b>	<b>-10.745,2</b>	<b>-394,1</b>	<b>-347,8</b>	<b>-7,1</b>
	-413,3	-1.106,4	-1.670,2	-862,0	-2.621,6	
	-79,6	-220,3	-333,1	-177,7	-545,8	
	-32,6	-86,9	-133,6	-68,2	-211,1	
	<b>-525,5</b>	<b>-1.413,7</b>	<b>-2.137,0</b>	<b>-1.107,9</b>	<b>-3.378,5</b>	
	-161,5	-160,3	-4.225,9	-192,4	-188,1	-0,3
	-292,9	-247,0	-612,8	-420,4	-737,4	-9,0
	-3,7	-25,2	-53,9	-12,5	-16,0	
	-554,0	-748,2	-1.437,3	-655,3	-1.197,6	-43,5
	-342,7	-274,9	243,8	-270,6	680,5	-100,5
	<b>-35,1</b>	<b>-156,9</b>	<b>5.673,7</b>	<b>-236,4</b>	<b>-256,2</b>	<b>-49,1</b>
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	-6,0	-15,4	-2.718,3	-6,8	-23,6	
	<b>-6,0</b>	<b>-15,4</b>	<b>-2.718,3</b>	<b>-6,8</b>	<b>-23,6</b>	<b>0,0</b>
	<b>-41,0</b>	<b>-172,3</b>	<b>2.955,4</b>	<b>-243,2</b>	<b>-279,9</b>	<b>-49,1</b>
	-2,3				-4,2	
	-0,4	-1,2	-1,6	-2,7	-6,8	
	<b>-2,6</b>	<b>-1,2</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,7</b>	<b>-11,0</b>	
	<b>-43,7</b>	<b>-173,5</b>	<b>2.953,8</b>	<b>-245,9</b>	<b>-290,9</b>	<b>-49,1</b>

ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

### **1. Grundlagen des Unternehmens und Geschäftsmodell**

Die ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 31.01.2007 gegründet und nahm am 01.03.2007 ihre Arbeit auf. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers mit den Bereichen Abfallbeseitigung und Stadtreinigung einschließlich Winterdienst sowie der Betrieb gewerblicher Art Sport- und Bädereinrichtungen der Stadt Moers (BgA Sport & Bäder) wurden im Wege der **Rechtsnachfolge** vom hoheitlichen Träger „Stadt Moers“ auf den entsprechend der Gemeindeordnung NW gestalteten hoheitlichen Träger „Anstalt öffentlichen Rechts“ mit sämtlichen Vermögensgegenständen und Schulden auf die heutige ENNI AöR übertragen. Mit dem Vermögensübertrag in der Rechtsnachfolge sind auch die im BgA Sport & Bäder eingelegten städtischen Gesellschaftsanteile an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) auf die ENNI AöR übergegangen. Darüber hinaus wurden die Aufgabenbereiche Stadtentwässerung, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung und Friedhofswesen sowie Ausführung von Arbeiten für die städtische Verwaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Stadt Moers – heutige Enni AöR - ohne Vermögensübergang (mit Ausnahme des beweglichen Anlagevermögens) übertragen. Zum 01.01.2009 erfolgte die vollständige Aufgabenübertragung des hoheitlichen Friedhofswesens einschließlich des Grundvermögens. Nach einer ersten Konsolidierungsphase hatte die Stadt Moers im Jahr 2013, unterstützt von der Unternehmensberatung Rödl und Partner, damit begonnen Schnittstellenthemen in den nicht vollständig übertragenden Aufgabenbereichen zu untersuchen. Nach intensiver Beratung in den städt. Gremien wurden durch eine Änderung der Unternehmensatzung zum 01.01.2015 die wesentlichen Aufgaben Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung ebenfalls auf die ENNI AöR übertragen. Die Übertragung des Anlagevermögens an den Entwässerungsanlagen und der Straßenbeleuchtung folgte im Jahr 2015 durch vertragliche Vereinbarung. Damit sind wir unserem Konzernziel sehr nahe gekommen, im Konzern Stadt Moers als Teil der ENNI-Unternehmensgruppe umfassender Infrastrukturdienstleister für Moers zu werden.

Im Jahr 2015 konnten wir weiterhin, das bereits mit Entwicklung des Sport- und Bäderkonzepts 2008/2009 verfolgte komplexe Ziel umsetzen, den BgA Sport & Bäder über eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung mit der hier eingelegten Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH steuerlich zu verbinden. Damit hat der im Jahresschnitt der nächsten 20 Jahre mit 5,2 Mio. € dauerdefizitäre BgA - und damit unser Gewährträger, die Stadt Moers - in erheblichem Umfang die Möglichkeit, von der Verrechnung seiner Verluste zu profitieren (ca. 500.000,00 € jährlich).

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Rahmenbedingungen**

##### **2.1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftliche Lage wird sich in Deutschland im Jahr 2016 voraussichtlich weiter positiv entwickeln. Die Konjunktur in Deutschland ist weiter moderat aufwärtsgerichtet, kann sich dem schwierigen europäischen (Unions-) Umfeld aber auch der weltwirtschaftlichen Situation nicht gänzlich entziehen.

Während sich die Industriekonjunktur zum Jahreswechsel etwas abgekühlt hat, befinden sich die binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungsbereiche unverändert im Aufwärtstrend.

Der schwächere Eurokurs, äußerst niedrige Zinsen und der äußerst niedrige Ölpreis dürften ihren Beitrag dazu leisten.

Zudem entwickelt sich der Arbeitsmarkt in Deutschland weiter positiv. Ein hohes Maß an Beschäftigung, steigende Realeinkommen und niedrige Zinsen ermöglichen eine hohe Konsumnachfrage. Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2016 daher mit einem ordentlichen Wachstum von 1,7 %, das hauptsächlich durch die Binnennachfrage getrieben wird.

### **2.1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die ENNI AöR konnte sich mit ihrem positiven Image als politisch und gesellschaftlich breit getragene Holding im Konzern Stadt Moers und als bürgernahe und effizienter - hoheitlicher - kommunaler Anbieter auch im Berichtsjahr 2015 in der Stadt Moers und darüber hinaus weiter etablieren und den Aufgabenumfang erheblich ausweiten. Als kommunaler Unternehmensverbund mit bürgerfreundlichem Angebot („Einfach leichter leben“) und mit positiver Außenwirkung als großer Arbeitgeber in der Stadt, ist die ENNI AÖR ein bedeutender Kooperationspartner der Stadt Moers im Konzern der Stadt und wird auch, wie regelmäßige repräsentative Umfragen zeigen, als solcher wahrgenommen.

Die ENNI AöR ist somit auch ein wichtiger Partner der Stadt Moers zur Realisierung von Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers.

Die Situation der Stadt Moers selber als große kreisangehörige Gemeinde mit rund 105.000 Einwohnern ist 2015 weiterhin gekennzeichnet durch erhebliche finanzwirtschaftliche Probleme. Als Kommune im Stärkungspakt II des Landes NRW ist die Stadt Moers als HSP-Gemeinde zu strenger Haushaltsdisziplin aufgefordert, um so mit Hilfe des Landes NRW und einem eigenen, von der Finanzaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf kontrollierten, Haushaltssanierungsplan den Haushaltsausgleich 2021 realisieren zu können. Eine Ausweitung freiwilliger Leistungen an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist untersagt. Die strenge Ausgabendisziplin bei der Stadt Moers hat auch auf die Geschäftstätigkeit (Grünflächen und Straßen) der ENNI AÖR Auswirkungen.

Der Verwaltungsrat der ENNI AÖR besteht entsprechend der Vorgaben der Satzung und der Gemeindeordnung NRW vollständig aus entsandten stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt. Die Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und Vorstand ist gekennzeichnet von einer sachorientierten, vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers.

Die Verwaltungsratssitzungen wurden den Intentionen der GO NRW und damit dem Transparenzgedanken folgend, im Jahr 2014 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese wird u.a. durch Presse und Internet über die Sitzungen informiert. Analog zu den Regelungen für den Rat der Stadt Moers werden nur wenige Themen in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt. Seit dem Jahr 2014 erhalten kommunale Mandatsträger zusätzlich 3 x jährlich das „ENNI-Kommunal“ Magazin als kommunale Infobroschüre zu aktuellen ENNI-Themen.



### 2.1.3. Geschäftsverlauf

Der Jahresüberschuss liegt durch den erstmals in 2015 wirkenden Ergebnisabführungsvertrag weit über Vorjahrsniveau.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Übernahmen neuer und der Ausbau bestehender Geschäftsfelder fortgesetzt. Besonders hervorzuheben ist hier die Entscheidung des Rates der Stadt Moers zum 01.01.2015 dem Kommunalunternehmen folgende Aufgaben zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung zu übertragen: Abwasserbeseitigung (vollumfänglich als hoheitliche Aufgabe), Straßenbau, Straßenerneuerung und Straßenunterhaltung einschließlich Planung und Bauleitung, Ingenieurbau, Beschilderungen, Markierungen, Parkuhren/-automaten und Straßenbeleuchtung (vollumfänglich ohne Übernahme des Straßenbesitzes und der Verkehrs- und Straßenleitplanung). Mit der Aufgabenübertragung gehen 22 Stellen von der Stadt Moers auf die ENNI AöR über.

Wir werten diese weitere Aufgabenübertragung als Vertrauensbeweis und Leistungsnachweis unserer bisherigen Tätigkeiten. Der Aufgabenübertragung vorangegangen waren eine intensive Überprüfung der Organisationsstrukturen durch eine Lenkungsgruppe der Stadt Moers, die durch die Unternehmensberatung Rödl und Partner unterstützt wurde.

Die erste Jahreshälfte 2015 war daher noch von der Umsetzung, der im Integrationsprojekt „W.i.R. 2015“ erarbeiteten Maßnahmen aus 28 Teilprojekten geprägt. Die vollständige Aufgabenüberleitung konnte organisatorisch, personell und räumlich abgeschlossen werden. Die damit verbundene Ergänzung des Managementsystems für die neuen Bereiche wurde angestoßen und wird uns noch weit bis in das Jahr 2016 beschäftigen.

Weitere wichtige Schritte wurden für die Planung des **Betriebsgeländes „Am Jostenhof“** einschließlich der Entwässerungsanlagen unternommen. Hier müssen die Sozial- und Verwaltungsgebäude modernisiert, erneuert und erweitert werden, um auf Dauer den Standort zu sichern und die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Auch der Kreislaufwirtschaftshof muss den Erfordernissen der Zeit in Punkto Entsorgungsmöglichkeiten, Betriebssicherheit, gesetzlichen Auflagen und Kundenbedürfnissen (Anpassung an die Anforderungen moderner Abfallentsorgung und -verwertung, möglichst weitgehende Barrierefreiheit, problemlosere Bewältigung größerer Kundenzahlen in Spitzenzeiten, u.a.m.) angepasst werden.

Das Betriebsgelände „Am Jostenhof“ inkl. des dort eingerichteten Kreislaufwirtschaftshofes, stößt an seine Kapazitätsgrenzen. Insbesondere die Sozialräume für annähernd 180 gewerbliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedürfen einer „Runderneuerung“. Die Büro- und Hallenflächen sind voll ausgelastet. Zusätzliche Bürocontainer wurden mittlerweile als Übergangslösung Anfang 2015 aufgestellt. Das wichtige Erweiterungsgelände Am Jostenhof 15 (ehemalige Schreinerei Fa. Cleve) konnte leider erst Ende 2015, nach einem zweijährigen Verfahren der Vorbesitzer mit ihren Mietern auf der Grundlage eines einstimmigen Verwaltungsratsbeschlusses aus dem Jahre 2013, übernommen werden. Das Grundstück ragt in das Betriebsgelände der ENNI AöR hinein und bietet mit den vorhandenen Lagerhallen und dem Außengelände vielfältige Möglichkeiten. Das auf dem Gelände befindliche ehemalige Ausstellungs- und Verwaltungsgebäude dagegen, befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und dürfte nur nach sehr umfangreicher Sanierung nutzbar sein.

Dem Verwaltungsrat wurde über die Entwicklung laufend berichtet. In der Sitzung des Verwaltungsrates am 20.05.2014 hat dieser der Umsetzung der Planungsvariante 2 b (Verlegung und Neubau KWH, Bau eines neuen Sozial- und Verwaltungsge-

bäudes unter Einbeziehung der Bestandsimmobilie „Am Jostenhof 9“) mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 9,7 Mio. € zugestimmt.

Diese Planung muss mit den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt werden.

Im Geschäftsfeld **Entsorgung** blieb die von der ENNI AöR gesammelte Abfallmenge zur Beseitigung mit 17.076 t nahezu auf Vorjahresniveau (2014: 17.181 t). Es bestätigt sich hier jedoch weiterhin der Trend der letzten Jahre (Abnahme um 10 % innerhalb von 5 Jahre). Bei den zu verwertenden Abfällen zeichnet sich hingegen ein gegenteiliges Ergebnis ab (2015: 26.102 t vs. 2014: 27.471 t). Hier sind insbesondere nennenswert geringere Mengen beim Baum-/Strauchschnitt, den Bioabfällen und dem Altpapier zu verzeichnen. Die Abnahme beim Altpapier ist primär auf den Rückgang der Bevölkerung zurückzuführen, die Abnahme der Bioabfallmengen ergibt sich aus den strengeren Kontrollen am Kompostwerk des Asdonkshofs. Hier wurden insbesondere zum Jahresbeginn zahlreiche Anlieferungen aus der Biotonne auf Grund der massiven Verunreinigungen auf Restabfall umgebucht. Andernfalls wären die Restabfallmengen nochmals deutlich geringer. Der Anteil der verwertbaren Abfälle (u. a. noch Altpapier, Elektroaltgeräte, Altmetall) am Gesamtabfallaufkommen beträgt 60,5 Prozent. Das Gesamtaufkommen ist um rd. 1.500 t bzw. 3,3 % gesunken. Auch hier ist der Bevölkerungsrückgang als Ursache zu sehen.

Die Verwertungserlöse für Wertstoffe (Altpapier, Altmetalle, Elektroaltgeräte) sinken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 300 T€. Dieser Effekt ergibt sich durch die geringeren Altpapier- und Elektroschrottmengen sowie den gesunkenen Sekundärrohstoffpreisen für Altpapier, Metallschrott und Elektroschrott.

Ohne die Verwertungserlöse aus der Altkleidersammlung wären die Erlöse aus der Wertstoffverwertung nochmals um über 200 T€ geringer.

Das Geschäftsfeld Entsorgung ist gebührenfinanziert ausgeglichen zu gestalten. Wesentlicher Kostenfaktor der Abfallgebühren sind die für NRW vergleichsweise hohen Entsorgungskosten der Müllverbrennungsanlage Asdonkshof, die Pflichtentsorgungsanlage für den Kreis Wesel. Zudem führt die unzureichende Veranlagung im Gewerbeabfall zu zusätzlichen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Moers. Hier strebt der Vorstand eine auskömmlichere Gestaltung der Kosten an.

In der Sparte **Reinigung** ist die Anzahl der im Winterdienst durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geleisteten Einsatzstunden, aufgrund des abermals milden Winters vergleichbar zum Winter des Vorjahres, auf rd. 2.700 Std. (vormals rd. 4.700 Std.) deutlich gesunken. Dementsprechend stiegen die Einsatzstunden der Straßenreinigung auf rd. 11.000 Std. (vormals 10.700 Std.) an.

Der Aufgabenumfang der ENNI AöR in den Sparten **Straße und Stadtentwässerung** wurde durch Änderung der Kommunalunternehmenssatzung durch den Rat der Stadt Moers bereits im Jahr 2014 angepasst. Am 01.01.2015 sind 22 Stellen von der Stadt Moers im Rahmen der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR übergegangen.

Der größte Teil der übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für die Planung und den Bau der Stadtentwässerungsanlagen verantwortlich, einige sind für die Straßenplanung und den Bau sowie für Sanierungsmaßnahmen und die

Straßenbeleuchtung übernommen worden. Daneben sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Auftragswesen und das Controlling übergegangen.

Es konnten im Geschäftsjahr einige größere, noch von der Stadt Moers begonnene Maßnahmen, abgeschlossen werden, z.B. die Maßnahmen Entwässerung Parkplatz Mühlenstraße, Essenberger und Düsseldorfer Straße.

Weiterhin wurde der komplexe Bau eines Personentunnels unter dem Moerser Bahnhof, die Erschließung des Baugebietes Moerser Heide und der 6. Bauabschnitt der Kanalisierung in Repelen begonnen.

Im Übergang der Aufgaben von der Stadt Moers an die kommunal geführte ENNI AöR haben aufgrund der Komplexität der Aufgabenübertragungen und der zeitlichen Enge erwartungsgemäß nicht alle Abstimmungs- und Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und ENNI AöR abschließend geklärt werden können; diese sollen in 2016 noch durch weitere konkrete Vereinbarungen geklärt und aufgelöst werden.

Aus den vorgenannten Gründen und wegen übertragungsbedingten Personalengpässen konnten wir in der Sparte Straße leider nicht alle vorgesehenen Maßnahmen umsetzen. Dies hatte nicht unerhebliche Wirkung auf Materialaufwand, Umsatz und Ergebnis der Sparte.

Die Umsatzerlöse der Sparte **Entwässerung** werden maßgeblich von der veranlagten Schmutzwassermenge beeinflusst. Hier ist seit Jahren erkennbar, dass die Menge stetig sinkt. Aufgrund der Aufgabenübertragung zum 01.01.2015 konnten wir erst ein Jahr nach Übernahme der Aufgabe eine notwendige Anpassung der Gebühren vorschlagen und mit Beschluss von Rat und Verwaltungsrat realisieren. Diese werden im Wirtschaftsjahr 2016 wirksam. Zusammen mit deutlich höheren Abschreibungen unter Einbeziehung der zuletzt noch von der Stadt Moers aktivierten Anlagen im Bau und damit verbunden einer höheren Vorwegausschüttung aus den Erlösen des Übertragungsvermögens, hat die Sparte in 2015 154 T€ Bilanzgewinn erzielt.

Im Bereich der Sparte Entwässerung stehen in naher Zukunft erhebliche Investitionen an, da ca. 50% des Moers Kanalnetzes sanierungsbedürftig ist. Eine zentrale Maßnahme wird dabei die Kanalsanierung im innerstädtischen Bereich sein.

Langfristig ist erkennbar, dass die Sparte Entwässerung gebührenfinanziert ausgeglichen gestaltet werden kann.

Die Entwicklung **im Friedhofs- und Bestattungswesen** ist zunehmend geprägt vom Wettbewerb um Bestattungsfälle zwischen angrenzenden Kommunen und Kirchen. Vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Bestattungskultur und zunehmender Preissensibilisierung der Kunden wurde die schrittweise Umsetzung von stärker nachfrageorientierten und pflegeleichten Grabarten weiter geführt und neue Pflege- und Unterhaltungsstandards umgesetzt. Weitere Schritte zur Erarbeitung eines vollumfänglichen Friedhofskonzepts wurden gemacht. Hierzu zählt auch die Digitalisierung der Friedhofsflächen. Diese wurde für den Friedhof Schwafheim bereits erstellt und wird sukzessive in den nächsten Jahren auf allen Friedhöfen durchgeführt. Neben einem gesicherten und verknüpften Datenbestand erwarten wir dadurch unser Beratungsangebot zu verbessern, aber auch zeitaufwendige Ortstermine zu mindern.

Im Geschäftsbereich **Friedhofswesen** führten wir 1.103 Bestattungen (Vorjahr: 1.020) aus. Die Veränderung liegt in der üblichen Schwankungsbreite. Davon entfielen auf Sargbestattungen 486 (Vorjahr: 514) und auf Urnenbeisetzungen 617 (Vorjahr: 506). Der Anteil der Urnenbeisetzungen an der Gesamtzahl der Bestattungen ist auf ca. 56 Prozent gestiegen (Vorjahr:

50 Prozent). Damit liegen wir noch deutlich unter dem bundesweit zu beobachtenden Trend bei Urnenbestattungen. Der gebührenfinanzierte Geschäftsbereich „Friedhofswesen“ ist aufgrund von in der Vergangenheit liegenden finanziellen Unterdeckungen dauerdefizitär. – Es erfolgt eine Quersubventionierung über die Gewinne der Enni E&U, die die Gewinnausschüttung an die Stadt Moers verringert.

Gegenwärtig wird an einem „Friedhofs (sanierungs) konzept“ gearbeitet. Dies wird sich einerseits mit dem Sanierungsstau der Moerser Friedhöfe andererseits mit Einkürzungen beim Betrieb und der Unterhaltung der Friedhöfe befassen. Für 2016 wird dazu vom Vorstand eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat angestrebt.

Das Geschäftsfeld **Grünflächen bei der Enni AöR als Dienstleistungsaufgabe im Konzern Stadt Moers** ist erwartungsgemäß weiterhin geprägt von der angespannten Haushaltssituation der Stadt Moers. Die ENNI AöR ist hier als Dienstleister im Auftrag der Stadt Moers tätig.

Im Zusammenhang mit den von den Finanz- Aufsichtsbehörden geforderten Haushaltskonsolidierungen und der Erstellung eines Haushaltssanierungsplanes der Stadt Moers im Rahmen der Teilnahme am Stärkungspakt 2 des Landes Nordrhein-Westfalen mussten in den letzten Jahren zahlreiche finanzielle Einschnitte durch die Stadt Moers bei den Budgets vorgenommen werden.

Die Unterhaltungs- und Pflegestandards orientieren sich dadurch im Wesentlichen mehr und mehr an den rechtlich zwingenden Verkehrssicherungspflichten.

Eine weitere Verringerung der Standards und damit einer finanziellen Absenkung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit aus Sicht der ENNI AöR nicht mehr möglich und verantwortbar. Hinzu kommen markante Preissteigerungen sowohl in Ausschreibung von begleitenden Leistungen als auch nicht unerhebliche Tarifsteigerungen, die kostenbezogen nicht kompensiert werden können.

Der Bereich wird gegenwärtig aus den Gewinnen der Enni E&U querfinanziert und vermindert so die Gewinnausschüttung an die Stadt Moers.

Der Betrieb des **ENNI Sportparks Rheinkamp** ging nach seiner Eröffnung im Januar 2013 in das dritte Jahr. Wie bereits in den Vorjahren fanden neben dem wöchentlichen Schul- und Vereinssport sowohl sportliche Großereignisse (z.B. deutsche Meisterschaften in verschiedenen Sportarten) als auch zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen in den beiden Hallen des ENNI Sportparks statt. Das **Hallenbad** des ENNI Sportparks mit Sport- und Lehrschwimmbecken wurde von insgesamt 89.412 Personen (Vorjahr 87.345) besucht, die **SwinGolf-Anlage** verzeichnete in ihrem zweiten Betriebsjahr ein Besucherplus von 30 Prozent (1.589 Besucher). Der **Event- und Gastronomiebereich** des ENNI Sportparks Rheinkamp konnte seinen Umsatz im Geschäftsjahr 2015 um 92 T€ auf insgesamt 450 T€ steigern.

Das **Naturfreibad Bettenkamper Meer** verbuchte im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Besucherzahlen um 37 Prozent auf insgesamt 20.863.

In der **Eishalle** der ENNI AöR konnte der provisorische Betrieb in der Saison 2015/2016 aufgrund von Verzögerungen bei den Instandsetzungsarbeiten nicht wie geplant realisiert werden, so dass in dem Geschäftsjahr 2015 nur 17.494 Besucher aus den Monaten Januar bis März zu verzeichnen sind (Gesamt-Jahr 2014: 34.825).

Neben dem Betrieb der bestehenden Anlagen wurden die Arbeiten zur Realisierung der im Verwaltungsrat im Jahr 2013 beschlossenen Variante 4a – Neubau Aktivbad, kleines Freibad und Instandsetzung der Eishalle weiter umgesetzt. Die Eishalle soll im Herbst 2016 ihren Betrieb wieder aufnehmen, das Aktivbad und das Freibad werden voraussichtlich in 2017 eröffnet.

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als insgesamt zufriedenstellend.

## 2.2. Lage des Unternehmens

### 2.2.1. Ertragslage

Die Ertragslage der ENNI AöR stellte sich im Berichtsjahr 2015 auf die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung verkürzt wie folgt dar:

	2015		2014	
	in Mio€	in %	in Mio€	in %
1. Gesamtleistung	57,0	100,0	31,0	100,0
2. Materialaufwand	-26,8	-47,0	-11,4	-36,8
3. Rohergebnis	30,2	53,0	19,6	63,2
4. Andere betriebliche Aufwendungen	-33,6	-58,9	-23,9	-77,1
5. Finanzergebnis	17,1	30,0	5,9	19,0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13,7	24,1	1,6	5,1
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4,1	-7,2	-0,3	-1,0
8. Jahresüberschuss	9,6	16,9	1,3	4,1

Das Rohergebnis ist bei einem Anstieg der Gesamtleistung in Höhe von 26 Mio. € (83,9 %) und einem Anstieg des Materialaufwandes um 15,4 Mio. € (135,1 %) gestiegen. Der Anteil der anderen Aufwendungen an der Gesamtleistung stieg gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. €. Das Finanzergebnis, das im Wesentlichen aus den Beteiligungserträgen der ENNI E&U resultiert, erhöhte sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages um 11,2 Mio. €. Steuern vom Einkommen und Ertrag fielen mit 4,1 Mio. € im Wesentlichen im Bereich des BgA Bäder an. Der Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung stieg um 8,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis.

### 2.2.2. Finanzlage und Liquidität

Die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden in einer verkürzten Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Das Wirtschaftsjahr 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016

	2015 in Mio€	2014 in Mio€
Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft	8,1	1,0
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-124,0	2,1
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	110,9	-2,9
Liquiditätsveränderung	-5,0	0,2
Liquiditätsbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	3,8	3,6
Liquiditätsbestand zum Ende des Geschäftsjahres	<u>-1,2</u>	<u>3,8</u>

Die Investitionen in das Anlagevermögen wurden zu 5 % (Vorjahr 57,6 %) aus den Abschreibungen finanziert.

Die ENNI AöR konnte im Geschäftsjahr 2015 jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Es gibt keine Anzeichen für eine Änderung dieser Liquiditätssituation.

### 2.2.3. Vermögenlage

#### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	in Mio€	in %	in Mio€	in %
Anlagevermögen	173,9	88,2	49,0	79,8
Umlaufvermögen	23,3	11,8	12,4	20,2
	<u>197,2</u>	<u>100,0</u>	<u>61,4</u>	<u>100,0</u>

#### Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	in Mio€	in %	in Mio€	in %
Eigenkapital	53,5	27,1	26,7	43,5
Sonderposten	27,3	13,8	0,0	0,0
Mittel- und langfr. Fremdkapital	83,2	42,3	19,7	32,1
Kurzfristiges Fremdkapital	21,5	10,9	5,4	8,8
Rechnungsabgrenzungsposten	11,7	5,9	9,6	15,6
	<u>197,2</u>	<u>100,0</u>	<u>61,4</u>	<u>100,0</u>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Kommunalunternehmens ist gut. Das Anlagevermögen wird zu 31 % (Vorjahr 55 %) von Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung des mittel- und langfristigen Fremdkapitals und des passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad II von 101,0 % (Vorjahr 114,5 %).

Der Abnutzungsgrad des Sachanlagevermögens beträgt 14 % (Vorjahr 35 %). Die Sachanlagenquote ist mit 82 % (Vorjahr 59 %) und das langfristige Vermögen mit 88 % (Vorjahr 80 %) festzustellen.

### 2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

#### 2.3.1. Beteiligungen

Die ENNI AöR ist mit 100 % an der ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH (ENNI S&B), mit 70 % an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI E&U) sowie an der Stadtwerken Dinslaken GmbH mit 5 % beteiligt.

#### 2.3.2. Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 132 Mio. € getätigt. Hiervon entfallen auf den Erwerb und die Erneuerung des Stadtentwässerungsnetzes rd. 124 Mio. €. Diesem Betrag stehen gegenüber die ebenfalls übertragenden

passivierten Zahlungen aus Zuschüssen und Beiträgen Dritter. Grundstücke, Gebäude und Grundstückseinrichtungen im Wert von rd. 2,9 Mio. € wurden erworben. Hierbei handelt es sich um die Anlagen „Am Jostenhof 15“ (ehemals Fa. Cleve) und Teilzahlungen auf die Betriebsgrundstücke der Stadtentwässerung. Der Erwerb soll 2016 abgeschlossen werden. In der Position Anzahlungen und Anlagen im Bau i.H.v. rd. 3,2 Mio. € sind im Wesentlichen die Planungskosten für das Bauvorhaben am Standort Solimare enthalten.

### **2.3.3. Finanzierung**

Im Jahr 2015 wurde ein Trägerdarlehen zur Finanzierung des Kanalvermögens von der Stadt Moers aufgenommen. Basierend auf dem Modell der Unternehmensberatung PKF, das durch den Verwaltungsrat der ENNI AöR und Rat der Stadt Moers beschlossen wurde, legt die Stadt Moers darüberhinaus einen Anteil von 25 % in die ENNI AöR ein. Die Darlehensbeträge liegen bei rd. 68,8 Mio. €. Darüber hinaus wurde ein Bankdarlehen von 1,2 Mio. € für den Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlagen aufgenommen. Nach dem Bilanzstichtag wurden weitere 14 Mio. € Bankkredite zur Finanzierung der Investitionen in die Bäderlandschaft sowie die Kanalnetzübernahme aufgenommen. Die ansonsten gute Innenfinanzierung ermöglichte es uns, auf weitere Kreditaufnahme für Vermögensgegenstände des laufenden Geschäftsbetriebes (z.B. Fuhrpark) zu verzichten.

### **2.3.4. Personal- und Sozialbericht**

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein wertvolles Kapital, das wir mit unserer Personalpolitik in allen Bereichen fördern.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 278 Mitarbeiter (Stand 31.12.2015), davon 15 Auszubildende, im Unternehmen beschäftigt. Die Anforderungen an die Mitarbeiter eines Dienstleisters steigen ständig. Die Förderung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte nimmt daher bei uns einen hohen Stellenwert ein, denn qualifizierte und motivierte Mitarbeiter tragen zur Erreichung unserer Ziele bei. Uns ist es wichtig, dass die Mitarbeiter ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen entsprechend beruflich gefördert werden. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern die Teilnahme an Schulungen, Seminaren und individuellen Maßnahmen.

Perspektivisch ist für die Zukunft der Aufbau eines Gesundheitsmanagements angedacht, das verschiedene Bausteine zur Vorsorge sowohl im Hinblick auf physische als auch psychische Überlastungen beinhalten soll.

### **2.3.5. Umweltbericht**

Im Jahr 2011 hatte die ENNI-Gruppe gemeinsam mit den Spezialisten der B.A.U.M Consult ein Projekt zum Aufbau einer Umwelt- und Nachhaltigkeitsstrategie begonnen. Die daraus resultierenden Maßnahmen wurden in der Folge umgesetzt, um die beiden Leitmotive Ressourcenschonung und Reduzierung der Umweltauswirkungen durch eigenes Handeln zu untermauern. Alle nutzbaren Dächer am Betriebsgelände Am Jostenhof wurden mittlerweile mit Fotovoltaik Anlagen ausgestattet, die von der ENNI Solar GmbH betrieben werden. Wesentliche Fortschritte auf diesem Weg werden wir in den nächsten Jahren (ca. 2016 – 2020) noch durch die Sanierung und Erneuerung von Betriebsgebäuden, der Friedhofsgebäude (ab



2017) und der Anlagen des BgA Bäder (laufend) realisieren. Der ENNI Sportpark Rheinkamp und der projektierte und in den ersten Umsetzungsschritten befindliche Neubau am Standort Solimare werden zudem durch umwelt-schonende Blockheizkraftwerke mit Wärme und Energie versorgt. Zudem sorgt die Ertüchtigung der betrieblichen Entwässerungssituation dazu, dass das anfallende Niederschlagswasser in behandelter Form künftig dem Hülsdonker Flutgraben zugeleitet wird, die vorhandenen Sickerschächte demgegenüber aufgegeben werden können. Der geplante neue Kreislaufwirtschaftshof wird den aktuellen Umweltstandards entsprechen. Hier ist die Nutzung aufgrund umweltrechtlicher Bestimmungen nur noch bis zur zeitnahen Realisierung eines Neubaus zulässig.

### 3. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet:

Die satzungsgemäße Aufgabenübertragung „Straße“ soll durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen ENNI AöR und Stadt Moers für die tägliche Arbeit ergänzt werden. Als ersten Baustein konnten wir Anfang 2016 eine Abstimmung über die Abrechnungsverfahren erreichen. Die vollständige Vereinbarung soll im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden.

### 4. Prognosebericht

Schwerpunkt der nächsten Jahre bleibt die weitere sukzessive Umsetzung der im Rahmen eines Strategieworkshops erarbeiteten strategischen Ziele und der damit verbundenen Maßnahmen.

Die ENNI AöR soll mit Infrastrukturdienstleistungen ergebniswirksam wachsen. Wachstumschancen sehen wir insbesondere in der Entwicklung und dem Vertrieb neuer Produkte und dem Angebot unserer Kompetenzen und Dienstleistungen im regionalen Umfeld, ganz im Sinne unserer Vision.

**„Die Unternehmensgruppe soll umfassender und führender Infrastrukturdienstleister für die Stadt Moers und die Region werden.“**

Die Grundlagen für die erfolgreiche Umsetzung haben wir mit der Einführung einer gemeinsamen Dachmarke für die Unternehmensgruppe und der Bündelung der Vertriebsaktivitäten im Mai 2011 gelegt.

Im Jahr 2015 konnten wir, wie beschrieben, große Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung machen. Die getroffenen Entscheidungen tragen dazu bei, dass wir die Verdichtung unserer Geschäftstätigkeit im Kerngebiet Moers verfestigen konnten. Das Jahr 2016 steht für uns im Zeichen der geschäftlichen Konsolidierung und Integration. Für die neuen Aufgaben müssen wir uns teilweise personell verstärken, Prozesse müssen etabliert und weiter entwickelt werden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für den Erfolg unseres Unternehmens ist die Personalentwicklung. In der Qualifizierung unserer Fach- und Führungskräfte sehen wir einen wichtigen Baustein, um die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken und die Unternehmensziele zu erreichen. Die Generierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über eine aktive Ausbildungsstrategie ist für uns ein weiterer Bestandteil zukunftsweisender Personalentwicklung. Die Kooperation mit Schulen soll dabei intensiviert werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Jahresüberschuss von rund 2.700 T€ gerechnet. Für 2017 werden rd. 6.000 T€ (incl. Effekte aus dem steuerlichen Querverbund) prognostiziert.

#### **4.1. Operative AöR**

Für das Jahr 2016 (Stand Prognose I.2016) erwarten wir eine Umsatzsteigerung gegenüber dem Jahr 2015 in Höhe von rund 1.700 T€. Im Wesentlichen resultiert diese Steigerung aus einer Anpassung der Schmutzwassergebühr zum Jahreswechsel 2016 (1.300 T€).

Anpassung von einzelnen sonstigen Gebühren, Tarifen und Verrechnungssätzen insbesondere an die verhandelten und abgeschlossenen tariflichen Steigerungen bei den Personalaufwendungen wird erforderlich werden. Die Abschlüsse der Tarifparteien wirken so unmittelbar auf die Gebühren und die Kunden des Unternehmens.

Wir erwarten nach der Integration der neuen Geschäftsfelder mit 2016 ein Geschäftsjahr, im dem die Konsolidierung der Arbeitsfelder im Vordergrund steht, sowie die Planungen zu der Entwicklung des Betriebsgeländes „Am Jostenhof“ fortgesetzt wird.

#### **4.2. BgA Bäder**

Das Jahr 2016 wird wesentlich durch den Neubau bzw. die Instandsetzungsarbeiten am Standort Solimare bestimmt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Aktivbades wird im Herbst erwartet. Die von Grund auf sanierte Eissporthalle wird im Winter 2016 in Betrieb genommen. Der Rückbau des Freibades ist abgeschlossen, so dass die Instandsetzung des Freibades parallel erfolgt ist. Das Freibad steht jedoch aufgrund von Schwierigkeiten mit dem Planungsbüro und daraus resultierender Verzögerungen dann ab dem Sommer 2017 wieder zur Verfügung.

Der Betrieb des ENNI Sportpark Rheinkamp soll weiter optimiert und ausgebaut werden.

Die ENNI AöR konnte durch Herbeiführung eines steuerlichen Querverbundes umsetzen, dass Verluste aus dem operativen Betrieb der im BgA Sport und Bäder zusammengefassten Sportstätten, mit den Gewinnen der ENNI E&U für körperschafts- und gewerbesteuerliche Zwecke, zum großen Teil verrechnet werden können.

### **5. Chancen- und Risikobericht**

#### **5.1. Risikobericht**

Eine kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Risiken und Chancen sehen wir als Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg der ENNI AöR. Dabei gilt es, sowohl potenzielle Risiken als auch Chancen zu identifizieren und das Risiko-/Chancen-Profil unserer Geschäftstätigkeit zu definieren.

**Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 18 – 15.12.2016**

Als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) wird das Unternehmen im Rahmen der Gemeindeordnung, nach den Bestimmungen der Unternehmenssatzung sowie nach der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) vom 24. Oktober 2001 geführt.

In der ENNI AöR wurde entsprechend den diversen gesetzlichen Anforderungen (Ausstrahlungswirkung auf die Kommunalunternehmen) ein systematisches und konzernweites Risikomanagementsystem (integraler Bestandteil der Unternehmensführung im Konzern) eingeführt, in dem die Chancen und Risiken unserer satzungsgemäßen Aufgaben abgebildet werden. Nach Durchführung der Risikoinventur (Bestandsaufnahme) wurde das Risikomanagementsystem eingeführt.

Im Rahmen des vorhandenen Risikomanagements (Kontrollmechanismen, die kontinuierlich die Arbeitsprozesse beobachten und steuern, um eventuelle Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren bzw. auszuschließen und um Haftungsfolgen abzuwenden) wurden nachfolgende wesentliche Chancen und Risiken identifiziert, die entsprechend ihrer Bedeutung Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens haben können:

- Bei den Friedhofsgebäuden hat sich ein Sanierungsbedarf aufgebaut, der zu einem deutlichen Anstieg des Investitions- und Instandhaltungsaufwandes führt. Die Umsetzung eines Friedhofssanierungskonzeptes befindet sich – wie oben bereits ausgeführt – in der Diskussion in unserem Verwaltungsrat.
- Es besteht eine Unterdeckung aus Versorgungsverpflichtungen bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) bezüglich der dort versicherten Arbeitnehmer der ENNI AöR. Der Anspruch besteht gegen die RZVK, mittelbar könnten der ENNI AöR jedoch zukünftig daraus Belastungen entstehen.
- Zwischen der ENNI AöR, BgA Bäder und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH besteht rückwirkend seit dem 01.01.2015 ein Ergebnisabführungsvertrag. Außenstehende Gesellschafter erhalten eine feste Ausgleichszahlung gem. ihrer Beteiligungsquote. Dies auch, wenn die ENNI E&U keinen ausschüttbaren Überschuss erzielt.
- Die Finanzverwaltung hat im Jahr 1996 durch verbindliche Auskunft die Gleichartigkeit der Sport & Bäderbetriebe bestätigt. Durch die Zusammenfassung können die erheblichen Verluste ertragsteuerlich geltend gemacht werden. Im Rahmen der Betriebsprüfung 2009-2012 wurde die Gleichartigkeit erneut geprüft und beinhaltet das Risiko insbesondere die Sport- und Eissporthallenanteile abzutrennen, was zu Steuernachzahlungen für die ENNI AöR führen kann. Hier arbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit unseren steuerlichen Beratern an einer fundierten Gegenargumentation. Zur Risikovorsorge haben wir Rückstellungen gebildet.
- Die Ausschüttung aus der Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH deckt die Verluste aus dem BgA Bäder. Die ENNI E & U GmbH ist am Energiemarkt gut etabliert und verfügt über attraktive Wachstumsfelder. Dennoch muss die Entwicklung, auch die der gesetzlichen Rahmenbedingungen, genau beobachtet werden. Die ENNI AöR wird ihre Aktivitäten in diesem Bereich verstärken.
- Die Wirkungen des neuen Paragraphen 2b des Umsatzsteuergesetzes, der zum 01.01.2017 in Kraft tritt, werden in 2016 analysiert und einer Bewertung durch Vorstand und Verwaltungsrat zuzuführen sein. Dabei sind die Prozesse mit der Konzernmutter Stadt Moers abzustimmen.

#### Verwendung von Finanzinstrumenten:

Es bestehen nur originäre Finanzinstrumente. Diese beinhalten auf der Aktivseite im Wesentlichen Forderungen, flüssige Mittel und Finanzanlagen. Auf der Passivseite enthalten die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen zum Erfüllungsbetrag bewertete Verbindlichkeiten. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko für die genannten Positionen an.

Ausfallrisiken bestehen nur in geringem Umfang und werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bestehen aufgrund der zeitlich verzögerten Bezahlung von Leistungen der ENNI AöR durch die Gewährträgerkommune; direkte Ausfallrisiken jedoch sind hier nicht erkennbar.

#### **5.2. Chancenbericht**

Folgende Chancen sehen wir für das Unternehmen:

- In der Umsetzung der gemeinsamen Dachmarke ENNI für die Unternehmensgruppe sehen wir große Chancen, Image und Bekanntheitsgrad der ENNI-Gruppe insgesamt zu steigern und mittelfristig auch regionale Wachstumschancen der ENNI AöR zu realisieren.
- Die im Rahmen eines Strategieworkshops erarbeitete zukünftige grundsätzliche und längerfristige Ausrichtung der Geschäftspolitik der ENNI AöR eröffnet Chancen, den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.
- Die Bündelung von Synergien in der ENNI-Unternehmensgruppe sowie mit weiteren städtischen Unternehmen.
- Eine professionelle und effiziente Organisation unserer Leistungen (u. a. Aufbau eines integrierten Managementsystems (BMS), Optimierung der Nettoarbeitszeit, richtige Gestaltung der administrativen Prozesse).
- Die Weiterentwicklung des Unternehmens kann noch durch Übernahme weiterer Aufgaben und Dienstleistungen erfolgen. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder, ggf. auch in kommunaler Partnerschaft, streben wir nach einer Konsolidierungsphase an. Projekte auf Augenhöhe stehen dabei im besonderen Focus.

#### **5.3. Gesamtaussage**

Eine Gesamtbeurteilung unserer gegenwärtigen Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand hat ergeben, dass es für Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten, derzeit keine Anhaltspunkte gab oder gibt. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns durch unser Risikomanagement und durch unsere erfolgreiche Arbeit, die in der Geschäftsfelderweiterung bestätigt wird, für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Festzustellen bleibt allerdings, dass die über ENNI E&U Gewinne, quer-subsventionierten Arbeitsfelder kontinuierlich so gestaltet werden müssen, dass sie mittelfristig zur Ergebnisverbesserung beitragen.

#### **6. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von dem Kommunalunternehmen nicht unterhalten.

**7. Berichterstattung gemäß § 108 Gemeindeordnung NRW**

Das Kommunalunternehmen hat seine Pflicht zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung jederzeit erfüllt und darüber den kommunalen Anteilseignern gemäß § 108 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen gesondert Bericht erstattet.

**8. Sonstige Pflichtangaben gemäß § 26 KUV**

**Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Nach den Feststellungen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften geführt; Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung haben sich nicht ergeben. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

Moers, den 30. September 2016

Hans-Gerhard Rötters  
Vorstandsvorsitzender

Lutz Hormes  
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Kommunalunternehmensverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 30. September 2016

invra Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer  
Wirtschaftsprüfer

Udo Glusa  
Wirtschaftsprüfer

#### **Gewinnverwendungsbeschluss**

Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Moers, hat am 05.12.2016 unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Der von der INVRA Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüfte und unter dem 30.09.2016 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Geschäftsjahr 2015 wird mit einer Bilanzsumme von 197.197.420,12 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 9.582.222,49 € festgestellt.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 wird in Höhe von 2.729.787,09 € am 15.12.2016 an die Stadt Moers ausgeschüttet.